



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2012

Nr. 17

Rostock, 20.06.2012

Studienordnung für den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock vom 30. März 2012

Übersicht Anlage Fachanhänge

Fachanhänge der Studienordnung für den Bachelorstudiengang der Universität Rostock vom 30. März 2012:

- B1 – Anglistik/Amerikanistik (Erstfach/Zweifach)
- B3 – Erziehungswissenschaft (Zweifach)
- B4 – Germanistik (Erstfach/Zweifach)
- B5 – Geschichte (Erstfach/Zweifach)
- B6 – Gräzistik (Erstfach/Zweifach)
- B7 – Klassische Archäologie (Erstfach/Zweifach)
- B8 – Latinistik (Erstfach/Zweifach)
- B10 – Philosophie (Erstfach/Zweifach)
- B11 – Politikwissenschaft (Erstfach/Zweifach)
- B12 – Religion im Kontext (Erstfach/Zweifach)
- B13 – Französische Sprache, Literatur und Kultur (Erstfach/Zweifach)
- B14 – Soziologie (Erstfach/Zweifach)
- B15 – Kommunikations- und Medienwissenschaft (Zweifach)
- B16 – Alte Geschichte (Erstfach/Zweifach)
- B17 – Spanische Sprache, Literatur und Kultur (Erstfach/Zweifach)

Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock	3
Übersicht Anlage Fachanhänge	11
Fachanhänge der Studienordnung für den Bachelorstudiengang der Universität Rostock:	
B1 – Anglistik/Amerikanistik (Erstfach/Zweifach)	13
B3 – Erziehungswissenschaft (Zweifach)	61
B4 – Germanistik (Erstfach/Zweifach)	77
B5 – Geschichte (Erstfach/Zweifach)	115
B6 – Gräzistik (Erstfach/Zweifach)	141
B7 – Klassische Archäologie (Erstfach/Zweifach)	173
B8 – Latinistik (Erstfach/Zweifach)	195
B10 – Philosophie (Erstfach/Zweifach)	219
B11 – Politikwissenschaft (Erstfach/Zweifach)	249
B12 – Religion im Kontext (Erstfach/Zweifach)	269
B13 – Französische Sprache, Literatur und Kultur (Erstfach/Zweifach)	301
B14 – Soziologie (Erstfach/Zweifach)	341
B15 – Kommunikations- und Medienwissenschaft (Zweifach)	369
B16 – Alte Geschichte (Erstfach/Zweifach)	383
B17 – Spanische Sprache, Literatur und Kultur (Erstfach/Zweifach)	411

Studienordnung für den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock

Vom 30. März 2012

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 114 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVObI. M-V S. 18) und des § 39 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der bis zum 31. Dezember 2010 geltenden Fassung hat die Universität Rostock folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät als Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn
- § 3 Module
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen
- § 6 Studienberatung
- § 7 Anwesenheitspflicht
- § 8 Auslandsaufenthalt
- § 9 Übergangsregeln
- § 10 Inkrafttreten

Anlage:

Fachanhänge zur Studienordnung für die Bachelorteilstudiengänge mit Prüfungs- und Studienplänen (Erstfächer und Zweifächer) und Modulbeschreibungen

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung gilt für den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock. Sie regelt auf Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiengangs. Die studiengangsspezifischen Regelungen für die einzelnen Teilstudiengänge, insbesondere zu Zielen und Aufbau, sind in den entsprechenden Fachanhängen zu dieser Studienordnung enthalten.

§ 2 Studienbeginn

Die Aufnahme des Studiums ist jeweils nur zum Wintersemester möglich.

§ 3 Module

(1) Im Erstfach und im Zweitfach sind die im jeweils zugehörigen Fachanhang benannten und beschriebenen Module zu absolvieren.

(2) Im Erstfach ist ein interdisziplinärer Wahlbereich im Gesamtumfang von 12 Leistungspunkten zu absolvieren. Hierfür können alle Module, die an der Universität Rostock angeboten werden, belegt werden, sofern sie nicht zu einem vom Studierenden studierten Fach gehören. Darüber hinaus sind auch studienrelevante Auslandsaufenthalte, Sprachkurse und studienrelevante Praktika anrechenbar.

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Die Lehrveranstaltungsarten der einzelnen Teilstudiengänge werden im jeweiligen Fachanhang geregelt.

(2) Die Lehrveranstaltungen werden von den hauptamtlich tätigen Lehrenden sowie von den Lehrbeauftragten und Gastdozentinnen/Gastdozenten gehalten. Die hauptamtlich tätigen Lehrenden sowie die von den Lehrstuhlleiterinnen/Lehrstuhlleitern als Prüferinnen/Prüfer bestätigten Lehrbeauftragten und Gastdozentinnen/Gastdozenten tragen die Verantwortung für die Modulprüfungen.

§ 5 Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Anzahl, Art und gegebenenfalls Umfang der zu einer Modulprüfung gehörenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen in den Fachanhängen im Anhang zu dieser Ordnung. Weitere Angaben können bis zum Ende der ersten

Vorlesungswoche bekannt gegeben werden. Welche Prüfungsleistungen im jeweiligen Studiengang zur Anwendung kommen sowie fachspezifische Definitionen sind in den zugehörigen Fachanhängen geregelt.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen werden in § 7 der Prüfungsordnung geregelt. Es kann sich um mündliche Prüfungen oder andere mündliche Prüfungsarten handeln. Andere mündliche Prüfungsarten sind insbesondere: Referate und Präsentationen.

Mündliche Prüfung/Kolloquium: In einer mündlichen Prüfung/einem Kolloquium soll die Kandidatin/der Kandidat nachweisen, dass sie/er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt, begründet argumentieren kann und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen und zu diskutieren vermag.

Referat/Präsentation: Ein Referat ist eine Darstellung von fachspezifischer Dauer zu einem bestimmten wissenschaftlichen Thema. In dieser Zeit sollen wesentliche Inhalte der verwendeten Literatur kurz vorgestellt, erläutert und Fragen zur weiterführenden Diskussion formuliert werden. Eine Präsentation dient der Darstellung der eigenständigen Arbeit mit Literatur oder Daten zu einem vorgegebenen Thema mit Hilfe geeigneter Präsentationstechniken; sie kann auch in Form einer Gruppenarbeit erfolgen. Zu einem Referat beziehungsweise zu einer Präsentation werden die verwendeten Materialien, ein Thesenpapier oder ein Handout ausgeteilt.

(3) Schriftliche Prüfungsleistungen werden in § 8 der Prüfungsordnung geregelt. Es kann sich um Klausuren oder um sonstige schriftliche Prüfungsarten handeln. Sonstige schriftliche Prüfungsarten sind insbesondere: Hausarbeiten, Berichte, Praktikumsberichte, Dokumentationen, Portfolios, Protokolle und Essaysammlungen.

Klausur: Klausuren sind schriftliche Abschlussarbeiten zu Vorlesungen, Seminaren oder Übungen am Ende eines Moduls, die unter Aufsicht und in einem vorgegebenen zeitlichen Rahmen geschrieben werden.

Hausarbeit: Hausarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen zu einem vorgegebenen Thema, in denen die Studierenden nachweisen, dass sie innerhalb einer begrenzten Zeit Literaturquellen erschließen und analysieren, die reflektierten Texte in eigenen Worten logisch konsistent zusammenfassen und in einem eigenständigen Argumentationszusammenhang darstellen können.

Bericht/Dokumentation: Berichte und Dokumentationen sind schriftliche Ausarbeitungen zu vorgegebenen Themen, in denen die Studierenden nachweisen, dass sie innerhalb eines vorgegebenen Zeitraumes Sachverhalte, Probleme und ihre Diskussion sach- und fachangemessen darstellen sowie mögliche Bezugsdaten und Materialien anschaulich machen und einem dazugehörigen Fachkontext zuordnen können.

Praktikumsbericht: Praktikumsberichte sind schriftliche Ausarbeitungen im Rahmen der zu absolvierenden Praktika. Praktikumsberichte dienen dem Nachweis, dass die Studierenden in der Lage sind, die Arbeitsergebnisse eines in der wissenschaftlichen Praxis durchgeführten Vorhabens und die dabei erworbenen Kompetenzen zu formulieren und zu reflektieren.

Protokoll: Ein Protokoll fasst die Ergebnisse einer Doppelstunde einer Lehrveranstaltung in klar gegliederter Form zusammen. Es gibt die wesentlichen Erkenntnisfortschritte, die in der Sitzung erzielt wurden, präzise und detailliert wieder, so dass es für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung als konzise Gedächtnisstütze und für etwaige Abwesende als Information zur Wahrung der Kontinuität der Lehrveranstaltung dienen kann. Das Protokoll ist innerhalb einer vorgegebenen Zeit anzufertigen und bei der nächsten Sitzung vorzulegen.

Portfolio: In einem Portfolio wird eine kumulative Leistungsdokumentation erbracht.

Essaysammlung: In einer Essaysammlung sollen drei Texte zu einem gestellten oder selbst gewählten Thema verfasst werden.

(4) Gemäß § 24 Absatz 1 der Prüfungsordnung in Verbindung mit den Modulbeschreibungen (Anlage Fachanhänge) können in einem Modul zu erbringende Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden (Prüfungsvorleistungen). Die Prüfungsvorleistungen werden bewertet, aber nicht benotet. Prüfungsvorleistungen sind in der Regel Referate und Projektpräsentationen sowie Praktikumsberichte, Projektberichte und Portfolios.

§ 6 Studienberatung

(1) Die Beratung der Studierenden, Studieninteressentinnen/Studieninteressenten und Studienbewerberinnen/Studienbewerber zu allgemeinen Angelegenheiten des Studiums erfolgt durch die allgemeine Studienberatung der Universität Rostock.

(2) Die Fachstudienberatung erfolgt in den jeweiligen Instituten durch die dafür benannten Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner. Es wird den Studierenden dringend empfohlen, das Beratungsangebot vor Aufnahme des Studiums und danach mindestens einmal im Semester wahrzunehmen.

§ 7 Anwesenheitspflicht

(1) In Seminaren, insbesondere fallanalytischen Kursen, Sprach- und Stilübungen, Projekten, Übungen und Praktika kann in den Modulbeschreibungen eine Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme bestimmt werden, sofern in der konkreten Lehrveranstaltung spezielle Techniken, Didaktiken, Erkenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen erlernt werden können. Sofern Exkursionen belegt werden, besteht auch hier eine Pflicht zur Teilnahme. Das Erfordernis einer regelmäßigen Teilnahme gilt als erfüllt, wenn nicht mehr als 20 Prozent der Sitzungen der Lehrveranstaltung unentschuldigt versäumt wurden.

(2) Abwesenheit ist grundsätzlich vor Veranstaltungsbeginn unter Angabe des Grundes zu entschuldigen (im Regelfall per E-Mail); sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, hat die Entschuldigung unverzüglich im Nachhinein zu erfolgen. Wird durch die Dozentin/den Dozenten kein triftiger Grund für das Fernbleiben festgestellt, gilt die Abwesenheit als unentschuldigt.

(3) Kann die/der Studierende schriftlich darlegen und nachweisen, dass es aus von ihr/ihm nicht zu vertretenden triftigen Gründen (zum Beispiel eigene Erkrankung, Pflege eines erkrankten oder sonst hilfsbedürftigen nahen Angehörigen, Schwangerschaft, Tod eines nahen Angehörigen) zu längeren Fehlzeiten gekommen ist, so entscheidet die Dozentin/der Dozent, ob die tatsächliche Teilnahmezeit noch als regelmäßige Teilnahme gewertet werden kann. Mit Rücksicht auf die Fehlzeit kann das Erbringen einer angemessenen Äquivalenzleistung vorgegeben werden. Die Art dieser kompensatorischen Leistung wird durch die Dozentin/den Dozenten nach eigenem Ermessen festgelegt. Der Zeitaufwand für die Erbringung dieser darf maximal die zwei- bis dreifache Dauer der versäumten Unterrichtszeit betragen.

(4) Wird das Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme nicht erfüllt und kann auch keine Äquivalenzleistung erbracht werden, so ist dies der/dem Studierenden schriftlich unter Angabe der Gründe und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen mitzuteilen. Gegen die Entscheidung ist der Widerspruch an den Prüfungsausschuss statthaft.

§ 8 Auslandsaufenthalt

(1) In Absprache mit der Fachstudienberatung können Studienleistungen im Ausland erbracht werden. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig vorzubereiten. Am ausländischen Studienstandort müssen gleichwertige Kompetenzen erworben werden. Zur Absicherung der Gleichwertigkeit schließen die Studierenden und die zuständigen Lehrenden vor Aufnahme des Auslandsaufenthalts einen Lernvertrag ab, der bei eventuellen Änderungen aktualisiert werden kann. In dem Lernvertrag können insbesondere die Lernziele und -inhalte, zu erbringende Prüfungsleistungen, Unterstützungsformen der Modulverantwortlichen und Lehrenden, erforderlichenfalls der Zeit- und Sachplan, sowie die Änderungsmöglichkeiten des Lernvertrages festgehalten werden. Zur Prüfung der Gleichwertigkeit der im Ausland zu erbringenden Leistungen soll vor Antritt des Auslandsaufenthaltes auch eine Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss erfolgen. Im Übrigen gelten § 16 der Prüfungsordnung und die ergänzenden Regelungen im jeweiligen Fachanhang.

(2) Die Finanzierung des Auslandssemesters liegt in der Verantwortung der Studierenden. Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung durch Stipendienprogramme, Auslands-BaföG oder ähnlichem sollten rechtzeitig erschlossen werden. Eine Beratung über Studien- und Fördermöglichkeiten im Ausland erfolgt im Akademischen Auslandsamt der Universität Rostock.

§ 9 Übergangsregelungen

(1) Diese Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2012/13 für den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock immatrikuliert wurden.

(2) Diese Studienordnung gilt auch für Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Studienordnung in den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät immatrikuliert wurden, sofern sie nicht binnen vier Wochen nach Inkrafttreten dieser Studienordnung schriftlich widersprechen. Im Falle des Widerspruchs finden die bisher für sie geltenden Bestimmungen aus der Studienordnung vom 24. Juli 2008 (Amtl.Bek. Nr. 21/2008 vom 14. November 2008) beziehungsweise vom 15. Juli 2010 (Amtl.Bek. Nr. 20/2010 vom 5. Oktober 2010) zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 1. November 2010 (Amtl.Bek. Nr. 3/2011 vom 31. März 2011) weiterhin Anwendung. Ein Widerspruch gegen einzelne geänderte Regelungen ist ausgeschlossen. Er erstreckt sich außerdem auf die zugehörige Prüfungsordnung und gilt immer für Erstfach und Zweifach. Der Prüfungsausschuss informiert rechtzeitig vor dem Inkrafttreten dieser Studienordnung durch ortsüblichen Aushang und per E-Mail über das Widerspruchsrecht. Dies gilt auch für Kandidatinnen und Kandidaten des bisherigen Bachelorteilstudiengangs „Sprachliche Kommunikation und Kommunikationsstörungen“, die ihr Studium in dem Bachelorteilstudiengang „Kommunikations- und Medienwissenschaften“ fortsetzen. Für die Bachelorteilstudiengänge „Geschichte“ und „Öffentliches Recht“ gelten die Regelungen in den Absätzen 3 und 4.

(3) Studierende, die in den Bachelorteilstudiengang „Geschichte“ vor dem Wintersemester 2010/11 immatrikuliert wurden, setzen ihr Studium in Erst- und Zweifach nach den bisher für sie geltenden Bestimmungen aus der Studienordnung vom 24. Juli 2008 (Amtl.Bek. Nr. 21/2008 vom 14. November 2008) beziehungsweise vom 15. Juli 2010 (Amtl.Bek. Nr. 20/2010 vom 5. Oktober 2010) zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 1. November 2010 (Amtl.Bek. Nr. 3/2011 vom 31. März 2011) fort. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können diese Studierenden jedoch auch nach dieser Studienordnung weiterstudieren. Der Antrag ist unwiderruflich.

(4) Studierende, die in den Teilstudiengang „Öffentliches Recht“ immatrikuliert wurden, setzen ihr Studium in Erst- und Zweifach nach den bisher für sie geltenden Bestimmungen aus der Studienordnung vom 24. Juli 2008 (Amtl.Bek. Nr. 21/2008 vom 14. November 2008) fort.

(5) Die Änderungen in den Modulbeschreibungen gelten für alle Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Gleichzeitig treten die Vorschriften der Studienordnung für den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät vom 15. Juli 2010 (Amtl.Bek. Nr. 20/2011 vom 5. Oktober 2010) unter Berücksichtigung von § 9 Absatz 2 bis 4 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 1. Februar 2012 und der Genehmigung des Rektors vom 30. März 2012.

Rostock, den 30. März 2012

Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

Anlage: Fachanhänge

- B1 – Anglistik/Amerikanistik (Erstfach/Zweifach)
- B3 – Erziehungswissenschaft (Zweifach)
- B4 – Germanistik (Erstfach/Zweifach)
- B5 – Geschichte (Erstfach/Zweifach)
- B6 – Gräzistik (Erstfach/Zweifach)
- B7 – Klassische Archäologie (Erstfach/Zweifach)
- B8 – Latinistik (Erstfach/Zweifach)
- B10 – Philosophie (Erstfach/Zweifach)
- B11 – Politikwissenschaft (Erstfach/Zweifach)
- B12 – Religion im Kontext (Erstfach/Zweifach)
- B13 – Französische Sprache, Literatur und Kultur (Erstfach/Zweifach)
- B14 – Soziologie (Erstfach/Zweifach)
- B15 – Kommunikations- und Medienwissenschaften (Zweifach)
- B16 – Alte Geschichte (Erstfach/Zweifach)
- B17 – Spanische Sprache, Literatur und Kultur (Erstfach/Zweifach)

Fachanhang zur Studienordnung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock

B1: Anglistik/Amerikanistik

Vom 30. März 2012

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele des Studiums, Studienbereiche, Kompetenzen
- § 2 Sprachkenntnisse
- § 3 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach
- § 4 Umfang und Aufbau des Studiums: Zweitfach
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Auslandsaufenthalt, Berufspraktikum

Anhang 1: Modulbeschreibungen

Anhang 2: Prüfungs- und Studienpläne Anglistik/Amerikanistik (Erstfach und Zweitfach)

§ 1

Ziele des Studiums, Studienbereiche, Kompetenzen

(1) Der Bachelorteilstudiengang Anglistik/Amerikanistik mündet in einen berufsqualifizierenden und zugleich berufsoffenen akademischen Abschluss, der – ohne auf ein bestimmtes Tätigkeitsfeld festgelegt zu sein – die Absolventinnen/Absolventen zu wissenschaftlicher Arbeit, kritischer Einordnung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und beruflicher Mobilität befähigt. Der Studiengang bereitet auf berufliche Tätigkeiten vor, die Fach- und Methodenkenntnisse und Fähigkeiten in den gewählten Fächerkombinationen und Studienschwerpunkten erfordern beziehungsweise wünschenswert machen. Dies sind unter anderem Lehrtätigkeiten in der Erwachsenenbildung und in anderen außerschulischen Formen der Fremdsprachenvermittlung; Tätigkeiten in Bereichen mit Aufgaben in der Anfertigung, Analyse und Verarbeitung von Texten (wie linguistischer Datenverarbeitung, Information und Dokumentation, Journalistik, Verlagswesen, Medien); Tätigkeiten im Kulturleben sowie am Schnittpunkt von Wirtschaft, Politik und Kultur; Tätigkeiten, die Kommunikationsfähigkeit auch in der Fremdsprache erfordern und interkulturelles Denken voraussetzen. Im Besonderen soll der Bachelorabschluss die Studierenden zu einem kritischen und reflektierten Umgang mit der englischen Sprache und Kultur und deren Manifestationen in literarischen und nicht-literarischen Texten befähigen. Dies beinhaltet nicht nur die Aneignung der entsprechenden Theorien und Methoden im Umgang mit englischsprachigen Texten (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs), sondern darüber hinaus die Aneignung kommunikativer und kultureller Kompetenzen, das heißt vor dem Hintergrund der globalen Verbreitung des Englischen den Erwerb von Kenntnissen über die englischsprachigen Kulturen und Bevölkerungsgruppen. Da es sich um die Auseinandersetzung mit Sprache, Literatur und Kultur in einem fremdsprachigen Kontext handelt, erfahren die Studierenden durch die Arbeit mit und an diesen „Texten“ einen kulturellen Perspektivenwechsel, der ein besseres Verständnis der eigenen sowie der fremden Kultur ermöglicht. Der

Bachelorteilstudiengang Anglistik/Amerikanistik ist durch die dem Fach inwohnende Hermeneutik des Kulturvergleichs – nicht nur zwischen dem deutsch- und dem englischsprachigen Bereich, sondern auch zwischen den zahlreichen Kulturen innerhalb des Bereichs Anglistik/Amerikanistik – zur Ausbildung eines problemorientierten Denkens und Handelns im 21. Jahrhundert geeignet. Angesichts der besonderen Geschichte des Englischen verbunden mit der globalen Ausbreitung der englischsprachigen Kultur seit der Frühen Neuzeit versteht sich das Fach Anglistik/Amerikanistik auch als Schnittstelle zwischen verschiedenen geisteswissenschaftlichen Disziplinen wie Geschichte, Politologie, Soziologie, nicht-englischsprachigen westlichen Philologien, Anthropologie sowie Medien- und Kommunikationswissenschaft.

(2) Das Studium des Faches Anglistik/Amerikanistik umfasst einen Interdisziplinären Wahlbereich, den Bereich Vermittlungskompetenz sowie Module in den Fachgebieten Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft sowie Sprachpraxis.

(3) Der Studienbereich Vermittlungskompetenz fördert die Entwicklung von für den Studiengang Anglistik/Amerikanistik wesentlichen Kompetenzen wie zum Beispiel Problemfindung und -lösung, kritisches und kreatives Denken sowie der notwendigen Lern- und Arbeitstechniken; die Herausbildung von Sprachlernbewusstheit und Bewusstheit für kulturadäquates fremdsprachliches Verhalten; das Vorbereiten, Ausarbeiten und Präsentieren von Projekten (vorrangig in elektronischen Medien).

(4) Das Fachgebiet Sprachwissenschaft (Linguistik) schließt ein:

- die Beschreibung der phonologischen, morphologischen, syntaktischen und lexikalischen Strukturen des heutigen Englisch;
- die Beschreibung der englischen Sprache als Reflexion mentaler Vorgänge (kognitive Linguistik, Psycholinguistik);
- die Beschreibung des Englischen als Interaktion verschiedener Sprecher, als Auswirkung von Sprechabsichten, Konversationsprinzipien und Höflichkeitsstrategien (Pragmatik);
- die Beschreibung der englischen Sprache als Textphänomen unter Berücksichtigung der Mittel, die den Textzusammenhang herstellen, sowie von Gesprächsstrukturen (Textlinguistik, Diskursanalyse);
- die Beschreibung des Englischen unter dem Gesichtspunkt seiner geographischen und sozialen Varianten (Soziolinguistik);
- die historische Entwicklung des Englischen unter Berücksichtigung der anderen angeführten Aspekte.

(5) Das Fachgebiet Literaturwissenschaft beschäftigt sich mit den Literaturen der britischen Inseln (England, Schottland, die englischsprachigen Literaturen von Irland und Wales) von den Anfängen bis zur Gegenwart, der Literatur der USA von der Kolonialzeit bis zur Gegenwart sowie einzelnen postkolonialen Literaturen (zum Beispiel der Karibik und Australiens). Schwerpunkte bilden jeweils das 19. und 20. Jahrhundert. Einzelne Themenbereiche sind:

- Literatur- und Gattungstheorie;
- Literaturgeschichte und ihre Periodisierung;

- Fragen von Ethnizität, sozialer Klasse und Geschlecht in der Literaturbetrachtung;
- Themen und Motive englischsprachiger Literaturen;
- Schnittstellen von Literatur- und Kultur- sowie Ideen- und Sozialgeschichte;
- Vergleiche mit geographisch angrenzenden oder thematisch beziehungsweise historisch verwandten Literaturen;
- die literaturwissenschaftliche Methodenlehre (unter Einbezug der verschiedenen literaturkritischen Schulen).

(6) Das Fachgebiet Kulturwissenschaft (Cultural Studies) beschäftigt sich mit der Schaffung von Voraussetzungen für das Verstehen der britischen und amerikanischen Kultur. Das Vorgehen ist problem- und gegenstandsorientiert, das heißt je nach Material und Untersuchungsgegenstand kommen kultur- oder sozialwissenschaftliche Perspektiven und Methoden zum Einsatz. Einzelne Themenbereiche sind:

- politische Bewegungen und Institutionen, auch in ihrer historischen Dimension;
- Selbst- und Fremdwahrnehmung von nationalen und ethnischen Gemeinschaften, sozialen Klassen und kulturellen Gruppen;
- Knoten- und Konfliktpunkte sozialer und kultureller Prozesse in Vergangenheit und Gegenwart, einschließlich des Streits um die Verteilung von Macht und Ressourcen;
- Medienanalyse, besonders Film und Presse;
- Vergleiche zwischen relevanten Aspekten der Bezugsländer des Fachs und der eigenen Gesellschaft und Kultur der Studierenden;
- Geschichte des Kulturbegriffs.

(7) Das Fachgebiet Sprachpraxis schult:

- Hörverstehen und Leseverstehen: die sichere Rezeption mündlicher und schriftlicher Texte; die Entwicklung von textsortenspezifischen Hör- und Lesestrategien;
- Sprechen: sprachlich korrektes und situativ angemessenes Äußern von Meinungen, Eindrücken und Wertungen im Gespräch und in der monologischen Präsentation;
- Schreiben: korrekter und situationsadäquater Umgang mit allen wesentlichen Textsorten, insbesondere mit Essay, Exposé und Zusammenfassungen; Prinzipien der Textadaption;
- Übersetzen: inhaltlich korrekte und stilistisch angemessene Übertragung englischer Texte in die Muttersprache und muttersprachlicher Texte ins Englische.

(8) Die fachspezifische Kompetenzentwicklung umfasst:

a) Erstfach

- nach Studienjahr 1
- Fähigkeit zur Rezeption von Fachwissen sowie grundlegende Fähigkeit zur Teilnahme an wissenschaftlichen Diskussionen und zur Produktion wissenschaftlicher Texte in englischer Sprache
 - Verfügung über Grundwissen sowie Beherrschung von Grundbegriffen, grundlegenden Methoden und Theorien der englischen Sprachwissenschaft
 - Fähigkeit zur selbständigen Aneignung von Fachwissen zu ausgewählten Gebieten der englischen Sprachwissenschaft und Sprachgeschichte
 - Grundlegende Fähigkeit zur linguistisch kompetenten Analyse von Primär- und Sekundärtexten sowie Tondokumenten zu verschiedenen modernen und historischen Erscheinungsformen des Englischen unter systemlinguistischen und theoriegeleiteten Aspekten
 - Fähigkeit zur zunehmend selbständigen Anwendung von Fachbegriffen, Methoden und Theorien bei der Bearbeitung sprachwissenschaftlicher Fragestellungen und Analyseaufgaben
 - Verfügung über gesicherte und situativ angemessene produktive und rezeptive Fähigkeiten im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der englischen Sprache
- nach Studienjahr 2
- Verfügung über Grundwissen sowie Beherrschung von Grundbegriffen, grundlegenden Methoden und Theorien der britischen und amerikanischen Literatur- und Kulturwissenschaft und der Literatur- und Kulturgeschichte
 - Fähigkeit zur selbständigen Aneignung von Fachwissen zu ausgewählten Gebieten der britischen und amerikanischen Literatur und Kultur
 - Grundlegende Fähigkeit zur fachwissenschaftlich kompetenten Analyse verschiedener gattungsspezifischer literarischer Texte (Narrativik, Poetik, Dramatik) sowie kulturspezifischer Texte und Medien unter thematischen oder theoretischen Aspekten
 - Fähigkeit zur zunehmend selbständigen Anwendung von Fachbegriffen, Methoden und Theorien bei der Bearbeitung text-, literatur- und kulturanalytischer Fragestellungen und Aufgaben
 - Fähigkeit zur angemessenen mündlichen Präsentation und Visualisierung fachspezifischer Themen

- nach Studienjahr 3
- Fähigkeit zum sicheren und kritischen Umgang mit wissenschaftlichen Texten in englischer Sprache
 - Fähigkeit zur fachlich kompetenten, selbständigen und kritischen Analyse von Texten und kulturellen Praktiken unter sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Gesichtspunkten
 - Fähigkeit zur selbständigen und fachlich adäquaten Anwendung von Begriffen, Methoden und Theorien bei der Bearbeitung analytischer Aufgaben
 - Fähigkeit zur kulturellen und historischen Kontextualisierung von Texten und Ereignissen sowie zur Aufdeckung und erkenntnisfördernden Anwendung intertextueller Bezüge
 - Fähigkeit zur Produktion sprachlich korrekter, stilistisch angemessener, inhaltlich kohärenter und argumentativ stringenter Texte in mündlicher und schriftlicher Form
 - Fähigkeit zum Erkennen und zur produktiven Nutzung von intra- und interdisziplinären Bezügen

b) Zweitfach

- nach Studienjahr 1
- Fähigkeit zur Rezeption von Fachwissen sowie grundlegende Fähigkeit zur Teilnahme an wissenschaftlichen Diskussionen und zur Produktion wissenschaftlicher Texte in englischer Sprache
 - Verfügung über Grundwissen sowie Beherrschung von Grundbegriffen, grundlegenden Methoden und Theorien der englischen Sprachwissenschaft
 - Fähigkeit zur selbständigen Aneignung von Fachwissen zu ausgewählten Gebieten der englischen Sprachwissenschaft und Sprachgeschichte
 - Grundlegende Fähigkeit zur linguistisch kompetenten Analyse von Primär- und Sekundärtexten sowie Tondokumenten zu verschiedenen modernen und historischen Erscheinungsformen des Englischen unter systemlinguistischen und theoriegeleiteten Aspekten
 - Fähigkeit zur zunehmend selbständigen Anwendung von Fachbegriffen, Methoden und Theorien bei der Bearbeitung sprachwissenschaftlicher Fragestellungen und Analyseaufgaben
 - Verfügung über gesicherte und situativ angemessene produktive und rezeptive Fähigkeiten im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der englischen Sprache

- nach Studienjahr 2
- Verfügung über Grundwissen sowie Beherrschung von Grundbegriffen, grundlegenden Methoden und Theorien der britischen und amerikanischen Literatur- und Kulturwissenschaft und der Literatur- und Kulturgeschichte
 - Fähigkeit zur selbständigen Aneignung von Fachwissen zu ausgewählten Gebieten der britischen und amerikanischen Literatur und Kultur
 - Grundlegende Fähigkeit zur fachwissenschaftlich kompetenten Analyse verschiedener gattungsspezifischer literarischer Texte (Narrativik, Poetik, Dramatik) sowie kulturspezifischer Texte und Medien unter thematischen oder theoretischen Aspekten
 - Fähigkeit zur zunehmend selbständigen Anwendung von Fachbegriffen, Methoden und Theorien bei der Bearbeitung text-, literatur- und kulturanalytischer Fragestellungen und Aufgaben
 - Fähigkeit zur angemessenen mündlichen Präsentation und Visualisierung fachspezifischer Themen
- nach Studienjahr 3
- Fähigkeit zum sicheren und kritischen Umgang mit wissenschaftlichen Texten in englischer Sprache
 - Fähigkeit zur fachlich kompetenten, selbständigen und kritischen Analyse von Texten und kulturellen Praktiken unter zwei der folgenden Gesichtspunkte: sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlich
 - Fähigkeit zur selbständigen und fachlich adäquaten Anwendung von Begriffen, Methoden und Theorien bei der Bearbeitung analytischer Aufgaben
 - Fähigkeit zur kulturellen und historischen Kontextualisierung von Texten und Ereignissen sowie zur Aufdeckung und erkenntnisfördernden Anwendung intertextueller Bezüge
 - Fähigkeit zur Produktion sprachlich korrekter, stilistisch angemessener, inhaltlich kohärenter und argumentativ stringenter Texte in mündlicher und schriftlicher Form
 - Fähigkeit zum Erkennen und zur produktiven Nutzung von intra- und interdisziplinären Bezügen

§ 2 Sprachkenntnisse

Ein Studium des Faches Anglistik/Amerikanistik erfordert fundierte Sprachkenntnisse in Englisch. Die den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen sowie die Modulprüfungen werden größtenteils in englischer Sprache abgehalten.

§ 3

Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das Bachelorsteilstudium die fachspezifischen Module:

- Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft I (Modul A1),
- Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft II (Modul A2),
- Englische Sprachpraxis I (Modul D1),
- Englische Sprachpraxis II (Modul D2) und
- Vermittlungskompetenz Anglistik/Amerikanistik (Modul VK).

Nach zwei Semestern sind die Module Englische Sprachwissenschaft I und II sowie Englische Sprachpraxis I und II abgeschlossen.

(2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst der Bachelorteilstudiengang den Interdisziplinären Wahlbereich sowie die fachspezifischen Module:

- Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I (Modul B1),
- Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) II (Modul B2),
- Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I (Modul C1) und
- Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) II (Modul C2).

Nach vier Semestern sind die Module Englische Sprachwissenschaft I und II, Englische Sprachpraxis I und II, Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I und II, Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I und II sowie Vermittlungskompetenz Anglistik/Amerikanistik abgeschlossen.

(3) Im fünften und sechsten Semester (3. Studienjahr) können entweder

a) die Module:

- Vertiefung Englische Sprachwissenschaft I (Modul E1a),
- Vertiefung Englische Sprachwissenschaft II (Modul E1b),
- Vertiefung Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I (Modul E2a) und
- Vertiefung Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I (Modul E3a),

oder

b) die Module

- Vertiefung Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I (Modul E2a),
- Vertiefung Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) II (Modul E2b),
- Vertiefung Englische Sprachwissenschaft I (Modul E1a),
- Vertiefung Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I (Modul E3a),

oder

c) die Module

- Vertiefung Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I (Modul E3a)
- Vertiefung Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) II (Modul E3b)
- Vertiefung Englische Sprachwissenschaft I (Modul E1a)
- Vertiefung Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I (Modul E2a).

sowie

d) die Module

- Englische Sprachpraxis III (Modul F1)
- Englische Sprachpraxis IV (Modul F2)

belegt werden.

Im sechsten Semester ist die Bachelorarbeit zu verfassen.

§ 4

Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium die Module:

- Grundlagen der englischen Sprachwissenschaft I (Modul A1),
- Grundlagen der englischen Sprachwissenschaft II (Modul A2),
- Englische Sprachpraxis I (Modul D1) und
- Englische Sprachpraxis II (Modul D2).

Nach zwei Semestern sind die Module Englische Sprachwissenschaft I und II sowie Englische Sprachpraxis I und II abgeschlossen.

(2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium die Module:

- Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I (Modul B1),
- Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) II (Modul B2),
- Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I (Modul C1) und
- Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) II (Modul C2).

Nach vier Semestern sind die Module Englische Sprachwissenschaft I und II, Englische Sprachpraxis I und II, Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I und II sowie Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I und II abgeschlossen.

(3) Im fünften Semester (3. Studienjahr) sind zwei Module als Wahlpflichtmodule aus den drei Bereichen der Vertiefungen I zu absolvieren:

- Vertiefung Englische Sprachwissenschaft I (Modul E1a),
- Vertiefung Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I (Modul E2a),
- Vertiefung Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I (Modul E3a).

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Im Fach Anglistik/Amerikanistik sind in den Modulen des Bachelorstudiengangs die nachfolgenden Lehrveranstaltungsarten vorgesehen:

Vorlesung (V): Vorlesungen (in der Regel 2 SWS) vermitteln Überblickswissen und dienen der zusammenhängenden Darstellung und kritischen Diskussion größerer Themenkomplexe im Verbund des jeweiligen Moduls.

Übungen (Ü): Übungen sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen. Sie dienen der Vertiefung und Anwendung von Kenntnissen und Fähigkeiten und sind bestimmten Modulen zugeordnet.

Grundkurs (GK): Der Grundkurs dient der allgemeinen Einführung in den Gegenstandsbereich und die Problemstellungen im Bereich Vermittlungskompetenz sowie in den Fachgebieten Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft. Er soll mit Grundbegriffen, Arbeitsmethoden, wissenschaftstheoretischen Problemen und Hilfsmitteln dieser Bereiche bekannt machen und die Grundlagen für die Behandlung spezieller Probleme in nachfolgenden Seminaren liefern.

Proseminar (PS): Proseminare (2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte einführende Lehrveranstaltungen. Sie bauen auf den Grundkursen des jeweiligen Fachgebiets auf. Das Proseminar soll zur selbständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit fachspezifischen Themen anleiten. Im Mittelpunkt der einzelnen Sitzungen stehen daher in häuslicher Arbeit vorbereitete Referate und wissenschaftlich kritische Diskussionen des jeweils behandelten Themas.

Hauptseminar (HS): Hauptseminare (2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte weiterführende Lehrveranstaltungen. Sie leiten zur intensiven Einarbeitung in einen Themenkomplex eines Fachgebiets bei kritischer Auseinandersetzung mit den bisherigen Forschungsergebnissen an. In den Hauptseminaren vertiefen die Studierenden die in den Proseminaren erworbenen Fähigkeiten durch selbständige wissenschaftliche Arbeit. Hauptseminare sollen die Fähigkeit ausbilden, Probleme selbständig und methodisch reflektiert und abgesichert zu durchdenken und mündlich sowie schriftlich darzustellen. Wie bei den Proseminaren stehen daher auch bei den Hauptseminaren in häuslicher Arbeit vorbereitete Referate und wissenschaftlich kritische Diskussionen des jeweils behandelten Themas im Mittelpunkt der einzelnen Sitzungen.

§ 6

Auslandsaufenthalt, Berufspraktikum

(1) Allen Studierenden wird ein mindestens einsemestriger Aufenthalt in einem englischsprachigen Land dringend empfohlen. Im Rahmen des Bachelorstudiengangs lässt sich der Auslandsaufenthalt am besten zwischen dem zweiten und dritten Studienjahr einschieben. Sinnvoll kann jedoch auch ein Aufenthalt zwischen dem Abschluss des Bachelorstudiums und einem anschließenden Masterstudium sein. Den Studierenden wird geraten, den Auslandsaufenthalt frühzeitig, das heißt mindestens ein Jahr im Voraus, in Kontakt mit dem Auslandsamt der Universität Rostock und den Fachstudienberaterinnen/Fachstudienberatern des Instituts vorzubereiten.

(2) Für alle Studierenden empfiehlt sich die frühzeitige Durchführung eines Berufspraktikums, um eigene Berufsvorstellungen zu überprüfen. Ein solches (inländisches oder ausländisches) Praktikum kann, wenn es in Zusammenhang mit den Studienzielen steht, im Rahmen des Moduls Vermittlungskompetenz angerechnet werden.

Anhang 1: Modulbeschreibungen

Modulübersicht

Modulnummer	Name des Moduls	LP
PHF BA Angl VK 12	Vermittlungskompetenz Anglistik/Amerikanistik	12
PHF BA Angl A1 6	Grundlagen der englischen Sprachwissenschaft I	6
PHF BA Angl A2 6	Grundlagen der englischen Sprachwissenschaft II	6
PHF BA Angl B1 6	Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I	6
PHF BA Angl B2 6	Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) II	6
PHF BA Angl C1 6	Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I	6
PHF BA Angl C2 6	Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) II	6
PHF BA Angl D1 6	Englische Sprachpraxis I	6
PHF BA Angl D2 6	Englische Sprachpraxis II	6
PHF BA Angl E1a 6	Vertiefung Englische Sprachwissenschaft I	6
PHF BA Angl E1b 6	Vertiefung Englische Sprachwissenschaft II	6
PHF BA Angl E2a 6	Vertiefung Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I	6
PHF BA Angl E2b 6	Vertiefung Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) II	6
PHF BA Angl E3a 6	Vertiefung Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I	6
PHF BA Angl E3b 6	Vertiefung Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) II	6
PHF BA Angl F1 6	Englische Sprachpraxis III	6
PHF BA Angl F2 6	Englische Sprachpraxis IV	6

Legende:

Angl	Anglistik/Amerikanistik
BA	Bachelorstudiengang
GK	Grundkurs
HS	Hauptseminar
IDS	Interdisziplinäre Studien
LP	Leistungspunkte
PHF	Philosophische Fakultät
PS	Proseminar
SWS	Semesterwochenstunden
Ü	Übung
V	Vorlesung
VK	Vermittlungskompetenz

Modulbezeichnung	Vermittlungskompetenz Anglistik/Amerikanistik
Modulnummer	PHF BA Engl VK 12
Modulverantwortlicher	Leiterin/Leiter Fachbereiche Fachdidaktik und Sprachwissenschaft
Sprache	Deutsch/Englisch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS GK: Basic Study and Research Skills Ü: Oral Skills and Phonetics and Phonology Praktikum (mindestens zweiwöchig; berufsorientierend in Institutionen oder Unternehmen, deren Aktivitäten auf einem der Anglistik/Amerikanistik verwandten Gebiet liegen) oder ein fachinternes Projekt am Institut; Praktikum/fachinternes Projekt müssen vor Beginn im Institut angemeldet werden
Zuordnung zu Curricula	Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	<ul style="list-style-type: none"> - Basis für Initiierung, Organisation und Durchführung von Vermittlungsprozessen (Lehr- und Lernprozessen) in unterschiedlichen Handlungsfeldern. - Modul steht im Rahmen der Grundlagenausbildung quer zu allen anderen Modulen und liefert Grundkenntnisse und -fähigkeiten, die unerlässlich sind für den Abschluss der Grundlagenausbildung.
Dauer des Moduls	2 Semester
Termin des Moduls	Grundkurs, Übung und Praktikum finden im Wintersemester statt, die Prüfung im Sommersemester, jährlich
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Veranstaltungen zur Vermittlungskompetenz dienen der direkten Vorbereitung auf die Anwendung anglistischen Wissens und der englischen Sprache in akademischen und nicht-akademischen Kontexten. Dazu werden einerseits konkrete Methoden der fachspezifischen Informationsübermittlung diskutiert und geübt, andererseits gesellschaftliche Tätigkeitsfelder in praktischer Arbeit erschlossen.
Lehrinhalte	
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Referat von Dozentinnen/Dozenten und Studierenden mit multimedialer Unterstützung (Folien, Powerpoint-Präsentationen, Handouts etc.), - angeleitete und selbständige Textanalyse (individuell und in Kleingruppen) mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum - Seminargespräch und Plenumsdiskussion; - Arbeit in Kleingruppen - Einsatz von Tutorien - Anleitung zur eigenständigen seminarbegleitenden Lektüre - Anleitung zur Erstellung von Thesenpapieren und studentischen Vorträgen - Anleitung zur eigenständigen bibliographischen Recherche in klassischen und elektronischen Medien - E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform) - sowie weitere hochschuldidaktische Lehr- und Lernformen Die Auswahl der jeweiligen Lehr- und Lernformen hängt von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab.

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Lehrveranstaltungen	60 h
	Selbststudium, Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen	120 h
	Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Praktikums	120 h
	Prüfungsvorbereitung	60 h
	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	12 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	<ul style="list-style-type: none"> - Bestätigung der Praktikumseinrichtung und Praktikumsbericht (1500-2000 Wörter). - Anwesenheitspflicht in den Übungen
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (120 Minuten)
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Grundlagen der englischen Sprachwissenschaft I
Modulnummer	PHF BA Engl A1 6
Modulverantwortlicher	Leiterin/Leiter Fachbereich Sprachwissenschaft
Sprache	Englisch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS GK: English Linguistics: An Introduction Ü: Fundamentals of Grammar

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik - Lehramtsstudierende des Fachs Englisch
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Grundlagenausbildung für Sprachwissenschaft, bildet Grundlage für vertiefende Beschäftigung mit ausgewählten Themen der Sprachwissenschaft im Modul A2.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziele des Moduls sind die Aneignung der Grundlagen der phonologischen, morphologischen, syntaktischen, lexikalischen und semantischen Strukturen des Englischen sowie die Gewinnung eines ersten Einblicks in textlinguistische, pragmatische und soziolinguistische Aspekte der englischen Sprache und ihre historische Entwicklung.
Lehrinhalte	
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Lehr- und Lernformen	<p>Diverse Lehr- und Lernformen, unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kontinuierliche Begleitlektüre der Einführungstexte, gelenkt durch den Grundkursleiter (Orientierungsfragen, Vorgabe zu klärender Termini) - angeleitete und selbständige Textanalyse (individuell und in Kleingruppen) mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum - Seminarbeiträge mit multimedialer Unterstützung (Folien und andere Präsentationsformen, Hörbeispiele, Filme etc.) - Seminargespräch und Diskussion von themenspezifischen Fragen und Problemen - Anleitung zur Erstellung von Thesenpapieren und Seminarbeiträgen - Anleitung zur eigenständigen bibliographischen Recherche - Einsatz von Tutorien - E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform) - sowie weitere hochschuldidaktische Lehr- und Lernformen <p>Die Auswahl der jeweiligen Lehr- und Lernformen hängt von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab</p>

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Grundkurs	30 h
	Vor- und Nachbereitung des Grundkurses	30 h
	Präsenz Übung	30 h
	Vor- und Nachbereitung der Übung	30 h
	<u>Prüfungsvorbereitung</u>	<u>60 h</u>
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht in den Übungen
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (120 Minuten)
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Grundlagen der englischen Sprachwissenschaft II
Modulnummer	PHF BA Engl A2 6
Modulverantwortlicher	Leiterin/Leiter Fachbereich Sprachwissenschaft
Sprache	Englisch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS V: Survey Lecture: History of the English Language PS: The Shape of English: Form, Function and Use
Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> – Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik – Lehramtsstudierende des Fachs Englisch – Vorlesung geöffnet für den interdisziplinären Studienbereich der Philosophischen Fakultät
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Baut auf dem in Modul A1 erworbenen Basiswissen über zentrale Kategorisierungen und etablierte Analyse- und Beschreibungskonzepte auf, bildet Grundlage für vertiefte Beschäftigung mit einschlägigen Fragestellungen im Modul E1a sowie im Modul E1b.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommersemester, jährlich
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziel des Moduls ist es, die Aneignung der Grundlagen der phonologischen, morphologischen, syntaktischen, lexikalischen und semantischen Strukturen des Englischen zu vervollständigen sowie den Einblick in, textlinguistische, pragmatische und soziolinguistische Aspekte der englischen Sprache und ihre historische Entwicklung zu vertiefen. Im Rahmen der Erstellung der Hausarbeit soll die Fähigkeit zur selbständigen Bearbeitung eines ausgewählten Themas aus dem Bereich der Sprachwissenschaft ausgebildet werden.
Lehrinhalte	
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls A1.
Lehr- und Lernformen	Diverse Lehr- und Lernformen, unter anderem: Vorlesung/Lecture Course: <ul style="list-style-type: none"> – Darlegung und Erläuterung fachspezifischer Inhalte mit multimedialer Unterstützung (Folien und andere Präsentationsformen, Hörbeispiele, Filme etc.) – eigenständige vorlesungsbegleitende Lektüre von Fachtexten und Bearbeitung fachspezifischer Aufgaben – E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform) Proseminar: <ul style="list-style-type: none"> – angeleitete und selbständige Textanalyse (individuell und in Kleingruppen) mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum – Seminarbeiträge mit multimedialer Unterstützung (Folien und andere Präsentationsformen, Hörbeispiele, Filme etc.) – Seminargespräch und Diskussion von themenspezifischen Fragen und Problemen – Anleitung zur Erstellung von Thesenpapieren, Präsentationen und Hausarbeiten – Anleitung zur eigenständigen bibliographischen Recherche – Einsatz von Tutorien – E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform)

	- sowie weitere hochschuldidaktische Lehr- und Lernformen Die Auswahl der jeweiligen Lehr- und Lernformen hängt von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab.
--	---

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Proseminar	30 h
	Vor- und Nachbereitung des Proseminars	30 h
	Lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten sowie Erarbeitung von Seminarbeiträgen	30 h
	Abfassung der Hausarbeit	30 h
	Präsenz Vorlesung/Lecture Course	30 h
	Vor- und Nachbereitung von Vorlesung/Lecture Course	30 h
	<u>Gesamtarbeitsaufwand</u>	<u>180 h</u>
Leistungspunkte	6 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Proseminar
Art und Umfang der Prüfung	Hausarbeit (3800-4200 Wörter, 8 Wochen Bearbeitungszeit)
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	Die Hausarbeit wird unter Zuhilfenahme der jeweils für das Prüfungsthema einschlägigen und zu dokumentierenden Forschungsliteratur erstellt.
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/ Amerikanistik) I
Modulnummer	PHF BA Angl B1 6
Modulverantwortlicher	Leiterin/Leiter Fachbereich Literaturwissenschaft
Sprache	Englisch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS GK: Introduction to Literary Studies V: Survey Lecture: American/British Literary History

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik - Lehramtsstudierende des Fachs Englisch - Vorlesung geöffnet für den interdisziplinären Studienbereich der Philosophischen Fakultät
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Grundlagenausbildung für Literaturwissenschaft, bildet Grundlage für vertiefende Beschäftigung mit ausgewählten Themen der Literaturwissenschaft im Modul B2.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziele des Moduls sind die Aneignung von Grundlagenkenntnissen im Fachgebiet englische und amerikanische Literaturwissenschaft (das heißt der englischsprachigen Literaturen Englands, Schottlands, Irlands, Wales', der USA sowie ausgewählter postkolonialer Literaturen, insbesondere Kanadas und der anglophonen Karibik) sowie die Gewinnung eines ersten Einblicks in die für die Textinterpretation notwendigen Theorien und Methoden im Hinblick auf einen analytischen und reflektierten Umgang mit literarischen Texten. Das Modul folgt dem Prinzip des exemplarischen Lernens.
Lehrinhalte	
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Lehr- und Lernformen	Diverse Lehr- und Lernformen, unter anderem: Vorlesung: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesungen mit multimedialer Unterstützung (Folien, Powerpoint Präsentationen etc.) - eigenständige vorlesungsbegleitende Lektüre von Fachtexten - E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform) Grundkurs: <ul style="list-style-type: none"> - kontinuierliche Begleitlektüre der in einem Grundkursreader zusammengestellten Einführungstexte, gelenkt durch den Grundkursleiter/die Grundkursleiterin (Orientierungsfragen beziehungsweise Vorgabe zu klärender Termini) - Referat von Dozentinnen/Dozenten und Studierenden mit multimedialer Unterstützung (Folien, Powerpoint Präsentationen, Musik, Filme etc.), - angeleitete und selbständige Textanalyse (individuell und in Kleingruppen) mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum - Seminargespräch und Plenumsdiskussion; - Diskussion von Problemen des Lektürestoffes im Plenum - Arbeit in Kleingruppen

	<ul style="list-style-type: none"> - Einsatz von Tutorien - Anleitung zur eigenständigen seminarbegleitenden Lektüre - Anleitung zur Erstellung von Thesenpapieren und studentischen Vorträgen - Anleitung zur eigenständigen bibliographischen Recherche in klassischen und elektronischen Medien - E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform) - sowie weitere hochschuldidaktische Lehr- und Lernformen Die Auswahl der jeweiligen Lehr- und Lernformen hängt von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab.
--	---

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Grundkurs	30 h
	Vor- und Nachbereitung des Grundkurses	30 h
	Erarbeitung von Referaten	30 h
	Präsenz Vorlesung	30 h
	Vor- und Nachbereitung der Vorlesung	30 h
	Prüfungsvorbereitung	30 h
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Grundkurs
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (90 Minuten)
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	einsprachiges Wörterbuch, Primärtexte
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) II
Modulnummer	PHF BA Engl B2 6
Modulverantwortlicher	Leiterin/Leiter Fachbereich Literaturwissenschaft
Sprache	Englisch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	2 SWS PS: Textual Analysis: Aesthetics, Genres, Structures
Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> – Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik – Lehramtsstudierende des Fach Englisch
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Baut auf dem in Modul B1 erworbenen Basiswissen über zentrale Kategorisierungen und etablierte Analyse- und Beschreibungskonzepte auf, bildet Grundlage für vertiefende Beschäftigung mit einschlägigen Fragestellungen im Modul E2a sowie im Modul E2b.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommersemester, jährlich
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziele des Moduls sind der Abschluss der Vermittlung von Grundlagenkenntnissen im Fachgebiet englische und amerikanische Literaturwissenschaft (das heißt der englischsprachigen Literaturen Englands, Schottlands, Irlands, Wales', der USA sowie ausgewählter postkolonialer Literaturen; insbesondere Kanadas und der anglophonen Karibik) sowie die Vertiefung des Einblicks in die für die Textinterpretation notwendigen Theorien und Methoden. Im Rahmen der Erstellung der Hausarbeit soll die Fähigkeit zu einem selbständigen analytischen und reflektierten Umgang mit literarischen Texten ausgebildet werden. Das Modul folgt dem Prinzip des exemplarischen Lernens.
Lehrinhalte	
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls B1.
Lehr- und Lernformen	Diverse Lehr- und Lernformen, unter anderem: Proseminar: <ul style="list-style-type: none"> – Referate von Dozentinnen/Dozenten und Studierenden mit multimedialer Unterstützung (Folien, Powerpoint Präsentationen, Musik, Filme etc.), teilweise begleitet von Lehr- und Lernmaterialien auf Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform) – angeleitete und selbständige Textanalyse (individuell und in Kleingruppen) mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum – Seminargespräch und Plenumsdiskussion; – Präsentation und Diskussion der Analyseergebnisse im Plenum – Diskussion von Problemen des Lektürestoffes im Plenum – Arbeit in Kleingruppen mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum – Einsatz von Tutorien – Anleitung zur eigenständigen seminarbegleitenden Lektüre – Erstellung von Thesenpapieren, Vorträgen und Hausarbeiten – Arbeit mit Handapparaten in der Bibliothek – E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform)

	– sowie weitere hochschuldidaktische Lehr- und Lernformen Die Auswahl der jeweiligen Lehr- und Lernformen hängt von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab.												
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table> <tr> <td>Präsenz Proseminar</td> <td>30 h</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung des Proseminars</td> <td>30 h</td> </tr> <tr> <td>lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten</td> <td>30 h</td> </tr> <tr> <td>Lektürestudium/Bearbeitung von Lektüreaufgaben</td> <td>60 h</td> </tr> <tr> <td>Abfassung der Hausarbeit</td> <td>30 h</td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td>180 h</td> </tr> </table>	Präsenz Proseminar	30 h	Vor- und Nachbereitung des Proseminars	30 h	lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten	30 h	Lektürestudium/Bearbeitung von Lektüreaufgaben	60 h	Abfassung der Hausarbeit	30 h	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Präsenz Proseminar	30 h												
Vor- und Nachbereitung des Proseminars	30 h												
lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten	30 h												
Lektürestudium/Bearbeitung von Lektüreaufgaben	60 h												
Abfassung der Hausarbeit	30 h												
Gesamtarbeitsaufwand	180 h												
Leistungspunkte	6 LP												
Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht in den Lehrveranstaltungen												
Art und Umfang der Prüfung	Hausarbeit (3800-4200 Wörter, 8 Wochen Bearbeitungszeit)												
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.												
Zugelassene Hilfsmittel	Die Hausarbeit wird unter Zuhilfenahme der jeweils für das Prüfungsthema einschlägigen und zu dokumentierenden Forschungsliteratur erstellt.												
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.												

Modulbezeichnung	Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I
Modulnummer	PHF BA Angl C1 6
Modulverantwortlicher	Leiterin/Leiter Fachbereich Kulturwissenschaft
Sprache	Englisch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	2 SWS GK: Introduction to History, Key Concepts and Methods of Cultural Studies

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik - Lehramtsstudierende des Fachs Englisch
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Grundlagenausbildung für Kulturwissenschaft, bildet Grundlage für vertiefende Beschäftigung mit ausgewählten Themen der Kulturwissenschaft im Modul C2.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziel des Moduls ist der Erwerb von Grundkenntnissen und -fähigkeiten der Kulturanalyse
Lehrinhalte	
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesungen mit multimedialer Unterstützung (Folien, Powerpoint Präsentationen etc.) - eigenständige vorlesungsbegleitende Lektüre von Fachtexten - E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform) - kontinuierliche Begleitlektüre der in einem Grundkursreader zusammengestellten Einführungstexte, gelenkt durch den Grundkursleiter/die Grundkursleiterin (Orientierungsfragen beziehungsweise Vorgabe zu klärender Termini) - Seminargespräch und Plenumsdiskussion; - Diskussion von Problemen des Lektürestoffes im Plenum - Anleitung zur eigenständigen seminarbegleitenden Lektüre <p>Die Auswahl der jeweiligen Lehr- und Lernformen hängt von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab.</p>

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Grundkurs	30 h
	Vor- und Nachbereitung des Grundkurses	60 h
	lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten	30 h
	Prüfungsvorbereitung	60 h
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Grundkurs
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (90 Minuten)
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) II
Modulnummer	PHF BA Angl C2 6
Modulverantwortlicher	Leiterin/Leiter Fachbereich Kulturwissenschaft
Sprache	Englisch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS PS: Critical Analyses of Selected Social and Cultural Categories and Their Representations V: Survey of Social and Cultural History and Key Sites of Cultural Studies (USA/UK)
Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik - Lehramtsstudierende des Fachs Englisch - Vorlesung geöffnet für den interdisziplinären Studienbereich der Philosophischen Fakultät
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Baut auf dem in Modul C1 erworbenen Basiswissen über zentrale Kategorisierungen und etablierte Analyse- und Beschreibungskonzepte auf, bildet Grundlage für vertiefende Beschäftigung mit einschlägigen Fragestellungen im Modul E3a sowie im Modul E3b.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommersemester, jährlich
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziele des Moduls sind die Vertiefung der im Modul C1 erworbenen Grundkenntnisse und -fähigkeiten der Kulturanalyse anhand von speziellen Themen der britischen und nordamerikanischen Kulturen sowie die Ausbildung der Fähigkeit zur selbständigen Anwendung dieser Grundkenntnisse und -fähigkeiten im Rahmen der Erstellung einer Hausarbeit. In der Vorlesung werden kulturhistorisches Überblickswissen und/oder theoretisch-methodische Aspekte von Kulturanalyse vermittelt. Das Modul folgt dem Prinzip des exemplarischen Lernens.
Lehrinhalte	
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls C1.
Lehr- und Lernformen	Diverse Lehr- und Lernformen, u.a.: Vorlesung: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesungen mit multimedialer Unterstützung (Folien, Powerpoint-Präsentationen, Musik, Filme etc.) - eigenständige vorlesungsbegleitende Lektüre von Fachtexten - E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform) Proseminar: <ul style="list-style-type: none"> - Referate von Dozentinnen/Dozenten und Studierenden mit multimedialer Unterstützung (Folien, Powerpoint Präsentationen, Musik, Filme etc.), teilweise begleitet von Lehr- und Lernmaterialien auf Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform) - angeleitete und selbständige Textanalyse (individuell und in Kleingruppen) mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum - Seminargespräch und Plenumsdiskussion; - Präsentation und Diskussion der Analyseergebnisse im

	<p>Plenum</p> <ul style="list-style-type: none"> - Diskussion von Problemen des Lektürestoffes im Plenum - Arbeit in Kleingruppen mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum - Einsatz von Tutorien - Anleitung zur eigenständigen seminarbegleitenden Lektüre - Erstellung von Thesenpapieren, Vorträgen und Hausarbeiten - E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform) - sowie weitere hochschuldidaktische Lehr- und Lernformen <p>Die Auswahl der jeweiligen Lehr- und Lernformen hängt von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab.</p>
--	--

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Proseminar	30 h
	Vor- und Nachbereitung des Proseminars	30 h
	lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten	30 h
	Abfassung der Hausarbeit	30 h
	Präsenz Vorlesung	30 h
	Vor- und Nachbereitung der Vorlesung	30 h
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Proseminar
Art und Umfang der Prüfung	Hausarbeit (3800-4200 Wörter, 8 Wochen Bearbeitungszeit)
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	Die Hausarbeit wird unter Zuhilfenahme der jeweils für das Prüfungsthema einschlägigen und zu dokumentierenden Forschungsliteratur erstellt.
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Englische Sprachpraxis I								
Modulnummer	PHF BA Engl D1 6								
Modulverantwortlicher	Leiterin/Leiter Fachbereich Sprachpraxis								
Sprache	Englisch								
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	2 SWS Ü: Towards Proficiency								
Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> – Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik – Lehramtsstudierende des Fachs Englisch 								
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Grundlagenausbildung für Sprachpraxis, bildet Grundlage für vertiefende Beschäftigung mit der englischen Sprache im Modul D2.								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziel dieses am Anfang der sprachpraktischen Ausbildung stehenden Moduls ist der Ausbau der Grundlagen der Sprachbeherrschung des Englischen in den Bereichen Lesen, Hören, Schreiben, Sprechen und Übersetzen.								
Lehrinhalte									
Teilnahmevoraussetzungen	keine								
Lehr- und Lernformen	Diverse Lehr- und Lernformen, u.a.: <ul style="list-style-type: none"> – Referate von Dozentinnen/Dozenten (Vermittlung von Wissen über Grammatik, Wortschatz, Schreibstil und so weiter) – Übungen zum Erwerb vertiefter aktiver und passiver Fähigkeiten in der englischen Gegenwartssprache im schriftlichen und mündlichen Ausdruck. – Arbeit in Kleingruppen mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum – sowie weitere hochschuldidaktische Lehr- und Lernformen Die Auswahl der jeweiligen Lehr- und Lernformen hängt von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab.								
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Präsenz Übung</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der Übung</td> <td style="text-align: right;">90 h</td> </tr> <tr> <td><u>Prüfungsvorbereitung</u></td> <td style="text-align: right;"><u>60 h</u></td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">180 h</td> </tr> </table>	Präsenz Übung	30 h	Vor- und Nachbereitung der Übung	90 h	<u>Prüfungsvorbereitung</u>	<u>60 h</u>	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Präsenz Übung	30 h								
Vor- und Nachbereitung der Übung	90 h								
<u>Prüfungsvorbereitung</u>	<u>60 h</u>								
Gesamtarbeitsaufwand	180 h								
Leistungspunkte	6 LP								
Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht in der Übung								
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (90 Minuten)								
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.								
Zugelassene Hilfsmittel	einsprachiges Wörterbuch								
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.								

Modulbezeichnung	Englische Sprachpraxis II	
Modulnummer	PHF BA Angl D2 6	
Modulverantwortlicher	Leiterin/Leiter Fachbereich Sprachpraxis	
Sprache	Englisch	
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS Ü: Rhetoric and Composition Ü: Rhetoric and Composition	
Zuordnung zu Curricula	– Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik – Lehramtsstudierende des Fachs Englisch	
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Baut auf Grundlagenausbildung für die Sprachpraxis im Modul D1 auf, bildet Grundlage für weitere vertiefende Beschäftigung mit der englischen Sprache in den skill orientierten Modulen F1 und F2.	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Termin des Moduls	Sommersemester, jährlich	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziel des Moduls ist die Vertiefung der Grundlagen der Sprachbeherrschung des Englischen in den Bereichen Lesen, Hören, Schreiben, Sprechen und Übersetzen.	
Lehrinhalte		
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls D1.	
Lehr- und Lernformen	Diverse Lehr- und Lernformen, unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> - Referate von Dozentinnen/Dozenten (Vermittlung von Wissen über Grammatik, Wortschatz, Schreibstil und so weiter) - Übungen zum Erwerb vertiefter aktiver und passiver Fähigkeiten in der englischen Gegenwartssprache im schriftlichen und mündlichen Ausdruck - Arbeit in Kleingruppen mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum - sowie weitere hochschuldidaktische Lehr- und Lernformen Die Auswahl der jeweiligen Lehr- und Lernformen hängt von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab.	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Übung	30 h
	Vor- und Nachbereitung der Übung	30 h
	Präsenz Übung	30 h
	Vor- und Nachbereitung der Übung	30 h
	<u>Prüfungsvorbereitung</u>	<u>60 h</u>
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht in den Übungen
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit auf Englisch (1000-2000 Wörter, 4 Wochen Bearbeitungszeit) oder Referat (20 Minuten) entsprechend gewähltem Kurstyp.
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	einsprachiges Wörterbuch
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Vertiefung Englische Sprachwissenschaft I
Modulnummer	PHF BA Angl E1a 6
Modulverantwortlicher	Leiter/Leiterin Fachbereich Sprachwissenschaft
Sprache	Englisch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS HS: Varieties and Variation in English V (oder weitere Lehrveranstaltung zur Sprachwissenschaft nach Absprache mit Leiterin/Leiter des Fachbereiches): Varieties and Variation in English

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Wahlpflichtmodul der Vertiefungsausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik - Lehramtsstudierende des Fachs Englisch - Vorlesung geöffnet für den interdisziplinären Studienbereich der Philosophischen Fakultät
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	<ul style="list-style-type: none"> - Wenn Modul in Kombination mit Modul E1b (Vertiefung Sprachwissenschaft II) absolviert wird, muss eines der Hauptseminare beider Module die Entwicklung der englischen Sprache zum Thema haben. - Baut auf dem in den Modulen A1 erworbenen Basiswissen über zentrale Kategorisierungen und etablierte Analyse- und Beschreibungskonzepte auf. Es setzt die in den Modulen A2 begonnene Vertiefung der Kenntnisse im Fachgebiet Sprachwissenschaft fort und erweitert die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommer- und Wintersemester, halbjährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziele des Moduls sind die Vertiefung der im Grundlagenstudium erworbenen Kenntnisse im Fachgebiet der Sprachwissenschaft sowie der Ausbau der Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit an ausgewählten Themenbereichen dieses Fachgebietes
Lehrinhalte	
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls A2.
Lehr- und Lernformen	Diverse Lehr- und Lernformen, unter anderem: Vorlesung/Lecture Course: <ul style="list-style-type: none"> - Darlegung und Erläuterung fachspezifischer Inhalte mit multimedialer Unterstützung (Folien und andere Präsentationsformen, Hörbeispiele, Filme etc.) - eigenständige vorlesungsbegleitende Lektüre von Fachtexten und Bearbeitung fachspezifischer Aufgaben - E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform) Hauptseminar: <ul style="list-style-type: none"> - angeleitete und selbständige Textanalyse (individuell und in Kleingruppen) mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum - Seminarbeiträge mit multimedialer Unterstützung (Folien und andere Präsentationsformen, Hörbeispiele, Filme etc.) - Seminargespräch und Diskussion von themenspezifischen Fragen und Problemen - Erstellung von Thesenpapieren und Referaten - Anleitung zur eigenständigen bibliographischen Recherche - Einsatz von Tutorien

	<ul style="list-style-type: none"> - E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform) - sowie weitere hochschuldidaktische Lehr- und Lernformen Die Auswahl der jeweiligen Lehr- und Lernformen hängt von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab.
--	---

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Hauptseminar	30 h
	Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars	30 h
	lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten sowie Erarbeitung von Seminarbeiträgen	30 h
	Präsenz Vorlesung	30 h
	Vor- und Nachbereitung der Vorlesung	30 h
	<u>Prüfungsvorbereitung</u>	<u>30 h</u>
	<u>Gesamtarbeitsaufwand</u>	<u>180 h</u>
Leistungspunkte	6 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Hauptseminar
Art und Umfang der Prüfung	<p><u>Im Erstfach:</u> Ein Referat (20 Minuten) oder eine Klausur (120 Minuten) oder eine Hausarbeit (6000-8000 Wörter, 8 Wochen Bearbeitungszeit); in den Wahlpflichtmodulen E1a, E2a, E3a müssen alle drei Prüfungsformen jeweils einmal absolviert werden.</p> <p><u>Im Zweitfach:</u> Ein Referat (20 Minuten) oder eine mündliche Prüfung (20 Minuten); in den gewählten zwei Wahlpflichtmodulen (Auswahl aus E1a, E2a, E3a) müssen beide Prüfungsformen jeweils einmal absolviert werden;</p>
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	<ul style="list-style-type: none"> - Das Referat wird unter Zuhilfenahme der jeweils für das Prüfungsthema einschlägigen und zu dokumentierenden Forschungsliteratur erstellt. - Für die Klausur sind keine Hilfsmittel zugelassen.
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Vertiefung Englische Sprachwissenschaft II
Modulnummer	PHF BA Angl E1b 6
Modulverantwortlicher	Leiterin/Leiter Fachbereich Sprachwissenschaft
Sprache	Englisch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	2 SWS HS: Evolving English: Language Development and Language Change

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Wahlpflichtmodul der Vertiefungsbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik (Erstfach) - Lehramtsstudierende des Fachs Englisch
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	<ul style="list-style-type: none"> - Wenn das Modul in Kombination mit dem Modul E1a (Vertiefung Sprachwissenschaft I) absolviert wird, muss eines der Hauptseminare beider Module die Entwicklung der englischen Sprache zum Thema haben. - Baut auf dem in den Modulen A1 erworbenen Basiswissen über zentrale Kategorisierungen und etablierte Analyse- und Beschreibungskonzepte auf. Es setzt die in den Modulen A2 begonnene Vertiefung der Kenntnisse im Fachgebiet Sprachwissenschaft fort und erweitert die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommer- und Wintersemester, halbjährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziele des Moduls sind die weitere Vertiefung der Kenntnisse im Fachgebiet Sprachwissenschaft sowie der weitere Ausbau der Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit an ausgewählten Themenbereichen dieses Fachgebietes im Rahmen der Vorbereitung der mündlichen Prüfung.
Lehrinhalte	
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls A2.
Lehr- und Lernformen	Diverse Lehr- und Lernformen, u.a.: <ul style="list-style-type: none"> - Referate von Dozentinnen/Dozenten und Studierenden mit multimedialer Unterstützung (Folien, Powerpoint Präsentationen, Musik, Filme etc.), teilweise begleitet von Lehr- und Lernmaterialien auf Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform) - angeleitete und selbständige Textanalyse (individuell und in Kleingruppen) mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum - Seminargespräch und Plenumsdiskussion; - Präsentation und Diskussion der Analyseergebnisse im Plenum - Diskussion von Problemen des Lektürestoffes im Plenum - Arbeit in Kleingruppen mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum - Anleitung zur eigenständigen seminarbegleitenden Lektüre - Erstellung von Thesenpapieren, Vorträgen und Hausarbeiten - E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform) - sowie weitere hochschuldidaktische Lehr- und Lernformen Die Auswahl der jeweiligen Lehr- und Lernformen hängt von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab.

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Hauptseminar	30 h
	Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars	30 h
	lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten	30 h
	Erarbeitung von Seminarbeiträgen	30 h
	Prüfung, einschließlich Vorbereitung	60 h
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Hauptseminar
Art und Umfang der Prüfung	mündliche Prüfung (20 Minuten)
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Vertiefung Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I
Modulnummer	PHF BA Angl E2a 6
Modulverantwortlicher	Leiterin/Leiter Fachbereich Literaturwissenschaft
Sprache	Englisch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS HS: Literatures in Context: Representation and Theories I V: Survey Lecture: American/British Literary History

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Wahlpflichtmodul der Vertiefungsbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik - Lehramtsstudierende des Fachs Englisch - Vorlesung geöffnet für den interdisziplinären Studienbereich der Philosophischen Fakultät
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	<ul style="list-style-type: none"> - Wenn das Modul in Kombination mit dem Modul E2b (Vertiefung Literaturwissenschaft II) absolviert wird, muss eines der Hauptseminare britische Literatur und eines amerikanische Literatur zum Thema haben. - Baut auf dem in den Modulen B1 erworbenen Basiswissen über zentrale Kategorisierungen und etablierte Analyse- und Beschreibungskonzepte auf. Es setzt die in den Modulen B2 begonnene Vertiefung der Kenntnisse im Fachgebiet Literaturwissenschaft fort und erweitert die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommer- und Wintersemester, halbjährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziele des Moduls sind die Vertiefung der im Grundlagenstudium erworbenen Kenntnisse im Fachgebiet Literaturwissenschaft sowie der Ausbau der Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit an ausgewählten Themenbereichen dieses Fachgebietes. Das Modul folgt dem Prinzip des exemplarischen Lernens.
Lehrinhalte	
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls B2.
Lehr- und Lernformen	Diverse Lehr- und Lernformen, unter anderem: Vorlesung: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesungen mit multimedialer Unterstützung (Folien, Powerpoint Präsentationen etc.) - eigenständige vorlesungsbegleitende Lektüre von Fachtexten - E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform) Hauptseminar: <ul style="list-style-type: none"> - Referate von Dozentinnen/Dozenten und Studierenden mit multimedialer Unterstützung (Folien, Powerpoint Präsentationen, Musik, Filme etc.), teilweise begleitet von Lehr- und Lernmaterialien auf Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform) - angeleitete und selbständige Textanalyse (individuell und in Kleingruppen) mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum - Seminargespräch und Plenumsdiskussion; - Präsentation und Diskussion der Analyseergebnisse im Plenum - Diskussion von Problemen des Lektürestoffes

	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeit in Kleingruppen mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum - Einsatz von Tutorien - Anleitung zur eigenständigen seminarbegleitenden Lektüre - Erstellung von Thesepapieren, Vorträgen und Hausarbeiten - Arbeit mit Handapparaten in der Bibliothek - E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform) - sowie weitere hochschuldidaktische Lehr- und Lernformen Die Auswahl der jeweiligen Lehr- und Lernformen hängt von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab.														
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenz Hauptseminar</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenz Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">180 h</td> </tr> </table>	Präsenz Hauptseminar	30 h	Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars	30 h	lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten	30 h	Präsenz Vorlesung	30 h	Vor- und Nachbereitung der Vorlesung	30 h	Prüfungsvorbereitung	30 h	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Präsenz Hauptseminar	30 h														
Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars	30 h														
lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten	30 h														
Präsenz Vorlesung	30 h														
Vor- und Nachbereitung der Vorlesung	30 h														
Prüfungsvorbereitung	30 h														
Gesamtarbeitsaufwand	180 h														
Leistungspunkte	6 LP														
Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Hauptseminar														
Art und Umfang der Prüfung	<p><u>Im Erstfach:</u> Ein Referat (20 Minuten) oder eine Klausur (120 Minuten) oder eine Hausarbeit (6000-8000 Wörter, 8 Wochen Bearbeitungszeit); in den Wahlpflichtmodulen E1a, E2a, E3a müssen alle drei Prüfungsformen jeweils einmal absolviert werden.</p> <p><u>Im Zweitfach:</u> Ein Referat (20 Minuten) oder eine mündliche Prüfung (20 Minuten); in den gewählten zwei Wahlpflichtmodulen (Auswahl aus E1a, E2a, E3a) müssen beide Prüfungsformen jeweils einmal absolviert werden.</p>														
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.														
Zugelassene Hilfsmittel	<ul style="list-style-type: none"> - Referat: Zuhilfenahme der für das Prüfungsthema einschlägige und zu dokumentierenden Forschungsliteratur - Klausur: keine Hilfsmittel. 														
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.														

Modulbezeichnung	Vertiefung Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) II
Modulnummer	PHF BA Angl E2b 6
Modulverantwortlicher	Leiterin/Leiter Fachbereich Literaturwissenschaft
Sprache	Englisch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	2 SWS HS: Literatures in Context: Representation and Theories II
Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> – Wahlpflichtmodul der Vertiefungsbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik (Erstfach) – Lehramtsstudierende des Fachs Englisch
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	<ul style="list-style-type: none"> – Wenn das Modul in Kombination mit dem Modul E2a (Vertiefung Literaturwissenschaft I) absolviert wird, muss eines der Hauptseminare beider Module britische Literatur und eine amerikanische Literatur zum Thema haben. – Baut auf dem in den Modulen B1 erworbenen Basiswissen über zentrale Kategorisierungen und etablierte Analyse- und Beschreibungskonzepte auf. Es setzt die in den Modulen B2 begonnene Vertiefung der Kenntnisse im Fachgebiet Literaturwissenschaft fort und erweitert die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommer- und Wintersemester, halbjährlich
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziele des Moduls sind die weitere Vertiefung der Kenntnisse im Fachgebiet Literaturwissenschaft sowie der weitere Ausbau der Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit an ausgewählten Themenbereichen dieses Fachgebietes im Rahmen der Vorbereitung der mündlichen Prüfung. Das Modul folgt dem Prinzip des exemplarischen Lernens.
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls B2.
Lehr- und Lernformen	Diverse Lehr- und Lernformen, unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> – Referate von Dozentinnen/Dozenten und Studierenden mit multimedialer Unterstützung (Folien, Powerpoint Präsentationen, Musik, Filme etc.), teilweise begleitet von Lehr- und Lernmaterialien auf Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform) – angeleitete und selbständige Textanalyse (individuell und in Kleingruppen) mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum – Seminargespräch und Plenumsdiskussion; – Präsentation und Diskussion der Analyseergebnisse im Plenum – Diskussion von Problemen des Lektürestoffes im Plenum – Arbeit in Kleingruppen mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum – Einsatz von Tutorien – Anleitung zur eigenständigen seminarbegleitenden Lektüre – Erstellung von Thesenpapieren, Vorträgen und Hausarbeiten – Arbeit mit Handapparaten in der Bibliothek – E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform) – sowie weitere hochschuldidaktische Lehr- und Lernformen Die Auswahl der jeweiligen Lehr- und Lernformen hängt von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab.

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Hauptseminar	30 h
	Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars (unter anderem Lektüre Primärliteratur)	60 h
	lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten	30 h
	Prüfung, einschließlich Vorbereitung	60 h
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht in den Lehrveranstaltungen
Art und Umfang der Prüfung	mündliche Prüfung (20 Minuten)
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Vertiefung Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I
Modulnummer	PHF BA Angl E3a 6
Modulverantwortlicher	Leiterini/Leiter Fachbereich Kulturwissenschaft
Sprache	Englisch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS HS: Theory-Based Exploration of Selected Issues of British and American Culture and Society V: Survey of Social and Cultural History and Key Sites of Cultural Studies (USA/UK)

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Wahlpflichtmodul der Vertiefungsausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik - Lehramtsstudierende des Fachs Englisch - Vorlesung geöffnet für den interdisziplinären Studienbereich der Philosophischen Fakultät
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	<ul style="list-style-type: none"> - Wenn das Modul in Kombination mit dem Modul E3b (Vertiefung Kulturwissenschaft II) absolviert wird, muss eines der Hauptseminare die britische Kultur und eines die amerikanische Kultur zum Thema haben. - Baut auf dem in den Modulen C1 erworbenen Basiswissen über zentrale Kategorisierungen und etablierte Analyse- und Beschreibungskonzepte auf. Es setzt die in den Modulen C2 begonnene Vertiefung der Kenntnisse im Fachgebiet Kulturwissenschaft fort und erweitert die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommer- und Wintersemester, halbjährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziele des Moduls sind die Vertiefung der im Grundlagenstudium erworbenen Kenntnisse im Fachgebiet Kulturwissenschaft sowie der Ausbau der Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit an ausgewählten Themenbereichen dieses Fachgebietes. Das Modul folgt dem Prinzip des exemplarischen Lernens.
Lehrinhalte	
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls C 2
Lehr- und Lernformen	Diverse Lehr- und Lernformen, u.a.: Vorlesung: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesungen mit multimedialer Unterstützung (Folien, Powerpoint Präsentationen, Musik, Filme etc.) - eigenständige vorlesungsbegleitende Lektüre von Fachtexten - E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform) Hauptseminar: <ul style="list-style-type: none"> - Referate von Dozentinnen/Dozenten und Studierenden mit multimedialer Unterstützung (Folien, Powerpoint Präsentationen, Musik, Filme etc.), teilweise begleitet von Lehr- und Lernmaterialien auf Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform) - angeleitete und selbständige Textanalyse (individuell und in Kleingruppen) mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum - Seminarsgespräch und Plenumsdiskussion; - Präsentation und Diskussion der Analyseergebnisse im

	<p>Plenum</p> <ul style="list-style-type: none"> - Diskussion von Problemen des Lektürestoffes im Plenum - Arbeit in Kleingruppen mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum - Einsatz von Tutorien - Anleitung zur eigenständigen seminarbegleitenden Lektüre - Erstellung von Thesenpapieren, Vorträgen und Hausarbeiten - E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform) - sowie weitere hochschuldidaktische Lehr- und Lernformen <p>Die Auswahl der jeweiligen Lehr- und Lernformen hängt von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab.</p>														
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenz Hauptseminar</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenz Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td><u>Prüfungsvorbereitung</u></td> <td style="text-align: right;"><u>30 h</u></td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">180 h</td> </tr> </table>	Präsenz Hauptseminar	30 h	Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars	30 h	lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten	30 h	Präsenz Vorlesung	30 h	Vor- und Nachbereitung der Vorlesung	30 h	<u>Prüfungsvorbereitung</u>	<u>30 h</u>	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Präsenz Hauptseminar	30 h														
Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars	30 h														
lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten	30 h														
Präsenz Vorlesung	30 h														
Vor- und Nachbereitung der Vorlesung	30 h														
<u>Prüfungsvorbereitung</u>	<u>30 h</u>														
Gesamtarbeitsaufwand	180 h														
Leistungspunkte	6 LP														
Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Hauptseminar														
Art und Umfang der Prüfung	<p><u>Im Erstfach:</u> Ein Referat (20 Minuten) oder eine Klausur (120 Minuten) oder eine Hausarbeit (6000-8000 Wörter, 8 Wochen Bearbeitungszeit); in den Wahlpflichtmodulen E1a, E2a, E3a müssen alle drei Prüfungsformen jeweils einmal absolviert werden.</p> <p><u>Im Zweitfach:</u> Ein Referat (20 Minuten) oder eine mündliche Prüfung (20 Minuten); in den gewählten zwei Wahlpflichtmodulen (Auswahl aus E1a, E2a, E3a) müssen beide Prüfungsformen jeweils einmal absolviert werden.</p>														
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.														
Zugelassene Hilfsmittel	<ul style="list-style-type: none"> - Das Referat wird unter Zuhilfenahme der jeweils für das Prüfungsthema einschlägigen und zu dokumentierenden Forschungsliteratur erstellt. - Für die Klausur sind keine Hilfsmittel zugelassen. 														
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.														

Modulbezeichnung	Vertiefung Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) II
Modulnummer	PHF BA Angl E3b 6
Modulverantwortlicher	Leiterin/Leiter Fachbereich Kulturwissenschaft
Sprache	Englisch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	2 SWS HS: Theory-Based In-Depth Exploration of Selected Issues of British and American Culture and Society

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Wahlpflichtmodul der Vertiefungsausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik (Erstfach) - Lehramtsstudierende des Fachs Englisch
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	<ul style="list-style-type: none"> - Wenn das Modul in Kombination mit dem Modul E3a (Vertiefung Kulturwissenschaft I) absolviert wird, muss eines der Hauptseminare beider Module die britische Kultur und eines die amerikanische Kultur zum Thema haben. - Baut auf dem in den Modulen C1 erworbenen Basiswissen über zentrale Kategorisierungen und etablierte Analyse- und Beschreibungskonzepte auf. Es setzt die in den Modulen C2 begonnene Vertiefung der Kenntnisse im Fachgebiet Kulturwissenschaft fort und erweitert die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommer- und Wintersemester, halbjährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziele des Moduls sind die weitere Vertiefung der Kenntnisse im Fachgebiet Kulturwissenschaft sowie der weitere Ausbau der Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit an ausgewählten Themenbereichen dieses Fachgebietes im Rahmen der Vorbereitung der mündlichen Prüfung. Das Modul folgt dem Prinzip des exemplarischen Lernens.
Lehrinhalte	
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls C 2.
Lehr- und Lernformen	Diverse Lehr- und Lernformen, unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> - Referate von Dozentinnen/Dozenten und Studierenden mit multimedialer Unterstützung (Folien, Powerpoint Präsentationen, Musik, Filme etc.), teilweise begleitet von Lehr- und Lernmaterialien auf Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform) - angeleitete und selbständige Textanalyse (individuell und in Kleingruppen) mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum - Seminargespräch und Plenumsdiskussion; - Präsentation und Diskussion der Analyseergebnisse im Plenum - Diskussion von Problemen des Lektürestoffes im Plenum - Arbeit in Kleingruppen mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum - Einsatz von Tutorien - Anleitung zur eigenständigen seminarbegleitenden Lektüre - Erstellung von Thesenpapieren, Vorträgen und Hausarbeiten - E-Learning-Angebote über Stud.IP (Internetbasierte Lehr- und Lernplattform) - sowie weitere hochschuldidaktische Lehr- und Lernformen Die Auswahl der jeweiligen Lehr- und Lernformen hängt von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab.

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Hauptseminar	30 h
	Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars	30 h
	lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten	60 h
	Prüfung, einschließlich Vorbereitung	60 h
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Hauptseminar
Art und Umfang der Prüfung	mündliche Prüfung (20 Minuten)
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Englische Sprachpraxis III												
Modulnummer	PHF BA Engl F1 6												
Modulverantwortlicher	Leiterin/Leiter Fachbereich Sprachpraxis												
Sprache	Englisch												
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS Ü: Communication, Argumentation and Text Production Ü: Translation												
Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul der Vertiefungsausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik (Erstfach) - Lehramtsstudierende des Fachs Englisch 												
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Baut auf der Grundlagenausbildung für die Sprachpraxis in den Modulen D1 und D2 auf. Es ergänzt sich inhaltlich mit der skillorientierten Ausbildung im Modul F2.												
Dauer des Moduls	1 Semester												
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich												
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziel der sprachpraktischen Ausbildung innerhalb dieses Moduls ist eine fortgeschrittene Beherrschung der Fremdsprache. Der Schwerpunkt liegt im Bereich des Übersetzens												
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls D2.												
Lehr- und Lernformen	Diverse Lehr- und Lernformen, unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> - Referate von Dozentinnen/Dozenten (Vermittlung von Wissen über Grammatik, Wortschatz, Schreibstil, Übersetzungspraxis und so weiter) - Übungen zum Erwerb vertiefter aktiver und passiver Fähigkeiten in der englischen Gegenwartsprache im schriftlichen und mündlichen Ausdruck. - Arbeit in Kleingruppen mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum - sowie weitere hochschuldidaktische Lehr- und Lernformen Die Auswahl der jeweiligen Lehr- und Lernformen hängt von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab.												
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Präsenz Übung</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der Übung</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenz Übung</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der Übung</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td><u>Prüfungsvorbereitung</u></td> <td style="text-align: right;"><u>60 h</u></td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">180 h</td> </tr> </table>	Präsenz Übung	30 h	Vor- und Nachbereitung der Übung	30 h	Präsenz Übung	30 h	Vor- und Nachbereitung der Übung	30 h	<u>Prüfungsvorbereitung</u>	<u>60 h</u>	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Präsenz Übung	30 h												
Vor- und Nachbereitung der Übung	30 h												
Präsenz Übung	30 h												
Vor- und Nachbereitung der Übung	30 h												
<u>Prüfungsvorbereitung</u>	<u>60 h</u>												
Gesamtarbeitsaufwand	180 h												
Leistungspunkte	6 LP												
Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht in den Übungen												
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit auf Englisch (1500-2500 Wörter, 4 Wochen Bearbeitungszeit) oder Referat (20 Minuten) entsprechend gewähltem Kurstyp												
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.												
Zugelassene Hilfsmittel	einsprachiges Wörterbuch												
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.												

Modulbezeichnung	Englische Sprachpraxis IV								
Modulnummer	PHF BA Angl F2 6								
Modulverantwortlicher	Leiterin/Leiter Fachbereich Sprachpraxis								
Sprache	Englisch								
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	2 SWS Ü: Essay Writing								
Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul der Vertiefungsausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik (Erstfach) - Lehramtsstudierende des Fachs Englisch 								
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Baut auf der Grundlagenausbildung für die Sprachpraxis in den Modulen D1 und D2 auf. Es ergänzt sich inhaltlich mit der skillorientierten Ausbildung im Modul F1.								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin des Moduls	Sommersemester, jährlich								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Ziel der sprachpraktischen Ausbildung innerhalb dieses Moduls ist eine fortgeschrittene Beherrschung der Fremdsprache. Der Schwerpunkt liegt im Bereich des Schreibens.								
Lehrinhalte									
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls D2								
Lehr- und Lernformen	Diverse Lehr- und Lernformen, unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> - Referate von Dozentinnen/Dozenten (Vermittlung von Wissen über Grammatik, Wortschatz, Schreibstil, Textstruktur, Argumentation, Grundlagen zum akademischen Schreiben etc.) - Übungen zum Erwerb vertiefter aktive Fähigkeiten in der englischen Gegenwartsprache im schriftlichen Ausdruck. - Arbeit in Kleingruppen mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum - sowie weitere hochschuldidaktische Lehr- und Lernformen Die Auswahl der jeweiligen Lehr- und Lernformen hängt von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab.								
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Präsenz Übung</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der Übung (unter anderem Übungssays)</td> <td style="text-align: right;">120 h</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">180 h</td> </tr> </table>	Präsenz Übung	30 h	Vor- und Nachbereitung der Übung (unter anderem Übungssays)	120 h	Prüfungsvorbereitung	30 h	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Präsenz Übung	30 h								
Vor- und Nachbereitung der Übung (unter anderem Übungssays)	120 h								
Prüfungsvorbereitung	30 h								
Gesamtarbeitsaufwand	180 h								
Leistungspunkte	6 LP								
Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht in der Übung								
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (90 Minuten)								
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.								
Zugelassene Hilfsmittel	einsprachiges Wörterbuch								
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.								

B1: Prüfungs- und Studienplan: Bachelor der Philosophischen Fakultät - Erstfach Anglistik/Amerikanistik

Angebot	Modulnummer	Status	Modulbezeichnung	Präsenzlehre (Lehrveranstaltungsart)	SWS	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art	Prüfungsdauer/Frist	LP	Regelprüfungstermin in FS
1. Studienjahr										
WS	PHF BA 1 Angl A 1 6	Pflicht	Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft I	GK: English Linguistics: An Introduction Ü: Fundamentals of Grammar	4	keine	Klausur	120 Min	6	1. Sem
WS	PHF BA 1 Angl D 1 6	Pflicht	Englische Sprachpraxis I	Ü: Towards Proficiency	2	keine	Klausur	90 Min	6	1. Sem
Beginn: WS, über 2 Sem.	PHF BA 1 Angl VK 12****	Pflicht	Vermittlungskompetenz Anglistik/Amerikanistik	GK: Basic Study and Research Skills Ü: Oral Skills and Phonetics and Phonology Praktikum (mind. 2 Wochen) oder fachinternes Praktikum (mind. 2 Wochen)	4	Praktikumsbericht	Klausur	120 Min	12	2. Sem
SS	PHF BA 1 Angl A 2 6	Pflicht	Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft II	V: Survey Lecture: History of the English Language PS: The Shape of English: Form, Function and Use	4	keine	Hausarbeit	8 Wochen	6	2. Sem
SS	PHF BA 1 Angl D 2 6	Pflicht	Englische Sprachpraxis II	Ü: Rhetoric and Composition Ü: Rhetoric and Composition	4	keine	Klausur oder Hausarbeit oder Referat	90 Min Hausarbeit oder 20 Min	6	2. Sem
										36
2. Studienjahr										
WS	PHF BA 1 Angl B 1 6	Pflicht	Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I	GK: Introduction to Literary Studies V: Survey Lecture: American/British Literary History	4	keine	Klausur	90 Min	6	3. Sem
WS	PHF BA 1 Angl C 1 6	Pflicht	Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I	GK: Introduction to History, Key Concepts and Methods of Cultural Studies	2	keine	Klausur	90 Min	6	3. Sem
										12
Interdisziplinärer Wahlbereich****										
SS	PHF BA 1 Angl B 2 6	Pflicht	Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) II	PS: Textual Analysis: Aesthetics, Genres, Structures	2	keine	Hausarbeit	8 Wochen	6	4. Sem
SS	PHF BA 1 Angl C 2 6	Pflicht	Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) II	PS: Critical Analyses of Selected Social and Cultural Categories and Their Representations V: Survey of Social and Cultural History and Key Sites of Cultural Studies (USA/UK)	4	keine	Hausarbeit	8 Wochen	6	4. Sem
										36

3. Studienjahr										
jedes Sem	PHF BA 1 Angl E 1a 6 oder PHF BA 1 Angl E 2a 6 oder PHF BA 1 Angl E 3a 6	Wahl- pflicht*	Vertiefung Englische Sprachwissenschaft I oder Vertiefung Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I oder Vertiefung Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I	HS: Varieties and Variation in English V***: Varieties and Variation in English oder HS: Literatures in Context: Representation and Theories I V: Survey Lecture: American/British Literary History oder HS: Theory-Based Exploration of Selected Issues of British and American Culture and Society V: Survey of Social and Cultural History and Key Sites of Cultural Studies (USA/UK)	4	keine	Referat **	20 Min	6	5. Sem
jedes Sem	PHF BA 1 Angl E 1a 6 oder PHF BA 1 Angl E 2a 6 oder PHF BA 1 Angl E 3a 6	Wahl- pflicht*	Vertiefung Englische Sprachwissenschaft I oder Vertiefung Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I oder Vertiefung Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I	HS: Varieties and Variation in English V***: Varieties and Variation in English oder HS: Literatures in Context: Representation and Theories I V: Survey Lecture: American/British Literary History oder HS: Theory-Based Exploration of Selected Issues of British and American Culture and Society V: Survey of Social and Cultural History and Key Sites of Cultural Studies (USA/UK)	4	keine	Klausur **	120 Min	6	5. Sem
WS	PHF BA 1 Angl F 1 6	Pflicht	Englische Sprachpraxis III	U: Communication, Argumentation and Text Production U: Translation	4	keine	Klausur oder Hausarbeit oder Referat	90 Min 4 Wochen 20 Min	6	5. Sem
jedes Sem	PHF BA 1 Angl E 1a 6 oder PHF BA 1 Angl E 2a 6 oder PHF BA 1 Angl E 3a 6	Wahl- pflicht*	Vertiefung Englische Sprachwissenschaft I oder Vertiefung Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I oder Vertiefung Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I	HS: Varieties and Variation in English V***: Varieties and Variation in English oder HS: Literatures in Context: Representation and Theories I V: Survey Lecture: American/British Literary History oder HS: Theory-Based Exploration of Selected Issues of British and American Culture and Society V: Survey of Social and Cultural History and Key Sites of Cultural Studies (USA/UK)	4	keine	Hausarbeit **	8 Wochen	6	6. Sem

3. Studienjahr										
jedes Sem	PHF BA 1 Angl E 1b 6 oder PHF BA 1 Angl E 2b 6 PHF BA 1 Angl E 3b 6	Wahl- pflicht	Vertiefung Englische Sprachwissenschaft II oder Vertiefung Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) II oder Vertiefung Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) II	HS: Evolving English: Language Development and Language Change oder HS: Literatures in Context: Representation and Theories II oder HS: Theory-Based In-Depth Exploration of Selected Issues of British and American Culture and Society	2	keine	mündliche Prüfung	20 Min	6	6. Sem
SS	PHF BA 1 Angl F 2 6	Pflicht	Englische Sprachpraxis IV	Ü: Essay Writing	2	keine	Klausur	90 Min	6	6. Sem
jedes Sem			Bachelorarbeit						12	6. Sem
Gesamt					50				48	120

Legende: FS Fachsemester, LP Leistungspunkte, PS Proseminar, Sem Semester, SS Sommersemester, SWS Semesterwochenstunden, Ü Übung, V Vorlesung, WS Wintersemester, LV Lehrveranstaltung, GK Grundkurs

- * Im WS des 3. Studienjahres müssen mindestens zwei der Module E 1a, E 2a und E 3a absolviert werden. Der Regelprüfungstermin des jeweils übrigen Moduls liegt im SS des 3. Studienjahres.
- ** In den Wahlpflichtmodulen E 1a, E 2a, E 3a müssen alle drei Prüfungsformen jeweils einmal absolviert werden.
- *** Im Modul E 1a kann die Vorlesung nach Absprache mit dem Leiter des Fachbereiches durch eine weitere LV gemäß gewähltem Modul laut Modulbeschreibung ersetzt werden.
- **** Dieses Modul wird nicht benotet, sondern nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

B1: Prüfungs- und Studienplan: Bachelor der Philosophischen Fakultät - Zweifach Anglistik/Amerikanistik

Angebot	Modulnummer	Status	Modulbezeichnung	Präsenzlehre (Lehrveranstaltungsart)	SWS	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art	Prüfungsdauer/Frist	LP	Regelprüfungstermin in FS
1. Studienjahr										
WS	PHF BA Angl A1 6	Pflicht	Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft I	GK: English Linguistics: An Introduction Ü: Fundamentals of Grammar	4	keine	Klausur	120 Min	6	1. Sem
WS	PHF BA Angl D 1 6	Pflicht	Englische Sprachpraxis I	Ü: Towards Proficiency	2	keine	Klausur	90 Min	6	1. Sem
SS	PHF BA Angl A 2 6	Pflicht	Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft II	V: Survey Lecture: History of the English Language PS: The Shape of English: Form, Function and Use	4	keine	Hausarbeit	8 Wochen	6	2. Sem
SS	PHF BA Angl D2 6	Pflicht	Englische Sprachpraxis II	Ü: Rhetoric and Composition Ü: Rhetoric and Composition	4	keine	Klausur oder Hausarbeit oder Referat	90 Min 4 Wochen 20 Min	6	2. Sem
										24
2. Studienjahr										
WS	PHF BA Angl B 1 6	Pflicht	Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I	GK: Introduction to Literary Studies V: Survey Lecture: American/British Literary History	4	keine	Klausur	90 Min	6	3. Sem
WS	PHF BA Angl C 1 6	Pflicht	Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I	GK: Introduction to History, Key Concepts and Methods of Cultural Studies	2	keine	Klausur	90 Min	6	3. Sem
SS	PHF BA Angl B 2 6	Pflicht	Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) II	PS: Textual Analysis: Aesthetics, Genres, Structures	2	keine	Hausarbeit	8 Wochen	6	4. Sem
SS	PHF BA Angl C 2 6	Pflicht	Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) II	PS: Critical Analyses of Selected Social and Cultural Categories and Their Representations V: Survey of Social and Cultural History and Key Sites of Cultural Studies (USA/UK)	4	keine	Hausarbeit	8 Wochen	6	4. Sem
										24

3. Studienjahr											
jedes Sem	PHF BA Angl E 1a 6 oder PHF BA Angl E 2a 6 oder PHF BA Angl E 3a 6	Wahl- pflicht*	Vertiefung Englische Sprachwissenschaft I oder Vertiefung Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I oder Vertiefung Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I	HS: Varieties and Variation in English V**: Varieties and Variation in English oder HS: Literatures in Context: Representation and Theories I V: Survey Lecture: American/British Literary History oder HS: Theory-Based Exploration of Selected Issues of British and American Culture and Society V: Survey of Social and Cultural History and Key Sites of Cultural Studies (USA/UK)	4	keine	Referat	20 Min	6	5. Sem	
jedes Sem	PHF BA Angl E 1a 6 oder PHF BA Angl E 2a 6 oder PHF BA Angl E 3a 6	Wahl- pflicht*	Vertiefung Englische Sprachwissenschaft I oder Vertiefung Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I oder Vertiefung Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) I	HS: Varieties and Variation in English V**: Varieties and Variation in English oder HS: Literatures in Context: Representation and Theories I V: Survey Lecture: American/British Literary History oder HS: Theory-Based Exploration of Selected Issues of British and American Culture and Society V: Survey of Social and Cultural History and Key Sites of Cultural Studies (USA/UK)	4	keine	mündliche Prüfung	20 Min	6	5. Sem	
Gesamt					34					12	60

Legende: FS Fachsemester, HS Hauptseminar, LP Leistungspunkte, PS Proseminar, SS Sommersemester, SWS Semesterwochenstunden, Ü Übung, V Vorlesung, WS Wintersemester, LV Lehrveranstaltung

* Es müssen im 3. Studienjahr zwei der Module E 1a, E 2a und E 3a absolviert werden.

** Im Modul E 1a kann die Vorlesung nach Absprache mit dem Leiter des Fachbereiches durch eine weitere LV gemäß gewähltem Modul laut Modulbeschreibung ersetzt werden.

Fachanhang zur Studienordnung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock

B3: Erziehungswissenschaft

Vom 30. März 2012

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele des Studiums, Kompetenzentwicklung
- § 2 Umfang und Aufbau des Studiums
- § 3 Lehr- und Lernformen

Anhang 1: Modulbeschreibungen

Anhang 2: Prüfungs- und Studienplan Erziehungswissenschaft (Zweifach)

§ 1

Ziele des Studiums, Kompetenzentwicklung

(1) Das Zweifach Erziehungswissenschaft soll in der Kombination mit dem jeweils gewählten Hauptfach die professionelle Kompetenz der Bachelorabsolventinnen/Bachelorabsolventen in den Bereichen Vermittlungstätigkeiten sowie in dem Verständnis für biographische und institutionelle Erziehungs- und Bildungsprozesse erweitern. Die beruflichen Einsatzgebiete für die Bachelorabsolventinnen/Bachelorabsolventen mit dem Zweifach Erziehungswissenschaft liegen vor allem in den vielschichtigen Bereichen der außerschulischen Bildungsarbeit sowie in den zahlreichen Schnittstellen zwischen Wirtschaft/Industrie und Bildung, Kultur und Bildung, Publizistik und Bildung, Administration und Bildung und anderes. Die Tätigkeiten beziehen sich entsprechend auf die pädagogische Vermittlung von Fachinhalten, aber auch auf die Planung und Gestaltung von sozialen Beziehungen und Gruppen; auf die Analyse, Beratung und Gestaltung von Bildungswegen und -prozessen sowie auf die Planung und Gestaltung persönlicher und institutioneller Kommunikationsprozesse. Darauf soll das Zweifach Erziehungswissenschaft vorbereiten. Deshalb ist es aus Modulen zusammengesetzt, welche die allgemeinen Grundlagen für ein analytisches Verständnis von Kommunikations- und Bildungsprozessen sowie für eine professionelle Vermittlungstätigkeit legen können.

(2) Die Fachspezifische Kompetenzentwicklung umfasst:

- nach Studienjahr 1 – die spezifische Leistung der Erziehungswissenschaft zum Verstehen und zur Erklärung von Phänomenen von Erziehung und Bildung in Abgrenzung zu benachbarten Wissenschaften zu erkennen und in der Kommunikation mit Fachwissenschaftlerinnen/Fachwissenschaftlern und Praktikerinnen/Praktikern zu begründen (szientifische Orientierung)

- die in der Fachliteratur aufgefundenen erziehungswissenschaftlichen Argumentationen und empirischen Befunde in ihrer Aussagenreichweite zu beurteilen (basale Forschungskompetenz)
 - pädagogische Interaktion und Kommunikationen kommunikationstheoretisch und kommunikationswissenschaftlich einordnen und reflektieren zu können (fachspezifische reflexive Kommunikationskompetenz)
- nach Studienjahr 2
- Kenntnisse über die Sozialisationsprozesse und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen
 - Kenntnisse der Kindheits- und Jugendforschung; Kenntnisse einer Pädagogik der Lebensalter sowie einschlägiger Befunde der Bildungsforschung
 - Kompetenzen in der kasuistischen Analyse von Bildungsprozessen und Biographien
 - Erstellung von erziehungswissenschaftlich-biographischen Fallanalysen; Kenntnisse der Mediensozialisation und Medienpädagogik
 - Methoden- und Handlungskompetenz im Einsatz von audiovisuellen und computergestützten Präsentationsmedien sowie in der Planung und Durchführung medienpädagogischer Projektarbeit

§ 2

Umfang und Aufbau des Studiums

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium die Module:

- Allgemeine Erziehungswissenschaft (Modul H) und
- Kommunikationswissenschaft – Grundlagen (Modul KOMM H).

Nach zwei Semestern sind die Module Allgemeine Erziehungswissenschaft und Kommunikationswissenschaft abzuschließen.

(2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium die Module:

- Biografie und Lebenslauf (Modul J) und
- Medien/Medienkommunikation und Medienbildung (Modul K).

Nach vier Semestern sind die Module Allgemeine Erziehungswissenschaft, Kommunikationswissenschaft, Biographie und Lebenslauf sowie Medien und Medienkommunikation abgeschlossen.

(3) Im fünften Semester (3. Studienjahr) ist das Modul:

- Professionelle Pädagogische Handlungskompetenz (Modul L)

zu absolvieren.

§ 3

Lehr- und Lernformen

Im Zweifach Erziehungswissenschaft des Bachelorstudienganges sind die nachfolgenden Lehrveranstaltungsarten vorgesehen:

Seminar (S): Seminare (in der Regel 2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit, Reflexion und Auseinandersetzung der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen zu Themen der Module, denen sie zugeordnet sind. Sie variieren in Charakter und Lernformen.

Vorlesung (V): Vorlesungen (in der Regel 2 SWS) vermitteln Überblickswissen und dienen der zusammenhängenden Darstellung und kritischen Diskussion größerer Themenkomplexe im Verbund des jeweiligen Moduls.

Übung (Ü): Übungen sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen. Sie dienen der Vertiefung und Anwendung von Kenntnissen und Fähigkeiten und sind bestimmten Modulen zugeordnet.

Tutoriell angeleitetes Selbststudium: Tutoriell angeleitetes Selbststudium vertieft und ergänzt die in Vorlesung, Seminar und Übung behandelten Themen auf der Basis von Literaturlisten, die von den am Modul beteiligten Lehrenden gemeinsam festgelegt werden. Die tutorielle Anleitung kann, je nach Eignung der Themen, entweder von den Lehrenden des Moduls geleistet werden oder von dafür speziell qualifizierten studentischen Tutorinnen/Tutoren höherer Studienjahre oder aus einem Masterprogramm der Erziehungswissenschaft.

Projekt: Projekte sind eigenständige, mentoriell angeleitete oder begleitete Arbeitszusammenhänge, die sich je nach Moduldauer über ein oder zwei Semester erstrecken und in denen eine/ein Studierende/Studierender beziehungsweise mehrere Studierende eine selbst entwickelte wissenschaftliche Fragestellung bearbeiten. Projekte dienen dazu, dass die Studierenden eigenständige Studien- und Forschungsaufgaben bearbeiten und/oder eigene Konzepte entwickeln.

Anhang 1: Modulbeschreibungen

Modulübersicht

Modulnummer	Name des Moduls	LP
PHF BA EW H 12	Allgemeine Erziehungswissenschaft Foundations of Educational Science	12
PHF BA KOMM H 12	Kommunikationswissenschaft – Grundlagen	12
PHF BA EW J 12	Biografie und Lebenslauf	12
PHF BA EW K 12	Medien/Medienkommunikation und Medienbildung	12
PHF BA EW L 12	Professionelle Pädagogische Handlungskompetenz	12

Legende:

BA	Bachelorstudiengang
EW	Erziehungswissenschaft
LP	Leistungspunkte
PHF	Philosophische Fakultät
S	Seminar
SWS	Semesterwochenstunden
Ü	Übung
V	Vorlesung

Modulbezeichnung	Allgemeine Erziehungswissenschaft Foundations of Educational Science
Modulnummer	PHF BA EW H 12
Modulverantwortlicher	Professur für Allgemeine Pädagogik
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS V: Einführung in die Erziehungswissenschaft S: Theorien und Konzepte der Erziehungswissenschaft
Zuordnung zu Curricula	Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Erziehungswissenschaft (Zweifach) im 1. und 2. Semester
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Erziehungswissenschaft, Voraussetzung für die Module J, K und L.
Dauer des Moduls	2 Semester
Termin des Moduls	- Vorlesung im Wintersemester, jährlich - Seminar im Sommersemester, jährlich
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Das Modul führt in die spezifische Perspektive der Erziehungswissenschaft in Abgrenzung zu benachbarten Perspektiven, etwa aus Psychologie oder Soziologie, auf die anthropologische und gesellschaftliche Tatsache der Erziehungs- und Bildungsbedürftigkeit des Menschen und der gesellschaftlichen Institutionen von Bildung und Erziehung ein. Lernziel ist ein sicherer und reflektierter Umgang mit den Grundbegriffen, Kategorien, Wissensarten und den Hauptrichtungen der erziehungswissenschaftlichen Theoriebildung sowie ein Nachvollzug des methodischen Zustandekommens und der Aussagenreichweite von Befunden der empirischen erziehungswissenschaftlichen Forschung.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft: Erziehung, Bildung, Sozialisation, Enkulturation, Lernen in pädagogischer Perspektive - Pädagogische Anthropologie - Bildung im Lebenslauf - Felder der Erziehung: Familie, Jugendhilfe etc - Institutionen der Bildung - Paradigmen der Erziehungswissenschaft - Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft
Teilnahmevoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - keine - Vorbereitung: Lektüreplan für die methodische Gestaltung des erziehungswissenschaftlichen Studiums (Rost und andere) sowie Hinweise für den Gebrauch der einschlägigen Lehrbücher
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung - Seminar - Tutoriell angeleitetes Selbststudium zur Vorbereitung auf die Modulprüfung
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeiten): 60 h Vor- und Nachbereitung der Kontaktzeiten: 120 h tutoriell angeleitetes Selbststudium zur Vorbereitung auf die Prüfung: 180 h Gesamtarbeitsaufwand 360 h
Leistungspunkte	12 LP

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht in den Seminaren.
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (90 Minuten)
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Kommunikationswissenschaft – Grundlagen
Modulnummer	PHF BA KOMM H 12
Modulverantwortlicher	Professur für Kommunikationswissenschaft
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS V: Grundlagen der Kommunikationsforschung Ü: Übung zur Kommunikationsanalyse

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Erziehungswissenschaft (Zweifach) im 2. Semester - Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Sprachliche Kommunikation und Kommunikationsstörungen - Masterstudiengang Medizinische Biotechnologie
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Einführung in die Fachinhalte, Grundlagen für Folgemodule
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziel des Moduls ist das Sammeln von Erfahrungen bei der Analyse, Beschreibung und Modellierung kommunikativer Situationen sowie das Beherrschen einer angemessenen wissenschaftlichen Präsentation der Arbeitsergebnisse.
Lehrinhalte	Einführung in die Begrifflichkeit, Theorie und Methodik in der Kommunikationswissenschaft an ausgewählten Beispielen sprachlicher und sprachbegleitender Kommunikation.
Teilnahmevoraussetzungen	
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung - Übung - Selbststudium

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeiten) 60 h Vor- und Nachbereitung der Kontaktzeiten 180 h <u>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</u> 120 h Gesamtarbeitsaufwand 360 h
Leistungspunkte	12 LP

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht in der Übung.
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (90 Minuten)
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	alle legalen Hilfsmittel
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Biographie und Lebenslauf
Modulnummer	PHF BA EW J 12
Modulverantwortlicher	Professur für Erziehungswissenschaft, Jugend- und Erwachsenenbildung; Neue Medien
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS V: Jugendsozialisation und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen S/U: Biographien und biographische Bildungsprozesse
Zuordnung zu Curricula	Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Erziehungswissenschaft (Zweifach) im 3. und 4. Semester
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Erziehungswissenschaft
Dauer des Moduls	1 oder, nach Wahl und bei Angebot entsprechender Lehrveranstaltungen, 2 Semester
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich – daneben gegebenenfalls auch im Sommersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Analytische bildungs- und biographietheoretische Kompetenzen. Im Spannungsfeld zwischen strukturtheoretischen und handlungstheoretischen Perspektiven Auseinandersetzung mit der Prozesshaftigkeit von Lebensläufen und Biographien. Unter dem Fokus einer Pädagogik der Lebensalter liegt der Schwerpunkt dabei auf den Aufwuchsbedingungen, den sozialen Lebenswelten und Lebensentwürfen von Kindern und Jugendlichen. Dazu vermittelt das Modul einschlägige Kenntnisse über die Theorie und Empirie der Kindheits- und Jugendforschung sowie über die Konzepte und Befunde der empirischen Bildungsforschung und der pädagogischen Biographieforschung. Dieser theoretische und methodologische Zugang öffnet zum einen den Blick für die biographischen Dimensionen von Sozialisations- und Bildungsprozessen, zum anderen für die soziale Strukturiertheit und Prozesshaftigkeit individualisierter Lebensverläufe und Lebensentwürfe. Das Modul vermittelt sowohl die theoretischen Konzepte und Instrumente wie auch die kasuistischen, fallanalytisch-methodischen Verfahren zur Analyse moderner Biographien und Lebensverläufe. Im Rahmen einer eigenständigen studentischen Projektarbeit erstellen die Studierenden abschließend auf der Basis elaborierter rekonstruktiver Verfahren eigene biographische oder ethnographische Fallstudien aus dem Kontext pädagogischer Handlungsfelder.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Kindheit und Jugend im sozialen Wandel - Jugendkultur und Jugendprotest - Sozialwissenschaftliche Jugendtheorien - Jugend in öffentlichen Sozialisationsinstanzen - Jugend und Sozialisationshilfen - Jugend und soziale Probleme - Pädagogik der Lebensalter - Institutionalisierung des Lebenslaufs - Individualisierung und Biographisierung der Lebensführung - Bildungstheorie und Biographie - Bildungsprozesse und lebenslanges Lernen - Heterogenität und Diversität

	<ul style="list-style-type: none"> - Fallanalysen und Diagnostik biographischer Prozesse - erziehungswissenschaftlichen Biographieforschung (Methoden und Konzepte)
Teilnahmevoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - keine für Vorlesung und Seminar - Nachweis der Absolvierung der Vorlesung und des Seminars für die Projektteilnahme
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung - Seminar/Übung - Studentisches Projekt (Fallanalysen)

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeiten): 60 h Vor- und Nachbereitung der Kontaktzeiten: 80 h Projekt und Projektbericht: 110 h Gruppenarbeit Fallanalyse: 20 h Hausarbeit: 90 h Gesamtarbeitsaufwand 360 h
Leistungspunkte	12 LP

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	<ul style="list-style-type: none"> - Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen - Projektbericht
Art und Umfang der Prüfung	Mündliche Prüfung (30 Minuten)
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Medien/Medienkommunikation und Medienbildung
Modulnummer	PHF BA EW K 12
Modulverantwortlicher	Professur für Erziehungswissenschaft, Jugend- und Erwachsenenbildung; Neue Medien
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS V: Grundlagen und theoretische Konzepte der Medienpädagogik S/Ü: Medienkommunikation und Medienbildung
Zuordnung zu Curricula	Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Erziehungswissenschaft (Zweifach) im 3. und 4. Semester.
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Medienpädagogik, eventuell Kommunikationswissenschaft
Dauer des Moduls	1 oder, nach Wahl und bei Angebot entsprechender Lehrveranstaltungen, 2 Semester
Termin des Moduls	Sommersemester, jährlich – daneben gegebenenfalls auch im Wintersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Das Modul vermittelt einen Überblick über die Theorie, Konzepte, Didaktik und Handlungsfelder der Medienpädagogik und vermittelt die zentralen Handlungskompetenzen zur Entwicklung und Durchführung eigener Projekte im Bereich der Medienbildung. Das Modul umfasst die drei Schwerpunkte Grundlagen der Medienpädagogik, Medienbildung und eigenständige Medienprojektarbeit. Das Grundlagenmodul liefert die zentralen Grundbegriffe, pädagogischen Aufgabenstellungen und Zielsetzung der Medienpädagogik und Medienforschung in der fortgeschrittenen Informations- und Wissensgesellschaft. Vertiefend werden dann die Theorie und Didaktik der Medienbildung in ihren kommunikations- und bildungstheoretischen Dimensionen und Konzepten und im Blick auf ausgewählte Medienbereiche (vor allem Neue Medien und Multimedia) und zentrale Handlungsfelder der Medienbildung untersucht. Theoretische und methodische Kenntnisse fließen dann abschließend in eine eigenständige Medienprojektarbeit der Studierenden ein. Vermittlung medienpädagogischer und – praktischer Kompetenz zur Analyse, Kritik und Gestaltung von Medieninhalten und -projekten
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundbegriffe - Aufgaben und Ziele der Medienpädagogik - Mediensozialisation - Mediensysteme und Mediengesellschaft - Medienkompetenz - Medienforschung - Medienrezeption und Medienwirkungen - Jugend und Medien - Jugendmedienschutz - Medientheorie - Medienanalyse und Medienkritik - Konzepte der Medienpädagogik - Visuelle Kommunikation und Massenkommunikation - Bildungstheoretische Konzepte zu Medien - Didaktik der Medienbildung - Medienethik - Neue Medien und Bildung

	<ul style="list-style-type: none"> - Medienbildung und Multimedia - E-Learning - Medienbildung in pädagogischen Handlungsfeldern (Jugendbildung, Politische Bildung, kulturelle Bildung)
Teilnahmevoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - keine für Vorlesung und Seminar - Nachweis der Absolvierung mindestens einer Modulveranstaltung für die Projektteilnahme
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung - Seminar/Übung - Studentisches Projekt (Medienarbeit)

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenzveranstaltungen (Kontaktzeiten): 60 h Vor- und Nachbereitung der Kontaktzeiten: 150 h Projekt 90 h Hausarbeit/Exzerpt/Studienarbeit 30 h Projektpräsentation und Vorbereitung: 30 h Gesamtarbeitsaufwand 360 h
Leistungspunkte	12 LP

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	<ul style="list-style-type: none"> - Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen - Projektpräsentation
Art und Umfang der Prüfung	Hausarbeit (12-15 Seiten)
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Professionelle pädagogische Handlungskompetenz
Modulnummer	PHF BA EW L 12
Modulverantwortlicher	Professur für Sozialpädagogik, hilfsweise Professur für Allgemeine Pädagogik
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS Ü: Professionelle Handlungsformen: Unterrichten, Beraten, Planen/Managen, Umgang mit Gruppen, Handeln in Organisationen, Einsatz von Medien
Zuordnung zu Curricula	Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Erziehungswissenschaft (Zweifach) im 5. Semester.
Beziehung zu Folgemodulen/fachlichen Teilgebieten	Erziehungswissenschaft
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommer- und Wintersemester, halbjährlich
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Thema ist die Vermittlungskompetenz für die Fachinhalte des jeweiligen Erstfaches im Blick auf außerschulische Lehr- Lern-Situationen, vor allem in der Erwachsenenbildung. Ziel sind Grundeinsichten in die Konzepte von pädagogischer Professionalität in verschiedenen Handlungsfeldern und für die verschiedenen Adressatinnengruppen/Adressatengruppen. Exemplarisch eingeübt werden sollen die elementaren Grundformen pädagogischer Professionalität.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Vermittlungskompetenz in der Allgemeinen Didaktik - Lernen von Erwachsenen - Reflexive pädagogische Professionalität für außerschulische Tätigkeitsfelder - institutionelle Bedingungen für die Unterstützung von Lernen und Bildung in außerschulischen Formen
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module H und K
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Übung - Tutoriell angeleitetes Projekt
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenzveranstaltung (Kontaktzeiten) 60 h Vor- und Nachbereitung der Kontaktzeiten 120 h tutoriell angeleitetes Projekt 120 h Vorbereitung Projektpräsentation 60 h Gesamtarbeitsaufwand 360 h
Leistungspunkte	12 LP
Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht in den Übungen
Art und Umfang der Prüfung	Projektpräsentation (30 Minuten)
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

B 3: Prüfungs- und Studienplan: Bachelor der Philosophischen Fakultät - Zweifach Erziehungswissenschaft

Angebot	Modulnummer	Status	Modulbezeichnung	Präsenzlehre (Lehrveranstaltungsart)	SWS	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art	Prüfungsdauer/Frist	LP	Regelprüfungstermin in FS
1. Studienjahr										
WS	PHF BA EW H 12	Pflicht	Allgemeine Erziehungswissenschaft	V: Einführung in die Erziehungswissenschaft S: Theorien und Konzepte der Erziehungswissenschaft	4	keine	Klausur	90 Min	12	2. Sem
SS	PHF BA KOMM H 12	Pflicht	Kommunikationswissenschaft - Grundlagen	V: Grundlagen der Kommunikationsforschung Ü: Übung zur Kommunikationsanalyse	4	keine	Klausur	90 Min	12	2. Sem
										24
2. Studienjahr										
WS	PHF BA EW J 12	Pflicht	Biografie und Lebenslauf	V: Jugendsozialisation und Lebenswelten Kinder und Jugendlicher S/Ü: Biographien und Bildungsprozesse	4	Projektbericht	Mündliche Prüfung	30 Min	12	4. Sem
SS	PHF BA EW K 12	Pflicht	Medien/Medienkommunikation und Medienbildung	V: Medienpädagogik S/Ü: Medienkommunikation und Medienbildung	4	Projektpräsentation	Hausarbeit	12-15 Seiten	12	4. Sem
										24
3. SJ										
jedes Sem	PHF BA EW L 12	Pflicht	Professionelle Pädagogische Handlungskompetenz	Ü: Professionelle Handlungsformen	4	keine	Projektpräsentation	30 Min	12	5. Sem
										12
Gesamt										60
										20

Legende: FS Fachsemester, LP Leistungspunkte, S Seminar, Sem Semester, SJ Studienjahr, SS Sommersemester, SWS Semesterwochenstunden, Ü Übung, V Vorlesung, WS Wintersemester

Fachanhang zur Studienordnung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock

B4: Germanistik

Vom 30. März 2012

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele des Studiums, Studienbereiche, Kompetenzen
- § 2 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach
- § 3 Umfang und Aufbau des Studiums: Zweitfach
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Berufspraktikum

Anhang 1: Modulbeschreibungen

Anhang 2: Prüfungs- und Studienpläne Germanistik (Erstfach und Zweitfach)

§ 1

Ziele des Studiums, Studienbereiche, Kompetenzen

(1) Die Studierenden eignen sich wissenschaftliche Kenntnisse und Arbeitsmethoden in den Bereichen deutsche Sprache und deutsche Literatur an. Sprache und Literatur sollen begreifbar gemacht werden in ihren historischen, kulturellen, sozialen und regionalen Zusammenhängen, Entwicklungen und Differenzierungen. Außerdem wird der Blick auf die Bedingungen moderner Kommunikation und Medienkultur gelenkt.

(2) In den ersten zwei Studienjahren erwerben die Studierenden breite Basiskenntnisse der Sprachwissenschaft sowie der Literaturwissenschaft und entwickeln grundlegende Fertigkeiten in deren Anwendung bei der Analyse sprachlicher Phänomene sowie literarischer Texte. Das Vertiefungsstudium führt zu einem vertieften, dem aktuellen Forschungsstand entsprechenden Verständnis ausgewählter sprach- und literaturwissenschaftlicher Probleme sowie zur Befähigung, konkurrierende theoretische Modelle und Beschreibungsansätze fundiert einzuordnen, zu bewerten und gegeneinander abzuwägen.

(3) In speziellen Lehrveranstaltungen werden die Studierenden mit Techniken der Verarbeitung und Präsentation von Informationen sowie mit Verfahren der Moderation vertraut gemacht. Im Rahmen der Interdisziplinären Studien erlangen sie über das Fachstudium hinaus Einblicke in andere, wählbare wissenschaftliche Disziplinen. Alle Lehrveranstaltungen zielen nicht nur auf die Vermittlung von Kenntnissen und die Entwicklung von Fähigkeiten, sondern daneben auch auf die Herausbildung kommunikativer und sozialer Kompetenz.

(4) Der Bachelorteilstudiengang führt zu berufsoffenen akademischen Abschlüssen, die die Absolventinnen/Absolventen zur selbstständigen Bearbeitung

wissenschaftlicher Fragestellungen und zu methodenbewusster Wissensanwendung in unterschiedlichen Praxisbereichen befähigen.

(5) Dominierende mögliche Berufsfelder (in Abhängigkeit vom zweiten Fach, von Praktika während des Studiums, von Traineeprogrammen nach dem Studium und anderem) sind Kommunikationsberatung/Kommunikationstraining, Fortbildung/Personalarbeit, Print- und Funkmedien, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeit mit Computer/Software/Neuen Medien, technische Dokumentation, interkulturelle Kommunikation, Verlage/Museen/Archive, wissenschaftliche Institutionen, Tourismus, Übersetzen/Dolmetschen.

(6) Das Fach Germanistik umfasst folgende Teilgebiete:

- Neuere deutsche Literatur,
- Neueste deutsche Literatur,
- Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft,
- Germanistische Sprachwissenschaft (Deutsche Gegenwartssprache und Historische Linguistik),
- Ältere deutsche Sprache und Literatur,
- Niederdeutsche Sprache und Literatur und
- Didaktik der deutschen Sprache und Literatur.

(7) Nach dem Studium der Germanistik verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

a) Erstfach

nach Studienjahr 1 Nach Abschluss des Moduls A verfügen die Studierenden über das begriffliche und methodische Basisinstrumentarium zentraler linguistischer Teildisziplinen. Sie sind dazu befähigt, die erworbenen Kenntnisse bei der Analyse von Formativ, Struktur und Bedeutung sprachlicher Einheiten einzusetzen sowie wichtige einschlägige Gebrauchsregularitäten und -normen zu erfassen. Die Studierenden des Moduls C sollen befähigt werden, literaturwissenschaftlich zu arbeiten: Sie können literarische Texte interpretieren und akkumulieren literarhistorisches Wissen; sie nutzen alte und neue Wege der Recherche von Fachliteratur und erschließen sich sowohl methodische Grundlagen als auch entsprechende Fachtermini.

nach Studienjahr 2 Aus dem ersten und zweiten Semester bringen die Studierenden ihre in den Modulen A und C erworbenen Kompetenzen mit. Nach Abschluss der Moduls B1 sind sie genauer mit dem theoretischen Beschreibungsinstrumentarium einer ausgewählten linguistischen Teildisziplin und dessen Anwendbarkeit bei der Analyse von Gegenwartssprache vertraut. Sie besitzen erste Erfahrungen im Umgang mit dem für die Geisteswissenschaften typischen Theorienpluralismus, indem sie fähig sind, die spezifischen Potenzen und Grenzen ausgewählter konkurrierender Beschreibungsansätze zu erfassen. Nach Abschluss des Moduls B2 sind die Studierenden in der Lage, das im gegenwartssprachlichen

Kontext erworbene begriffliche und methodische linguistische Instrumentarium auf historische Sprachstufen anzuwenden. Sie haben erste Einblicke in die Regularitäten des Sprachwandels und seine theoretische Beurteilung erhalten. Sie verfügen über gute Kenntnisse der mittelhochdeutschen Sprachstufe und sind in der Lage, Texte aus älteren Sprachstufen des Deutschen im Rahmen des jeweiligen medien- und kulturgeschichtlichen Kontextes zu rezipieren. Insofern bilden die erworbenen sprachhistorischen Kenntnisse gleichzeitig die Grundlage für die literaturhistorische Auseinandersetzung mit Texten älteren Sprachstufen. Die Studierenden des Moduls D1 werden an literaturtheoretisches Wissen herangeführt: Sie lernen Methoden und Modelle der Literaturwissenschaft kennen und sind in der Lage, die für sie spezifischen Begriffe zuzuordnen und anzuwenden. Durch Analyse und Interpretation von Texten erfahren sie die Möglichkeiten und Grenzen von Methoden beziehungsweise Theorien. Die Studierenden des Moduls D2 lernen alle Gegenstandsbereiche der Literaturwissenschaft hinsichtlich ihrer medialen Relevanz kennen und sind in der Lage, spezifische Aspekte des Medienwechsels und Strukturwandels zu erfassen und zu beschreiben. Durch Analyse und Interpretation solcher Transformationen unterschiedlicher Zeichensysteme optimieren sie ihr theoretisches und methodisches Wissen. Die Studierenden des Moduls VK lernen in Lehrveranstaltungen der Didaktik didaktische Theorien und Methoden der Vermittlung von Sprache und Literatur in unterschiedlichen Kontexten kennen und sind in der Lage, sie partiell anzuwenden. In den Lehrveranstaltungen der Kommunikationswissenschaft lernen sie unterschiedliche Kommunikationstheorien kennen und sind in der Lage, unterschiedliche kommunikative Verfahren in verschiedenen Situationen anzuwenden. Die Studierenden lernen in Medienseminaren den Umgang mit digitaler Medientechnik und sind in der Lage, wissenschaftliche Inhalte mit medientechnischer Unterstützung zu präsentieren.

nach Studienjahr 3

Aus den ersten vier Semestern bringen die Studierenden ihre in den Modulen A, C, B1, B2, D1, D2 und VK erworbenen Kompetenzen mit. Nach Abschluss des Moduls E überblicken die Studierenden den aktuellen Stand der Erforschung ausgewählter Spezialfelder der gegenwartssprachlichen und sprachhistorischen Forschung. Sie sind dazu befähigt, Spezifik und Anwendungspotential unterschiedlicher linguistischer Beschreibungsansätze zu erkennen, diese zu diskutieren und zu vergleichen sowie die Ergebnisse eigener Untersuchungen angemessen zu präsentieren. Die Studierenden des Moduls F vertiefen das in den Modulen C und D erworbene Grundlagenwissen. Hier erfolgt eine weitere Systematisierung der Literaturanalysen und der Erschließung historischen und methodologischen Kontextwissens. Die Studierenden erweitern ihre Kompetenz, ihre Analyseergebnisse aufzubereiten und zu

präsentieren. Sie werden in die Lage versetzt, die Grundlagen der Methodenkritik auch auf die eigene Vorgehensweise anzuwenden. Im Modul G, Vertiefung Ältere deutsche Sprache und Literatur, werden die im Modul B2 erworbenen Grundkenntnisse älterer Sprachstufen vertieft und die Methoden zur Analyse sprachhistorischer Phänomene ausdifferenziert. Ferner gewinnen die Studierenden Einblicke in Arbeitsbereiche, die für die Analyse von literarischen Texten des Mittelalters von besonderer Bedeutung sind. Sie erkennen überdies die dadurch vermittelte Alterität mittelalterlicher Sprache und Literatur und reflektieren (darauf fußend) die Historizität und die Relativität gegenwärtiger diskursiver Formationen (ästhetischer Standards, gesellschaftlicher Strukturen und mentaler Einstellungen). Hierzu gehört auch das Vermögen, den mediävistischen Beitrag für eine theoretisch-methodische Grundlegung der Germanistik zu erkennen, indem die Studierenden dazu befähigt sind, allgemeine, epochenübergreifende Problemstellungen der Literatur- und Sprachwissenschaft mit der erforderlichen historischen Tiefenschärfe zu versehen. Ziel des Moduls G, Vertiefung Niederdeutsche Sprache und Literatur, ist die Vermittlung einer regionalen kulturellen Kompetenz (Erkennen und Lösen von Aufgaben mit Bezug auf das Niederdeutsche). Nach Abschluss des Moduls G sind die Studierenden dazu befähigt, sich in angemessener Weise mit sprachgebundener Regionalkultur in Geschichte und Gegenwart auseinanderzusetzen. Sie verfügen über Einsichten in die historischen Sprachwandelprozesse im norddeutschen Sprachraum und entwickeln auf diese Weise ein wissenschaftlich basiertes Verständnis der spezifischen Mehrsprachigkeitssituation in Norddeutschland. Durch Beschäftigung mit der niederdeutschen Sprache und Literatur erweitern, differenzieren und vertiefen die Studierenden zudem ihre allgemeine sprachwissenschaftliche Kompetenz (insbesondere in Bezug auf die Bereiche Sprachgeschichte, Sprachkontaktforschung, Dialektologie, Varietätenlinguistik, Soziolinguistik). Sie sind dazu in der Lage, niederdeutsche Texte verschiedener Sprachstufen zu verstehen, zu übersetzen, zu analysieren und in ihren spezifischen soziokulturellen Kontext einzuordnen.

b) Zweifach

nach Studienjahr 1

Nach Abschluss des Moduls A verfügen die Studierenden über das begriffliche und methodische Basisinstrumentarium zentraler linguistischer Teildisziplinen. Sie sind dazu befähigt, die erworbenen Kenntnisse bei der Analyse von Formativ, Struktur und Bedeutung sprachlicher Einheiten einzusetzen sowie wichtige einschlägige Gebrauchsregularitäten und -normen zu erfassen. Die Studierenden des Moduls C sollen

befähigt werden, literaturwissenschaftlich zu arbeiten: Sie können literarische Texte interpretieren und akkumulieren literarhistorisches Wissen; sie nutzen alte und neue Wege der Recherche von Fachliteratur und erschließen sich sowohl methodische Grundlagen als auch entsprechende Fachtermini.

nach Studienjahr 2

Aus dem ersten und zweiten Semester bringen die Studierenden ihre in den Modulen A und C erworbenen Kompetenzen mit. Nach Abschluss des Moduls B1 sind sie genauer mit dem theoretischen Beschreibungsinstrumentarium einer ausgewählten linguistischen Teildisziplin und dessen Anwendbarkeit bei der Analyse von Gegenwartssprache vertraut. Sie besitzen erste Erfahrungen im Umgang mit dem für die Geisteswissenschaften typischen Theorienpluralismus, indem sie fähig sind, die spezifischen Potenzen und Grenzen ausgewählter konkurrierender Beschreibungsansätze zu erfassen. Nach Abschluss des Moduls B2 sind die Studierenden in der Lage, das im gegenwartssprachlichen Kontext erworbene begriffliche und methodische linguistische Instrumentarium auf historische Sprachstufen anzuwenden. Sie haben erste Einblicke in die Regularitäten des Sprachwandels und seine theoretische Beurteilung erhalten. Sie verfügen über gute Kenntnisse der mittelhochdeutschen Sprachstufe und sind in der Lage, Texte aus älteren Sprachstufen des Deutschen im Rahmen des jeweiligen medien- und kulturgeschichtlichen Kontextes zu rezipieren. Insofern bilden die erworbenen sprachhistorischen Kenntnisse gleichzeitig die Grundlage für die literaturhistorische Auseinandersetzung mit Texten älterer Sprachstufen. Die Studierenden des Moduls D1 werden an literaturtheoretisches Wissen herangeführt: Sie lernen Methoden und Modelle der Literaturwissenschaft kennen und sind in der Lage, die für sie spezifischen Begriffe zuzuordnen und anzuwenden. Durch Analyse und Interpretation von Texten erfahren sie die Möglichkeiten und Grenzen von Methoden beziehungsweise Theorien. Die Studierenden des Moduls D2 lernen alle Gegenstandsbereiche der Literaturwissenschaft hinsichtlich ihrer medialen Relevanz kennen und sind in der Lage, spezifische Aspekte des Medienwechsels und Strukturwandels zu erfassen und zu beschreiben. Durch Analyse und Interpretation solcher Transformationen unterschiedlicher Zeichensysteme optimieren sie ihr theoretisches und methodisches Wissen.

nach Studienjahr 3

Nach Abschluss des Moduls E überblicken die Studierenden den aktuellen Stand der Erforschung ausgewählter Spezialfelder der gegenwartssprachlichen und sprachhistorischen Forschung. Sie sind dazu befähigt, Spezifik und Anwendungspotential unterschiedlicher linguistischer Beschreibungsansätze zu erkennen, diese zu diskutieren und zu vergleichen sowie die Ergebnisse eigener Untersuchungen angemessen zu präsentieren. Die Studierenden des Moduls F vertiefen das in den Modulen C und D erworbene Grundlagenwissen. Hier erfolgt

eine weitere Systematisierung der Literaturanalysen und der Erschließung historischen und methodologischen Kontextwissens. Die Studierenden erweitern ihre Kompetenz, ihre Analyseergebnisse aufzubereiten und zu präsentieren. Sie werden in die Lage versetzt, die Grundlagen der Methodenkritik auch auf die eigene Vorgehensweise anzuwenden. Im Modul G, Vertiefung Ältere deutsche Sprache und Literatur, werden die im Modul B2 erworbenen Grundkenntnisse älterer Sprachstufen vertieft und die Methoden zur Analyse sprachhistorischer Phänomene ausdifferenziert. Ferner gewinnen die Studierenden Einblicke in Arbeitsbereiche, die für die Analyse von literarischen Texten des Mittelalters von besonderer Bedeutung sind. Sie erkennen überdies die dadurch vermittelte Alterität mittelalterlicher Sprache und Literatur und reflektieren (darauf fußend) die Historizität und die Relativität gegenwärtiger diskursiver Formationen (ästhetischer Standards, gesellschaftlicher Strukturen und mentaler Einstellungen). Hierzu gehört auch das Vermögen, den mediävistischen Beitrag für eine theoretisch-methodische Grundlegung der Germanistik zu erkennen, indem die Studierenden dazu befähigt sind, allgemeine, epochenübergreifende Problemstellungen der Literatur- und Sprachwissenschaft mit der erforderlichen historischen Tiefenschärfe zu versehen. Ziel des Moduls G, Vertiefung Niederdeutsche Sprache und Literatur, ist die Vermittlung einer regionalen kulturellen Kompetenz (Erkennen und Lösen von Aufgaben mit Bezug auf das Niederdeutsche). Nach Abschluss des Moduls G sind die Studierenden dazu befähigt, sich in angemessener Weise mit sprachgebundener Regionalkultur in Geschichte und Gegenwart auseinanderzusetzen. Sie verfügen über Einsichten in die historischen Sprachwandelprozesse im norddeutschen Sprachraum und entwickeln auf diese Weise ein wissenschaftlich basiertes Verständnis der spezifischen Mehrsprachigkeitssituation in Norddeutschland. Durch Beschäftigung mit der niederdeutschen Sprache und Literatur erweitern, differenzieren und vertiefen die Studierenden zudem ihre allgemeine sprachwissenschaftliche Kompetenz (insbesondere in Bezug auf die Bereiche Sprachgeschichte, Sprachkontaktforschung, Dialektologie, Varietätenlinguistik, Soziolinguistik). Sie sind dazu in der Lage, niederdeutsche Texte verschiedener Sprachstufen zu verstehen, zu übersetzen, zu analysieren und in ihren spezifischen soziokulturellen Kontext einzuordnen.

§ 2

Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium einen Interdisziplinären Wahlbereich und zwei fachspezifische Module:

- Sprachstrukturen und -normen: Beschreibungsinstrumentarium (Modul A) und
- Grundlagen der Literaturgeschichte (Modul C).

Nach zwei Semestern sind der Interdisziplinäre Wahlbereich und die Module Sprachstrukturen und -normen: Beschreibungsinstrumentarium und Grundlagen der Literaturgeschichte abgeschlossen.

(2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium die Module:

- Sprache der Gegenwart (Modul B1),
- Sprachgeschichte des Deutschen (Modul B2),
- Allgemeine Literaturwissenschaft (Modul D1),
- Medienwechsel und Strukturwandel (Modul D2) und
- Vermittlungskompetenz (Modul VK).

Nach vier Semestern sind der Wahlbereich und die Module, Sprachstrukturen und -normen: Beschreibungsinstrumentarium, Grundlagen der Literaturgeschichte, Sprache der Gegenwart, Sprachgeschichte des Deutschen, Allgemeine Literaturwissenschaft, Medienwechsel und Strukturwandel und Vermittlungskompetenz abgeschlossen.

(3) Im fünften und sechsten Semester (3. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium die folgenden Module:

- Vertiefung Sprachwissenschaft (Modul E),
- Vertiefung Neuere und Neueste deutsche Literatur (Modul F) und
- Vertiefung Ältere deutsche Sprache und Literatur/Niederdeutsche Sprache und Literatur (Modul G).

Im sechsten Semester ist die Bachelorarbeit zu verfassen.

§ 3

Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium die Module:

- Sprachstrukturen und -normen: Beschreibungsinstrumentarium (Modul A) und
- Grundlagen der Literaturgeschichte (Modul C).

Nach zwei Semestern sind die Sprachstrukturen und -normen: Beschreibungsinstrumentarium und Grundlagen der Literaturgeschichte abgeschlossen.

(2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium die Module:

- Sprache der Gegenwart (Modul B1),
- Sprachgeschichte des Deutschen (Modul B2),
- Allgemeine Literaturwissenschaft (Modul D1) und
- Medienwechsel und Strukturwandel (Modul D2).

Nach vier Semestern sind die Module Sprachstrukturen und -normen: Beschreibungsinstrumentarium, Grundlagen der Literaturgeschichte, Sprache der Gegenwart, Sprachgeschichte des Deutschen, Allgemeine Literaturwissenschaft sowie Medienwechsel und Strukturwandel abgeschlossen.

(3) Im fünften Semester (3. Studienjahr) ist ein vertiefendes Wahlpflichtmodul zu absolvieren, und zwar wahlweise das Modul E oder F oder G des Erstfaches. Aus den ersten vier Semestern bringen die Studierenden ihre in den Modulen A, C, B1, B2, D1 und D2 erworbenen Kompetenzen mit.

§ 4

Lehr- und Lernformen

(1) Die Lehrveranstaltungen – Vorlesungen, Grundkurse, Aufbaukurse, Übungen, Seminare – werden von den hauptamtlich tätigen Lehrenden sowie von den Lehrbeauftragten und Gastdozentinnen/Gastdozenten gehalten. Die hauptamtlich tätigen Lehrenden sowie die von den Lehrstuhlleiterinnen/Lehrstuhlleitern als Prüferinnen/Prüfer bestätigten Lehrbeauftragten und Gastdozentinnen/Gastdozenten tragen die Verantwortung für die Modulprüfungen.

(2) Die einzelnen Lehrveranstaltungen können durch ein intensives betreutes Lektürestudium ergänzt werden. Dazu gibt die/der verantwortliche Lehrende am Beginn des Semesters eine Liste mit verpflichtender und gegebenenfalls weiterer empfohlener Lektüre aus. Die Überprüfung des Lektürestudiums erfolgt im Rahmen der Modulprüfung.

(3) Im Fach Germanistik sind in den Modulen des Bachelorstudiengangs die nachfolgenden Lehrveranstaltungsarten vorgesehen:

Vorlesung (V): Vorlesungen (in der Regel 2 SWS) vermitteln Überblickswissen und dienen der zusammenhängenden Darstellung und kritischen Diskussion größerer Themenkomplexe im Verbund des jeweiligen Moduls.

Seminar (S): Seminare (in der Regel 2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit, Reflexion und Auseinandersetzung der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen zu Themen der Module, denen sie zugeordnet sind. Sie variieren in Charakter und Lernformen.

Grundkurs: Grundkurse (2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte, obligatorische beziehungsweise wahlobligatorische Veranstaltungen im Grundstudium. Sie sind den Modulen zugeordnet und leisten Einführungen in die Grundlagen der Teildisziplinen des Faches. Sie vermitteln Sprache und Literatur unter systematischen beziehungsweise historischen Aspekten.

Aufbaukurs: Aufbaukurse (2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte, wahlobligatorische und themenübergreifende Veranstaltungen im Grundstudium. Je nach thematischem Schwerpunkt können sie einem oder mehreren Modulen zugeordnet sein. Sie bauen auf Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten aus den Grundkursen auf.

Übung: Übungen (2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte, fakultative Veranstaltungen mit flexibler Wahl der Themen und Methoden im Grund- und Vertiefungsstudium. Sie dienen der Erweiterung von Grundlagenkenntnissen, etwa durch Quellenstudien, beziehungsweise der Vermittlung wissenschaftlicher Techniken. Übungen sind bestimmten Modulen zugeordnet.

Praktikum: Im Interesse optimaler Berufsorientierung und zur Förderung sozialer Kompetenz leisten die Studierenden ein dreiwöchiges Praktikum in Institutionen oder Unternehmen, deren Aktivitäten auf verwandten Gebieten der Germanistik liegen sollen. Die Studierenden bemühen sich eigenverantwortlich um entsprechende Praktikumsplätze und verfassen Praktikumsberichte. Die Betreuung erfolgt in gesonderten Lehrveranstaltungen beziehungsweise durch einzelne Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer.

§ 5

Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Berufspraktikum

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsaufenthalt während des Studiums empfohlen. Im Rahmen des Bachelorstudiengangs lässt sich der Auslandsaufenthalt zwischen dem zweiten und dem dritten Studienjahr durchführen, bei Fortführung mit einem Masterstudiengang auch nach dem dritten Studienjahr, vor Beginn des Masterstudiums. Der Auslandsaufenthalt kann mit dem empfohlenen berufsorientierten Praktikum verbunden werden (siehe Absatz 3).

(2) Exkursionen können im Rahmen bestimmter Lehrveranstaltungen des Faches Germanistik stattfinden. Die Teilnahme wird dringend empfohlen.

(3) Den Studierenden wird empfohlen, während des Bachelorstudiengangs ein berufsorientierendes Praktikum zu absolvieren. Dieses Praktikum kann mit dem empfohlenen Auslandsaufenthalt verbunden werden (siehe Absatz 1). Im Rahmen des Moduls Vermittlungskompetenz ist ein auf mögliche spätere Berufspraxis zielendes Praktikum obligatorisch.

Anhang 1: Modulbeschreibungen

Modulübersicht

Modulnummer	Name des Moduls	LP
PHF BA Ger VK 12	Vermittlungskompetenz	12
PHF BA Ger A 12	Sprachstrukturen und –normen: Beschreibungsinstrumentarium	12
PHF BA Ger B1 6	Sprache der Gegenwart	6
PHF BA Ger B2 6	Sprachgeschichte des Deutschen	6
PHF BA Ger C 12	Grundlagen der Literaturgeschichte	12
PHF BA Ger D1 6	Allgemeine Literaturwissenschaft	6
PHF BA Ger D2 6	Medienwechsel und Strukturwandel	6
PHF BA Ger E 12	Vertiefung Sprachwissenschaft	12
PHF BA Ger F 12	Vertiefung Neuere und Neueste deutsche Literatur	12
PHF BA Ger G 12	Vertiefung Ältere deutsche Sprache und Literatur/Niederdeutsche Sprache und Literatur	12

Legende

BA	Bachelorstudiengang
Ger	Germanistik
GK	Grundkurs
LP	Leistungspunkte
PHF	Philosophische Fakultät
S	Seminar
SWS	Semesterwochenstunden
Ü	Übung
V	Vorlesung
VK	Vermittlungskompetenz

Modulbezeichnung	Vermittlungskompetenz
Modulnummer	PHF BA Ger VK 12
Modulverantwortlicher	Lehrende/Lehrender für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS V: Multimedia oder Didaktik oder Kommunikationswissenschaft Ü: Multimedia oder Didaktik oder Kommunikationswissenschaft Praktikum: 3-wöchig; fachintern im Sinne eines Tutoriums oder berufsorientierend an Institutionen oder Unternehmen, deren Aktivitäten auf einem der Germanistik verwandtem Gebiet liegt
Zuordnung zu Curricula	Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Germanistik im 3. und/oder 4. Semester.
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Das Modul liefert die Basis für die Initiierung, Organisation und Durchführung von Vermittlungsprozessen (Lehr- und Lernprozessen) in unterschiedlichen Praxisfeldern. Das Modul steht im Rahmen der Grundlagenausbildung quer zu allen anderen Modulen und liefert Grundkenntnisse und -fähigkeiten der Vermittlung, die unerlässlich sind für den Abschluss der Grundlagenausbildung.
Dauer des Moduls	2 Semester
Termin des Moduls	Winter- und Sommersemester, halbjährlich
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erwerben theoretisches Grundlagenwissen in Verbindung mit Handlungswissen (Organisation, Nutzung von Wissen, zum Beispiel Moderationsmöglichkeiten) und Dokumentationswissen (Präsentationsmöglichkeiten). Der Einbau von Verstehenssicherungen als Verständnisroutinen befördert ihre Handlungskompetenz. In den Lehrveranstaltungen erhalten die Studierenden exemplarisch Gelegenheit, ihre Sach-, Methoden- und Selbstkompetenzen praktisch zu erproben, um damit ihre Handlungskompetenz unter Beweis zu stellen, zum Beispiel nach dem Prinzip „Lernen durch Lehren“. Die Arbeit in Kleingruppen fördert die Sozialkompetenz.
Lehrinhalte	
Teilnahmevoraussetzungen	Reaktivierung der am Gymnasium erworbenen kommunikativen Kenntnisse und Fähigkeiten.
Lehr- und Lernformen	Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> – (interaktive) Vorlesungen – (interaktive) Seminare – Erarbeitung und Präsentation von Beispielen durch Studierende (Einzelarbeit, Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Evaluation durch die Gruppe) und Diskussionen im Plenum – kontinuierliche Begleitlektüre der in einem Reader zusammengestellten Vorlesungs- und Seminarmaterialien, gelenkt durch die Dozentin/den Dozenten – Diskussion von Problemen des Lektürestoffes im Plenum

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Lehrveranstaltungen	120 h
	Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Praktikums	120 h
	Lektürestudium, Bearbeitung der Lektüreaufgaben und Präsentation der Ergebnisse	60 h
	Prüfungsvorbereitung/Prüfung	60 h
	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	12 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht in den Übungen.
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (90 Minuten)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Sprachstrukturen und -normen: Beschreibungsinstrumentarium
Modulnummer	PHF BA Ger A 12
Modulverantwortlicher	Professur für Deutsche Gegenwartssprache
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS GK: Germanistische Linguistik

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> – Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Germanistik im 1. oder 2. Semester – Lehramtsstudierende Deutsch (alle Schultypen)
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Das Modul liefert die Basis für die theoretisch fundierte Beschreibung der deutschen Gegenwartssprache sowie historischer Sprachstufen, indem es breites linguistisches Basiswissen und die Befähigung zu dessen Anwendung in der Analyse vermittelt. Es bildet die Grundlage für die vertiefende Beschäftigung mit einer ausgewählten linguistischen Teildisziplin in Modul B1 und für eine systematische, theoretisch fundierte Bearbeitung historischer Texte in Modul B2 und bildet die Basis für das Modul E im Vertiefungsstudium.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Winter- und Sommersemester, halbjährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden beschäftigen sich mit Kernfragen wichtiger linguistischer Teildisziplinen und erlangen Basiskonzepte über zentrale Kategorien der Sprache sowie in der Norm manifestierte Gebrauchsregeln. Sie werden vertraut mit ausgewählten, bewährten Kategorisierungs- und Beschreibungskonzepten und erwerben in der Bewältigung zahlreicher Anwendungsaufgaben grundlegende Fertigkeiten bei der fundierten Analyse sprachlicher Äußerungen. Durch gelenkte und unterstützte Lektüre von Einführungsliteratur zu den einzelnen Schwerpunkten des Stoffes erlangen die Studierenden erste Erfahrungen im Umgang mit wissenschaftlichen Texten und vertiefen die im Grundkurs erworbenen Kenntnisse. Indem Analyse- und Lektüreaufgaben in Kleingruppen bearbeitet werden, entwickeln die Studierenden ihre Teamfähigkeit und ihre allgemeine soziale Kompetenz.
Lehrinhalte	
Teilnahmevoraussetzungen	Keine, Reaktivierung der gymnasialen Kenntnisse über Bau und Funktion der Sprache sowie der geltenden deutschen orthographischen Regelungen empfohlen.
Lehr- und Lernformen	Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesungsabschnitte zur komprimierten Darbietung von Wissenskomplexen - Diskussion zentraler Begrifflichkeiten und theoretischer Zusammenhänge im Plenum - kontinuierliche Bearbeitung von Analyseaufgaben aus dem Begleitmaterial zum Grundkurs durch studentische Kleingruppen - Präsentation und Diskussion der Analyseergebnisse im Plenum - kontinuierliche Begleitlektüre der in einem Grundkursreader zusammengestellten Einführungstexte, gelenkt durch die Grundkursleiterin/den Grundkursleiter (Orientierungsfragen beziehungsweise Vorgabe zu klärender Termini) - Diskussion von Problemen des Lektürestoffes im Plenum - Bearbeitung und Auswertung von Probeklausuren zu größeren thematischen Komplexen des Grundkursstoffes

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Grundkurs	60 h
	Lektürestudium, Bearbeitung von Analyse- und Lektüreaufgaben	180 h
	Prüfungsvorbereitung/Prüfung	120 h
	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	12 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	keine
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (150 Minuten)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Sprache der Gegenwart										
Modulnummer	PHF BA Ger B1 6										
Modulverantwortlicher	Professur für Deutsche Gegenwartssprache										
Sprache	Deutsch										
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	2 SWS V: zu einer ausgewählten linguistischen Teildisziplin										
Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> – Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Germanistik im 3. oder 4. Semester – Lehramtsstudierende Deutsch (alle Schultypen) 										
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Das Modul baut auf dem in Modul A erworbenen Basiswissen über zentrale Kategorisierungen und etablierte linguistische Beschreibungskonzepte auf, speziell auf den Kenntnissen über die in der Vorlesung behandelte Teildisziplin. Es bildet die Grundlage für eine vertiefende Beschäftigung mit einschlägigen Fragestellungen im Modul E beziehungsweise im Modul G.										
Dauer des Moduls	1 Semester										
Termin des Moduls	Winter- und Sommersemester, halbjährlich										
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden verbreitern und vertiefen das im Modul A erworbene Basiswissen zu einer linguistischen Teildisziplin ihrer Wahl und damit zu einem ausgewählten Teilbereich der Gegenwartssprache. Sie werden vertraut mit den Forschungsschwerpunkten der Teildisziplin und mit jeweils zentralen Kategorisierungs- und Beschreibungsansätzen. Indem sie exemplarisch mit konkurrierenden Konzepten bekannt gemacht werden, lernen sie den Theorienpluralismus innerhalb der Linguistik begreifen. Durch gelenkte Lektüre einschlägiger Fachtexte entwickeln die Studierenden ihre im Modul A erworbenen Fertigkeiten bei der selbständigen Wissensaneignung weiter und vertiefen die in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse.										
Lehrinhalte											
Teilnahmevoraussetzungen	Mindestens flankierende Teilnahme des Moduls A, Empfohlen wird erfolgreiche Absolvierung des Moduls A sowie die Wiederholung der einschlägigen Themenkomplexe des Moduls A.										
Lehr- und Lernformen	Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (auch mit visueller Unterstützung durch Folien und Ähnlichem) - Lösung von Einzelaufgaben durch die Studierenden in Ruhephasen der Vorlesung - Kontinuierliche Begleitlektüre der in einem Vorlesungsreader zusammengestellten Fachtexte, gelenkt durch die Dozentin/den Dozenten (Orientierungsfragen) - Diskussion von Fragen zum Lektürestoff in der letzten Vorlesung des Semesters 										
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Präsenz Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Nachbereitung der Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Lektürestudium/Bearbeitung von Lektüreaufgaben</td> <td style="text-align: right;">60 h</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</td> <td style="text-align: right;">60 h</td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">180 h</td> </tr> </table>	Präsenz Vorlesung	30 h	Nachbereitung der Vorlesung	30 h	Lektürestudium/Bearbeitung von Lektüreaufgaben	60 h	Prüfungsvorbereitung/Prüfung	60 h	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Präsenz Vorlesung	30 h										
Nachbereitung der Vorlesung	30 h										
Lektürestudium/Bearbeitung von Lektüreaufgaben	60 h										
Prüfungsvorbereitung/Prüfung	60 h										
Gesamtarbeitsaufwand	180 h										
Leistungspunkte	6 LP										

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	keine
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (90 Minuten)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Sprachgeschichte des Deutschen
Modulnummer	PHF BA Ger B2 6
Modulverantwortlicher	Professur für Deutsche Gegenwartssprache und Ältere Deutsche Literatur sowie Professur für Historische Linguistik des Deutschen
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS V: Geschichte der deutschen Sprache S: Mittelhochdeutsch
Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Germanistik im 3. oder 4. Semester - Lehramtsstudierende Deutsch (alle Schultypen)
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Das Modul B2 liefert die Grundlagenausbildung für die historische Sprachwissenschaft und vermittelt basale Kenntnisse und Kompetenzen auf dem Gebiet der Geschichte der deutschen Sprache. Es setzt die Kenntnisse aus dem Modul A voraus. Der Lehrstoff des gesamten Moduls B2 ist Voraussetzung für die mediävistischen Veranstaltungen (Literatur von den Anfängen bis ins 16. Jahrhundert) im Modul G.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Winter- und Sommersemester, halbjährlich
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen auf dem Gebiet der Geschichte der deutschen Sprache von den Anfängen bis zur Gegenwart. Zentrales praktisches Ziel ist die Vermittlung einer eigenen Übersetzungsfähigkeit und Urteilsbefähigung der Studierenden im Hinblick auf das Verständnis von Texten in deutscher Sprache aus älteren Sprachstufen (von den Anfängen bis ins 16. Jahrhundert). Der Schwerpunkt liegt beim Mittelhochdeutschen. Über die Vermittlung der Geschichte der deutschen Sprache hinaus leistet das Modul aber auch Einblicke in die Kategorien, Rahmenbedingungen, Möglichkeiten und Grenzen der (Re-) Konstruktion von Sprachgeschichte überhaupt. Der sprachgeschichtliche Lehrstoff ist dabei stets eingebunden in die medien- und kulturhistorischen Kontexte. Dadurch ist eine enge Vernetzung der sprachgeschichtlichen mit der literarhistorischen Ausbildung (Module C und G) sowie mit den Schwerpunktsetzungen im Bereich von Medienwechsel und Strukturwandel (Modul D2) gewährleistet.
Lehrinhalte	
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls A. Die Vorlesung Geschichte der deutschen Sprache ist Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss der Modulprüfung am Ende des Seminars Mittelhochdeutsch.
Lehr- und Lernformen	Im Rahmen des Moduls werden unter anderem nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung, auch mit visueller Unterstützung durch (Folien, Powerpoint, etc.) sowie Hörproben - E-Learning Angebote über das Internet zur Vorlesung - Seminar mit Tutorium - Arbeitsmaterialien (Kopiervorlage) zum Seminar - Plenar- und Gruppendiskussionen sowie alle weiteren üblichen hochschuldidaktischen Lehr- und Lernformen.

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Vorlesung	30 h
	Vor- und Nachbereitung Vorlesung	30 h
	Präsenz Seminar	30 h
	Vor- und Nachbereitung Seminar	30 h
	Vorbereitung Prüfung	60 h
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Seminar.
Art und Umfang der Prüfung	Klausur „Mittelhochdeutsch und Sprachgeschichte“ (90 Minuten)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	Hennig: Kleines Mittelhochdeutsches Wörterbuch
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Grundlagen der Literaturgeschichte
Modulnummer	PHF BA Ger C 12
Modulverantwortlicher	Professur für deutsche Sprachgeschichte und Ältere deutsche Literatur, Professur für Neuere deutsche Literatur sowie Professur für Neuste deutsche Literatur
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	6 SWS V: Literaturwissenschaft, historisch GK: Literaturwissenschaft, historisch Aufbaukurs: Literaturwissenschaft, historisch
Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Germanistik im 1. oder 2. Semester - Lehramtsstudierende Deutsch (alle Schultypen)
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Das Modul C liefert die Grundlagenausbildung für die historische Literaturwissenschaft. Teile des Lehrstoffes des Moduls sind Voraussetzungen für die Module D1 und D2. Der Lehrstoff des gesamten Moduls ist Voraussetzung für das Modul F. Überdies ist es Voraussetzung für alle postgradualen literaturwissenschaftlichen Studiengänge, die noch zu entwickeln sind.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Winter- und Sommersemester, halbjährlich
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse auf den speziellen Feldern der Literaturgeschichte (von den Anfängen bis zur Gegenwart) und ihrer jeweiligen literatur- und kulturgeschichtlichen Rahmenbedingungen. Grundlage des Seminars sind zum großen Teil kanonisierte Texte. Erprobt und vertieft werden variantenreiche Möglichkeiten der Analyse und Interpretation. Ausgeleuchtet werden dabei die spezifischen literaturtheoretischen Hintergründe, Perspektiven, die sich etwa unter Berücksichtigung von Poetik, Rhetorik und Literaturkritik und der zeitgenössischen Debatten ergeben. Zudem ermöglicht das Modul den Erwerb vielfältiger Schlüsselkompetenzen wie der Recherche in Bibliographien, Datenbanken und allgemeinen sowie besonderen Nachschlagewerken.
Lehrinhalte	
Teilnahmevoraussetzungen	Keine, Reader des Institutes steht zur Vorbereitung zur Verfügung.
Lehr- und Lernformen	Im Rahmen des Moduls werden unter anderem nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung, auch mit visueller Unterstützung durch (Folien, Powerpoint, etc.) - Referate von Studierenden - Arbeitsgruppen und Präsentationen aus Arbeitsgruppen - Plenar- und Gruppendiskussionen sowie alle weiteren üblichen hochschuldidaktischen Lehr- und Lernformen.

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Vorlesung	30 h
	Präsenz Grundkurs	30 h
	Präsenz Aufbaukurs	30 h
	Übungsaufgaben Grundkurs	10 h
	Vorbereitung Referat/ Stundengestaltung Aufbaukurs	20 h
	Prüfung/Hausarbeit	120 h
	Selbststudium von Lehrmaterial (unter anderem Reader)	120 h
	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	12 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Grund- und Aufbaukurs.
Art und Umfang der Prüfung	Hausarbeit (8 Wochen Bearbeitungszeit)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	Zuhilfenahme und bibliographische Listierung der jeweils für das Prüfungsthema einschlägigen Forschungsliteratur.
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Allgemeine Literaturwissenschaft
Modulnummer	PHF BA Ger D1 6
Modulverantwortlicher	Uwe-Johnson-Professur
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	2 SWS V: Literaturwissenschaft, systematisch

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Germanistik im 3. oder 4. Semester - Lehramtsstudierende Deutsch (alle Schultypen)
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Das Modul D1 liefert die Grundlagenausbildung für die systematisch-theoretische Literaturwissenschaft. Teile der grundlegenden Kenntnisse und Kompetenzen, die im Modul C erworben werden, sind Voraussetzungen für das Modul D1. Teile des Moduls D1 sind Voraussetzungen für das Modul F. Überdies sind Teile des Moduls D1 Voraussetzung für alle postgradualen literaturwissenschaftlichen Studiengänge.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Winter- und Sommersemester, halbjährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erwerben grundlegende Kompetenzen auf dem Gebiet der Literaturtheorie. Dazu gehören insbesondere Kenntnisse hinsichtlich der Methoden und Modelle, welche die praktische analytische und interpretatorische Arbeit begründen und leiten. Es werden klassische Ansätze der systematisch-theoretischen Literaturwissenschaft ebenso wie wichtige neuere Theorien und deren Repräsentanten vorgestellt. Darüber hinaus leistet das Modul die wissenschaftstheoretische Grundlegung des Studiums der Germanistik. Es vermittelt in fächerübergreifender Weise unverzichtbare methodologische Grundlagen der Geisteswissenschaften. Neben der Vorlesung besteht ein bedeutender Teil des Moduls aus Lektürestudium durch die Studierenden.
Lehrinhalte	
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Grundkurses aus Modul C.
Lehr- und Lernformen	Im Rahmen des Moduls werden unter anderem nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung, auch mit visueller Unterstützung durch (Folien, Powerpoint, etc.) - Lösung von Einzelaufgaben durch die Studierenden in Ruhephasen der Vorlesung - Lektürestudium durch die Studierenden

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Vorlesung	30 h
	Selbststudium von Lehrmaterial zur Vorlesung	30 h
	Lektürestudium	80 h
	<u>Prüfungsvorbereitung</u>	<u>40 h</u>
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	keine
Art und Umfang der Prüfung	mündliche Prüfung (Kolloquium, 30 Minuten)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Medienwechsel und Strukturwandel
Modulnummer	PHF BA Ger D2 6
Modulverantwortlicher	Professur für deutsche Sprachgeschichte und Ältere deutsche Literatur, Professur für Neuere deutsche Literatur und Professur für Neueste deutsche Literatur
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	2 SWS Aufbaukurs: Literaturwissenschaft, systematisch

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul der Vertiefung der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Germanistik im 3. oder 4. Semester - Lehramtsstudierende Deutsch (alle Schultypen)
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Das Modul baut auf der Grundlagenausbildung für die systematisch-theoretische Literaturwissenschaft durch Modul D1 auf. Teile des Moduls D2 sind Voraussetzungen für das Modul F. Überdies sind Teile des Moduls D2 Voraussetzung für alle postgradualen literaturwissenschaftlichen Studiengänge, die noch zu entwickeln sind.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Winter- und Sommersemester, halbjährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erweitern ihre Kompetenz auf dem Gebiet der systematisch-theoretischen Literaturwissenschaft, insbesondere hinsichtlich der Erforschung der Medien und des Medienwechsels, der Gesetzmäßigkeiten literarischen Strukturwandels sowie der Methoden und Modelle, die zur Neuorientierung und Perspektivierung auch der wissenschaftsinternen Kommunikation beitragen. Auf der Basis eines kulturellen Medienbegriffs werden einschlägige Kenntnisse über die Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen des Codewechsels zwischen verschiedenen Zeichensystemen (beispielsweise Literatur, Film) vermittelt und Medien jenseits der Fachgrenzen für den literaturwissenschaftlichen Gegenstandsbereich erschlossen. Im Strukturwandel werden die kultur- und medien-spezifischen Variablen unterschiedlicher sekundärer modellbildender Systeme erfasst und Transformationen zwischen Systemen oder Systemzuständen (beispielsweise Epochen, Gattungen, anthropologischen und ästhetischen Konventionen) beschrieben (vgl. Titzmann 1991). Das Modul vermittelt in fächerübergreifender Weise unverzichtbare Schlüsselqualifikationen.
Lehrinhalte	
Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul D2 hat das Modul D1 und einige Teile des Moduls C, insbesondere die grundlegende Auseinandersetzung mit zentralen Kategorien der Literaturwissenschaft, zur Voraussetzung. Das Modul D2 basiert auf einer kurz mit „Methoden und Modelle“ (Baasner 1996 u. ä.) umschriebenen Standardsystematik der Literaturwissenschaft, die von benachbarten Disziplinen (beispielsweise Buchwissenschaft, Medienwissenschaft) Impulse bekommt und auf diese mit methodisch optimierten Theorievorgaben zurückwirkt.
Lehr- und Lernformen	Im Rahmen des Moduls werden unter anderem nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> - Aufbaukurs, Bearbeitung von Übungsaufgaben, auch Referate von Studierenden - Arbeitsgruppen und Präsentationen aus Arbeitsgruppen - Plenar- und Gruppendiskussionen

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Aufbaukurs	30 h
	Referate, Arbeitsgruppen, Übungsaufgaben	30 h
	Hausarbeit	120 h
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Aufbaukurs.
Art und Umfang der Prüfung	Hausarbeit (20-25 Seiten, 4 Wochen Bearbeitungszeit)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	Zuhilfenahme und bibliographische Listierung der jeweils für das Prüfungsthema einschlägigen Forschungsliteratur.
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Vertiefung Sprachwissenschaft
Modulnummer	PHF BA Ger E 12
Modulverantwortlicher	Professur für Deutsche Gegenwartssprache und Professur für Historische Linguistik
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS V: zu Spezialproblemen der deutschen Gegenwartssprache oder der deutschen Sprachgeschichte S: zu Spezialproblemen der deutschen Gegenwartssprache oder der deutschen Sprachgeschichte
Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> – Pflichtmodul der Vertiefungsbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Germanistik (Erstfach) im 5. oder 6. Semester – Wahlpflichtmodul der Vertiefungsbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Germanistik (Zweifach) im 5. oder 6. Semester – Lehramtsstudierende Deutsch (alle Schultypen)
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Das Modul basiert im Wesentlichen auf den Modulen A und B1 der linguistischen Grundlagenbildung. Sofern im Modul E Spezialprobleme der Sprachgeschichte des Deutschen betrachtet werden, aber auch im Hinblick darauf, dass die im Modul E behandelten Merkmale der heutigen deutschen Sprache als Resultate von Entwicklungsprozessen betrachtet werden, besteht ebenfalls eine Anbindung an Modul B2. Darüber hinaus können sich in Abhängigkeit von den jeweils angebotenen konkreten Inhalten auch Beziehungen zu den anderen Modulen der Vertiefungsbildung ergeben. Die Teilnahme am Modul E setzt die Absolvierung der gegenwartssprachlichen und sprachhistorischen Module der Grundlagenbildung voraus, genauer der Module A, B1 und B2. Innerhalb des Bachelorstudienganges Germanistik als Erst- oder Zweifach schließen sich keine Folgemodule an.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Winter- und Sommersemester, halbjährlich
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	In der exemplarischen Auseinandersetzung mit sprachlichen Einzelphänomenen lernen die Studierenden, eigenständig die neueste Forschungsliteratur zu erschließen, konkurrierende Theorien zu erkennen und diese hinsichtlich ihrer Brauchbarkeit als Instrument der Sprachbeschreibung gegeneinander abzuwägen. Sie gelangen so zu vertieften Einsichten in das Wesen und die Zusammenhänge sprachlicher Einzelphänomene sowie in die Differenziertheit ihres Gebrauchs. Durch Bearbeitung von Themenkomplexen in Kleingruppen und durch Vorstellung von Untersuchungsergebnissen im Plenum entwickeln die Studierenden ihre Teamfähigkeit und ihre Fertigkeiten bei der Präsentation von Wissen.
Lehrinhalte	
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module A, B1 und B2 sowie Sprachkenntnisse in zwei Fremdsprachen. Breite, gesicherte und anwendungsbereite linguistische Basiskenntnisse sowie Wissen über zentrale Veränderungen und Entwicklungstendenzen in der Geschichte der deutschen Sprache werden erwartet.

Lehr- und Lernformen	<p>Im Rahmen des Moduls werden vor allem nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung, auch mit visueller Unterstützung (Folien und Anderem) - Beteiligung an Gruppendiskussionen, Podiumsdiskussionen, Plenardiskussionen - Moderation von Podiums- und Plenardiskussionen - Referate von Studierenden zu Einzelthemen - (unterstützte) Bearbeitung von Themenkomplexen durch studentische Arbeitsgruppen, eigenständige Durchführung entsprechender (Teile von) Lehrveranstaltungen (Literaturrecherche und -auswertung, Auswahl von Schwerpunkten der Wissensvermittlung und von geeigneten Präsentationsweisen, Organisation der Diskussion im Plenum) - Textanalysen, Präsentation und Diskussion der Befunde im Plenum - eigenständige vorlesungs- und seminarbegleitende Lektüre von Fachtexten <p>Welche Lehr- und Lernformen angeboten werden, hängt auch von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab.</p>
----------------------	---

Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenz Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenz Seminar</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung des Seminars</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Erarbeitung von Referaten, Mitarbeit in studentischen Arbeitsgruppen oder Ähnliches</td> <td style="text-align: right;">60 h</td> </tr> <tr> <td>Lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten</td> <td style="text-align: right;">60 h</td> </tr> <tr> <td><u>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</u></td> <td style="text-align: right;"><u>120 h</u></td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">360 h</td> </tr> </table>	Präsenz Vorlesung	30 h	Vor- und Nachbereitung der Vorlesung	30 h	Präsenz Seminar	30 h	Vor- und Nachbereitung des Seminars	30 h	Erarbeitung von Referaten, Mitarbeit in studentischen Arbeitsgruppen oder Ähnliches	60 h	Lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten	60 h	<u>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</u>	<u>120 h</u>	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Präsenz Vorlesung	30 h																
Vor- und Nachbereitung der Vorlesung	30 h																
Präsenz Seminar	30 h																
Vor- und Nachbereitung des Seminars	30 h																
Erarbeitung von Referaten, Mitarbeit in studentischen Arbeitsgruppen oder Ähnliches	60 h																
Lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten	60 h																
<u>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</u>	<u>120 h</u>																
Gesamtarbeitsaufwand	360 h																
Leistungspunkte	12 LP																

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Seminar.
Art und Umfang der Prüfung	<p>Erstfach: Hausarbeit (8 Wochen Bearbeitungszeit) oder Kompensation nach Prüfungsordnung</p> <p>Zweitfach: mündliche Prüfung (30 Minuten)</p>
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	Hausarbeit: Zuhilfenahme und bibliographische Listierung der jeweils für das Prüfungsthema einschlägigen Forschungsliteratur
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Vertiefung Neuere und Neuste deutsche Literatur
Modulnummer	PHF BA Ger F 12
Modulverantwortlicher	Professur für Neuere deutsche Literatur und Professur für Neueste deutsche Literatur
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS V: zu Spezialproblemen der Neueren und Neuesten deutschen Literatur S: zu Spezialproblemen der Neueren und Neuesten deutschen Literatur

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul der Vertiefungsausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Germanistik (Erstfach) im 5. oder 6. Semester - Wahlpflichtmodul (=Modul L) der Vertiefungsausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Germanistik (Zweifach) im 5. oder 6. Semester - Lehramtsstudierende Deutsch (alle Schultypen)
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Die literarische Analyse von Texten erweitert und vertieft das Grundlagenwissen in historischer und systematischer Literaturwissenschaft (Module C, D1 und D2). Folgemodule sind im Rahmen des Bachelorstudiengangs Germanistik als Erst- oder Zweifach nicht vorgesehen.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Winter- und Sommersemester, halbjährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Epochen der Literaturgeschichte, Gattungen, kanonisierte Werke und ihre Autorinnen/Autoren - literarische Themen und Stoffe - Kategorien und Zentralbegriffe der Literaturwissenschaft - literaturwissenschaftliches Instrumentarium der Analyse und Interpretation von Texten - Geschichte und Konzepte der Literarhistorie <p>Qualifizierungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sollen in der Lage sein, literarische Texte zu verstehen und sie unter Anwendung des literaturwissenschaftlichen Instrumentariums und im Rückgriff auf aktuelle Forschungen zu analysieren und zu interpretieren sowie sie in ihre systematischen, medialen, sozialen und kulturellen Kontexte einzuordnen. - Ferner sollen sie Verständnis entwickeln für Phänomene des kulturellen Wandels, unterschiedliche Stadien der kulturellen Identitätsbildung, ihre Reflexion und Kritik in den Medien und Ausdrucksformen der Literatur vom 17. bis 21. Jahrhundert - Außerdem sollen sie befähigt werden, ihre Einsichten in sprachlich angemessener Form und in kritischer Auseinandersetzung mit der aktuellen Forschung zu formulieren und im Rückgriff auf klassische wie neue Medien zu präsentieren
Lehrinhalte	
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module C, D1 und D2.

Lehr- und Lernformen	<p>Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten:</p> <p>a) Vorlesung mit multimedialer Unterstützung (Folien, Powerpoint Präsentationen, Musik, Filme, etc.), teilweise begleitet von Lehr- und Lernmaterialien im Internet</p> <p>b) Seminare mit einer Vielzahl divergenter Vermittlungsformen, hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Referat von Dozentinnen/Dozenten und Studierenden mit multimedialer Unterstützung (Folien, Powerpoint Präsentationen, Musik, Filme etc.), teilweise begleitet von Lehr- und Lernmaterialien im Internet - Seminargespräch und Plenumsdiskussion - Kompaktwochenende zur gemeinsamen Lektüre und zur Verbesserung der Gruppendynamik - Arbeit in Kleingruppen mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum - Exkursionen zu Bibliotheken und Archiven - Einsatz von Tutorien - Anleitung zur eigenständigen seminarbegleitenden Lektüre - Anleitung zur eigenständigen bibliographischen Recherche in klassischen und elektronischen Medien - Erstellung von Thesenpapieren und Hausarbeiten <p>Welche Lehr- und Lernformen angeboten werden, hängt auch von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab.</p>
----------------------	---

Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenz Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenz Seminar</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung des Seminars</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Erarbeitung von Referaten, Mitarbeit in studentischen Arbeitsgruppen</td> <td style="text-align: right;">60 h</td> </tr> <tr> <td>lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten</td> <td style="text-align: right;">60 h</td> </tr> <tr> <td><u>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</u></td> <td style="text-align: right;"><u>120 h</u></td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">360 h</td> </tr> </table>	Präsenz Vorlesung	30 h	Vor- und Nachbereitung der Vorlesung	30 h	Präsenz Seminar	30 h	Vor- und Nachbereitung des Seminars	30 h	Erarbeitung von Referaten, Mitarbeit in studentischen Arbeitsgruppen	60 h	lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten	60 h	<u>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</u>	<u>120 h</u>	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Präsenz Vorlesung	30 h																
Vor- und Nachbereitung der Vorlesung	30 h																
Präsenz Seminar	30 h																
Vor- und Nachbereitung des Seminars	30 h																
Erarbeitung von Referaten, Mitarbeit in studentischen Arbeitsgruppen	60 h																
lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten	60 h																
<u>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</u>	<u>120 h</u>																
Gesamtarbeitsaufwand	360 h																
Leistungspunkte	12 LP																

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Seminar.
Art und Umfang der Prüfung	<p>Erstfach: Hausarbeit (8 Wochen Bearbeitungszeit) oder Kompensation nach Prüfungsordnung</p> <p>Zweitfach: mündliche Prüfung (30 Minuten)</p>
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	Hausarbeit: Zuhilfenahme und bibliographische Listierung der jeweils für das Prüfungsthema einschlägigen Forschungsliteratur
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Vertiefung Ältere deutsche Sprache und Literatur/ Niederdeutsche Sprache und Literatur
Modulnummer	PHF BA Ger G 12
Modulverantwortlicher	Professur für Deutsche Sprachgeschichte und Ältere deutsche Literatur, Professur für Historische Linguistik des Deutschen und Professur für Niederdeutsche Sprache und Literatur
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS V: zu Spezialproblemen der Älteren deutschen Sprache und Literatur oder Spezialproblemen der Niederdeutschen Sprache und Literatur S: zu Spezialproblemen der Älteren deutschen Sprache und Literatur oder Spezialproblemen der Niederdeutschen Sprache und Literatur
Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul der Vertiefungsausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Germanistik (Erstfach) im 5. oder 6. Semester - Wahlpflichtmodul (=Modul L) der Vertiefungsausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Germanistik (Zweifach) im 5. oder 6. Semester - Lehramtsstudierende Deutsch (alle Schultypen)
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	<ul style="list-style-type: none"> - Als Voraussetzung für die literarische Analyse von Texten älterer deutscher Sprachstufen und des Niederdeutschen gilt das Grundlagenwissen in historischer und systematischer Literaturwissenschaft (C, D1 und D2) sowie in Sprachgeschichte (B2) - Als Grundlage für die sprachhistorischen Anteile des Moduls gelten die im Modul B2 erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten - Für die Behandlung von Spezialproblemen der niederdeutschen Sprache ist überdies die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen A und B1 erforderlich Folgemodule sind im Rahmen des Bachelorstudiengangs Germanistik nicht vorgesehen.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Winter- und Sommersemester, halbjährlich
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Inhalte (Ältere deutsche Sprache und Literatur): <ul style="list-style-type: none"> - ältere deutsche Sprachstufen (Frühneuhochdeutsch, Althochdeutsch, Mittelniederdeutsch, Altniederdeutsch) - Methoden zur Rekonstruktion älterer Sprachstufen des Deutschen - Modelle zur Beschreibung von Sprachwandelphänomenen - kanonische Texte und Gattungen des deutschsprachigen Mittelalters (unter anderem Artusepik, Minnelyrik, Heldendichtung) - mediävistische Methoden zur Erschließung von Literatur - soziale, kulturelle und mediale Kontexte für die Entstehung und die Rezeption von mittelalterlicher Literatur in deutscher Sprache Inhalte (Niederdeutsche Sprache und Literatur): <ul style="list-style-type: none"> - Formen, Verwendung und Entwicklung regionaler Sprachvarietäten in Norddeutschland - Phänomene von Sprachkontakt und Sprachwandel in Norddeutschland (Ursachen, Formen, Konsequenzen, Beschreibungsmodelle)

	<ul style="list-style-type: none"> - ältere Sprachstufen des Niederdeutschen, insbesondere Mittelniederdeutsch (sprachliche Merkmale, soziokultureller Kontext, Textsorten und literarische Formen) - Formen und relevante Vertreter der altniederdeutschen und mittelniederdeutschen Literatur, einschließlich der Gebrauchsliteratur (unter anderem „Heliand“, „Sachsenspiegel“, „Reynke de Vos“, „Redentiner Osterspiel“, „Rostocker Liederbuch“; Texte aus dem Bereich Handel, Recht und Verwaltung sowie Didaxe etc.) - regionale Sprach- und Literaturgeschichte Mecklenburgs - Probleme der (gegenwartssprachlich und historisch orientierten) Soziolinguistik, Varietätenlinguistik, Pragmalinguistik, Dialektologie <p>Qualifizierungsziele (Ältere deutsche Sprache und Literatur):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sollen in der Lage sein, literarische Texte des deutschsprachigen Mittelalters und der Frühen Neuzeit zu übersetzen, zu verstehen und sie unter Anwendung des literaturwissenschaftlichen Instrumentariums und im Rückgriff auf aktuelle Forschungen zu analysieren und zu interpretieren sowie sie in ihre systematischen, medialen, sozialen und kulturellen Kontexte einzuordnen - Sie sollen überdies die Alterität mittelalterlicher Sprache und Literatur erkennen, auf dieser Grundlage wird überdies die Einsicht in die Historizität und die Relativität gegenwärtiger ästhetischer Standards, gesellschaftlicher Strukturen und mentaler Einstellungen vermittelt - Sie sollen durch die Vertiefung des sprachhistorischen Wissens und der damit zusammenhängenden methodischen und theoretischen Kompetenzen Einsicht in die Historizität von Sprache und die Bedingungen des Sprachwandels gewinnen - Außerdem sollen sie befähigt werden, ihre Einsichten in sprachlich angemessener Form und in kritischer Auseinandersetzung mit der aktuellen Forschung zu formulieren und im Rückgriff auf klassische wie neue Medien zu präsentieren <p>Qualifizierungsziele (Niederdeutsche Sprache und Literatur):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ziel des Moduls ist die Vermittlung einer regionalen kulturellen Kompetenz - Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, sich in angemessener Weise mit mündlichen und schriftlichen Formen sprachgebundener Regionalkultur in Geschichte und Gegenwart auseinanderzusetzen - Sie sollen befähigt werden, niederdeutsche literarische und nichtliterarische Texte verschiedener Sprachstufen zu verstehen, zu übersetzen, zu analysieren und in ihren spezifischen systematischen, medialen und soziokulturellen Kontexten einzuordnen - Die Studierenden sollen regionale Sprachformen differenzieren und mit Rückgriff auf aktuelle Modelle der Dialektologie und Varietätenlinguistik analysieren und in ihren systemischen Zusammenhang einordnen können - Sie sollen Einsicht in die historischen Sprachwandelprozesse im norddeutschen Sprachraum gewinnen und auf diese Weise zu einem wissenschaftlich basierten Verständnis der spezifischen Mehrsprachigkeitssituation in Norddeutschland gelangen
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module A, B1, B2, C, D1 und D2.

Lehr- und Lernformen	<p>Im Rahmen des Moduls werden nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten:</p> <p>a) Vorlesungen mit multimedialer Unterstützung (Folien, Powerpoint Präsentationen, Tonaufnahmen dialektaler Sprachproben, Musik, Filme etc.), teilweise begleitet von Lehr- und Lernmaterialien im Internet</p> <p>b) Seminare mit einer Vielzahl divergenter Vermittlungsformen, hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Referate von Dozentinnen/Dozenten und Studierenden mit multimedialer Unterstützung (Folien, Powerpoint Präsentationen, Tonaufnahmen dialektaler Sprachproben, Musik, Filme etc.), teilweise begleitet von Lehr- und Lernmaterialien im Internet - Seminargespräch und Plenumsdiskussion - Arbeit in Kleingruppen mit anschließender Ergebnispräsentation im Plenum - Erstellung von Thesenpapieren und Hausarbeiten - Anleitung zur eigenständigen seminarbegleitenden Lektüre - Anleitung zur eigenständigen bibliographischen Recherche in klassischen und elektronischen Medien <p>Die regulären Lehrveranstaltungen können ergänzt werden durch weitere Lehr- und Lernformen, wie unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kompaktwochenenden zur gemeinsamen Lektüre und zur Verbesserung der Gruppendynamik - Exkursionen zu Bibliotheken, Museen und Archiven - Einbindung der Studierenden in themenbezogene wissenschaftliche Fachtagungen und Forschungsprojekte - Sommerkurse - Einsatz von Tutorien <p>Welche Lehr- und Lernformen angeboten werden, hängt von der konkreten inhaltlichen Füllung der Lehrveranstaltungen ab.</p>
----------------------	--

Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenz Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenz Seminar</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung des Seminars</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Erarbeitung von Referaten, Mitarbeit in studentischen Arbeitsgruppen</td> <td style="text-align: right;">60 h</td> </tr> <tr> <td>lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten</td> <td style="text-align: right;">60 h</td> </tr> <tr> <td><u>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</u></td> <td style="text-align: right;"><u>120 h</u></td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">360 h</td> </tr> </table>	Präsenz Vorlesung	30 h	Vor- und Nachbereitung der Vorlesung	30 h	Präsenz Seminar	30 h	Vor- und Nachbereitung des Seminars	30 h	Erarbeitung von Referaten, Mitarbeit in studentischen Arbeitsgruppen	60 h	lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten	60 h	<u>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</u>	<u>120 h</u>	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Präsenz Vorlesung	30 h																
Vor- und Nachbereitung der Vorlesung	30 h																
Präsenz Seminar	30 h																
Vor- und Nachbereitung des Seminars	30 h																
Erarbeitung von Referaten, Mitarbeit in studentischen Arbeitsgruppen	60 h																
lehrveranstaltungsbegleitende und weiterführende Lektüre von Fachtexten	60 h																
<u>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</u>	<u>120 h</u>																
Gesamtarbeitsaufwand	360 h																
Leistungspunkte	12 LP																

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Seminar.
Art und Umfang der Prüfung	Erstfach: Hausarbeit (8 Wochen Bearbeitungszeit) oder Kompensation nach Prüfungsordnung Zweitfach: mündliche Prüfung (30 Minuten)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	Hausarbeit: Zuhilfenahme und bibliographische Listierung der jeweils für das Prüfungsthema einschlägigen Forschungsliteratur
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

B4: Prüfungs- und Studienplan: Bachelor der Philosophische Fakultät - Erstfach Germanistik

Angebot	Modulnummer	Status	Modulbezeichnung	Präsenzlehre (Lehrveranstaltungsart)	SWS	Prüfungs- vorleist- ungen	Prüfungs- leistung Art	Prüfungsl. Dauer/Frist	LP	Regelprü- fungstermin in FS	
jedes Sem	PHF BA Ger A 12*	Pflicht	Sprachstrukturen und -normen: Beschreibungs- instrumentarium	GK: Germanistische Linguistik	4	keine	Klausur	150 Min	12	1. oder 2. Sem*	
	PHF BA Ger C 12*	Pflicht	Grundlagen der Literaturgeschichte	V: Literaturwissenschaft, historisch GK: Literaturwissenschaft, historisch AK: Literaturwissenschaft, historisch	6	keine	Hausarbeit	8 Wochen	12	1. oder 2. Sem*	
	jedes Sem		Interdisziplinärer Wahlbereich ****								
1. Studienjahr											
36											
jedes Sem	PHF BA Ger B1 6**	Pflicht	Sprache der Gegenwart	V: zu ausgewählter linguistischen Teildisziplin	2	keine	Klausur	90 Min	6	3. oder 4. Sem**	
	PHF BA Ger B2 6**	Pflicht	Sprachgeschichte des Deutschen	V: Geschichte der deutschen Sprache S: Mittelhochdeutsch	4	keine	Klausur	90 Min	6	3. oder 4. Sem**	
	PHF BA Ger D1 6**	Pflicht	Allgemeine Literaturwissenschaft	V: Literaturwissenschaft, systematisch	2	keine	Kolloquium	30 Min	6	3. oder 4. Sem**	
	PHF BA Ger D2 6**	Pflicht	Medienwechsel und Strukturwandel	AK: Literaturwissenschaft, systematisch	2	keine	Hausarbeit	4 Wochen	6	3. oder 4. Sem**	
	WS/SS; geht über zwei Se- mester	PHF BA Ger VK 12****	Pflicht	Vermittlungskompetenz	V: Multimedia oder Didaktik oder Kommunikationswissenschaft Ü: Multimedia oder Didaktik oder Kommunikationswissenschaft	4	keine	Klausur	90 Min	12	4. Sem
	2. Studienjahr										
36											

3. Studienjahr												
jedes Sem	PHF BA Ger E 12***	Pflicht	Vertiefung Sprachwissenschaft	V: zu Spezialproblemen der deutschen Gegenwartssprache oder der deutschen Sprachgeschichte S: zu Spezialproblemen der deutschen Gegenwartssprache oder der deutschen Sprachgeschichte	4	keine	Hausarbeit	8 Wochen	12	5. oder 6. Sem***		
jedes Sem	PHF BA Ger F 12***	Pflicht	Vertiefung Neuere und Neueste deutsche Literatur	V: zu Spezialprobleme der Neueren und Neuesten deutschen Literatur S: zu Spezialprobleme der Neueren und Neuesten deutschen Literatur	4	keine	Hausarbeit	8 Wochen	12	5. oder 6. Sem***		
jedes Sem	PHF BA Ger G 12***	Pflicht	Vertiefung Ältere deutsche Sprache und Literatur/Niederdeutsche Sprache und Literatur	V: zu Spezialprobleme der Älteren deutschen Sprache und Literatur oder Niederdeutschen Sprache und Literatur S: zu Spezialprobleme der Älteren deutschen Sprache und Literatur oder Niederdeutschen Sprache und Literatur	4	keine	Hausarbeit	8 Wochen	12	5. oder 6. Sem***		
jedes Sem			Bachelorarbeit						12	6. Sem		
Gesamt					36				48			
									120			

Legende: AK Aufbaukurs, FS Fachsemester, GK Grundkurs, LP Leistungspunkte, S Seminar, Sem Semester, SS Sommersemester, SWS Semesterwochenstunden, Ü Übung, V Vorlesung, WS Wintersemester

- * Die Modulprüfung für das Modul A ist im Sommersemester des 1. Studienjahres abzulegen, falls im Wintersemester des 1. Studienjahres die Modulprüfung für das Modul C abgelegt wurde, und umgekehrt.
- ** Die Modulprüfungen für die Module B1 und B2 sind im Sommersemester des 2. Studienjahres abzulegen, falls im Wintersemester des 2. Studienjahres die Modulprüfungen für die Module D1 und D2 abgelegt wurden, und umgekehrt.
- *** Im Wintersemester des 3. Studienjahres sind entweder die Modulprüfungen (a) der Module E und F oder (b) der Module E und G oder (c) der Module F und G abzulegen. Im Sommersemester ist dann die Modulprüfung des jeweils übrigen Moduls (E oder F oder G) abzulegen.
- **** Dieses Modul wird nicht benotet, sondern nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Die Hausarbeit in den Modulen E, F und G kann als Prüfungsleistung kompensiert werden. Die Möglichkeiten der Kompensation sind in der Prüfungsordnung geregelt.

B4: Prüfungs- und Studienplan: Bachelor der Philosophischen Fakultät - Zweifach Germanistik

Angebot	Modulnummer	Status	Modulbezeichnung	Präsenzlehre (Lehrveranstaltungsart)	SWS	Prüfungs- vorleist- ungen	Prüfungs- leistung Art	Prüfungsl. Dauer/Frist	LP	Regelprü- fungstermin in FS
jedes Sem	PHF BA Ger A 12*	Pflicht	Sprachstrukturen und -normen: Beschreibungs- instrumentarium	GK: Germanistische Linguistik	4	keine	Klausur	150 Min	12	1. oder 2. Sem*
	PHF BA Ger C 12*	Pflicht	Grundlagen der Literaturgeschichte	V: Literaturwissenschaft, historisch GK: Literaturwissenschaft, historisch AK: Literaturwissenschaft, historisch	6	keine	Hausarbeit	8 Wochen	12	1. oder 2. Sem*
1. Studienjahr										
jedes Sem	PHF BA Ger B1 6**	Pflicht	Sprache der Gegenwart	V: zu einer ausgewählten linguistischen Teildisziplin	2	keine	Klausur	90 Min	6	3. oder 4. Sem**
	PHF BA Ger B2 6**	Pflicht	Sprachgeschichte des Deutschen	V: Geschichte der deutschen Sprache S: Mittelhochdeutsch	4	keine	Klausur	90 Min	6	3. oder 4. Sem**
	PHF BA Ger D1 6**	Pflicht	Allgemeine Literaturwissenschaft	V: Literaturwissenschaft, systematisch	2	keine	Kolloquium	30 Min	6	3. oder 4. Sem**
	PHF BA Ger D2 6**	Pflicht	Medienwechsel und Strukturwandel	AK: Literaturwissenschaft, systematisch	2	keine	Hausarbeit	4 Wochen	6	3. oder 4. Sem**
2. Studienjahr										
jedes Sem	PHF BA Ger E oder PHF BA Ger F oder PHF BA Ger G	Wahl- pflicht	Vertiefung Sprachwissenschaft oder Neuere und Neueste deutsche Literatur oder Ältere deutsche Sprache und Literatur/Niederdeutsche Sprache und Literatur	V und S gemäß gewählter Spezialisierung	4	keine	Mündliche Prüfung	30 Min	12	5. Sem
	3. Studienjahr									
Gesamt					24				12	60

Legende: AK Aufbaukurs, FS Fachsemester, LP Leistungspunkte, S Seminar, Sem Semester, SWS Semesterwochenstunden, Ü Übung, V Vorlesung

* Die Modulprüfung für das Modul A ist im Sommersemester des 1. Studienjahres abzulegen, falls im Wintersemester des 1. Studienjahres die Modulprüfung für das Modul C abgelegt wurde, und umgekehrt.

** Die Modulprüfungen für die Module B1 und B2 sind im Sommersemester des 2. Studienjahres abzulegen, falls im Wintersemester des 2. Studienjahres die Modulprüfungen für die Module D1 und D2 abgelegt wurden, und umgekehrt.

Fachanhang zur Studienordnung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock

B5: Geschichte

Vom 30. März 2012

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele des Studiums, Studienbereiche, Kompetenzentwicklung
- § 2 Sprachkenntnisse
- § 3 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach
- § 4 Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Auslandsaufenthalt, Exkursionen, berufsorientierendes Praktikum

Anhang 1: Modulbeschreibungen

Anhang 2: Prüfungs- und Studienpläne Geschichte (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Ziele des Studiums, Studienbereiche, Kompetenzentwicklung

(1) Historisches Denken ist für menschliches Denken konstitutiv. Der Teilstudiengang Geschichte zielt auf den Aufbau und die Weitergabe von Geschichtsbewusstsein, auf das Verständnis der historisch gewordenen Gegenwart und qualifiziert damit für die Gestaltung der Zukunft. Im Studium der Geschichte als Wissenschaft werden die methodischen Regeln vermittelt und eingeübt, denen das historische Denken folgen muss, um die Objektivität seiner Konstrukte zu gewährleisten. Der Teilstudiengang Geschichte dient dem Erwerb von Fähigkeiten zur:

- Erkenntnis der Vergangenheit aus den Quellen,
- Analyse von historischen Zusammenhängen und Ereignisketten und
- narrativen Darstellung von Forschungsergebnissen.

(2) Die Auswahl, Vermittlung und Aneignung wird, weil historische Erkenntnis aufgrund der unendlichen Mannigfaltigkeit der Geschichte nur in Ausschnitten erreichbar ist, von philosophischen und didaktischen Grundsätzen bestimmt. Die Studierenden analysieren die Standortgebundenheit und Perspektivität von Geschichtsbetrachtung und lernen Multiperspektivität und Pluralität als mithin notwendige Formen der Geschichtsdarstellung kennen. Sie erwerben die Fähigkeit, konkurrierende Sichtweisen und Deutungen kritisch, kontrovers, aber konsensfähig zur Diskussion zu stellen, um die Beliebigkeit von Bildern über die Vergangenheit in intersubjektiv überprüfbare Forschungsergebnisse zu verwandeln. Die Studierenden werden dadurch in die Lage versetzt, mit ihren Resultaten historischer Erkenntnis in eine breite Öffentlichkeit hineinzuwirken und die Geschichtskultur der Gesellschaft maßgeblich zu prägen.

(3) Der Bachelorteilstudiengang Geschichte qualifiziert die Studierenden für ein breites Spektrum an beruflichen Tätigkeiten. Im engeren Berufsfeld sind Historikerinnen/Historiker als Archivarinnen/Archivare, Bibliothekarinnen/Bibliothekare und Dokumentarinnen/Dokumentare tätig, im weiteren Berufsfeld erschließen sie sich Aktivitäten in den Medien, in der Politik, im Management von Kultur oder Wirtschaft. Fachhistorikerinnen/Fachhistoriker zeichnen sich durch geistige Flexibilität ebenso aus wie durch die Fähigkeit zu Analyse und rationaler Lösung komplexer Probleme.

(4) Der Teilstudiengang Geschichte vermittelt einen im Wesentlichen chronologischen Überblick von der Antike bis zur Gegenwart. Das Fach Geschichte umfasst folgende fünf Teilgebiete:

- Alte Geschichte,
- Geschichte des Mittelalters,
- Geschichte der Neuzeit,
- Geschichte der Neuesten Zeit und
- Zeitgeschichte.

Nach dem Studium des Faches Geschichte verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

a) Erstfach

nach Studienjahr 1 Die Studierenden haben Kenntnisse in Fragen der Methode, Theoriebildung und beziehungsweise Disziplinengeschichte der Geschichtswissenschaft von grundlegender Bedeutung und Relevanz über die spezifischen Epochenzuschreibungen hinaus erworben. Über Fragen der Methode, Theoriebildung und Forschungsgeschichte wurde die Einheit der Geschichtswissenschaft ins Blickfeld gerückt. Die Studierenden haben die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Selbstreflexion erworben sowie Kenntnisse außerdisziplinärer Hilfsmittel und Theorien (Philosophie, Epistemologie, Semiologie et al.). Sie haben Urteilskompetenzen zur Geschichtskultur und ihrer Entwicklung und zur allgemeinen historischen Praxis (Archive, Museen, Geschichtsvermittlung in Bildung und Medien) erlangt. Sie haben die Fähigkeit zur Analyse historisch orientierter Argumentation und Rhetorik in Vergangenheit und Gegenwart gewonnen. Die Studierenden haben grundlegende epochenspezifische Kenntnisse in Methodik, Arbeitstechniken und Hilfsmittel auf dem Gebiet der Alten Geschichte erworben; sie sind in den Forschungsstand und die besondere Überlieferungssituation (Quellen) eingeführt. Sie sollen in der Lage sein, sich selbstständig, quellengestützt und forschungsorientiert in Themen der Alten Geschichte einzuarbeiten und die Arbeitsergebnisse in wissenschaftlich angemessener Form mündlich und schriftlich zu präsentieren. Im Interdisziplinären Wahlbereich haben die Studierenden eigenverantwortlich die Möglichkeit zur individuellen Profilbildung erhalten, um neben der

Kanonbildung durch die Obligatorik der Ordnungen auch im Bachelorstudium ein eigenständiges Profil zu entwickeln und die Besonderheiten des Wissenschaftsstandortes Rostock zu nutzen. Sie haben einen differenzierten, auf Synergien und Differenzen ausgerichteten Bezug zu Nachbardisziplinen der Geschichtswissenschaft (zum Beispiel politische Wissenschaft, Soziologie, Philosophie, Wirtschaftswissenschaft, Volkskunde, Philologien, Archäologie und so weiter) hergestellt. Sie haben zum Beispiel Kompetenzen zur Beurteilung sozial-, kultur- und politikwissenschaftlicher Arbeiten inner- und außerhalb der Geschichtswissenschaften erlangt. Sie haben die Möglichkeit genutzt, die Ihnen eventuell fehlenden Grundkenntnisse in Latein zu erwerben, um so die Zulassungsvoraussetzungen im Bereich der Sprachkenntnis zu erfüllen.

nach Studienjahr 2 Die Studierenden haben grundlegende epochenspezifische Kenntnisse in Methodik, Arbeitstechniken und Hilfsmittel sowohl auf dem Gebiet der Mittelalterlichen Geschichte als auch auf dem der Geschichte der Neuzeit erworben; sie sind in deren Forschungsstände und die jeweils besonderen Überlieferungssituationen (Quellen) eingeführt. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Module sollen die Studierenden in der Lage sein, sich selbständig, quellengestützt und forschungsorientiert in Themen der Mittelalterlichen Geschichte und der Geschichte der Neuzeit einzuarbeiten und die Arbeitsergebnisse in wissenschaftlich angemessener Form mündlich und schriftlich zu präsentieren. Die Studierenden haben fachspezifische EDV-Erfahrungen, Kommunikations- und Medienkompetenz gewonnen, Teamfähigkeit erworben und Präsentationstechniken, Moderationstechniken erlernt. Die Studierenden haben mögliche Berufsfelder für Historikerinnen/Historiker kennen gelernt.

nach Studienjahr 3 Die Studierenden haben die erworbenen Kenntnisse vertieft und selbständig angewendet. Sie sind zur Bearbeitung komplexer Fragestellungen innerhalb von mindestens drei Schwerpunktbereichen – der Alten, der Mittelalterlichen Geschichte sowie der Geschichte der Neuzeit – befähigt. Die Studierenden haben nachgewiesen, dass sie komplexe Themen in den gewählten Schwerpunktbereichen eigenständig, quellengestützt und unter Bezug auf die aktuelle wissenschaftliche Fachdiskussion bearbeiten können.

b) Zweitfach

nach Studienjahr 1 Die Studierenden haben Kenntnisse in Fragen der Methode, Theoriebildung und Forschungs- beziehungsweise Disziplinengeschichte der Geschichtswissenschaft von grundlegender Bedeutung und Relevanz über die spezifischen Epochenzuschreibungen hinaus erworben. Über Fragen der Methode, Theoriebildung und Forschungsgeschichte wurde die Einheit der Geschichtswissenschaft ins Blickfeld gerückt. Die

Studierenden haben die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Selbstreflexion erworben sowie Kenntnisse außerdisziplinärer Hilfsmittel und Theorien (Philosophie, Epistemologie, Semiologie et al.). Sie haben Urteilskompetenzen zur Geschichtskultur und ihrer Entwicklung und zur allgemeinen historischen Praxis (Archive, Museen, Geschichtsvermittlung in Bildung und Medien) erlangt. Sie haben die Fähigkeit zur Analyse historisch orientierter Argumentation und Rhetorik in Vergangenheit und Gegenwart gewonnen. Die Studierenden haben grundlegende epochenspezifische Kenntnisse in Methodik, Arbeitstechniken und Hilfsmittel auf dem Gebiet der Alten Geschichte erworben; sie sind in den Forschungsstand und die besondere Überlieferungssituation (Quellen) eingeführt. Sie sollen in der Lage sein, sich selbstständig, quellengestützt und forschungsorientiert in Themen der Alten Geschichte einzuarbeiten und die Arbeitsergebnisse in wissenschaftlich angemessener Form mündlich und schriftlich zu präsentieren.

nach Studienjahr 2 Die Studierenden haben grundlegende epochenspezifische Kenntnisse in Methodik, Arbeitstechniken und Hilfsmittel sowohl auf dem Gebiet der Mittelalterlichen Geschichte als auch auf dem der Geschichte der Neuzeit erworben; sie sind in deren Forschungsstände und die jeweils besonderen Überlieferungssituationen (Quellen) eingeführt. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Module sollen die Studierenden in der Lage sein, sich selbstständig, quellengestützt und forschungsorientiert in Themen der Mittelalterlichen Geschichte und der Geschichte der Neuzeit einzuarbeiten und die Arbeitsergebnisse in wissenschaftlich angemessener Form mündlich und schriftlich zu präsentieren.

nach Studienjahr 3 Die Studierenden haben die erworbenen Kenntnisse vertieft und selbständig angewendet. Sie sind zur Bearbeitung komplexer Fragestellungen innerhalb eines Schwerpunktbereiches – der Alten oder der Mittelalterlichen Geschichte oder der Geschichte der Neuzeit – befähigt. Die Studierenden haben nachgewiesen, dass sie komplexe Themen aus dem gewählten Schwerpunktbereich eigenständig, quellengestützt und unter Bezug auf die aktuelle wissenschaftliche Fachdiskussion bearbeiten können.

§ 2 Sprachkenntnisse

- (1) Ein Studium des Faches Geschichte erfordert Sprachkenntnisse in Latein.
- (2) Die Grundkenntnisse in Latein entsprechen 90 Stunden erfolgreichen Unterrichts.

(3) Sprachkenntnisse sind in der Regel bei der Immatrikulation nachzuweisen. Die Nachweise können jedoch nachgeholt werden: Grundkenntnisse in Latein spätestens bis zur Modulprüfung im Modul Alte Geschichte II.

§ 3

Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das Erstfach Geschichte (außer dem Interdisziplinären Wahlbereich) drei fachspezifische Module:

- Einführung in die Geschichte I (Modul A1),
- Einführung in die Geschichte II (Modul A2) und
- Alte Geschichte I (Modul B).

Nach zwei Semestern sind die Module Einführung in die Geschichte I und II, Neuzeit I und Alte Geschichte I sowie der Interdisziplinäre Wahlbereich (12 Leistungspunkte) abgeschlossen.

(2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) sind zwei fachspezifische Module und die Module Vermittlungskompetenz Geschichte I und II zu absolvieren:

- Geschichte des Mittelalters I (Modul C),
- Neuzeit I (Modul D),
- Medien-, Kommunikations- und Vermittlungskompetenz (Modul VK1) und
- Vermittlungskompetenz Geschichte (Modul VK2).

Damit sind nach vier Semestern fünf fachspezifische Module, Einführung in die Geschichte I und II, Alte Geschichte I, Geschichte des Mittelalters I, Neuzeit I, und zwei Module der Vermittlungskompetenz abgeschlossen.

(3) Im fünften und sechsten Semester (3. Studienjahr) sind drei fachspezifische Module erfolgreich zu besuchen, die aus folgenden vier Modulen frei gewählt werden können:

- Alte Geschichte II (Modul E),
- Geschichte des Mittelalters II (Modul F),
- Neuzeit II (Modul G) und
- Neuzeit III (Modul H).

Danach ist die Bachelorarbeit zu verfassen.

§ 4

Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das Zweifach Geschichte drei fachspezifische Module:

- Einführung in die Geschichte I (Modul A1),
- Einführung in die Geschichte II (Modul A2) und
- Alte Geschichte I (Modul B).

Nach zwei Semestern sind die Module Einführung in die Geschichte I und II und Alte Geschichte I abgeschlossen.

(2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) sind zwei fachspezifische Module zu absolvieren:

- Geschichte des Mittelalters I (Modul C) und
- Neuzeit I (Modul D).

Nach vier Semestern sind alle fünf Module, Einführung in die Geschichte I und II, Neuzeit I, Alte Geschichte I und Geschichte des Mittelalters I, abgeschlossen.

(3) Im fünften und sechsten Semester (3. Studienjahr) ist ein Wahlpflichtmodul aus dem folgenden Angebot zu absolvieren:

- Alte Geschichte II (Modul E),
- Geschichte des Mittelalters II (Modul F),
- Neuzeit II (Modul G), oder
- Neuzeit III (Modul H).

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Im Fach Geschichte sind in den Modulen des Bachelorstudiengangs die nachfolgenden Lehrveranstaltungsarten vorgesehen:

Vorlesung (V): Vorlesungen (in der Regel 2 SWS) vermitteln Überblickswissen und dienen der zusammenhängenden Darstellung und kritischen Diskussion größerer Themenkomplexe im Verbund des jeweiligen Moduls.

Proseminar (PS): Proseminare (2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen zu Themen der Module, denen sie zugeordnet sind. Es werden Arbeitstechniken, die Arbeit an Quellen und mit der Fachliteratur eingeübt.

Hauptseminar (HS): Hauptseminare (2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen zu Themen der Module, denen sie zugeordnet sind. Die Anforderungen aus dem Proseminar werden erweitert, es

werden spezielle Themen mit der aktuellen Fachliteratur und mit Bezug auf geltende wissenschaftliche Fragestellungen erarbeitet.

Übung (Ü): Übungen (2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen mit flexibler Wahl der Themen und Methoden. Sie dienen der Vertiefung historischer Erkenntnis durch Quellenlektüre oder Vermittlung besonderer Fähigkeiten. Übungen gehören in der Regel zu bestimmten Modulen, können aber auch, je nach thematischen Schwerpunkten, mehreren Modulen zugeordnet werden. Hier treffen die Studierenden die Entscheidung in Absprache mit dem verantwortlichen Hochschullehrenden.

Praktikum (P): Im Interesse einer möglichst frühen Berufsorientierung leisten die Studierenden ein mindestens vierwöchiges Praktikum in Institutionen oder Unternehmen, deren Aktivitäten auf verwandten Gebieten des Faches Geschichte liegen.

(2) Die Lehrveranstaltungen - Vorlesungen, Übungen, Proseminare, Hauptseminare - sollen von den hauptamtlich tätigen Lehrenden gehalten werden. Sie tragen die Verantwortung für die Modulprüfungen.

§ 6

Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Berufsorientierendes Praktikum

(1) Allen Studierenden wird ein studienrelevanter Aufenthalt im Ausland empfohlen. Den Studierenden wird geraten, den Auslandsaufenthalt frühzeitig, das heißt mindestens ein Jahr im Voraus vorzubereiten. Die Organisation und die Finanzierung des Auslandsaufenthaltes liegen in der Verantwortung der Studierenden. Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung, zum Beispiel durch Stipendienprogramme oder Auslands-BAföG, sollten rechtzeitig erschlossen werden. Eine Beratung über Studien- und Fördermöglichkeiten im Ausland kann am Historischen Institut oder im Akademischen Auslandsamt der Universität Rostock durchgeführt werden.

(2) Exkursionen können im Rahmen aller Lehrveranstaltungen des Faches Geschichte stattfinden. Für die Durchführung ist die Dozentin/der Dozent der entsprechenden Veranstaltung verantwortlich. In den epochenspezifischen Modulen des ersten bis fünften Fachsemesters sind insgesamt drei mindestens eintägige Exkursionen zu absolvieren, zumindest eine davon im Modul Geschichte des Mittelalters I oder Alte Geschichte II.

(3) Für alle Studierenden des Bachelorteilstudiengangs Geschichte ist im Rahmen des Moduls Vermittlungskompetenz Geschichte II während der vorlesungsfreien Zeit ein mindestens vierwöchiges berufsorientierendes Praktikum an historischen Fundstellen und Forschungseinrichtungen (Archiven, Museen, Bibliotheken, Ausgrabungen, außeruniversitären Instituten und so weiter) innerhalb der Bundesrepublik Deutschland oder im Ausland verbindlich. Die Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen erfolgt durch die Studierenden. Über die Anerkennung der gewählten Einrichtung als Praktikumsplatz entscheidet die/der Modulverantwortliche. Sie/Er erstellt eine Liste mit einschlägigen Einrichtungen als Empfehlung. Die Anmeldung zum Praktikum erfolgt bei der/bei dem

Modulverantwortlichen und soll spätestens bis zum Ende des 3. Semesters vollzogen sein. Die Anmeldung erfordert die Einverständniserklärung der Praktikumsstelle.

Anhang 1: Modulbeschreibungen

Modulübersicht

Modulnummer	Name des Moduls	LP
PHF BA Gesch A1 6	Einführung in die Geschichte I	6
PHF BA Gesch A2 6	Einführung in die Geschichte II	6
PHF BA Gesch B 12	Alte Geschichte I	12
PHF BA Gesch C 12	Geschichte des Mittelalters I	12
PHF BA Gesch D 12	Neuzeit I	12
PHF BA Gesch E 12	Alte Geschichte II	12
PHF BA Gesch F 12	Geschichte des Mittelalters II	12
PHF BA Gesch G 12	Neuzeit II	12
PHF BA Gesch H 12	Neuzeit III	12
PHF BA Gesch VK1 6	Medien-, Kommunikations- und Vermittlungskompetenz	6
PHF BA Gesch VK2 6	Vermittlungskompetenz Geschichte	6

Legende:

BA	Bachelorstudiengang
Gesch	Geschichte
HS	Hauptseminar
P	Praktikum
PHF	Philosophische Fakultät
PS	Proseminar
SWS	Semesterwochenstunden
Ü	Übung
V	Vorlesung
VK	Vermittlungskompetenz

Modulbezeichnung	Einführung in die Geschichte I	
Modulnummer	PHF BA Gesch A1 6	
Modulverantwortlicher	Professur für Europäische Geschichte und historische Methodologie	
Sprache	Deutsch	
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	2 SWS V: Geschichte als Wissenschaft	
Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> – Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Geschichte – Geöffnet für Studierende anderer Fachrichtungen 	
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Erste Einführung in die Fachinhalte, Voraussetzung für den Besuch der Module B, C und D.	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> – Kenntnisse in Fragen der Methode, Theoriebildung und Forschungs- beziehungsweise Disziplingeschichte der Geschichtswissenschaft von grundlegender Bedeutung und Relevanz über die spezifischen Epochenzuschreibungen hinaus – Erkenntnis der Einheit der Geschichtswissenschaft – Fähigkeit zur wissenschaftlichen Selbstreflexion – Kenntnis außerdisziplinärer Hilfsmittel und Theorien (Philosophie, Epistemologie, Semiotik et al.) – Urteilskompetenzen zur Geschichtskultur und ihrer Entwicklung und zur allgemeinen historischen Praxis (Archive, Museen, Geschichtsvermittlung in Bildung und Medien) Fähigkeit zur Analyse historisch orientierter Argumentation und Rhetorik in Vergangenheit und Gegenwart 	
Lehrinhalte		
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> – Vorlesung, unter Einsatz der jeweils geeigneten Medien – Selbststudium 	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Kontaktzeit Vorlesung	30 h
	Selbststudium	150 h
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6 LP	
Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	keine	
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (90 Minuten)	
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.	
Zugelassene Hilfsmittel	keine	
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.	

Modulbezeichnung	Einführung in die Geschichte II
Modulnummer	PHF BA Gesch A2 6
Modulverantwortlicher	Professur für Europäische Geistesgeschichte und historische Methodologie
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS PS: Einführung in das Studium V: in thematischer Zuordnung zum PS

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Geschichte - Geöffnet für Studierende anderer Fachrichtungen
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Einführung in Fachinhalte, Voraussetzung für den Besuch der Module B, C und D.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommer- und Wintersemester, halbjährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende epochenspezifische Kenntnisse in Methodik, Arbeitstechniken und Hilfsmittel - Einführung in den Forschungsstand und die besondere Überlieferungssituation (Quellen) - Fähigkeit zur selbstständigen, quellengestützten und forschungsorientierten Einarbeitung in Themen der Geschichte - Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Präsentation der Arbeitsergebnisse in wissenschaftlich angemessener Form
Lehrinhalte	
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Proseminar - Vorlesung - Selbststudium

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Kontaktzeit Proseminar:	30 h
	Kontaktzeit Vorlesung	30 h
	Selbststudium	120 h
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Proseminar.
Art und Umfang der Prüfung	Hausarbeit (8 Wochen Bearbeitungszeit)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Alte Geschichte I
Modulnummer	PHF BA Gesch B 12
Modulverantwortlicher	Professur für Alte Geschichte
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	8 SWS V: Alte Geschichte I V: Alte Geschichte I PS: Alte Geschichte I V oder Ü: Alte Geschichte I

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> – Wahlpflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Geschichte – Geöffnet für Studierende anderer Fachrichtungen
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Voraussetzung für den Besuch des Moduls E.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommer- und Wintersemester, halbjährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlegende epochenspezifische Kenntnisse in Methodik, Arbeitstechniken und Hilfsmittel – Einführung in den Forschungsstand und die besondere Überlieferungssituation (Quellen) – Fähigkeit zur selbstständigen, quellengestützten und forschungsorientierten Einarbeitung in Themen der Alten Geschichte – Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Präsentation der Arbeitsergebnisse in wissenschaftlich angemessener Form
Lehrinhalte	
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> – Vorlesung – Proseminar – Übung – Selbststudium

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Kontaktzeit Vorlesungen	60 h
	Kontaktzeit Proseminar	30 h
	Kontaktzeit Vorlesung oder Übung	30 h
	Selbststudium	240 h
	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	12 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	<ul style="list-style-type: none"> – Referat (20 Minuten) – Anwesenheitspflicht im Proseminar
Art und Umfang der Prüfung	Hausarbeit (8 Wochen Bearbeitungszeit)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Geschichte des Mittelalters I
Modulnummer	PHF BA Gesch C 12
Modulverantwortlicher	Professuren für Geschichte des Mittelalters und für Mecklenburgische Landesgeschichte
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	8 SWS V: Geschichte des Mittelalters I V: Geschichte des Mittelalters I PS: Geschichte des Mittelalters I Ü: Geschichte des Mittelalters I

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> – Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Geschichte – Geöffnet für Studierende anderer Fachrichtungen
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Voraussetzung für den Besuch des Moduls F.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommer- und Wintersemester, halbjährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlegende epochenspezifische Kenntnisse in Methodik, Arbeitstechniken und Hilfsmittel – Einführung in den Forschungsstand und die besondere Überlieferungssituation (Quellen) – Fähigkeit zur selbstständigen, quellengestützten und forschungsorientierten Einarbeitung in Themen der Mittelalterlichen Geschichte – Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Präsentation der Arbeitsergebnisse in wissenschaftlich angemessener Form
Lehrinhalte	
Teilnahmevoraussetzungen	
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> – Vorlesung – Proseminar – Übung – Selbststudium

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Kontaktzeit Vorlesungen	60 h
	Kontaktzeit Proseminar	30 h
	Kontaktzeit Übung	30 h
	Selbststudium	240 h
	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	12 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	<ul style="list-style-type: none"> – Referat (20 Minuten) – Anwesenheitspflicht im Proseminar und in der Übung
Art und Umfang der Prüfung	Hausarbeit (8 Wochen Bearbeitungszeit)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	fachübliche Hilfsmittel
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Neuzeit I										
Modulnummer	PHF BA Gesch D 12										
Modulverantwortlicher	Professuren für die Geschichte der Neuzeit (16.-18. Jahrhundert), für Europäische Geschichte und Neueste Geschichte, für Zeitgeschichte und für Europäische Geistesgeschichte und historische Methodologie.										
Sprache	Deutsch										
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	8 SWS V: Neuzeit I V: Neuzeit I PS: Neuzeit I Ü: Neuzeit I										
Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> – Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Geschichte – Geöffnet für Studierende anderer Fachrichtungen 										
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Geschichte der Neuzeit, Voraussetzung für den Besuch der Module G und H.										
Dauer des Moduls	1 Semester										
Termin des Moduls	Sommer- und Wintersemester, halbjährlich										
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlegende epochenspezifische Kenntnisse in Methodik, Arbeitstechniken und Hilfsmittel – Einführung in den Forschungsstand und die besondere Überlieferungssituation (Quellen) – Fähigkeit zur selbstständigen, quellengestützten und forschungsorientierten Einarbeitung in Themen der Geschichte der Neuzeit – Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Präsentation der Arbeitsergebnisse in wissenschaftlich angemessener Form 										
Lehrinhalte											
Teilnahmevoraussetzungen											
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> – Vorlesung – Proseminar – Übung – Selbststudium 										
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Kontaktzeit Vorlesungen</td> <td style="text-align: right;">60 h</td> </tr> <tr> <td>Kontaktzeit Proseminar</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Kontaktzeit Übung</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td><u>Selbststudium</u></td> <td style="text-align: right;"><u>240 h</u></td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">360 h</td> </tr> </table>	Kontaktzeit Vorlesungen	60 h	Kontaktzeit Proseminar	30 h	Kontaktzeit Übung	30 h	<u>Selbststudium</u>	<u>240 h</u>	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Kontaktzeit Vorlesungen	60 h										
Kontaktzeit Proseminar	30 h										
Kontaktzeit Übung	30 h										
<u>Selbststudium</u>	<u>240 h</u>										
Gesamtarbeitsaufwand	360 h										
Leistungspunkte	12 LP										
Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	<ul style="list-style-type: none"> – Referat (20 Minuten) – Anwesenheitspflicht im Proseminar und in der Übung 										
Art und Umfang der Prüfung	Hausarbeit (8 Wochen Bearbeitungszeit)										
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.										
Zugelassene Hilfsmittel	fachübliche Hilfsmittel										
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.										

Modulbezeichnung	Alte Geschichte II
Modulnummer	PHF BA Gesch E 12
Modulverantwortlicher	Professur für Alte Geschichte
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	6 SWS V: Alte Geschichte II HS: Alte Geschichte II Ü: Alte Geschichte

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> – Wahlpflichtmodul der Vertiefungsausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Geschichte – Geöffnet für Studierende anderer Fachrichtungen
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Alte Geschichte
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommer- und Wintersemester, halbjährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> – Vertiefung und selbständige Anwendung der erworbenen Kenntnisse – Befähigung zur Bearbeitung komplexer Fragestellungen innerhalb der Alten Geschichte – Fähigkeit zur eigenständigen und quellengestützten Bearbeitung komplexer Themen aus dem Bereich der Alten Geschichte unter Bezug auf die aktuelle wissenschaftliche Fachdiskussion – Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Präsentation der Arbeitsergebnisse in wissenschaftlich angemessener Form
Lehrinhalte	
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis von Lateinkenntnissen.
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> – Vorlesung – Proseminar – Übung – Selbststudium

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Kontaktzeit Vorlesungen	30 h
	Kontaktzeit Hauptseminar	30 h
	Kontaktzeit Übung	30 h
	Selbststudium	270 h
	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	12 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	<ul style="list-style-type: none"> – Referat (20 Minuten) – Anwesenheitspflicht im Hauptseminar und in der Übung
Art und Umfang der Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> – Hausarbeit (8 Wochen Bearbeitungszeit) oder – Mündliche Prüfung (30 Minuten) <p>Die für die Studierenden jeweils in Frage kommende Prüfungsleistung wird in der ersten Vorlesungswoche bekannt gegeben.</p>
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	fachübliche Hilfsmittel
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Geschichte des Mittelalters II
Modulnummer	PHF BA Gesch F 12
Modulverantwortlicher	Professuren für Geschichte des Mittelalters und für Mecklenburgische Landesgeschichte
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	6 SWS V: Geschichte des Mittelalters II HS: Geschichte des Mittelalters II Ü: Geschichte des Mittelalters II

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> – Wahlpflichtmodul der Vertiefungsausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Geschichte – Geöffnet für Studierende anderer Fachrichtungen
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Mittelalterliche Geschichte
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommer- und Wintersemester, halbjährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> – Vertiefung und selbständige Anwendung der erworbenen Kenntnisse – Befähigung zur Bearbeitung komplexer Fragestellungen innerhalb der Mittelalterlichen Geschichte – Fähigkeit zur eigenständigen und quellengestützten Bearbeitung komplexer Themen aus dem Bereich der Mittelalterlichen Geschichte unter Bezug auf die aktuelle wissenschaftliche Fachdiskussion – Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Präsentation der Arbeitsergebnisse in wissenschaftlich angemessener Form
Lehrinhalte	
Teilnahmevoraussetzungen	
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> – Vorlesung – Proseminar – Übung – Selbststudium

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Kontaktzeit Vorlesungen	30 h
	Kontaktzeit Hauptseminar	30 h
	Kontaktzeit Übung	30 h
	Selbststudium	270 h
	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	12 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	<ul style="list-style-type: none"> – Referat (20 Minuten) – Anwesenheitspflicht im Hauptseminar und in der Übung
Art und Umfang der Prüfung	Hausarbeit (8 Wochen Bearbeitungszeit)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	fachübliche Hilfsmittel
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Neuzeit II
Modulnummer	PHF BA Gesch G 12
Modulverantwortlicher	Professuren für die Geschichte der Neuzeit (16.-18. Jahrhundert), für Europäische Geschichte und Neueste Geschichte, für Zeitgeschichte und für Europäische Geistesgeschichte und historische Methodologie
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	6 SWS V: Neuzeit II HS: Neuzeit II Ü: Neuzeit II

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul der Vertiefungsausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Geschichte - Geöffnet für Studierende anderer Fachrichtungen
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Geschichte der Neuzeit
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommer- und Wintersemester, halbjährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung und selbständige Anwendung der erworbenen Kenntnisse - Befähigung zur Bearbeitung komplexer Fragestellungen innerhalb der Neueren Geschichte - Fähigkeit zur eigenständigen und quellengestützten Bearbeitung komplexer Themen aus dem Bereich der Neueren Geschichte unter Bezug auf die aktuelle wissenschaftliche Fachdiskussion - Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Präsentation der Arbeitsergebnisse in wissenschaftlich angemessener Form
Lehrinhalte	
Teilnahmevoraussetzungen	
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung - Proseminar - Übung - Selbststudium

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Kontaktzeit Vorlesungen	30 h
	Kontaktzeit Hauptseminar	30 h
	Kontaktzeit Übung	30 h
	<u>Selbststudium</u>	<u>270 h</u>
	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	12 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	<ul style="list-style-type: none"> - Referat (20 Minuten) - Anwesenheitspflicht im Hauptseminar und in der Übung
Art und Umfang der Prüfung	Hausarbeit (8 Wochen Bearbeitungszeit)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	fachübliche Hilfsmittel
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Neuzeit III
Modulnummer	PHF BA Gesch H 12
Modulverantwortlicher	Professuren für die Geschichte der Neuzeit (16.-18. Jahrhundert), für Europäische Geschichte und Neueste Geschichte, für Zeitgeschichte und für Europäische Geistesgeschichte und historische Methodologie
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	6 SWS V: Neuzeit III HS: Neuzeit III Ü: Neuzeit III

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> – Wahlpflichtmodul der Vertiefungsausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Geschichte – Geöffnet für Studierende anderer Fachrichtungen
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Geschichte der Neuzeit
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommer- und Wintersemester, halbjährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> – Vertiefung und selbständige Anwendung der erworbenen Kenntnisse – Befähigung zur Bearbeitung komplexer Fragestellungen innerhalb der Neuesten Geschichte – Fähigkeit zur eigenständigen und quellengestützten Bearbeitung komplexer Themen aus dem Bereich der Neuesten Geschichte unter Bezug auf die aktuelle wissenschaftliche Fachdiskussion – Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Präsentation der Arbeitsergebnisse in wissenschaftlich angemessener Form
Lehrinhalte	
Teilnahmevoraussetzungen	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Proseminar, Übung und Selbststudium

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Kontaktzeit Vorlesungen	30 h
	Kontaktzeit Hauptseminar	30 h
	Kontaktzeit Übung	30 h
	<u>Selbststudium</u>	<u>270 h</u>
	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	12 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	<ul style="list-style-type: none"> – Referat (20 Minuten) – Anwesenheitspflicht im Hauptseminar und in der Übung
Art und Umfang der Prüfung	Hausarbeit (8 Wochen Bearbeitungszeit)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	fachübliche Hilfsmittel
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Medien- Kommunikations- und Vermittlungskompetenz								
Modulnummer	PHF BA Gesch VK1 6								
Modulverantwortlicher	Professur für Europäische Geistesgeschichte und historische Methodologie sowie Arbeitsbereich für Multimedia und Datenverarbeitung in den Geisteswissenschaften								
Sprache	deutsch								
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS Ü: Multimedia und Vermittlungskompetenz V: Medien- und Kommunikationswissenschaft								
Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul der Vertiefungsausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Geschichte - Geöffnet für Studierende anderer Fachrichtungen 								
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Berufskunde, Didaktik, EDV								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin des Moduls	Sommer- und Wintersemester, halbjährlich								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Verbindung von fachspezifischen Kenntnissen und Methoden mit Techniken allgemeiner Darstellung - Kommunikations- und Medienkompetenz - Erlangung fachspezifischer EDV-Erfahrungen - Erlernung und Einübung von Präsentations- und Moderationstechniken - Erwerb von Teamfähigkeit 								
Lehrinhalte									
Teilnahmevoraussetzungen	keine								
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung - Übung - Selbststudium 								
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Kontaktzeit Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Kontaktzeit Übung</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium</td> <td style="text-align: right;">120 h</td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">180 h</td> </tr> </table>	Kontaktzeit Vorlesung	30 h	Kontaktzeit Übung	30 h	Selbststudium	120 h	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Kontaktzeit Vorlesung	30 h								
Kontaktzeit Übung	30 h								
Selbststudium	120 h								
Gesamtarbeitsaufwand	180 h								
Leistungspunkte	6 LP								
Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht in der Übung.								
Art und Umfang der Prüfung	Referat/Präsentation (20 Minuten)								
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.								
Zugelassene Hilfsmittel	fachübliche Hilfsmittel								
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.								

Modulbezeichnung	Vermittlungskompetenz Geschichte						
Modulnummer	PHF BA Gesch VK2 6						
Modulverantwortlicher	Studienfachberaterin/Studienfachberater des Fachs Geschichte						
Sprache	Deutsch						
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	keine						
Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> – Pflichtmodul der Vertiefungsausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Geschichte – Geöffnet für Studierende anderer Fachrichtungen 						
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Berufskunde, Didaktik, EDV						
Dauer des Moduls	mindestens 4 Wochen						
Termin des Moduls	Sommer- oder Wintersemester, halbjährlich						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> – Herstellung von Praxisbezug durch Praktikum (zum Beispiel in Museen, archäologischen Grabungen, Bibliotheken) – Verbindung von fachspezifischen Kenntnissen und Methoden mit ihrer Anwendung in einem praktischen Tätigkeitsfeld – Gewinnung von Erfahrungen in Projektmanagement und Organisation – praktischer Erwerb berufsbezogener Fähigkeiten und Fertigkeiten – eigenverantwortliche Suche passender Praktikumsplätze – Ausbildung von Fähigkeiten zur Vermittlung fachspezifischer Kenntnisse und Methoden in einem praktischen Tätigkeitsfeld 						
Lehrinhalte							
Teilnahmevoraussetzungen	keine						
Lehr- und Lernformen	Praktikum						
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Praktikum</td> <td style="text-align: right;">90 h</td> </tr> <tr> <td>Praktikumsbericht</td> <td style="text-align: right;">90 h</td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">180 h</td> </tr> </table>	Praktikum	90 h	Praktikumsbericht	90 h	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Praktikum	90 h						
Praktikumsbericht	90 h						
Gesamtarbeitsaufwand	180 h						
Leistungspunkte	6 LP						
Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Praktikum.						
Art und Umfang der Prüfung	Praktikumsbericht (4 Wochen Bearbeitungszeit)						
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.						
Zugelassene Hilfsmittel	fachübliche Hilfsmittel						
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.						

B5: Prüfungs- und Studienplan: Bachelor der Philosophischen Fakultät - Erstfach Geschichte

	Angebot	Modulnummer	Status	Modulbezeichnung	Präsenzlehre (Lehrveranstaltungsart)	SWS	Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungsleistung Art	Prüfungsl. Dauer/Frist	LP	Regelprüfungstermin in FS
1. Studienjahr	WS	PHF BA 1 Gesch A1 6	Pflicht	Einführung in die Geschichte I	V: Geschichte als Wissenschaft	2	keine	Klausur	90 Min	6	1. Sem
	jedes Sem	PHF BA 1 Gesch A2 6	Pflicht	Einführung in die Geschichte II	PS: Einführung in das Studium V: in themat. Zuord. zum PS	4	keine	Hausarbeit	8 Wochen	6	1. Sem
	jedes Sem	PHF BA 1 Gesch B 12	Pflicht	Alte Geschichte I	V: Alte Geschichte I V: Alte Geschichte I PS: Alte Geschichte I V oder Ü: Alte Geschichte I	8	Referat (20 Min)	Hausarbeit	8 Wochen	12	2. Sem
	jedes Sem	Interdisziplinärer Wahlbereich***									
36											
2. Studienjahr	jedes Sem	PHF BA 1 Gesch C 12	Pflicht	Geschichte des Mittelalters I	V: Geschichte des Mittelalters I V: Geschichte des Mittelalters I PS: Geschichte des Mittelalters I Ü: Geschichte des Mittelalters I	8	Referat (20 Min)	Hausarbeit	8 Wochen	12	3. Sem
	jedes Sem	PHF BA 1 Gesch VK1 6***	Pflicht	Medien-, Kommunikations- und Vermittlungskompetenz	V: Medien- und Kommunikationswissenschaft Ü: Multimedia und Vermittlungskompetenz	4	keine	Referat/Präsentation	20 Min	6	3. Sem
	jedes Sem	PHF BA 1 Gesch D 12	Pflicht	Neuzeit I	V: Neuzeit I V: Neuzeit I PS: Neuzeit I Ü: Neuzeit I	8	Referat (20 Min)	Hausarbeit	8 Wochen	12	4. Sem
	jedes Sem	PHF BA 1 Gesch VK2 6***	Pflicht	Vermittlungskompetenz Geschichte	Praktikum (mind. 4 Wochen)	0	keine	Praktikumsbericht	4 Wochen	6	4. Sem
	36										

3. Studienjahr										
jedes Sem	PHF BA 1 Gesch E 12	Wahl- pflicht*	Alte Geschichte II	V: Alte Geschichte II HS: Alte Geschichte II Ü: Alte Geschichte II	6	Referat (20 Min)	Hausarbeit oder mündliche Prüfung	8 Wochen oder 30 Min	12	5. Sem
jedes Sem	PHF BA 1 Gesch F 12	Wahl- pflicht*	Geschichte des Mittelalters II	V: Geschichte des Mittelalters II HS: Geschichte des Mittelalters II Ü: Geschichte des Mittelalters II	6	Referat (20 Min)	Hausarbeit	8 Wochen	12	5. Sem
jedes Sem	PHF BA 1 Gesch G 12	Wahl- pflicht*	Neuzeit II	V: Neuzeit II HS: Neuzeit II Ü: Neuzeit II	6	Referat (20 Min)	Hausarbeit	8 Wochen	12	5. Sem
jedes Sem	PHF BA 1 Gesch H 12	Wahl- pflicht**	Neuzeit III	V: Neuzeit III HS: Neuzeit III Ü: Neuzeit III	6	Referat (20 Min)	Hausarbeit	8 Wochen	12	6. Sem
jedes Sem			Bachelorarbeit						12	6. Sem
Gesamt					52				48	
									120	

Legende: FS Fachsemester, HS Hauptseminar, LP Leistungspunkte, PS Proseminar, Sem Semester, SWS Semesterwochenstunden, Ü Übung, V Vorlesung, WS Wintersemester

* Im 5. Fachsemester sind aus den drei angebotenen Modulen zwei auszuwählen.

** Im 6. Fachsemester ist das angegebene Modul oder eines der im 5. Fachsemester angegebenen und nicht absolvierten Module zu wählen.

*** Dieses Modul wird nicht benotet, sondern nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Von der Wahlmöglichkeit der mündlichen Prüfung muss mindestens einmal, maximal zweimal Gebrauch gemacht werden.

B5: Prüfungen und Studienplan: Bachelor der Philosophischen Fakultät - Zweifach Geschichte

Angebot	Modulnummer	Status	Modulbezeichnung	Präsenzlehre (Lehrveranstaltungsart)	SWS	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art	Prüfungsl. Dauer/Frist	LP	Regelprüfungstermin in FS
1. Studienjahr	WS	Pflicht	Einführung in die Geschichte I	V: Geschichte als Wissenschaft	2	keine	Klausur	90 Min	6	1. Sem
	jedes Sem	Pflicht	Einführung in die Geschichte II	PS: Einführung in das Studium V: in thematischer Zuordnung zum PS	4	keine	Hausarbeit	8 Wochen	6	1. Sem
	jedes Sem	Pflicht	Alte Geschichte I	V: Alte Geschichte I V: Alte Geschichte I PS: Alte Geschichte I V oder Ü: Alte Geschichte I	8	Referat (20 Min)	Hausarbeit	8 Wochen	12	2. Sem
2. Studienjahr	jedes Sem	Pflicht	Geschichte des Mittelalters I	V: Geschichte des Mittelalters I V: Geschichte des Mittelalters I PS: Geschichte des Mittelalters I Ü: Geschichte des Mittelalters I	8	Referat (20 Min)	Hausarbeit	8 Wochen	12	3. Sem
	jedes Sem	Pflicht	Neuzeit I	V: Neuzeit I V: Neuzeit I PS: Neuzeit I Ü: Neuzeit I	8	Referat (20 Min)	Hausarbeit	8 Wochen	12	4. Sem
									24	
3. Studienjahr	jedes Sem	Wahlpflicht*	Alte Geschichte II	V: Alte Geschichte II HS: Alte Geschichte II Ü: Alte Geschichte II	6	Referat (20 Min)	Hausarbeit oder mündliche Prüfung	8 Wochen oder 30 Min	12	5. Sem
	jedes Sem	Wahlpflicht*	Geschichte des Mittelalters II	V: Geschichte des Mittelalters II HS: Geschichte des Mittelalters II Ü: Geschichte des Mittelalters II	6	Referat (20 Min)	Hausarbeit	8 Wochen	12	5. Sem
	jedes Sem	Wahlpflicht*	Neuzeit II	V: Neuzeit II HS: Neuzeit II Ü: Neuzeit II	6	Referat (20 Min)	Hausarbeit	8 Wochen	12	5. Sem
	jedes Sem	Wahlpflicht*	Neuzeit III	V: Neuzeit III HS: Neuzeit III Ü: Neuzeit III	6	Referat (20 Min)	Hausarbeit	8 Wochen	12	5. Sem
										12
Gesamt					36					60

Legende: FS Fachsemester, HS Hauptseminar, LP Leistungspunkte, PS Proseminar, Sem Semester, SWS Semesterwochenstunden, Ü Übung, V Vorlesung, V Vorlesung, WS Wintersemester

* Es ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen.

Fachanhang zur Studienordnung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock

B6: Gräzistik

Vom 30. März 2012

Inhaltsübersicht

- § 1 Inhalte des Faches, Ziele des Studiums, Studienbereiche
- § 2 Sprachkenntnisse
- § 3 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach
- § 4 Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Studienberatung

Anhang 1: Modulbeschreibungen

Anhang 2: Prüfungs- und Studienpläne Gräzistik (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Inhalte des Faches, Ziele des Studiums, Studienbereiche

(1) Die Fächer Gräzistik, Latinistik, Klassische Archäologie und Alte Geschichte bilden den Fächerverbund der Klassischen Altertumswissenschaften. Ihr gemeinsames Ziel besteht darin, ein möglichst umfassendes und vielschichtiges Bild der griechischen und römischen Kulturepochen zu erarbeiten. Dazu untersuchen sie die schriftlichen und materiellen Hinterlassenschaften Griechenlands und Roms und die Kontakte zu anderen antiken Kulturen. Die Kenntnis der Antike und ihrer Rezeption ist zugleich eine zentrale Voraussetzung für ein kritisch-reflektiertes Verständnis unseres modernen Standortes. Dabei sind die Fremdheit der Antike auf der einen Seite und ihr vielfältiges Fortwirken in die Gegenwart hinein auf der anderen die Pole, zwischen denen diese Standortbestimmung stattfindet. Der unterschiedliche Charakter der Hinterlassenschaften erfordert einen jeweils spezifischen methodischen Zugang, in dem die Eigenständigkeit der vier Disziplinen begründet liegt. Dabei beschäftigen sich Gräzistik und Latinistik mit den schriftlichen Quellen, wobei die Gräzistik die ganze Breite der schriftlichen Produktion in altgriechischer Sprache untersucht.

(2) Die griechische Kultur einschließlich ihrer Sprache und Literatur steht am Anfang der Entwicklung der europäischen Geistesgeschichte. Sie hat sich vor dem Hintergrund der vorderasiatischen und ägyptischen Hochkulturen herausgebildet und ist selbst wiederum in einer gegenüber der sogenannten klassischen Zeit substantiell veränderten – hellenistischen – Form zum Ausgangspunkt einer intensiven Rezeption von Seiten der mit ihr in Kontakt tretenden römischen Kultur geworden. Alle nachfolgenden Epochen und Unterepochen der europäischen Geistesgeschichte sind durch die intensive Rezeption und das jeweilige Vorherrschen einer der beiden

Formen antiker Denktradition gekennzeichnet. Dabei ist die für die europäische Moderne richtungsbestimmende Neuorientierung in der Renaissance durch einen massiven Rückgriff auf die hellenistisch-römische Tradition charakterisiert, die im Laufe der Spätantike wieder zugunsten der klassischen Tradition an Bedeutung verloren hatte. Dies gilt insbesondere auch für die moderne Naturwissenschaft, deren Grundlagen ohne die Kenntnis dieser rezeptionsgeschichtlichen Aspekte ihrer Genese nicht adäquat zu verstehen sind. Da die intensive Rezeption der hellenistisch-römischen Tradition seit der Renaissance zu einer Umdeutung der klassischen griechischen Texte geführt hat, ist es deshalb das zentrale Anliegen der Gräzistik in Rostock, durch eine kritische Reflektion der eigenen Deutungskriterien eine präzise Beschreibung und Unterscheidung beider Traditionen zu erarbeiten und damit zu einem hermeneutisch-kritischen Verständnis der antiken Texte und von daher auch der modernen geistes- und naturwissenschaftlichen Positionen zu gelangen.

(3) Folglich liegt der Schwerpunkt der Ausbildung neben der in größtenteils exemplarischer, teils aber auch in überblicksartiger Weise erfolgenden Vermittlung von Kenntnissen der Werke zentraler Autorinnen/Autoren und über alle Gattungen (Epik, Lyrik, Drama, historische Darstellungen, philosophische Texte, fachwissenschaftliche Texte, Reden, etc.) der altgriechischen Literatur vor allem auf der Beschäftigung mit der Deutung und Rezeption zentraler Werke und/oder Themen der altgriechischen Literatur mit dem Ziel eines kritisch-reflektierten Verständnisses der bis in die Gegenwart wirksamen griechisch-antiken Denktraditionen. Die differenzierte Kenntnis des europäischen Denkens fördert dabei zugleich auch das Verständnis außereuropäischer Kulturen.

(4) Eine Besonderheit der Gräzistik und Latinistik im Vergleich zu modernen Literaturwissenschaften liegt in der Überlieferungslage und der großen zeitlichen Distanz ihrer Gegenstände. Antike Texte sind Jahrhunderte lang über zahlreiche Stationen handschriftlich tradiert worden; vieles ist dabei verloren gegangen oder nur fragmentarisch erhalten. Deshalb besteht die erste Aufgabe der Klassischen Philologie in der Rekonstruktion eines gesicherten Textes. Hierfür sind fundierte Schrift-, Sprach- und Literaturkenntnisse erforderlich. Zur Erarbeitung des jeweils spezifischen kulturellen und historischen Kontextes ist darüber hinaus auch eine intensive Beschäftigung mit den Nachbardisziplinen, vor allem der Klassischen Archäologie und der Alten Geschichte erforderlich. Auch die Beschäftigung mit anderen Fächern ist gemäß dem rezeptions-, kultur- und philosophiegeschichtlichen konzeptionellen Ansatz des Faches ein integraler Bestandteil des Studiums der Gräzistik, wobei Auswahl und Schwerpunktsetzung vom Studierenden ihren/seinen Interessen und beruflichen Absichten entsprechend zu gestalten sind.

(5) Die Vielfalt und Verschiedenheit der literarischen Gattungen der altgriechischen Literatur einerseits und die unterschiedlichen Darstellungsintentionen und -weisen der verschiedenen Vertreterinnen/Vertreter innerhalb einer Gattung andererseits ermöglichen und erfordern die Ausbildung ebenso vielfältiger und unterschiedlicher Methoden der Texterschließung (Mikroskopie, Makroskopie, Textkritik, Grundlagen der Textedition, Stilistik, Metrik, Rhetorik). Die Studierenden eignen sich daher neben der inhaltlichen Kenntnis der Werke antik-griechischer Autorinnen/Autoren das

methodische Rüstzeug und die Kompetenz zur Erschließung von Texten ganz unterschiedlichen Inhaltes an.

(6) Der Bachelorteilstudiengang Gräzistik stellt eine Alternative zum Lehramtsstudium dar. Er ermöglicht den Erwerb einer ersten Berufsqualifikation, die je nach Neigung zu einer fachspezifischen oder fachnahen Beschäftigung führen kann. Für Studierende der Gräzistik bieten sich je nach Fächerkombination und spezifischer Ausrichtung berufliche Perspektiven in Bibliotheken, Verlagen, Medien, Weiterbildung und Kulturpolitik, auch in Lehre und Forschung an der Universität oder anderen wissenschaftlichen Einrichtungen. Die im Studium erworbenen Schlüsselqualifikationen ermöglichen aber auch den Einstieg in eine Vielzahl von Berufsfeldern in Wirtschaft und Industrie.

(7) Das Fach Gräzistik beschäftigt sich mit der ganzen Breite der schriftlichen Produktion in altgriechischer Sprache von ihren Anfängen bis zur Spätantike einschließlich der Rezeptionsgeschichte der Texte und der in ihnen behandelten Themen über Mittelalter und Neuzeit bis in die Gegenwart. Bei der Belegung der Veranstaltungen ist auf eine hinreichende thematische und methodische Bandbreite zu achten.

(8) Nach dem Studium der Gräzistik verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

a) Erstfach

- | | |
|--------------------|--|
| nach Studienjahr 1 | <ul style="list-style-type: none">– Lektürefähigkeit– beginnende Fähigkeit zur wissenschaftlichen Interpretation altgriechischer Texte– Beherrschung von Grundbegriffen, grundlegenden Methoden und Inhalten der Gräzistik im Kontext der altertumswissenschaftlichen Disziplinen |
| nach Studienjahr 2 | <ul style="list-style-type: none">– Fähigkeit zur grammatischen und stilistischen Analyse altgriechischer Texte (Morphologie, Lexikalik, Syntax)– Fähigkeit zur wissenschaftlichen Interpretation altgriechischer Texte im Kontext der antiken Kultur (mikroskopische Analyse)– Kenntnis der literarischen Gattungen des Griechischen– Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Deutungskriterien– erweiterte Kenntnis von Begriffen, Methoden und Inhalten der Gräzistik und der Nachbardisziplinen |
| nach Studienjahr 3 | <ul style="list-style-type: none">– vertiefte Lektürefähigkeit– vertiefte Fähigkeit zur wissenschaftlichen Interpretation komplexer altgriechischer Texte (makroskopische Analyse) unter Einbeziehung der Rezeptions- und Wirkungsgeschichte– erweiterte Kenntnis der literarischen Gattungsspezifika |

- Fähigkeit zur kritischen Analyse der Deutungsgeschichte eines griechischen Textes oder Themas
- ausgebildete Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Deutungskriterien und Literaturtheorien

b) Zweifach

- | | |
|--------------------|---|
| nach Studienjahr 1 | <ul style="list-style-type: none">– Lektürefähigkeit– beginnende Fähigkeit zur wissenschaftlichen Interpretation altgriechischer Texte |
| nach Studienjahr 2 | <ul style="list-style-type: none">– Beherrschung von Grundbegriffen, grundlegenden Methoden und Inhalten der Gräzistik im Kontext der altertumswissenschaftlichen Disziplinen– Fähigkeit zur grammatischen Analyse altgriechischer Texte (Morphologie, Lexikalik)– Fähigkeit zur wissenschaftlichen Interpretation altgriechischer Texte (mikroskopische Analyse) |
| nach Studienjahr 3 | <ul style="list-style-type: none">– Fähigkeit zur grammatischen und stilistischen Analyse altgriechischer Texte (Morphologie, Lexikalik, Syntax)– Fähigkeit zur wissenschaftlichen Interpretation altgriechischer Texte im Kontext der antiken Kultur und ihrer Rezeption |

§ 2 Sprachkenntnisse

(1) Für das Studium des Faches Gräzistik als Erst- oder Zweifach ist das Graecum erforderlich. Studienanfängerinnen/Studienanfänger ohne Graecum können den Erwerb der erforderlichen Sprachkenntnisse im Rahmen der propädeutischen Veranstaltungen in den dafür vorgesehenen Modulen nachholen (siehe Absatz 3).

(2) Bereits für das Studium des Faches Gräzistik als Erst- oder Zweifach werden Sprachkenntnisse in Englisch und in Latein oder einer zweiten modernen Fremdsprache empfohlen. Spätestens jedoch bei der Meldung zur Bachelorarbeit sind die Sprachkenntnisse nachzuweisen. Näheres regelt der Fachanhang Gräzistik zur Prüfungsordnung.

(3) Im Fach Gräzistik als Erst- oder Zweifach ist das Graecum soweit bereits erworben bei der ersten Fachstudienberatung nachzuweisen (in der Regel durch das Abiturzeugnis oder eine entsprechende Ergänzungsprüfung). Bei Nichtvorliegen ist der Erwerb des Graecums vordringliche Aufgabe des ersten Studienjahres. Das Graecum ist im Erstfach spätestens bei der Meldung zur Bachelorarbeit als Zulassungsvoraussetzung nachzuweisen, im Zweifach spätestens als Teilnahmevoraussetzung für das Modul Vertiefung (Modul H).

(4) Wird in Kombination mit Gräzistik als Zweitfach ein altertumswissenschaftliches Erstfach studiert, so ist zu beachten, dass die dem Spracherwerb Griechisch dienenden Grundkurse Griechisch I-III nur dem Zweitfach zugerechnet werden.

§ 3

Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach

(1) Der Aufbau des Studiums wird strukturiert zum einen durch die Regelprüfungstermine (vgl. Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock), zum anderen durch die geregelte Abfolge aufeinander aufbauender Lehrveranstaltungen.

(2) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das Erstfach die fachspezifischen Module:

- Propädeutik Gräzistik I (Modul A),
- Propädeutik Gräzistik II, (Modul B) und
- Propädeutik Gräzistik III, (Modul C).

Nach zwei Semestern sind die Module Propädeutik I, II und III abgeschlossen.

(3) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium die Module:

- Griechische Linguistik I (Modul D1),
- Griechische Linguistik II (Modul D2),
- Hermeneutik (Gräzistik) Ia (Modul E1),
- Hermeneutik (Gräzistik) Ib (Modul E2),
- Vermittlungskompetenz (Modul VK) oder
das Modul Interdisziplinäre Studien/Fremdsprachenkompetenz.

Nach vier Semestern sind die Module Propädeutik I, II und III, Linguistik I und II, Hermeneutik Ia und Ib sowie Vermittlungskompetenz oder das Modul Interdisziplinäre Studien/Fremdsprachenkompetenz abgeschlossen.

(4) Im fünften und sechsten Semester (3. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium die Module:

- Hermeneutik (Gräzistik) II (Modul F) und
- Literaturwissenschaft Gräzistik (Modul G) sowie
- das Modul Interdisziplinäre Studien/Fremdsprachenkompetenz oder das
Modul Vermittlungskompetenz (Modul VK).

Im sechsten Semester ist die Bachelorarbeit zu verfassen.

§ 4

Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach

(1) Der Aufbau des Studiums wird strukturiert zum einen durch die Regelprüfungstermine (vgl. Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock), zum anderen durch die geregelte Abfolge aufeinander aufbauender Lehrveranstaltungen.

(2) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium die Module:

- Propädeutik Gräzistik I (Modul A) und
- Propädeutik Gräzistik II (Modul B).

Nach zwei Semestern sind die Module Propädeutik I und Propädeutik II abgeschlossen.

(3) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium die Module:

- Propädeutik Gräzistik III (Modul C),
- Griechische Linguistik I (Modul D1) und
- Hermeneutik (Gräzistik) Ia (Modul E1).

Nach vier Semestern sind die Module Propädeutik I, II und III, Linguistik I und Hermeneutik Ia abgeschlossen.

(4) Im fünften Semester (3. Studienjahr) ist das Modul Vertiefung (Modul H) zu absolvieren.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Im Fach Gräzistik sind in den Modulen des Bachelorstudiengangs die nachfolgenden Lehrveranstaltungsarten vorgesehen:

Vorlesung (V): Vorlesungen (in der Regel 2 SWS) dienen unterschiedlichen Zwecken. Sie können Einblick in laufende Forschungen vermitteln oder eine Analyse zu bestimmten Autorinnen/Autoren, Gattungen, Texten und/oder Themen der altgriechischen Literatur einschließlich ihrer Rezeptionsgeschichte unter Vorstellung und kritischer Diskussion der wissenschaftlichen Forschungsliteratur bieten. Dabei kann exemplarisch oder überblicksartig vorgegangen werden. Alle diese Darstellungs- und Vorgehensweisen können auch der behandelten Sache entsprechend gemischt auftreten. Die Veranstaltung Antike in der Moderne (verpflichtend für Erstfach, Modul VK) ist als rezeptionsgeschichtlich orientierte Ringvorlesung der altertumswissenschaftlichen Fächer konzipiert.

Proseminar (PS): Proseminare (in der Regel 2 SWS) sind einführende Lehrveranstaltungen, die auf Seiten der Studierenden eine kontinuierliche aktive Mitarbeit in den einzelnen Sitzungen und eine intensive häusliche Vor- und Nachbereitung derselben erfordern. Sie dienen der Vermittlung der methodischen und inhaltlichen Grundlagen für eine wissenschaftliche Erschließung und Interpretation der in exemplarischer Weise behandelten Originaltexte und/oder Themen auf der Basis von Originaltexten. In den Proseminaren üben die Studierenden die wissenschaftliche Arbeit mit dem behandelten Originaltext und/oder Thema auf der Basis von Originaltexten in kritischer Auseinandersetzung mit der durch die verantwortliche Lehrende/den verantwortlichen Lehrenden genannten Forschungsliteratur.

Übung (Ü): Übungen sind Veranstaltungen unterschiedlichen Charakters. Alle jedoch erfordern auf Seiten der Studierenden eine kontinuierliche aktive Mitarbeit in den einzelnen Sitzungen und eine intensive häusliche Vor- und Nachbereitung derselben. Folgende Arten von Übungen sind vorgesehen:

- Die Einführung in die Klassische Philologie (2 SWS) bietet eine Einführung in die Gegenstände, die Methoden und die Geschichte der Klassischen Philologie (Gräzistik und Latinistik) unter Einbettung in ihre Nachbardisziplinen.
- Lektürekurse (in der Regel 2 SWS) dienen der Entwicklung der Fähigkeit zur Lektüre griechischer Originaltexte. In kursorischen Lektüren werden die in häuslicher Arbeit vorzubereitenden Abschnitte eines griechischen Originaltextes gemeinsam übersetzt und interpretiert.
- In der Angeleiteten Lektüre (2 SWS) wird ein in Absprache mit der/dem verantwortlichen Lehrenden ausgewählter längerer griechischer Originaltext von den Studierenden unter Anleitung einer/eines oder mehrerer Studierender aus dem vierten Semester (oder höher) übersetzt. Die/der verantwortliche Lehrende supervisiert diese Lektüre und führt eine Erfolgskontrolle und Analyse der Übung durch.
- Stilübungen (2 SWS) dienen dem Ausbau der Fähigkeit zur Analyse griechischer Originaltexte nach grammatischen und stilistischen Gesichtspunkten, vor allem durch Übersetzungsübungen aus dem Deutschen ins Griechische sowie Lektüre, Analyse und Vergleich entsprechender Grammatiken.

Grundkurs (GK): Die Sprachkurse Grundkurs Griechisch I (6 SWS), Grundkurs Griechisch II (4 SWS) und Grundkurs Griechisch III (6 SWS) dienen dem Erwerb der für das Graecum notwendigen grundlegenden Sprachkenntnisse. Grundkurs Griechisch III hat den Charakter einer Anfängerlektüre und ist für alle Bachelorteilstudiengänge Gräzistik obligatorisch.

Tutorat (T): Bei den Tutoraten (2 SWS) handelt es sich um die oben (5.4) aufgeführte Angeleitete Lektüre aus der Perspektive der/des die Lektüre anleitenden Studierenden. Sie werden von Studierenden des vierten Semesters (oder höher) in Zusammenarbeit mit der/dem verantwortlichen Lehrenden geleitet. Die Kurse dienen den leitenden Studierenden zur Einübung von Vermittlungskompetenz und vertieften Schulung der Übersetzungs- und

Interpretationsfähigkeit. Durch die selbständige Übernahme eines solchen Tutorats wird der entsprechende Nachweis im Modul VK (Vermittlungskompetenz) erbracht. Die Leitung erfolgt gewöhnlich im Team. Eine abschließende Erfolgskontrolle und kritische Analyse findet in Zusammenarbeit mit der/dem verantwortlichen Lehrenden nach Abschluss der Veranstaltung statt.

Praktikum (P): Für alle Studierenden des Bachelorteilstudiengangs Gräzistik im Erstfach ist im Rahmen des Moduls VK ein altertumswissenschaftliches Praktikum verbindlich. Das Praktikum bietet den Studierenden die Möglichkeit, einerseits ihre im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in einem praktischen Tätigkeitsfeld anzuwenden und somit erste berufspraktische Erfahrungen zu sammeln sowie andererseits aus dieser Perspektive Fragestellungen für das weitere Studium zu gewinnen. Die Studierenden können sich entweder selbst um ein entsprechendes Praktikum (zum Beispiel in Museen, Bibliotheken, auf archäologischen Grabungen etc.) im Umfang von drei Wochen beziehungsweise 4 Leistungspunkten bemühen oder an von den altertumswissenschaftlichen Disziplinen des Studienortes als solchen ausgewiesenen Lehrveranstaltungen (zum Beispiel Gestaltung einer archäologischen Ausstellung, Absolvierung von Schulpraktischen Übungen im Rahmen der Fachdidaktik nach Absprache mit der/dem verantwortlichen Lehrenden oder Absolvierung eines weiteren Tutorats) im Umfang von 4 Leistungspunkten teilnehmen.

(2) Im Rahmen des Bachelorteilstudiengangs Gräzistik sind diverse Veranstaltungen aus einer Nachbardisziplin zu absolvieren. Als Nachbardisziplinen gelten die übrigen altertumswissenschaftlichen Fächer Klassische Archäologie, Alte Geschichte und Latinistik. Veranstaltungen anderer Fächer (zum Beispiel aus dem Bereich der Philosophie, der Theologie, der Geschichtswissenschaft oder der neueren Philologien) sind anrechenbar, sofern sie die Antike und/oder deren Rezeption zum Thema haben. Über die Anrechnung entscheidet die verantwortliche Fachstudienberaterin/der verantwortliche Fachstudienberater.

(3) Die Lehrveranstaltungen bauen zum Teil aufeinander auf. So sind die Stilübungen I in der Regel vor den Stilübungen II zu besuchen. Die Übung Einführung in die Klassische Philologie ist in der Regel vor oder parallel zu den Proseminaren Gräzistik zu besuchen. Über die Zulassung zu den Veranstaltungen entscheidet die/der jeweils verantwortliche Lehrende.

(4) Für die Studierenden des Bachelorstudiengangs sind in Form des Selbststudiums durchgeführte und durch Klausur oder mündliche Prüfung abgeprüfte Eigenlektüren (L) eines griechischen Originaltextes mit einem Umfang von circa 50 bis 75 Oxfordseiten beziehungsweise circa 1000 -1500 Versen verbindlich. Der in der Eigenlektüre zu lesende Text wird in Absprache mit der/dem verantwortlichen Lehrenden ausgewählt und in seinem Mindestumfang entsprechend seinem Schwierigkeitsgrad und gemäß der Modulzugehörigkeit der Eigenlektüre präzise festgelegt.

§ 6

Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Studienberatung

(1) Allen Studierenden wird ein Auslandsaufenthalt mit fach- und studienrelevanter Tätigkeit empfohlen. Dieser Aufenthalt kann entweder während des Bachelorstudiums, zum Beispiel zwischen dem 2. und 3. Studienjahr, eingeschoben oder in Vorbereitung eines Masterstudiums an das abgeschlossene Bachelorstudium angehängt werden. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig, etwa ein Jahr im Voraus, vorzubereiten.

(2) Empfohlen wird die Teilnahme an Exkursionen, die von den altertumswissenschaftlichen Disziplinen oder von anderen Fächern mit einem Exkursionsziel und Thema angeboten werden, die für die Antike und/oder ihre Rezeption relevant sind. Finden zu diesen Exkursionen vorbereitende Veranstaltungen statt, können diese (gegebenenfalls nach bestandener Modulprüfung) entsprechend ihrer fachlichen Ausrichtung als Veranstaltung der Gäzistik beziehungsweise Nachbardisziplin anerkannt werden.

(3) Es werden eine allgemeine Studienberatung für alle altertumswissenschaftlichen Fächer sowie eine spezielle Fachstudienberatung angeboten. Es ist dringend zu empfehlen, bereits vor Studienbeginn und fortan regelmäßig beide Studienberatungen während der Sprechzeiten wahrzunehmen.

Anhang 1: Modulbeschreibungen

Modulübersicht

Modulnummer	Name des Moduls	LP
PHF BA Grä VK 12	Vermittlungskompetenz Gräzistik	12
PHF BA Grä A 12	Propädeutik Gräzistik I	12
PHF BA Grä B 12	Propädeutik Gräzistik II	12
PHF BA Grä C 12	Propädeutik Gräzistik III	12
PHF BA Grä D1 6	Griechische Linguistik I	6
PHF BA Grä D2 6	Griechische Linguistik II	6
PHF BA Grä E1 6	Hermeneutik Gräzistik Ia	6
PHF BA Grä E2 6	Hermeneutik Gräzistik Ib	6
PHF BA Grä F 12	Hermeneutik Gräzistik II	12
PHF BA Grä G 12	Literaturwissenschaft Gräzistik	12
PHF Ba Grä H 12	Vertiefung Gräzistik	12

Legende

BA	Bachelorstudiengang
GK	Grundkurs
Grä	Gräzistik
LP	Leistungspunkte
P	Praktikum
PHF	Philosophische Fakultät
PS	Proseminar
SWS	Semesterwochenstunden
T	Tutorat
Ü	Übung
V	Vorlesung
VK	Vermittlungskompetenz

Modulbezeichnung	Vermittlungskompetenz Gräzistik														
Modulnummer	PHF BA Grä VK 12														
Modulverantwortlicher	Professur für Gräzistik (Griechische Philologie)														
Sprache	Deutsch														
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS V: Antike in der Moderne T: Lektüretutorat P: Praktikum														
Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul der Vertiefungsausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Gräzistik (Erstfach) im 5. und 6. Semester - Vorlesung geöffnet für Bachelorstudierende aller altertumswissenschaftlicher Fächer und Geschichte - Vorlesung geöffnet für Lehramtsstudierende der Fächer Griechisch/Latein 														
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Mit diesem Modul soll ein berufsrelevanter Praxisbezug hergestellt werden. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, gräzistische Fachinhalte weiter zu vermitteln, in der Praxis anzuwenden und der Öffentlichkeit zu präsentieren.														
Dauer des Moduls	2 Semester														
Termin des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Ringvorlesung im Wintersemester, jährlich - Tutorat und Praktikum im Sommersemester, jährlich 														
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Ausbildung grundlegender Fähigkeiten zur Vermittlung fachspezifischer Kenntnisse und Methoden.														
Lehrinhalte															
Teilnahmevoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls B für Lektüretutorat - Bedingungen für das Praktikum legt die/der Lehrende fest 														
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Tutorat und Praktikum														
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>Präsenz Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Praktikums</td> <td style="text-align: right;">120 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenz Tutorat</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Tutorat</td> <td style="text-align: right;">90 h</td> </tr> <tr> <td><u>Erstellung des Praktikumsberichts</u></td> <td style="text-align: right;"><u>60 h</u></td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">360 h</td> </tr> </table>	Präsenz Vorlesung	30 h	Vor- und Nachbereitung Vorlesung	30 h	Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Praktikums	120 h	Präsenz Tutorat	30 h	Vor- und Nachbereitung Tutorat	90 h	<u>Erstellung des Praktikumsberichts</u>	<u>60 h</u>	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Präsenz Vorlesung	30 h														
Vor- und Nachbereitung Vorlesung	30 h														
Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Praktikums	120 h														
Präsenz Tutorat	30 h														
Vor- und Nachbereitung Tutorat	90 h														
<u>Erstellung des Praktikumsberichts</u>	<u>60 h</u>														
Gesamtarbeitsaufwand	360 h														
Leistungspunkte	12 LP														
Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Tutorat und Praktikum														
Art und Umfang der Prüfung	Praktikumsbericht (4 Wochen Bearbeitungszeit)														
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.														
Zugelassene Hilfsmittel	alle legalen Hilfsmittel														
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.														

Modulbezeichnung	Propädeutik Gräzistik I
Modulnummer	PHF BA Grä A 12
Modulverantwortlicher	Professur für Gräzistik (Griechische Philologie)
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	10 SWS GK: Griechisch I GK: Griechisch II

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Gräzistik - Bachelorstudierende der Fächer Alte Geschichte, Klassische Archäologie und Latein - Lehramtsstudierende der Fächer Griechisch/Latein und Religion - Studierende Diplom Theologie
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Einführung in die Fachinhalte, Grundlage für Modul Propädeutik Gräzistik II.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Wintersemester, jährlich - Kurs II als Block in der Vorlesungsfreien Zeit

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziel des ersten propädeutischen Moduls ist der Erwerb grundlegender Sprachkenntnisse <ul style="list-style-type: none"> - Lexikalik, Morphologie und Syntax des Griechischen - Sprachkompetenz - grammatikalische Analyse - Formulierung von sprachlichen Problemen
Lehrinhalte	
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Lehr- und Lernformen	Grundkurs

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Grundkurs Griechisch I	90 h
	Vor- und Nachbereitung	
	Grundkurs Griechisch I	150 h
	Präsenz Grundkurs Griechisch II	60 h
	Vor- und Nachbereitung	
	Grundkurs Griechisch II	
	<u>inklusive Prüfungsvorbereitung</u>	<u>60 h</u>
	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	12 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	keine
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (90 Minuten)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Propädeutik Gräzistik II																
Modulnummer	PHF BA Grä B 12																
Modulverantwortlicher	Professur für Gräzistik (Griechische Philologie)																
Sprache	Deutsch																
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	8 SWS GK: Griechisch III Ü: Angeleitete Lektüre Griechisch																
Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Gräzistik im 2. Semester - Bachelorstudierende der Fächer Latein und Alte Geschichte - Lehramtsstudierende des Fachs Griechisch 																
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Einführung in die Fachinhalte aufbauend auf Propädeutik Gräzistik I, Grundlage für Modul Propädeutik Gräzistik III.																
Dauer des Moduls	1 Semester																
Termin des Moduls	Sommersemester, jährlich																
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziel des zweiten propädeutischen Moduls ist der Abschluss der Entwicklung der Lektürefähigkeit auf der Stufe, dass die wissenschaftliche Interpretation griechischer Texte beginnen kann: <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis von Autorinnen/Autoren - Entwicklung der Lektürefähigkeit - Lektürefähigkeit - Formulierung von sprachlichen und interpretatorischen Problemen 																
Lehrinhalte																	
Teilnahmevoraussetzungen	Flankierender Abschluss des Moduls A, empfohlen wird ein erfolgreicher Abschluss des Moduls A																
Lehr- und Lernformen	Grundkurs und Übung (angeleitete Lektüre)																
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>Präsenz Grundkurs Griechisch III</td> <td style="text-align: right;">90 h</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Grundkurs Griechisch III</td> <td style="text-align: right;">150 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenz Übung/Angeleitete Lektüre</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Übung Angeleitete Lektüre</td> <td></td> </tr> <tr> <td><u>inklusive Prüfungsvorbereitung</u></td> <td style="text-align: right;"><u>90 h</u></td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">360 h</td> </tr> </table>	Präsenz Grundkurs Griechisch III	90 h	Vor- und Nachbereitung		Grundkurs Griechisch III	150 h	Präsenz Übung/Angeleitete Lektüre	30 h	Vor- und Nachbereitung		Übung Angeleitete Lektüre		<u>inklusive Prüfungsvorbereitung</u>	<u>90 h</u>	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Präsenz Grundkurs Griechisch III	90 h																
Vor- und Nachbereitung																	
Grundkurs Griechisch III	150 h																
Präsenz Übung/Angeleitete Lektüre	30 h																
Vor- und Nachbereitung																	
Übung Angeleitete Lektüre																	
<u>inklusive Prüfungsvorbereitung</u>	<u>90 h</u>																
Gesamtarbeitsaufwand	360 h																
Leistungspunkte	12 LP																
Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht in der Übung																
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (90 Minuten)																
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.																
Zugelassene Hilfsmittel	Wörterbuch																
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.																

Modulbezeichnung	Propädeutik Gräzistik III
Modulnummer	PHF BA Grä C 12
Modulverantwortlicher	Professur für Gräzistik (Griechische Philologie)
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	8 SWS V: Griechisch V: Nachbardisziplin Ü: Einführung in die Klassische Philologie (Studierende der Latinistik als Erstfach besuchen stattdessen ein Proseminar Griechisch oder eine zusätzliche Lektüre in Griechisch Ü: Lektüre I
Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Gräzistik (Erstfach) im 1. und 2. Semester - Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Gräzistik (Zweitfach) im 3. und 4. Semester - Lehramtsstudierende der Fächer Griechisch/Latein - Vorlesung geöffnet für Bachelorstudierende aller altertumswissenschaftlicher Fächer und Philosophie - Übung geöffnet für Bachelorstudierende aller Altertumswissenschaftlicher Fächer
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Abschluss der Einführung in die Fachinhalte, aufbauend auf Propädeutik Gräzistik I und II.
Dauer des Moduls	2 Semester
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziele des dritten propädeutischen Moduls sind der Einblick in Grundbegriffe, Methoden und Inhalte des Faches einschließlich des Kontextes seiner Nachbardisziplinen sowie die weitere Entwicklung der Lektürefähigkeit: <ul style="list-style-type: none"> - philologische Methoden; literarischer Gattungen - Entwicklung der Lektürefähigkeit - Theorie der Textkritik, wissenschaftliches Bibliographieren und Zitieren (inklusive elektronischer Suche); philologische Methodenkompetenz - Theorie des fachwissenschaftlichen Schreibens; Umgang mit Hilfsmitteln (Bibliothek, Internet) Außendarstellung des Fachs
Lehrinhalte	
Teilnahmevoraussetzungen	Es wird empfohlen, Modul Propädeutik Gräzistik III flankierend zu den Modulen Propädeutik Gräzistik I und II zu studieren.
Lehr- und Lernformen	Vorlesung und Übung

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Vorlesung Griechisch	30 h
	Vor- und Nachbereitung	
	Vorlesung Griechisch	30 h
	Präsenz Vorlesung Nachbardisziplin	30 h
	Vor- und Nachbereitung	
	Vorlesung Nachbardisziplin	30 h
	Präsenz Übung „Einführung in die Klassische Philologie	30 h
	Vor- und Nachbereitung Übung	
	Einführung in die Klassische Philologie	90 h
	Präsenz Übung Lektüre I	30 h
	Vor- und Nachbereitung Übung Lektüre I inklusive Prüfungsvorbereitung	90 h
Gesamtarbeitsaufwand	360 h	
Leistungspunkte	12 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht in der Übung
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (90 Minuten)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Griechische Linguistik I
Modulnummer	PHF BA Grä D1 6
Modulverantwortlicher	Professur für Gräzistik (Griechische Philologie)
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	2 SWS Ü: Griechische Sprach- und Stilübungen !

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Gräzistik im 3. Semester - Lehramtsstudierendes des Fachs Griechisch
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Einführung in das linguistische Teilgebiet der Gräzistik, Unter „Linguistik“ wird im Rahmen der Gräzistik „Sprachwissenschaft“ im international üblichen Sinn des Wortes verstanden, wobei unterschiedliche Grammatikmodelle und die indoeuropäische Sprachwissenschaft zur Anwendung gebracht werden. Grundlage für Modul Griechische Linguistik II.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Lernziel des Moduls Griechische Linguistik I ist der Erwerb der Fähigkeit zur Analyse griechischer Texte nach grammatischen und stilistischen Gesichtspunkten. Der Schwerpunkt des Moduls liegt auf dem Erwerb morphologischer und lexikalischer Kenntnisse der griechischen Sprache:</p> <ul style="list-style-type: none"> - gräzistische Sprachwissenschaft - gräzistische Sprachwissenschaft besonders Morphologie und Lexikalik - grammatikalische Analyse - sprachwissenschaftliche Analyse
Lehrinhalte	
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls B
Lehr- und Lernformen	Übung

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Übung Stilübungen I	30 h
	Vor- und Nachbereitung	
	Übung Stilübungen I inklusive Prüfungsvorbereitung	150 h
Leistungspunkte	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
		6 LP

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht in der Übung
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (90 Minuten)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Griechische Linguistik II
Modulnummer	PHF BA Grä D2 6
Modulverantwortlicher	Professur für Gräzistik (Griechische Philologie)
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	2 SWS Ü: Griechische Sprach- und Stilübungen II

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Gräzistik (Erstfach) im 4. Semester - Lehramtsstudierende des Fachs Griechisch
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Abschluss der Einführung in das linguistische Teilgebiet der Gräzistik, baut auf Modul Linguistik I auf.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Lernziel des Moduls Griechische Linguistik II ist die Vertiefung der Fähigkeit zur Analyse griechischer Texte nach grammatischen und stilistischen Gesichtspunkten. Aufbauend auf den im Modul Linguistik I erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten liegt der Schwerpunkt des Moduls auf dem Erwerb syntaktischer Kenntnisse (insbesondere Satz-, Kasus- und Moduslehre) der griechischen Sprache. Daneben sollen die Studierenden mit den stilistischen Besonderheiten bestimmter griechischer Autorinnen/Autoren vertraut gemacht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - gräzistische Sprachwissenschaft - Stil verschiedener Autorinnen/Autoren - gräzistische Sprachwissenschaft besonders Syntax - grammatikalische und stilistische Analyse - eigenständige sprachwissenschaftliche Analyse
Lehrinhalte	
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls C.
Lehr- und Lernformen	Übung

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Übung Stilübungen II	30 h
	Vor- und Nachbereitung	
	Übung Stilübungen II inklusive Prüfungsvorbereitung	150 h
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht in der Übung
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (90 Minuten)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Hermeneutik Gräzistik Ia														
Modulnummer	PHF BA Grä E1 6														
Modulverantwortlicher	Professur für Gräzistik (Griechische Philologie)														
Sprache	Deutsch														
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS V: Griechisch PS: Griechisch														
Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Gräzistik im 3. Semester - Lehramtsstudierende der Fächer Griechisch und Latein - Vorlesung geöffnet für Studierende aller Altertumswissenschaftliche Fächer, Theologie, Religion und Philosophie 														
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Erste Einführung in das Teilgebiet „Hermeneutik“ der Gräzistik, Grundlage für Modul Hermeneutik Ib.														
Dauer des Moduls	1 Semester														
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich														
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Lernziele des Moduls Hermeneutik Ia sind der Erwerb grundlegender Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Interpretation griechischer Texte und deren Einbettung in den Rahmen der antiken Kultur. Aufbauend auf den in den propädeutischen Modulen erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten liegt der Schwerpunkt des Moduls in der Ausbildung einer mikroskopischen Analyse- und Interpretationsfähigkeit kleinerer Texteinheiten innerhalb eines griechischen Werkes unter Einschluss eingehender Textkritik. Daneben sollen die Studierenden in einführender Weise mit den Gattungsspezifika des behandelten Werkes vertraut gemacht werden und vor allem eine kritische Reflexionsfähigkeit der eigenen Deutungskriterien erwerben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einordnung literarischer Werke in den Kontext der griechischen Kultur; Gattungsspezifika - Hermeneutik im Sinne mikroskopischer Lektüre - kritische Hermeneutik, Praxis der Textkritik - kritische Reflexion der Deutungskriterien 														
Lehrinhalte															
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls B.														
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Proseminar														
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Präsenz Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Vorlesung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Inklusive Anfertigung des Protokolls</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenz Proseminar</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Proseminar</td> <td></td> </tr> <tr> <td><u>Inklusive Anfertigung des Protokolls</u></td> <td style="text-align: right;"><u>90 h</u></td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">180 h</td> </tr> </table>	Präsenz Vorlesung	30 h	Vor- und Nachbereitung Vorlesung		Inklusive Anfertigung des Protokolls	30 h	Präsenz Proseminar	30 h	Vor- und Nachbereitung Proseminar		<u>Inklusive Anfertigung des Protokolls</u>	<u>90 h</u>	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Präsenz Vorlesung	30 h														
Vor- und Nachbereitung Vorlesung															
Inklusive Anfertigung des Protokolls	30 h														
Präsenz Proseminar	30 h														
Vor- und Nachbereitung Proseminar															
<u>Inklusive Anfertigung des Protokolls</u>	<u>90 h</u>														
Gesamtarbeitsaufwand	180 h														
Leistungspunkte	6 LP														

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Proseminar
Art und Umfang der Prüfung	Protokoll einer Vorlesungs- und Proseminardoppelstunde (je 1 Woche Bearbeitungszeit)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Hermeneutik Gräzistik Ib
Modulnummer	PHF BA Grä E2 6
Modulverantwortlicher	Professur für Gräzistik (Griechische Philologie)
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	2 SWS V: Nachbardisziplin

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Gräzistik im 3. Semester - Lehramtsstudierende der Fächer Griechisch und Latein - Vorlesung geöffnet für Studierende aller Altertumswissenschaftliche Fächer - Vorlesung geöffnet für Lehramtsstudierende der Fächer Griechisch, Latein und Geschichte
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Fortsetzung der Einführung in das hermeneutische Teilgebiet der Gräzistik, baut auf Modul Hermeneutik Gräzistik Ia auf und Grundlage für Modul Hermeneutik II.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommer- und Wintersemester, halbjährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Lernziele des Moduls sind die Entwicklung der Fähigkeit zur selbständigen Anwendung der in dem Modul Hermeneutik Ia erworbenen mikroskopischen Analyse- und Interpretationsfähigkeit auf die Lektüre eines griechischen Originaltextes im Rahmen des Selbststudiums sowie der Erwerb weiterer Einblicke in Grundbegriffe, Inhalte und Methoden der altertumswissenschaftlichen Nachbardisziplinen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - integrierte Anwendung der erworbenen Fähigkeiten auf den Text; Kenntnis von Methoden und Inhalten der Nachbardisziplinen - Hermeneutik im Sinne mikroskopischer Lektüre - Hermeneutik - eigenständige Lektüre und Interpretation
Lehrinhalte	
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Lehr- und Lernformen	Vorlesung und Eigenlektüre

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Vorlesung	30 h
	Vor- und Nachbereitung Vorlesung	30 h
	Eigenlektüre inklusive <u>Prüfungsvorbereitung</u>	<u>120 h</u>
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	keine
Art und Umfang der Prüfung	Klausur zur Eigenlektüre (90 Minuten)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Hermeneutik Gräzistik II
Modulnummer	PHF BA Grä F 12
Modulverantwortlicher	Professur für Gräzistik (Griechische Philologie)
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS V: Griechisch PS: Griechisch

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul der Vertiefungsbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Gräzistik im 5. Semester - Lehramtsstudierende der Fächer Griechisch und Latein - Vorlesung geöffnet für Studierende aller altertumswissenschaftliche Fächer, Philosophie und Theologie
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Schließt die Ausbildung im hermeneutischen Teilgebiet der Gräzistik ab, baut auf den Modulen Hermeneutik Ia und Ib auf.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Lernziele des Moduls sind die Vertiefung der Fähigkeit zur wissenschaftlichen Interpretation griechischer Texte sowie die weitere Verbesserung der Lektürefähigkeit. Aufbauend auf der in den Modulen Hermeneutik Gräzistik Ia und Ib erworbenen mikroskopischen Analyse- und Interpretationsfähigkeit liegt der Schwerpunkt des Moduls in der Ausbildung einer makroskopischen Analyse- und Interpretationsfähigkeit eines griechischen Werkes und/oder in der griechischen Literatur behandelten Themas. Die Studierenden sollen ihre Kenntnisse der Gattungsspezifika des/der behandelten griechischen Werkes/Werke vertiefen und ihre kritische Reflexionsfähigkeit der eigenen Deutungskriterien weiter ausbilden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übergang vom einzelnen Text/Autorin/Autor zu übergreifenden Themen; - Gattungsspezifika - Hermeneutik im Sinne makroskopischer Lektüre - Hermeneutik - Praxis des fachwissenschaftlichen Schreibens
Lehrinhalte	
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module B, D und E
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Proseminar

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Vorlesung	30 h
	Vor- und Nachbereitung Vorlesung	30 h
	Präsenz Proseminar	30 h
	Vor- und Nachbereitung Proseminar inklusive Prüfungsvorbereitung/	
	Anfertigung der Hausarbeit	150 h
	<u>Eigenlektüre</u>	<u>120 h</u>
	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	12 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Proseminar
Art und Umfang der Prüfung	<ul style="list-style-type: none">- Hausarbeit zum Proseminar (6 Wochen Bearbeitungszeit)- Kolloquium zur Hausarbeit (15 Minuten) unter Einbeziehung der Vorlesung und der Eigenlektüre
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	legale Hilfsmittel für die Hausarbeit
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Literaturwissenschaft Gräzistik
Modulnummer	PHF BA Grä G 12
Modulverantwortlicher	Professur für Gräzistik (Griechische Philologie)
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	8 SWS V: Griechisch V: Latein Ü: Lektüre II PS: Griechisch
Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul der Vertiefungsbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Gräzistik (Erstfach) im 6. Semester - Lehramtsausstudierende der Fächer Griechisch und Latein - Vorlesung geöffnet für Studierende aller altertumswissenschaftliche Fächer, Philosophie, Religion und Theologie
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Das Modul schafft aufbauend auf den vorausgegangenen Modulen eine Synthese der erworbenen Kompetenzen und schult abschließend die Fähigkeit zur analytischen Interpretation komplexer Texte aus der Gräzistik.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommersemester, jährlich
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Lernziele des Moduls sind die Vertiefung der Fähigkeit zur literaturwissenschaftlichen Werkinterpretation griechischer Texte unter besonderer Berücksichtigung ihrer Rezeption und die weitere Verbesserung der Lektürefähigkeit. Aufbauend auf den in den Modulen Hermeneutik Gräzistik Ia, Ib und II erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten liegt der Schwerpunkt des Moduls auf der Ausbildung der Analyse- und Interpretationsfähigkeit eines griechischen Werkes und/oder in der griechischen Literatur behandelten Themas mit Blick auf dessen Rezeptions- und Wirkungsgeschichte in Antike, Mittelalter und Neuzeit. Die in den Modulen Hermeneutik Gräzistik Ia, Ib und II erworbene kritische Reflexionsfähigkeit der eigenen Deutungskriterien dient in diesem Modul als Mittel für eine kritische Analyse der Deutung und Umdeutung griechischer Texte innerhalb der europäischen Geistesgeschichte. In Abhängigkeit vom behandelten Werk und/oder Thema werden dazu auch unterschiedliche Literaturtheorien, die oftmals selbst Einfluss auf die Rezeptionsgeschichte eines Werkes hatten beziehungsweise haben, kritisch diskutiert und mit in die Analyse und Interpretation einbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vergleich von Literaturtheorien - Berücksichtigung der Rezeptions- und Wirkungsgeschichte - umfassende Interpretationskompetenz für griechische Texte - kritische Analyse der europäischen Geistesgeschichte; Gegenwartsbezug; fachwissenschaftliches Referat
Lehrinhalte	
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module B, C und E.
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Übung und Proseminar

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Vorlesung	60 h
	Vor- und Nachbereitung Vorlesung	60 h
	Präsenz Übung Lektüre II	30 h
	Vor- und Nachbereitung Übung Lektüre II	90 h
	Präsenz Proseminar	30 h
	Vor- und Nachbereitung Proseminar	
	<u>inklusive Referatsvorbereitung</u>	<u>90 h</u>
	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	12 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Proseminar und in der Übung.
Art und Umfang der Prüfung	Referat (45 Minuten)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Vertiefung Gräzistik
Modulnummer	PHF BA Grä H 12
Modulverantwortlicher	Professur für Gräzistik (Griechische Philologie)
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	6 SWS V: Griechisch Ü: Griechische Sprach- und Stilübungen II PS: Griechisch

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul der Vertiefungsausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Gräzistik (Zweifach) im 5. Semester - Lehramtsstudierende der Fächer Griechisch und Latein - Vorlesung geöffnet für Studierende aller altertumswissenschaftlicher Fächer, Religion, Theologie, Geschichte und Philosophie
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Lernziele des Moduls sind die Vertiefung der Fähigkeit zur grammatisch-linguistischen und literaturwissenschaftlichen Werkinterpretation griechischer Texte. Modul H baut auf den in den Modulen Griechische Linguistik I und II sowie Propädeutik Gräzistik III erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziel des Moduls ist die Vertiefung der Fähigkeit zur Analyse griechischer Texte nach grammatischen und stilistischen Gesichtspunkten und der Fähigkeit zur wissenschaftlichen Interpretation griechischer Texte, deren Einbettung in den Rahmen der griechischen Kultur und deren Rezeption
Lehrinhalte	
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der Absolvierung der Module A, B, C, D und E sowie Nachweis des Graecums.
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Übung und Proseminar

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Vorlesung	30 h
	Vor- und Nachbereitung Vorlesung	30 h
	Präsenz Übung Stilübungen II	30 h
	Vor- und Nachbereitung Übung Stilübungen II	90 h
	Präsenz Proseminar	30 h
	Vor- und Nachbereitung Proseminar	90 h
	Prüfungsvorbereitung auf das Kolloquium	60 h
	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	12 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Proseminar und in der Übung
Art und Umfang der Prüfung	Kolloquium (30 Minuten), Thema in Absprache mit der/dem Lehrenden
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

B6: Prüfungs- und Studienplan: Bachelor der Philosophischen Fakultät - Erstfach Gräzistik

Angebot	Modulnummer	Status	Modulbezeichnung	Präsenzlehre (Lehrveranstaltungsart)	SWS	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art	Prüfungsdauer/Frist	LP	Regelprüfungstermin in FS
1. Studienjahr										
WS	PHF BA Grä A 12	Pflicht	Propädeutik Gräzistik I	GK: Griechisch I (6 SWS) GK: Griechisch II (4 SWS)	10	keine	Klausur	90 Min	12	1. Sem
WS/SS; über zwei Semester	PHF BA Grä C 12	Pflicht	Propädeutik Gräzistik III	V: Nachbardisziplin (WS) Ü: Einführung in die klassische Philologie (WS) V: Griechisch (SS) Griechische Lektüre I (SS)	8	keine	Klausur	90 Min	12	2. Sem
SS	PHF BA Grä B 12	Pflicht	Propädeutik Gräzistik II	GK: Griechisch III (6 SWS) Ü: Angeleitete Lektüre Griechisch (2 SWS)	8	keine	Klausur	90 Min	12	2. Sem
										36
2. Studienjahr										
WS	PHF BA Grä D1 6	Pflicht	Griechische Linguistik I	Ü: Griechische Sprach- und Stilübungen I	2	keine	Klausur	90 Min	6	3. Sem
WS	PHF BA Grä E1 6	Pflicht	Hermeneutik Gräzistik Ia	V: Griechisch PS: Griechisch	4	keine	je ein Protokoll	je 1 Woche	6	3. Sem
jedes Sem	Interdisziplinärer Wahlbereich* gemäß gewähltem Modul									
SS	PHF BA Grä D2 6	Pflicht	Griechische Linguistik II	Ü: Griechische Sprach- und Stilübungen II	2	keine	Klausur	90 Min	6	4. Sem
jedes Sem	PHF BA Grä E2 6	Pflicht	Hermeneutik Gräzistik Ib	V: Nachbardisziplin	2	keine	Klausur zur Eigenlektüre	90 Min	6	4. Sem
										36
3. Studienjahr										
WS	PHF BA Grä F 12	Pflicht	Hermeneutik Gräzistik II	V: Griechisch PS: Griechisch	4	keine	Hausarbeit mit Kolloquium	6 Wochen 15 Min	12	5. Sem
WS/SS; über zwei Semester	PHF BA Grä VK 12*	Pflicht	Vermittlungskompetenz Gräzistik	V: Antike in der Moderne (WS) T: Lektüretutorat Griechisch (SS) Praktikum (SS)	4	keine	Praktikumsbericht	4 Wochen	12	6. Sem
SS	PHF BA Grä G 12	Pflicht	Literaturwissenschaft Gräzistik	V: Griechisch V: Latein Ü: Griechische Lektüre II PS: Griechisch	8	keine	Referat	45 Min	12	6. Sem
jedes Sem	Bachelorarbeit									
										48
Gesamt										120
										52

Legende: FS Fachsemester, GK Grundkurs, LP Leistungspunkte, Sem Semester, SS Sommersemester, SWS Semesterwochenstunden, T Tutorat, V Vorlesung, WS Wintersemester

* Modul wird nicht benotet, nur mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet.

B6: Prüfungs und Studienplan: Bachelor der Philosophischen Fakultät - Zweifach Gräzistik

	Angebot	Modulnummer	Status	Modulbezeichnung	Präsenzlehre (Lehrveranstaltungsart)	SWS	Prüfungs- vorleist- ungen	Prüfungs- leistung Art	Prüfungsl. Dauer/Frist	LP	Regelprü- fungstermin in FS
1. SJ	WS	PHF BA Grä A 12	Pflicht	Propädeutik Gräzistik I	GK: Griechisch I (6 SWS) GK: Griechisch II (4 SWS)	10	keine	Klausur	90 Min	12	1. Sem
	SS	PHF BA Grä B 12	Pflicht	Propädeutik Gräzistik II	GK: Griechisch III (6 SWS) Ü: Angeleitete Lektüre Griechisch (2 SWS)	8	keine	Klausur	90 Min	12	2. Sem
2. Studienjahr											
WS/SS; über zwei Semester	WS	PHF BA Grä D1 6	Pflicht	Griechische Linguistik I	Ü: Griechische Sprach- und Stilübungen	2	keine	Klausur	90 Min	6	3. Sem
	WS	PHF BA Grä E1 6	Pflicht	Hermeneutik (Gräzistik) Ia	V: Griechisch PS: Griechisch	4	keine	je 1 Protokoll	je eine Woche	6	3. Sem
	WS/SS; über zwei Semester	PHF BA Grä C 12	Pflicht	Propädeutik Gräzistik III	V: Nachbardisziplin (WS) Ü: Einführung in die klassische Philologie (WS) V: Griechisch (SS) Ü: Griechische Lektüre I (SS)	8	keine	Klausur	90 Min	12	4. Sem
3. SJ											
WS	PHF BA Grä H 12	Pflicht	Vertiefung Gräzistik	V: Griechisch Ü: Griechische Sprach- und Stilübungen II PS: Griechisch	6	keine	Kolloquium	30 Min		12	5. Sem
Gesamt						38				12	60

Legende: FS Fachsemester, GK Grundkurs, LP Leistungspunkte, PS Proseminar, Sem Semester, SJ Studienjahr, SS Sommersemester, SWS Semesterwochenstunden, Ü Übung, V Vorlesung

Fachanhang zur Studienordnung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock

B7: Klassische Archäologie

Vom 30. März 2012

Inhaltsübersicht

- § 1 Inhalte des Faches, Ziele des Studiums, Kompetenzentwicklung
- § 2 Sprachkenntnisse
- § 3 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach
- § 4 Umfang und Aufbau des Studiums: Zweitfach
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Auslandsaufenthalt, Studienberatung

Anhang 1: Modulbeschreibungen

Anhang 2: Prüfungs- und Studienplan Klassische Archäologie (Erstfach und Zweitfach)

§ 1

Inhalte des Faches, Ziele des Studiums, Kompetenzentwicklung

(1) Die Klassische Archäologie als Teilgebiet der Altertumswissenschaften beschäftigt sich mit den materiellen Hinterlassenschaften der klassischen, das heißt der griechischen und römischen Antike. Der zeitliche Rahmen des Faches reicht von der griechischen Vorgeschichte (minoisch-mykenische Archäologie) bis in die Spätantike (6./7. Jahrhundert n. Chr.), den Kern der Beschäftigung bildet die Zeit vom 1. Jahrtausend v. Chr. bis zum 4. Jahrhundert n. Chr. Der geographische Rahmen entspricht der Ausdehnung des Imperium Romanum zuzüglich der im Zuge der Eroberungen Alexanders des Großen mit der griechischen Kultur in Berührung gekommenen Gebiete Asiens, im Wesentlichen jedoch der Mittelmeerränder.

(2) Ziel des Faches ist es, die materiellen Hinterlassenschaften unter kulturhistorischer Fragestellung zu untersuchen. Voraussetzung dafür ist eine möglichst weitgehende Rekonstruktion sowie die zeitliche, geographische, ikonographische und/oder funktionale Kontextualisierung der nur fragmentarisch überlieferten Zeugnisse. Die Interpretation der so gewonnenen Ergebnisse in einem breiteren kulturgeschichtlichen Rahmen erfolgt in einem zweiten Schritt, der den Rückgriff auf die Arbeiten der Nachbardisziplinen, insbesondere der Alten Geschichte und der Klassischen Philologien erfordert. Darüber hinaus sind die Verbindungen der Klassischen Archäologie zu anderen Wissenschaften vielfältig. Die archäologische Feldforschung, die einen Weg zur Untersuchung vergangener Kulturen darstellt, bindet zur Dokumentation und Interpretation der Funde und Befunde zusätzlich naturwissenschaftliche und technische Methoden ein. Die kulturhistorischen Fragestellungen des Faches stehen in ihren theoretischen und methodischen Aspekten im kritischen Austausch mit anderen Bild-, Kultur-, Geschichts- und Sozialwissenschaften. Ziel des Studiums ist es, das visuelle

Gedächtnis zu trainieren, komplexe, zunächst nur visuell erfahrbare Sachverhalte differenziert und problemorientiert zu verbalisieren und zu vermitteln, sowie ein ebenso flexibles wie kritisches Methodenbewusstsein zu entwickeln.

(3) Für Studierende der Klassischen Archäologie bieten sich je nach Fächerkombination und spezifischer Ausrichtung verschiedene berufliche Perspektiven an. Im engeren Berufsfeld sind Archäologinnen/Archäologen an Hochschulen, Forschungsinstitutionen, Museen oder in Grabungsfirmen wissenschaftlich tätig. Im weiteren Berufsfeld erschließen sie sich Aktivitäten in den Medien, im Verlagswesen, im Kulturmanagement oder in der Tourismusbranche.

(4) Fachspezifische Kompetenzentwicklung im Fach Klassische Archäologie:

a) Erstfach

- | | |
|--------------------|--|
| nach Studienjahr 1 | <ul style="list-style-type: none">– Übersicht über die wichtigsten Monumentengattungen der Klassischen Archäologie– Erwerb von Grundkenntnissen im Studienbereich der griechischen resp. römischen Kunst/Kultur– beginnende Fähigkeit zur Analyse und zum Verfassen wissenschaftlicher Texte– Beherrschung visueller Präsentationstechniken– Erwerb von Grundkenntnissen in Latein resp. Griechisch– Einblick in die altertumswissenschaftlichen Nachbardisziplinen |
| nach Studienjahr 2 | <ul style="list-style-type: none">– Vervollständigung der Grundkenntnisse in den Studienbereichen der griechischen und römischen Kunst/Kultur– Weiterentwicklung der Fähigkeit zum Verfassen wissenschaftlicher Texte– Abschluss des Erwerbs von Grundkenntnissen in Latein resp. Griechisch durch Erwerb des Latinums resp. Graecums– Vervollständigung der Einblicke in altertumswissenschaftliche Nachbardisziplinen |
| nach Studienjahr 3 | <ul style="list-style-type: none">– vertiefte Fähigkeit zum eigenverantwortlichen Umgang mit archäologischen Monumenten– ausgebildete Fähigkeit zur eigenständigen Entwicklung und Erarbeitung archäologischer Problemstellungen– Einblick in weiterführende kulturwissenschaftliche Fragestellungen– Erwerb von Vermittlungskompetenz für den wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich– Exemplarische Erfahrung in historischer Landeskunde und im Umgang mit antiken Originalen durch eine Exkursion |

b) Zweitfach

- nach Studienjahr 1
 - Übersicht über die wichtigsten Monumentengattungen der Klassischen Archäologie
 - Erwerb von Grundkenntnissen im Studienbereich der griechischen resp. römischen Kunst/Kultur
 - beginnende Fähigkeit zur Analyse und zum Verfassen wissenschaftlicher Texte und visueller Präsentationen
 - Einblick in die altertumswissenschaftlichen Nachbardisziplinen
- nach Studienjahr 2
 - Vervollständigung der Grundkenntnisse in den Studienbereichen der griechischen und römischen Kunst/Kultur
 - Weiterentwicklung der Fähigkeit zum Verfassen wissenschaftlicher Texte
 - Erwerb von Grundkenntnissen in Latein resp. Griechisch
- nach Studienjahr 3
 - vertiefte Fähigkeit zur eigenständigen Entwicklung und Erarbeitung archäologischer Problemstellungen

§ 2 Sprachkenntnisse

(1) Für das Studium der Klassischen Archäologie sind im Erstfach das Latinum oder Graecum, im Zweitfach Latein- oder Griechischkenntnisse erforderlich. Studienanfänger ohne die erforderlichen Sprachkenntnisse können diese in den dafür vorgesehenen Sprachmodulen D und E nachholen. Die geforderten Sprachkenntnisse sind im Erstfach spätestens bei der Meldung zur Bachelorarbeit, im Zweitfach spätestens als Teilnahmevoraussetzung für das Modul H nachzuweisen.

(2) Bereits für das Studium des Faches Klassische Archäologie werden Sprachkenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen (Englisch und Französisch oder Italienisch) empfohlen. Spätestens jedoch bei der Meldung zur Bachelorarbeit sind die Sprachkenntnisse nachzuweisen. Näheres regelt der Fachanhang Klassische Archäologie zur Prüfungsordnung. Verfügen die Studierenden über Kenntnisse in anderen modernen Fremdsprachen als Englisch, Italienisch oder Französisch ist mit der Fachstudienberaterin/dem Fachstudienberater zu klären, ob diese für das Fach ebenfalls zweckdienlich sind.

(3) Studierende, die die in den Absätzen 1 und 2 genannten Sprachkenntnisse besitzen, können in den in Absatz 1 genannten Sprachmodulen Sprachkurse nach Wahl im Gesamtumfang von 24 Leistungspunkten zur Sprachpflege oder zum weiteren Spracherwerb wählen oder in Absprache mit der Fachstudienberaterin/dem Fachstudienberater Module im Gesamtumfang von 24 Leistungspunkten aus der Klassischen Archäologie oder den altertumswissenschaftlichen Nachbardisziplinen absolvieren.

§ 3

Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium die Module:

- Einführung in die Klassische Archäologie (Modul A),
- Kunst, Kultur und Topographie der griechischen Welt (Modul B) oder Kunst, Kultur und Topographie Roms und seiner Provinzen (Modul C) sowie
- Spracherwerb Latein/Griechisch I (Modul D).

(2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium die Module:

- Kunst, Kultur und Topographie Roms und seiner Provinzen (Modul C) oder Kunst, Kultur und Topographie der griechischen Welt (Modul B),
- Spracherwerb Latein/Griechisch II (Modul E) und
- Interdisziplinärer Wahlbereich oder das Modul Vermittlungskompetenz (Modul VK).

(3) Im fünften und sechsten Semester (3. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium die Module:

- Praktischer Umgang mit antiken Denkmälern (Modul F),
- Methodisches Arbeiten in der Klassischen Archäologie (Modul G) und
- Vermittlungskompetenz (Modul VK) oder Interdisziplinärer Wahlbereich.

Im sechsten Semester ist die Bachelorarbeit zu verfassen.

§ 4

Umfang und Aufbau des Studiums: Zweitfach

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium die Module:

- Einführung in die Klassische Archäologie (Modul A),
- Kunst, Kultur und Topographie der griechischen Welt (Modul B) oder Kunst, Kultur und Topographie Roms und seiner Provinzen (Modul C).

(2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium die Module

- Kunst, Kultur und Topographie Roms und seiner Provinzen (Modul C) oder Kunst, Kultur und Topographie der griechischen Welt (Modul B) sowie
- Spracherwerb Latein/Griechisch I (Modul D).

(3) Im fünften Semester (3. Studienjahr) ist das Modul Vertiefung (Modul H) zu absolvieren und mit einem Kolloquium abzuschließen.

§ 5 Lehr- und Lernformen

(1) Im Fach Klassische Archäologie sind in den Modulen des Bachelorstudiengangs die nachfolgenden Lehrveranstaltungsarten vorgesehen:

Vorlesung (V): Vorlesungen (in der Regel 2 SWS) vermitteln Überblickswissen und dienen der zusammenhängenden Darstellung und kritischen Diskussion größerer Themenkomplexe im Verbund des jeweiligen Moduls.

Übung (Ü): Übungen sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen. Sie dienen der Vertiefung und Anwendung von Kenntnissen und Fähigkeiten und sind bestimmten Modulen zugeordnet.

Grundkurse: (in der Regel 2 SWS), die Sprachkurse Grundkurs Latein I resp. Grundkurs Griechisch I (6 SWS), Grundkurs Latein II resp. Grundkurs Griechisch II (4 SWS) und Grundkurs Latein III resp. Grundkurs Griechisch III (6 SWS) dienen dem Erwerb der für das Latinum resp. Graecum notwendigen Sprachkenntnisse.

Proseminare: (in der Regel 2 SWS), durch studentische Referate und Hausarbeiten soll die sachlich korrekte und problemorientierte Darstellung eines wissenschaftlich erarbeiteten Sachverhalts in einem begrenzten Zeitrahmen erlernt werden.

Seminare: (in der Regel 2 SWS), archäologische Seminare dienen in der Regel der Vorbereitung einer wissenschaftlichen Exkursion.

Hauptseminare: (in der Regel 2 SWS), durch studentische Referate und Hausarbeiten soll die sachlich korrekte und problemorientierte Darstellung komplexer wissenschaftlicher Sachverhalte in einem begrenzten Zeitrahmen erlernt werden.

Tutorenkurse: (in der Regel 2 SWS), Tutorenkurse sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen. Die Studierenden werden durch eine verantwortliche Lehrende/einen verantwortlichen Lehrenden angeleitet, Inhalte fachspezifischer Forschung und Lehre an Studierende unterer Semester (Tutorate) oder ein außeruniversitäres Publikum (Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel durch Führungen, Mitwirkung am Unterricht in Schulen) zu vermitteln. Die Veranstaltungen sind für Studierende aus dem zweiten oder eines höheren Studienjahres gedacht. Die/Der verantwortliche Lehrende führt eine abschließende Erfolgskontrolle und eine kritische Analyse des Veranstaltungsverlaufs durch.

Tutorate: (in der Regel 2 SWS), bei den Tutoraten handelt es sich um Veranstaltungen, die von Studierenden mindestens des zweiten Studienjahres in Verbindung mit den verantwortlichen Lehrenden geleitet werden. Die Tutorate dienen den leitenden Studierenden zur Einübung von Vermittlungskompetenz und den Teilnehmern zur Wiederholung und Festigung fachspezifischer Kenntnisse und Fähigkeiten.

Exkursionen: Archäologische Exkursionen führen entweder in eine größere Sammlung oder an archäologische Stätten. Sie dienen der Vertiefung der Denkmälerkenntnis, der Einübung archäologischer Methoden am Original sowie dem Entwerfen und Einüben von Führungskonzepten. Die Teilnahme an einer mindestens einwöchigen Exkursion ist verpflichtend.

Praktika: Als Praktikum anrechenbar sind die aktive Teilnahme an einer archäologischen Ausgrabung, die Arbeit in einem Museum, auch der archäologischen Sammlung des Institutes, in Medienunternehmen (zum Beispiel Verlage, lokale und überregionale Zeitungen, Radio- und Fernsehsender) sowie allgemein in Institutionen mit altertumswissenschaftlichem Bezug.

(2) Im Rahmen des Bachelorstudiums Klassische Archäologie sind diverse Veranstaltungen aus einer altertumswissenschaftlichen oder einer anderen Nachbardisziplin nachzuweisen. Als altertumswissenschaftliche Nachbardisziplinen gelten die Fächer Alte Geschichte, Gräzistik und Latinistik. Als übrige Nachbardisziplinen gelten die Fächer Geschichte, Kunstgeschichte, Ur- und Frühgeschichte, Religionswissenschaft, Theologie, Philosophie, Wissenschaftsgeschichte. Veranstaltungen anderer Fächer, wie etwa der neueren Philologien oder der technischen und der Naturwissenschaften sind anrechenbar, sofern sie thematisch oder methodisch zu den Modulen des Faches passen. Über die Anrechnung entscheidet die verantwortliche Studienberaterin/der verantwortliche Studienberater.

§ 6

Auslandsaufenthalt, Studienberatung

(1) Allen Studierenden wird ein Auslandsaufenthalt während des Studiums empfohlen. Im Rahmen des Bachelorstudiengangs lässt sich der Auslandsaufenthalt zwischen dem zweiten und dritten Studienjahr einschieben oder nach Abschluss des Bachelorstudiums – als Vorbereitung auf ein Masterstudium – durchführen. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig, etwa ein Jahr im Voraus, vorzubereiten.

(2) Es wird eine allgemeine Studienberatung für alle altertumswissenschaftlichen Fächer sowie eine spezielle Fachstudienberatung angeboten. Es ist dringend zu empfehlen, bereits vor Studienbeginn und fortan regelmäßig beide Studienberatungen während der Sprechstunden wahrzunehmen, mindestens je eine Studienberatung im ersten, dritten und in dem Semester, in dem die Bachelorarbeit verfasst wird.

Anhang 1: Modulbeschreibungen

Modulübersicht

Modulnummer	Name des Moduls	LP
PHF BA KA VK 12	Vermittlungskompetenz Klassische Archäologie	12
PHF BA KA A 12	Einführung in die Klassische Archäologie	12
PHF BA KA B 12	Kunst, Kultur und Topographie der griechischen Welt	12
PHF BA KA C 12	Kunst, Kultur und Topographie Roms und seiner Provinzen	12
PHF BA KA D 12	Spracherwerb Griechisch/Latein I	12
PHF BA KA E 12	Spracherwerb Griechisch/Latein II	12
PHF BA KA F 12	Praktischer Umgang mit antiken Denkmälern	12
PHF BA KA G 12	Methodisches Arbeiten in der Klassischen Archäologie	12
PHF BA KA H 12	Vertiefung Klassische Archäologie	12

Legende:

GK	Grundkurs
HS	Hauptseminar
KA	Klassische Archäologie
LP	Leistungspunkte
PHF	Philosophische Fakultät
PS	Proseminare
Ü	Übung
SWS	Semesterwochenstunden
T	Tutorat
V	Vorlesung

Modulbezeichnung	Vermittlungskompetenz klassische Archäologie												
Modulnummer	PHF BA KA VK 12												
Modulverantwortlicher	Lehrstuhlinhaberin/Lehrstuhlinhaber für Klassische Archäologie												
Sprache	Deutsch												
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS V: Antike in der Moderne Altertumswissenschaftliches Praktikum/Öffentlichkeitsarbeit												
Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Das Modul ist Pflichtbestandteil des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Klassische Archäologie im 3. oder 5. Semester - Vorlesung geöffnet für Lehramtsstudierende im Fach Geschichte - Vorlesung geöffnet für Bachelorstudierende der Philosophischen Fakultät, alle altertumswissenschaftliche Fächer 												
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Vermittlungskompetenz, Öffentlichkeitsarbeit												
Dauer des Moduls	1 Semester												
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich												
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Aneignung und Vertiefung von Techniken für Lehrsituationen und Öffentlichkeitsarbeit - Transfer fachwissenschaftlicher Kenntnisse in aktuelle Problemfelder - Umgang mit fachfremden oder -ferneren Rezipientinnen/Rezipienten 												
Lehrinhalte													
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls A.												
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Praktikum, Tutorenkurs, Selbststudium												
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Kontaktzeit Präsenzlehre Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Praktikum (inklusive Durchführung)</td> <td style="text-align: right;">120 h</td> </tr> <tr> <td>Erstellen Bericht/Präsentation</td> <td style="text-align: right;">60 h</td> </tr> <tr> <td><u>Tutorat (Vorbereitung/Durchführung)</u></td> <td style="text-align: right;"><u>120 h</u></td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">360 h</td> </tr> </table>	Kontaktzeit Präsenzlehre Vorlesung	30 h	Vor- und Nachbereitung Vorlesung	30 h	Praktikum (inklusive Durchführung)	120 h	Erstellen Bericht/Präsentation	60 h	<u>Tutorat (Vorbereitung/Durchführung)</u>	<u>120 h</u>	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Kontaktzeit Präsenzlehre Vorlesung	30 h												
Vor- und Nachbereitung Vorlesung	30 h												
Praktikum (inklusive Durchführung)	120 h												
Erstellen Bericht/Präsentation	60 h												
<u>Tutorat (Vorbereitung/Durchführung)</u>	<u>120 h</u>												
Gesamtarbeitsaufwand	360 h												
Leistungspunkte	12 LP												
Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Tutorenkurs und im Praktikum.												
Art und Umfang der Prüfung	Praktikumsbericht (4 Wochen Bearbeitungszeit) oder Präsentation (30 Minuten)												
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.												
Zugelassene Hilfsmittel	fachübliche Hilfsmittel												
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.												

Modulbezeichnung	Einführung in die Klassische Archäologie
Modulnummer	PHF BA KA A 12
Modulverantwortlicher	Lehrstuhlinhaberin/Lehrstuhlinhaber für Klassische Archäologie
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	8 SWS GK: Einführung in die Archäologie T: Einführung in die Archäologie V: Klassische Archäologie V: Nachbardisziplin

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Das Modul ist Pflichtbestandteil der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Klassische Archäologie im 1. Semester - Vorlesung geöffnet für Lehramtsstudierende im Fach Geschichte - Vorlesung geöffnet für Bachelorstudierende der Philosophischen Fakultät, alle altertumswissenschaftliche Fächer - Grundkurs geöffnet für Lehramtsstudierende im Fach Griechisch/Latein
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Fachliche Einführung, Voraussetzung für alle Folgemodule
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Einblick in Grundlagen der Archäologie - beginnende archäologische Methodenkompetenz
Lehrinhalte	
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung, Grundkurs, Tutorat - Selbststudium

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Kontaktzeit Präsenzlehre	120 h
	Selbststudium	180 h
	<u>Vorbereitung Prüfung/Prüfungszeit</u>	<u>60 h</u>
	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	12 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Grundkurs und im Tutorat
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (90 Minuten)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Kunst, Kultur und Topographie der griechischen Welt
Modulnummer	PHF BA KA B 12
Modulverantwortlicher	Lehrstuhlinhaberin/Lehrstuhlinhaber für Klassische Archäologie
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	8 SWS PS: griechischen Kunst/Kultur Ü: griechischen Kunst/Kultur V: griechischen Kunst/Kultur V: Nachbardisziplin zur griechischen Antike

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Das Modul ist Pflichtbestandteil der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Klassische Archäologie im 2. oder 4. Semester - Vorlesungen geöffnet für Lehramtsstudierende im Fach Geschichte - Vorlesung geöffnet für Bachelorstudierende der Philosophischen Fakultät, alle altertumswissenschaftliche Fächer
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Modul zur griechischen Kultur
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb und Vertiefung von Grundlagenkenntnissen zur griechischen Kultur und Topographie - Anwendung wissenschaftlicher Methodik - Verständnis archäologischer Problemstellungen - Formulierung und Präsentation eigener Analysen
Lehrinhalte	
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls A.
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesungen, Proseminar und Übung - Eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten - Selbststudium

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Kontaktzeit Präsenzlehre	120 h
	Selbststudium	90 h
	Referat/Hausarbeit	150 h
	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	12 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	<ul style="list-style-type: none"> - Mündliches Referat (30 Minuten) - Anwesenheitspflicht im Proseminar und in der Übung
Art und Umfang der Prüfung	Hausarbeit (8 Wochen Bearbeitungszeit)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	fachübliche Hilfsmittel
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Kunst, Kultur und Topographie Roms und seiner Provinzen	
Modulnummer	PHF BA KA C 12	
Modulverantwortlicher	Lehrstuhlinhaberin/Lehrstuhlinhaber für Klassische Archäologie	
Sprache	Deutsch	
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	8 SWS PS: römische Kunst/Kultur Ü: römische Kunst/Kultur V: römische Kunst/Kultur V: Nachbardisziplin zur römischen Antike	
Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Das Modul ist Pflichtbestandteil der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Klassische Archäologie - Vorlesungen geöffnet für Lehramtsstudierende im Fach Geschichte - Vorlesung geöffnet für Bachelorstudierende der Philosophischen Fakultät, alle altertumswissenschaftliche Fächer 	
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Modul zur römischen Kultur	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Termin des Moduls	Sommersemester, jährlich	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb und Vertiefung von Grundlagenkenntnissen der römischen Kultur und Topographie - Anwendung wissenschaftlicher Methodik - Verständnis archäologischer Problemstellungen - Formulierung und Präsentation eigener Analysen 	
Lehrinhalte		
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls A.	
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung, Proseminar und Übung - Eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten - Selbststudium 	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Kontaktzeit Präsenzlehre	120 h
	Selbststudium	90 h
	Referat/Hausarbeit	150 h
	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	12 LP	
Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	<ul style="list-style-type: none"> - Mündliches Referat (30 Minuten) - Anwesenheitspflicht im Proseminar und in der Übung 	
Art und Umfang der Prüfung	Hausarbeit (8 Wochen Bearbeitungszeit)	
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.	
Zugelassene Hilfsmittel	fachübliche Hilfsmittel	
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.	

Modulbezeichnung	Spracherwerb Griechisch/Latein I
Modulnummer	PHF BA KA D 12
Modulverantwortlicher	Lehrstuhlinhaberin/Lehrstuhlinhaber für Latinistik/Gräzistik
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	8 SWS Ü: GK Latein/Griechisch I Ü: GK Latein/Griechisch IIa

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Das Modul ist Wahlpflichtbestandteil der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Klassische Archäologie im 1. Semester - Veranstaltungen Bestandteil der Ausbildung für Lehramtsstudierende im Fach Geschichte, Latein, Griechisch und Religion - Veranstaltungen Bestandteil der Ausbildung für Bachelorstudierende der Philosophischen Fakultät, alle altertumswissenschaftliche Fächer, Geschichte und Religion - Veranstaltungen Bestandteil der Ausbildung für Studierende Diplom Theologie
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Modul zum Erwerb der gemäß Studienordnung geforderten Sprachkenntnisse.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Wintersemester, jährlich - GK Latein/Griechisch IIa findet als Blockveranstaltung nach Beendigung der Vorlesungszeit im Wintersemester statt

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb grundlegender Sprachkenntnisse in Latein oder Griechisch - Einblick in philologische Methodenkompetenz
Lehrinhalte	
Teilnahmevoraussetzungen	Keine, Studierende mit Latinum oder Graecum können in Modul D Kurse zum Erwerb der zweiten alten Sprache oder moderner Fremdsprachen oder in Absprache mit der Fachstudienberaterin/dem Fachstudienberater Module aus dem Bereich der Altertumswissenschaften im Umfang von 12 LP absolvieren.
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkurse, Übungen - Selbststudium

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Kontaktzeit Präsenzlehre	120 h
	Prüfungsvorbereitung/Prüfung	60 h
	Selbststudium	180 h
	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	12 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht in den Übungen
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (90 Minuten), bei Besitz des Latinums oder Graecums kann die Modulprüfung in Absprache mit der Fachstudienberaterin/dem Fachstudienberater in einem alternativen Sprachkurs oder einer Veranstaltung aus dem Bereich der Altertumswissenschaften erbracht werden
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Spracherwerb Griechisch/Latein II
Modulnummer	PHF BA KA E 12
Modulverantwortlicher	Lehrstuhlinhaberin/Lehrstuhlinhaber für Latinistik/Gräzistik
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	8 SWS Ü: GK Latein/Griechisch IIb Ü: GK Latein/Griechisch III

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Das Modul ist Wahlpflichtbestandteil der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Klassische Archäologie im 2. oder 4. Semester - Veranstaltungen Bestandteil der Ausbildung für Lehramtsstudierende im Fach Geschichte, Latein, Griechisch und Religion - Veranstaltungen Bestandteil der Ausbildung für Bachelorstudierende der Philosophischen Fakultät, alle altertumswissenschaftliche Fächer, Geschichte und Religion - Veranstaltungen Bestandteil der Ausbildung für Studierende Diplom Theologie
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Modul zum Erwerb der gemäß Studienordnung geforderten Sprachkenntnisse
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb und Vertiefung der Sprachkenntnisse in Latein oder Griechisch - Einübung philologischer Methodenkompetenz
Lehrinhalte	
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls D, Studierende mit Latinum oder Graecum können in Modul E Kurse zum Erwerb der zweiten alten Sprache oder moderner Fremdsprachen oder in Absprache mit der Fachstudienberaterin/dem Fachstudienberater Module aus dem Bereich der Altertumswissenschaften im Umfang von 12 LP absolvieren.
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkurse/Übung - Selbststudium

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Kontaktzeit Präsenzlehre	120 h
	Selbststudium	180 h
	Prüfungsvorbereitung/Prüfung	60 h
	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	12 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht in den Übungen
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (90 Minuten), bei Besitz des Latinums oder Graecums kann die Modulprüfung in Absprache mit der Fachstudienberaterin/dem Fachstudienberater in einem alternativen Sprachkurs oder einer Veranstaltung aus dem Bereich der Altertumswissenschaften erbracht werden
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	Wörterbuch
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Praktischer Umgang mit antiken Denkmälern										
Modulnummer	PHF BA KA F 12										
Modulverantwortlicher	Lehrstuhlinhaberin/Lehrstuhlinhaber für Klassische Archäologie										
Sprache	Deutsch										
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS + Exkursion Ü: Bestimmungsübung zu ausgewählten Denkmälern S: Vorbereitung zur Exkursion Exkursion										
Zuordnung zu Curricula	Das Modul ist Pflichtbestandteil des Bachelorsstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Klassische Archäologie (Erstfach) im 5. oder 6. Semester.										
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Tiefenanalyse ausgewählter Denkmäler										
Dauer des Moduls	1 Semester										
Termin des Moduls	Sommer- und Wintersemester, jährlich										
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der Kenntnisse im Umgang mit antiken Monumenten und in historischer Landeskunde - Anwendung von Grundlagenwissen zur Bestimmung und Interpretation antiker Denkmäler - Verbalisierung von Analysevorgängen und Präsentation von Monumenten an Originalschauplätzen 										
Lehrinhalte											
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module A, B und C.										
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Seminar und Bestimmungsübung - Exkursion in eine archäologische Sammlung oder zu antiken Stätten - Selbststudium 										
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Kontaktzeit Präsenzlehre</td> <td style="text-align: right;">60 h</td> </tr> <tr> <td>Exkursion</td> <td style="text-align: right;">60 h</td> </tr> <tr> <td>Vorbereitung Kolloquium/ Vorbereitung Referat</td> <td style="text-align: right;">150 h</td> </tr> <tr> <td><u>Selbststudium/Vor- und Nachbereitung</u></td> <td style="text-align: right;"><u>90 h</u></td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">360 h</td> </tr> </table>	Kontaktzeit Präsenzlehre	60 h	Exkursion	60 h	Vorbereitung Kolloquium/ Vorbereitung Referat	150 h	<u>Selbststudium/Vor- und Nachbereitung</u>	<u>90 h</u>	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Kontaktzeit Präsenzlehre	60 h										
Exkursion	60 h										
Vorbereitung Kolloquium/ Vorbereitung Referat	150 h										
<u>Selbststudium/Vor- und Nachbereitung</u>	<u>90 h</u>										
Gesamtarbeitsaufwand	360 h										
Leistungspunkte	12 LP										
Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	<ul style="list-style-type: none"> - Mündliches Referat (30 Minuten) - Anwesenheitspflicht in den Übungen und Seminaren 										
Art und Umfang der Prüfung	Kolloquium (30 Minuten)										
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.										
Zugelassene Hilfsmittel	fachübliche Hilfsmittel										
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.										

Modulbezeichnung	Methodisches Arbeiten in der Klassischen Archäologie
Modulnummer	PHF BA KA G 12
Modulverantwortlicher	Lehrstuhlinhaberin/Lehrstuhlinhaber für Klassische Archäologie
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	8 SWS V: Klassische Archäologie V: Nachbardisziplin HS: Klassische Archäologie Ü: Klassische Archäologie

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Das Modul ist Pflichtbestandteil des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Klassische Archäologie (Erstfach) im 5. Semester - Vorlesungen geöffnet für Lehramtsstudierende im Fach Geschichte - Vorlesung geöffnet für Bachelorstudierende der Philosophischen Fakultät, alle altertumswissenschaftliche Fächer
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Archäologische Methoden und Theorien
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - exemplarische Vertiefung der Fähigkeit zur kulturwissenschaftlichen Interpretation archäologischer Denkmäler und Kontexte - Anwendung wissenschaftlicher Methodik - Verständnis archäologischer und kulturwissenschaftlicher Problemstellungen - Formulierung, Präsentation und Diskussion eigener Analysen
Lehrinhalte	Exemplarische Gegenstände der antiken Kunst und Kultur
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module A, B und C.
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung, Hauptseminar und Übung - Selbststudium

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Kontaktzeit Präsenzlehre	120 h
	Selbststudium	90 h
	Referat/Hausarbeit	150 h
	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	12 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	<ul style="list-style-type: none"> - mündliches Referat (30 Minuten) - Anwesenheitspflicht im Hauptseminar und in der Übung
Art und Umfang der Prüfung	Hausarbeit (8 Wochen Bearbeitungszeit)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	fachübliche Hilfsmittel
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Vertiefung Klassische Archäologie
Modulnummer	PHF BA KA H 12
Modulverantwortlicher	Lehrstuhlinhaberin/Lehrstuhlinhaber für Klassische Archäologie
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	6 SWS V: Klassische Archäologie Ü: Klassische Archäologie HS: Klassische Archäologie

Zuordnung zu Curricula	Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Klassische Archäologie (Zweifach) im 5. Semester,
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Modul zur Vertiefung und Einübung der Kenntnisse in der Klassischen Archäologie
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - exemplarische Vertiefung der Fähigkeit zur Interpretation archäologischer Denkmäler - Anwendung wissenschaftlicher Methodik - Verständnis archäologischer und kulturwissenschaftlicher Problemstellungen - Formulierung, Präsentation und Diskussion eigener Analysen
Lehrinhalte	Exemplarische Gegenstände der antiken Kunst und Kultur
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module A, D und B oder C.
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesungen, Übung und Hauptseminar - Eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten - Selbststudium

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Kontaktzeit Präsenzlehre	90 h
	Selbststudium	150 h
	<u>Vorbereitung Kolloquium</u>	120 h
	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	12 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Hauptseminar und in der Übung.
Art und Umfang der Prüfung	Kolloquium (30 Minuten)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	fachübliche Hilfsmittel
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

B7: Prüfungs- und Studienplan: Bachelor der Philosophischen Fakultät - Erstfach Klassische Archäologie

Angebot	Modulnummer	Status	Modulbezeichnung	Präsenzlehre (Lehrveranstaltungsart)	SWS	Prüfungs- vorleist- ungen	Prüfungs- leistung Art	Prüfungsl. Dauer/Frist	LP	Regelprü- fungstermin in FS
1. Studienjahr										
WS	PHF BA KA A 12	Pflicht	Einführung in die Klassische Archäologie	GK: Einführung in die Archäologie T: Einführung in die Archäologie V: Klassische Archäologie V: Nachbardisziplin	8	keine	Klausur	90 Min	12	1. Sem
WS	PHF BA KA D 12***	Wahl- pflicht	Spracherwerb Latein/Griechisch I	Ü: Grundkurs Latein/Griechisch I (6 SWS) Ü: Grundkurs Latein/Griechisch IIa (2 SWS)	8	keine	Klausur	90 Min	12	1. Sem
SS	PHF BA KA B 12**	Pflicht	Kunst, Kultur und Topographie der griechischen Welt**	PS: griechische Kunst/Kultur Ü: griechische Kunst/Kultur V: griechische Kunst/Kultur V: Nachbardisziplin zur griechischen Antike	8	Mündliches Referat 30 Min	Hausarbeit	8 Wochen	12	2. Sem
										36
2. Studienjahr										
WS	PHF BA KA VK 12* ,***	Pflicht	Vermittlungskompetenz Klassische Archäologie	V: Antike in der Moderne P: Altertumswissenschaftliches Praktikum/Öffentlichkeitsarbeit	4	keine	Präsentation oder Praktikums- bericht	30 Min oder 4 Wochen	12	3. Sem
SS	PHF BA KA C 12**	Pflicht	Kunst, Kultur und Topographie Roms und seiner Provinzen	PS: römische Kunst/Kultur Ü: römische Kunst/Kultur V: römische Kunst/Kultur V: Nachbardisziplin zur römischen Antike	8	Mündliches Referat 30 Min	Hausarbeit	8 Wochen	12	4. Sem
SS	PHF BA KA E 12***	Wahl- pflicht	Spracherwerb Latein/Griechisch II	Ü: Grundkurs Latein/Griechisch IIb (2 SWS) Ü: Grundkurs Latein/Griechisch III (6 SWS)	8	keine	Klausur	90 Min	12	4. Sem
										36

3. Studienjahr										
WS	PHF BA KA G 12	Pflicht	Methodisches Arbeiten in der Klassischen Archäologie	Ü: Klassische Archäologie V: Klassische Archäologie V: Nachbardisziplin HS: Klassische Archäologie	8	Mündliches Referat 30 Min	Hausarbeit	8 Wochen	12	5. Sem
jedes Sem			Interdisziplinärer Wahlbereich*,**						12	5. Sem
SS	PHF BA KA F 12	Pflicht	Praktischer Umgang mit antiken Denkmälern	Ü: Bestimmungübung zu ausgewählten Denkmälern(2 SWS) S: Vorbereitung zur Exkursion Exkursion (mind. 1 Woche)	4(+ Exk)	Mündliches Referat 30 Min	Kolloquium	30 Min	12	6. Sem
jedes Sem			Bachelorarbeit						12	6. Sem
Gesamt										
					56			48		120

Legende: Exk Exkursion, FS Fachsemester, GK Grundkurs, HS Hauptseminar, IDS Interdisziplinäre Studien, LP Leistungspunkte, PS Proseminar, S Seminar, Sem Semester, SS Sommersemester, SWS Semesterwochenstunden, T Tutorat, Ü Übung, V Vorlesung, WS Wintersemester

- * IDS/Wahlbereich und das Modul VK können ihre Position im Studienplan tauschen.
- ** Modul B und Modul C können ihre Lage im Studienplan tauschen.
- *** Dieses Modul wird nicht benotet, sondern nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

B7 : Prüfungs- und Studienplan: Bachelor der Philosophischen Fakultät - Zweifach Klassische Archäologie

Angebot	Modulnummer	Status	Modulbezeichnung	Präsenzlehre (Lehrveranstaltungsart)	SWS	Prüfungs- vorleist- ungen	Prüfungs- leistung Art	Prüfungsl. Dauer/Frist	LP	Regelprü- fungstermin in FS
1. Studienjahr										
WS	PHF BA KA A 12	Pflicht	Einführung in die Klassische Archäologie	GK: Einführung in die Archäologie T: Einführung in die Archäologie V: Klassische Archäologie V: Nachbardisziplin	8	keine	Klausur	90 Min	12	1. Sem
SS	PHF BA KA B 12*	Pflicht	Kunst, Kultur und Topographie der griechischen Welt	PS: griechische Kunst/Kultur Ü: griechische Kunst/Kultur V: griechische Kunst/Kultur V: Nachbardisziplin zur griechischen Antike	8	Mündliches Referat 30 Min	Hausarbeit	8 Wochen	12	2. Sem
2. Studienjahr										
WS	PHF BA KA D 12**	Wahl- pflicht	Spracherwerb Latein/Griechisch I	Ü: Grundkurs Latein/Griechisch I (6 SWS) Ü: Grundkurs Latein/Griechisch IIa (2 SWS)	8	keine	Klausur	90 Min	12	3. Sem
SS	PHF BA KA C 12*	Pflicht	Kunst, Kultur und Topographie Roms und seiner Provinzen	PS: römische Kunst/Kultur Ü: römische Kunst/Kultur V: römische Kunst/Kultur V: Nachbardisziplin zur römischen Antike	8	Mündliches Referat 30 Min	Hausarbeit	8 Wochen	12	4. Sem
3. S2										
WS	PHF BA KA H 12	Pflicht	Vertiefung Klassische Archäologie	Ü: Klassische Archäologie V: Klassische Archäologie HS: Klassische Archäologie	6	keine	Kolloquium	30 Min	12	5. Sem
Gesamt										60
										38

Legende: FS Fachsemester, GK Grundkurs, HS Hauptseminar, LP Leistungspunkte, PS Proseminar, Sem Semester, SJ Studienjahr, SS Sommersemester, SWS Semesterwochenstunden, T Tutorat, Ü Übung, V Vorlesung, WS Wintersemester

* Modul B und Modul C können ihre Lage im Studienplan tauschen.

** Modul wird nicht benotet, nur mit "bestanden" bzw. "nicht bestanden" bewertet.

Fachanhang zur Studienordnung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock

B8: Latinistik

Vom 30. März 2012

Inhaltsübersicht

- § 1 Inhalte des Faches, Ziele des Studiums, Studienbereiche, Kompetenzentwicklung
- § 2 Sprachkenntnisse
- § 3 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach
- § 4 Umfang und Aufbau des Studiums: Zweitfach
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Praktika, Studienberatung

Anhang 1: Modulbeschreibungen

Anhang 2: Prüfungs- und Studienpläne Latinistik (Erstfach- und Zweitfach)

§ 1

Inhalte des Faches, Ziele des Studiums, Studienbereiche, Kompetenzentwicklung

(1) Die Latinistik bildet zusammen mit der Gräzistik die Klassische Philologie als Teilgebiet der Altertumswissenschaften und beschäftigt sich mit der ganzen Breite der schriftlichen Produktion in lateinischer Sprache. Im Zentrum von Forschung und Lehre steht dabei die römische Literatur von den Anfängen bis zum Ausklang der Spätantike etwa im 6. Jahrhundert n. Chr.; daneben wird auch ihr Fortwirken in Mittelalter, Renaissance und früher Neuzeit untersucht.

(2) Textkonstitution, Kontextualisierung und literarische Interpretation bilden den methodischen Dreischritt der Klassischen Philologie. Eine Besonderheit im Vergleich zu anderen Literaturwissenschaften liegt in der Überlieferungslage und der großen zeitlichen Distanz ihrer Gegenstände. Antike Texte sind Jahrhunderte lang über zahlreiche Stationen handschriftlich tradiert worden; vieles ist dabei verloren gegangen oder nur fragmentarisch erhalten. Deshalb besteht die erste Aufgabe der Klassischen Philologin/des Klassischen Philologen in der Rekonstruktion eines gesicherten Textes. Hierfür sind fundierte Sprach- und Literaturkenntnisse erforderlich. Die griechische Literatur hat der römischen fast durchweg als Vorbild und Herausforderung gedient, so dass zum Verständnis lateinischer Literatur auch Kenntnisse der griechischen Sprache und Literatur nötig sind. Zur Erarbeitung des jeweils spezifischen kulturellen und historischen Kontextes ist eine intensive Beschäftigung mit den Nachbardisziplinen, vor allem der Archäologie und der Alten Geschichte erforderlich. Die Anwendung literaturwissenschaftlicher Methodik bietet Bezugspunkte zu den neuen Philologien, ebenso wie Fragestellungen zur Wirkungsgeschichte antiker Literatur. Die intensive Beschäftigung mit antiken (hier: lateinischen) Texten vermittelt Schlüsselkompetenzen im Umgang mit Texten überhaupt.

(3) Der Bachelorteilstudiengang stellt eine Alternative zum Lehramtsstudiengang dar. Für Studierende der Latinistik bieten sich je nach Fächerkombination und spezifischer Ausrichtung berufliche Perspektiven in Bibliotheken, Verlagen, Medien, Weiterbildung und Kulturpolitik, bei entsprechender weiterer Qualifikation (Master, Promotion) auch in Lehre und Forschung an der Universität.

(4) Fachspezifische Kompetenzentwicklung des Bachelorstudiengangs Latinistik: Im Zentrum der Lehre stehen Autorinnen/Autoren des 1. Jahrhunderts v. Chr. und des 1. Jahrhunderts n. Chr. Bei der Belegung der Veranstaltungen ist auf eine hinreichende thematische und methodische Bandbreite zu achten.

a) Erstfach

- nach Studienjahr 1
- Lektürefähigkeit
 - beginnende Fähigkeit zur wissenschaftlichen Interpretation lateinischer Texte
 - Beherrschung von Grundbegriffen, grundlegenden Methoden und Inhalten der Latinistik im Kontext der altertumswissenschaftlichen Disziplinen
- nach Studienjahr 2
- Fähigkeit zur grammatischen und stilistischen Analyse lateinischer Texte (Morphologie, Lexik, Syntax)
 - Fähigkeit zur wissenschaftlichen Interpretation lateinischer Texte im Kontext der antiken Kultur
 - Kenntnis der literarischen Gattungen des Lateinischen
 - Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Deutungskriterien
 - erweiterte Kenntnis von Begriffen, Methoden und Inhalten der Latinistik und der Nachbardisziplinen
- nach Studienjahr 3
- vertiefte Lektürefähigkeit
 - vertiefte Fähigkeit zur wissenschaftlichen Interpretation komplexer lateinischer Texte
 - erweiterte Kenntnis der literarischen Gattungsspezifika
 - Fähigkeit zur kritischen Analyse der Deutungsgeschichte eines lateinischen Textes oder Themas
 - ausgebildete Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Deutungskriterien und Literaturtheorien
 - Rückbezug der lateinischen literarischen Tradition auf ihre griechischen Vorbilder
 - Kenntnis der Rezeptions- und Wirkungsgeschichte der antiken Literatur

b) Zweitfach

- nach Studienjahr 1
- Lektürefähigkeit
 - beginnende Fähigkeit zur wissenschaftlichen Interpretation lateinischer Texte
- nach Studienjahr 2
- Beherrschung von Grundbegriffen, grundlegenden Methoden und Inhalten der Latinistik im Kontext der altertumswissenschaftlichen Disziplinen
 - Fähigkeit zur grammatischen Analyse lateinischer Texte (Morphologie, Lexik)

- Fähigkeit zur wissenschaftlichen Interpretation lateinischer Texte
- nach Studienjahr 3
- Fähigkeit zur grammatischen und stilistischen Analyse lateinischer Texte (Morphologie, Lexik, Syntax)
 - Fähigkeit zur wissenschaftlichen Interpretation lateinischer Texte im Kontext der antiken Kultur und ihrer Rezeption

§ 2 Sprachkenntnisse

(1) Das Studium des Faches Latinistik als Erst- oder Zweifach setzt fundierte lateinische Sprachkenntnisse auf Niveau des Latinums voraus. Dieses ist möglichst bei der Immatrikulation nachzuweisen (in der Regel durch das Abiturzeugnis oder eine entsprechende Ergänzungsprüfung). Spätestens zur Bachelorarbeit für Studierende des Erstfaches beziehungsweise zu Beginn des fünften Semesters muss das Latinum nachgewiesen werden.

(2) Bereits für das Studium des Faches Latinistik als Erst- oder Zweifach werden Sprachkenntnisse in Englisch und einer zweiten modernen Fremdsprache oder Altgriechisch empfohlen. Spätestens jedoch bei der Meldung zur Bachelorarbeit sind die Sprachkenntnisse nachzuweisen. Näheres regelt der Fachanhang Latinistik zur Prüfungsordnung.

§ 3 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach

(1) Der Aufbau des Studiums wird strukturiert zum einen durch die Regelprüfungstermine, zum anderen durch die geregelte Abfolge aufeinander aufbauender Lehrveranstaltungen.

(2) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium die Module:

- Propädeutik Latinistik I (Modul A),
- Propädeutik Latinistik II (Modul B) und
- Propädeutik Latinistik III (Modul C).

Nach zwei Semestern sind die Module Propädeutik Latinistik I, II und III abgeschlossen.

(3) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium die Module:

- Sprache und Sprachwissenschaft Latinistik I (Modul D1),
- Sprache und Sprachwissenschaft Latinistik II (Modul D2),
- Textanalyse Latinistik I (Modul E1),
- Textanalyse Latinistik II (Modul E2) und

- im Modul Interdisziplinäre Studien und Fremdsprachenkompetenz oder Vermittlungskompetenz Latinistik (Modul VK) oder den Interdisziplinären Wahlbereich.

Nach vier Semestern sind die Module Propädeutik I, II und III, Sprache und Sprachwissenschaft I und II, Textanalyse I und II sowie der Interdisziplinäre Wahlbereich oder das Modul Vermittlungskompetenz abgeschlossen.

(4) Im fünften und sechsten Semester (3. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium die Module:

- Literaturwissenschaft Latinistik I (F),
- Literaturwissenschaft Latinistik II (G) und
- Interdisziplinärer Wahlbereich oder das Modul Vermittlungskompetenz Latinistik.

Im sechsten Semester ist die Bachelorarbeit zu verfassen.

§ 4

Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach

(1) Der Aufbau des Studiums wird strukturiert zum einen durch die Regelprüfungs-termine, zum anderen durch die geregelte Abfolge aufeinander aufbauender Lehrveranstaltungen.

(2) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium die Module

- Propädeutik Latinistik I (Modul A) und
- Propädeutik Latinistik II (Modul B).

Nach zwei Semestern sind die Module A und B abgeschlossen.

(3) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium die Module:

- Propädeutik Latinistik III (Modul C),
- Sprache und Sprachwissenschaft Latinistik I (Modul D1) und
- Textanalyse Latinistik I (Modul E1).

Nach vier Semestern sind die Module Propädeutik Latinistik I, II und III, Sprache und Sprachwissenschaft Latinistik I sowie Textanalyse Latinistik I abgeschlossen.

(4) Im fünften Semester (3. Studienjahr) ist das Modul H (Vertiefung Latinistik) zu absolvieren.

§ 5 Lehr- und Lernformen

(1) Im Fach Latinistik sind in den Modulen des Bachelorstudiengangs die nachfolgenden Lehrveranstaltungsarten vorgesehen:

Vorlesung (V): Vorlesungen (in der Regel 2 SWS) vermitteln Überblickswissen und dienen der zusammenhängenden Darstellung und kritischen Diskussion größerer Themenkomplexe im Verbund des jeweiligen Moduls.

Übungen (Ü): Übungen sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen. Sie dienen der Vertiefung und Anwendung von Kenntnissen und Fähigkeiten und sind bestimmten Modulen zugeordnet.

Tutorat (in der Regel 2 SWS): Höhersemestrige Studierende bieten im Tutorat vertiefende Übungen zu laufenden Lehrveranstaltungen, wie zum Beispiel Lektüreübungen, Stilübungen, die das Tutorat begleiten, in Absprache mit den Lehrenden an.

Eigenlektüre: Für die Studierenden des Bachelorstudiengangs sind in Form des Selbststudiums durchgeführte und durch Klausur oder mündliche Prüfung abgeprüfte Eigenlektüren eines lateinischen Originaltextes mit einem Umfang von ca. 50 bis 75 Oxford-Seiten beziehungsweise ca. 1000 bis 1500 Versen verbindlich. Der in der Eigenlektüre zu lesende Text wird in Absprache mit der/dem verantwortlichen Lehrenden ausgewählt und in seinem Mindestumfang entsprechend seinem Schwierigkeitsgrad und gemäß der Modulzugehörigkeit der Eigenlektüre präzise festgelegt.

Proseminar (PS): Proseminare (in der Regel 2 SWS) sind einführende Lehrveranstaltungen, die auf Seiten der Studierenden eine kontinuierliche aktive Mitarbeit in den einzelnen Sitzungen und eine intensive häusliche Vor- und Nachbereitung derselben erfordern. Sie dienen der Vermittlung der methodischen und inhaltlichen Grundlagen für eine wissenschaftliche Erschließung und Interpretation der in exemplarischer Weise behandelten Originaltexte und/oder Themen auf der Basis von Originaltexten. In den Proseminaren üben die Studierenden die wissenschaftliche Arbeit mit dem behandelten Originaltext und/oder Thema auf der Basis von Originaltexten in kritischer Auseinandersetzung mit der durch die verantwortliche Lehrende/den verantwortlichen Lehrenden genannten Forschungsliteratur.

Grundkurs (GK): Der Sprachkurs Grundkurs Latein III (6 SWS) dient zum einen dem Erwerb der grundlegenden Sprachkenntnisse und hat zum anderen den Charakter einer Anfängerlektüre. Er ist für die Bachelorteilstudiengänge Latinistik obligatorisch.

(2) Im Rahmen des Bachelorstudiums Latinistik sind mehrere Veranstaltungen aus einer Nachbardisziplin zu absolvieren. Als Nachbardisziplinen gelten die übrigen altertumswissenschaftlichen Fächer Klassische Archäologie, Alte Geschichte und Gräzistik. Veranstaltungen anderer Fächer (zum Beispiel aus dem Bereich der Philosophie, der Theologie, der Geschichtswissenschaft oder der neueren Philologien) sind anrechenbar, sofern sie die Antike und/oder deren Rezeption zum

Thema haben. Über die Anrechnung entscheidet die verantwortliche Fachstudienberaterin/der verantwortliche Fachstudienberater.

§ 6

Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Praktika, Studienberatung

(1) Allen Studierenden wird ein Auslandsaufenthalt mit fach- und studienrelevanter Tätigkeit empfohlen. Dieser Aufenthalt kann entweder während des Bachelorstudiums, zum Beispiel zwischen dem 2. und 3. Studienjahr, eingeschoben oder in Vorbereitung eines Masterstudiums an das abgeschlossene Bachelorstudium angehängt werden. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig, etwa ein Jahr im Voraus, vorzubereiten.

(2) Empfohlen wird die Teilnahme an Exkursionen, die von den altertumswissenschaftlichen Disziplinen oder von anderen Fächern mit einem Exkursionsziel und Thema angeboten werden, die für die Antike und/oder ihre Rezeption relevant sind. Finden zu diesen Exkursionen vorbereitende Veranstaltungen statt, können diese (gegebenenfalls nach bestandener Modulprüfung) entsprechend ihrer fachlichen Ausrichtung als Veranstaltung der Latinistik beziehungsweise Nachbardisziplin anerkannt werden.

(3) Die Studierenden können sich entweder selbst um ein entsprechendes Praktikum (zum Beispiel in Museen, Bibliotheken, auf archäologischen Grabungen etc.) im Umfang von drei Wochen beziehungsweise vier Leistungspunkten bemühen oder an von den altertumswissenschaftlichen Disziplinen des Studienortes als solchen ausgewiesenen Lehrveranstaltungen (zum Beispiel Gestaltung einer archäologischen Ausstellung, Absolvierung von Schulpraktischen Übungen im Rahmen der Fachdidaktik nach Absprache mit den verantwortlichen Lehrenden oder Absolvierung eines weiteren Tutorats) im Umfang von vier Leistungspunkten teilnehmen.

(4) Es werden eine allgemeine Studienberatung für alle altertumswissenschaftlichen Fächer sowie eine spezielle Fachstudienberatung angeboten. Es ist dringend zu empfehlen, bereits vor Studienbeginn und fortan regelmäßig beide Studienberatungen während der Sprechzeiten wahrzunehmen.

Anhang 1: Modulbeschreibungen

Modulübersicht

Modulnummer	Name des Moduls	LP
PHF BA Lat VK 12	Vermittlungskompetenz Latinistik	12
PHF BA Lat A 12	Propädeutik Latinistik I	12
PHF BA Lat B 12	Propädeutik Latinistik II	12
PHF BA Lat C 12	Propädeutik Latinistik III	12
PHF BA Lat D1 6	Sprache und Sprachwissenschaft Latinistik I	6
PHF BA Lat D2 6	Sprache und Sprachwissenschaft Latinistik II	6
PHF BA Lat E1 6	Textanalyse Latinistik I	6
PHF BA Lat E2 6	Textanalyse Latinistik II	6
PHF BA Lat F 12	Literaturwissenschaft Latinistik I	12
PHF BA Lat G 12	Literaturwissenschaft Latinistik II	12
PHF BA Lat H 12	Vertiefung Latinistik	12

Legende:

BA	Bachelorstudiengang
GK	Grundkurs
Lat	Latinistik
LP	Leistungspunkte
PHF	Philosophische Fakultät
PS	Proseminar
T	Tutorat
Ü	Übung
V	Vorlesung
VK	Vermittlungskompetenz

Modulbezeichnung	Vermittlungskompetenz Latinistik
Modulnummer	PHF BA Lat VK 12
Modulverantwortlicher	Professur für Latinistik (Lateinische Philologie)
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS V: Antike in der Moderne T: Lektüretutorat Praktikum

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul der Vertiefungsausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Latinistik (Erstfach) - Vorlesung geöffnet für Studierende aller altertumswissenschaftlicher Fächer - Vorlesung geöffnet für Lehramtsstudierende im Fach Latein
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	berufsrelevanter Praxisbezug, Vermittlungskompetenz, Öffentlichkeitsarbeit
Dauer des Moduls	2 Semester
Termin des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Ringvorlesung im Wintersemester, jährlich - Tutorat und Praktikum im Sommersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Ziel des Moduls ist es, Methoden und Techniken der Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse auch gegenüber einer breiteren Öffentlichkeit zu erlernen. - Vermittlung von Überblickswissen; Vertiefung von Spezialwissen durch eigene Lehr- und Vermittlungstätigkeit; Ausbau von Präsentationskompetenz (instrumental) und kommunikativer Kompetenz.
Lehrinhalte	
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls B für die Durchführung des Lektüretutorats.
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung - Tutorium - Praktikum

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Vorlesung	30 h
	Vor- und Nachbereitung Vorlesung	30 h
	Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Praktikums	120 h
	Präsenz Tutorat	30 h
	Vor- und Nachbereitung Tutorat	90 h
	Erstellung des Praktikumsberichts	60 h
	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	12 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Tutorat und im Praktikum
Art und Umfang der Prüfung	Praktikumsbericht (4 Wochen Bearbeitungszeit)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	alle legalen Hilfsmittel
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Propädeutik Latinistik I										
Modulnummer	PHF BA Lat A 12										
Modulverantwortlicher	Professur für Latinistik (Lateinische Philologie)										
Sprache	Deutsch										
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	6 SWS V: Latinistik V: Gräzistik PS: Nachbardisziplin										
Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Latinistik im 1. Semester - Lehramtsstudierende im Fach Latein 										
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Einführung in die Fachinhalte, Grundlage für das Modul B.										
Dauer des Moduls	1 Semester										
Termin des Moduls	Sommer- und Wintersemester, halbjährlich										
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Lernziele des Moduls sind die Entwicklung der Lektürefähigkeit sowie der Einblick in Inhalte des eigenen Faches und der Nachbarfächer sowie deren Grundbegriffe und Methoden. - Wissenserwerb sowohl grundlegend als auch vertiefend; Erwerb von systematischer Kompetenz durch Anwendung literaturkritischer Methode in der anderen antiken Sprache. 										
Lehrinhalte											
Teilnahmevoraussetzungen	keine										
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung - Proseminar - Eigenlektüre 										
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Präsenz Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">60 h</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">60 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenz Proseminar</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Proseminar</td> <td style="text-align: right;">90 h</td> </tr> <tr> <td>Eigenlektüre inklusive Prüfungsvorbereitung</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">120 h</td> </tr> </table>	Präsenz Vorlesung	60 h	Vor- und Nachbereitung Vorlesung	60 h	Präsenz Proseminar	30 h	Vor- und Nachbereitung Proseminar	90 h	Eigenlektüre inklusive Prüfungsvorbereitung	120 h
Präsenz Vorlesung	60 h										
Vor- und Nachbereitung Vorlesung	60 h										
Präsenz Proseminar	30 h										
Vor- und Nachbereitung Proseminar	90 h										
Eigenlektüre inklusive Prüfungsvorbereitung	120 h										
Leistungspunkte	12 LP										
Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Proseminar										
Art und Umfang der Prüfung	mündliche Prüfung (30 Minuten) zur Eigenlektüre unter Einbeziehung der drei anderen Veranstaltungen.										
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.										
Zugelassene Hilfsmittel	keine										
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.										

Modulbezeichnung	Propädeutik Latinistik II
Modulnummer	PHF BA Lat B 12
Modulverantwortlicher	Professur für Latinistik (Lateinische Philologie)
Sprache	deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	8 SWS GK: Latein III Ü: Angeleitete Lektüre Latein

Zuordnung zu Curricula	Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Latinistik im 2. Semester
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Auf Modul A aufbauend, Grundlage für das Modul C.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Lernziel des Moduls ist der Abschluss der Entwicklung der Lektürefähigkeit auf der Stufe, dass die wissenschaftliche Interpretation lateinischer Texte beginnen kann. - Erwerb von sprachlichen und literaturwissenschaftlichen Kompetenzen; systematische Kompetenz durch selbstständige Anwendung von Hilfsmitteln; instrumentale Kompetenz durch eigenständige Vorbereitung auf schriftlichen Leistungsnachweis.
Lehrinhalte	
Teilnahmevoraussetzungen	Zumindest flankierender Abschluss von Modul A. Empfohlen wird, Modul B nach erfolgreichem Abschluss von Modul A zu studieren.
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkurs - Übung (Angeleitete Lektüre)

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Grundkurs Latein III	90 h
	Vor- und Nachbereitung	
	Grundkurs Latein III	150 h
	Präsenz Übung (Angeleitete Lektüre)	30 h
	Vor- und Nachbereitung Übung (Angeleitete Lektüre) inklusive Prüfungsvorbereitung	90 h
	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	12 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht in der Übung
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (90 Minuten) zur Angeleiteten Lektüre unter Einbeziehung des Grundkurses Latein III.
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Propädeutik Latinistik III
Modulnummer	PHF BA Lat C 12
Modulverantwortlicher	Professur für Latinistik (Lateinische Philologie)
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	8 SWS V: Latinistik V: Nachbardisziplin Ü: Einführung in die Klassische Philologie Ü: Lateinische Lektüre I

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Latinistik (Erstfach) im 2. Semester - Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Latinistik (Zweifach) im 3. und 4. Semester - Lehramtsstudierende im Fach Latein
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Auf den Modulen A und B aufbauend, Abschluss der Einführung in die Fachinhalte.
Dauer des Moduls	2 Semester
Termin des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Klassische Philologie im Wintersemester, jährlich - übrigen Veranstaltungen im Sommer- und Wintersemester, halbjährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Einblick in Methoden und Inhalte des Faches einschließlich des Kontextes seiner Nachbardisziplinen, weitere Entwicklung der Lektürefähigkeit. - Vertiefender Wissenserwerb in der Breite der antiken Literatur, systematische Kompetenz wird rezeptiv und produktiv vermittelt.
Lehrinhalte	
Teilnahmevoraussetzungen	Es wird empfohlen, Modul C flankierend zu den Modulen A und B zu studieren.
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung - Übung

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Vorlesung Latinistik	30 h
	Vor- und Nachbereitung	
	Vorlesung Latinistik	30 h
	Präsenz Vorlesung Nachbardisziplin	30 h
	Vor- und Nachbereitung	
	Vorlesung Nachbardisziplin	30 h
	Präsenz Übung Einführung in die Klassische Philologie	30 h
	Vor- und Nachbereitung Übung	
	Einführung in die Klassische Philologie	90 h
	Präsenz Übung Lektüre I	30 h
Vor- und Nachbereitung Übung Lektüre I		
<u>inklusive Prüfungsvorbereitung</u>	<u>90 h</u>	
Gesamtarbeitsaufwand	360 h	
Leistungspunkte	12 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht in der Übung
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (90 Minuten) zur Übung Lektüre I unter Einbeziehung der drei anderen Veranstaltungen
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Sprache und Sprachwissenschaft Latinistik I								
Modulnummer	PHF BA Lat D1 6								
Modulverantwortlicher	Professur für Latinistik (Lateinische Philologie)								
Sprache	Deutsch								
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	2 SWS Ü: Lateinische Stilübungen								
Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Latinistik im 3. Semester - Lehramtsstudierende im Fach Latein 								
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Einführung in das sprachliche und sprachwissenschaftliche Teilgebiet der Latinistik, Grundlage für Modul D2.								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin des Moduls	Sommer- und Wintersemester, halbjährlich								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb der Fähigkeit zur Analyse lateinischer Texte nach grammatischen und stilistischen Gesichtspunkten, Erwerb morphologischer und lexikalischer Kenntnisse der lateinischen Sprache. - Vertiefende analytische Kompetenz, systematische Anwendung des sprachwissenschaftlichen und grammatischen Instrumentariums. 								
Lehrinhalte									
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls B.								
Lehr- und Lernformen	Übung								
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Präsenz Übung Stilübungen I</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td style="width: 70%;">Vor- und Nachbereitung</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="width: 70%;">Übung Stilübungen I inklusive Prüfungsvorbereitung</td> <td style="text-align: right;">150 h</td> </tr> <tr> <td style="width: 70%;">Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">180 h</td> </tr> </table>	Präsenz Übung Stilübungen I	30 h	Vor- und Nachbereitung		Übung Stilübungen I inklusive Prüfungsvorbereitung	150 h	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Präsenz Übung Stilübungen I	30 h								
Vor- und Nachbereitung									
Übung Stilübungen I inklusive Prüfungsvorbereitung	150 h								
Gesamtarbeitsaufwand	180 h								
Leistungspunkte	6 LP								
Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht in den Übungen								
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (90 Minuten) zur Übung Stilübungen I								
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.								
Zugelassene Hilfsmittel	keine								
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.								

Modulbezeichnung	Sprache und Sprachwissenschaft Latinistik II
Modulnummer	PHF BA Lat D2 6
Modulverantwortlicher	Professur für Latinistik (Lateinische Philologie)
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	2 SWS Ü: Lateinische Stilübungen II

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Latinistik (Erstfach) im 4. Semester - Lehramtsstudierende im Fach Latein
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Abschluss der Einführung in das sprachliche und sprachwissenschaftliche Teilgebiet der Latinistik, auf Modul D1 aufbauend.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommer- und Wintersemester, halbjährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der Fähigkeit zur Analyse lateinischer Texte nach grammatischen und stilistischen Gesichtspunkten, Erwerb syntaktischer Kenntnisse (insbesondere Satz-, Kasus- und Moduslehre) der lateinischen Sprache. - Vertiefende analytische Kompetenz, systematische Anwendung des sprachwissenschaftlichen und grammatischen Instrumentariums auf hohem Niveau.
Lehrinhalte	
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls D1.
Lehr- und Lernformen	Übung

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Übung Stilübungen II	30 h
	Vor- und Nachbereitung Übung Stilübungen II inklusive	
	<u>Prüfungsvorbereitung</u>	<u>150 h</u>
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht in den Übungen
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (90 Minuten) zur Übung Stilübungen II
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Textanalyse Latinistik I												
Modulnummer	PHF BA Lat E1 6												
Modulverantwortlicher	Professur für Latinistik (Lateinische Philologie)												
Sprache	Deutsch												
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS V: Latinistik PS: Latinistik												
Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Latinistik im 3. Semester - Lehramtsstudierende im Fach Latein 												
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Erste Einführung in die Textanalyse der Latinistik, Grundlage für das Modul E2.												
Dauer des Moduls	1 Semester												
Termin des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung im Sommer- und Wintersemester, halbjährlich - Proseminar im Wintersemester, jährlich 												
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb grundlegender Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Interpretation lateinischer Texte und deren Einbettung in den Rahmen der antiken Kultur; Kennenlernen der Gattungsspezifika des behandelten Werkes, kritische Reflexionsfähigkeit der eigenen Deutungskriterien. - Verbreiterung und Vertiefung literaturhistorischer und literaturwissenschaftlicher Kompetenz; instrumentale Kompetenz in der Anwendung von Hilfsmitteln; kommunikative Kompetenz durch Präsentation und kritische Analyse von Unterrichtsgeschehen. 												
Lehrinhalte													
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls B.												
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung - Proseminar 												
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Präsenz Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenz Proseminar</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Proseminar</td> <td></td> </tr> <tr> <td><u>inklusive Prüfungsvorbereitung</u></td> <td style="text-align: right;"><u>90 h</u></td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">180 h</td> </tr> </table>	Präsenz Vorlesung	30 h	Vor- und Nachbereitung Vorlesung	30 h	Präsenz Proseminar	30 h	Vor- und Nachbereitung Proseminar		<u>inklusive Prüfungsvorbereitung</u>	<u>90 h</u>	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Präsenz Vorlesung	30 h												
Vor- und Nachbereitung Vorlesung	30 h												
Präsenz Proseminar	30 h												
Vor- und Nachbereitung Proseminar													
<u>inklusive Prüfungsvorbereitung</u>	<u>90 h</u>												
Gesamtarbeitsaufwand	180 h												
Leistungspunkte	6 LP												
Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Proseminar												
Art und Umfang der Prüfung	Stundenprotokoll (1 Woche Bearbeitungszeit) zum Proseminar unter Einbeziehung des Stoffs der Vorlesung.												
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.												
Zugelassene Hilfsmittel	keine												
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.												

Modulbezeichnung	Textanalyse Latinistik II										
Modulnummer	PHF BA Lat E2 6										
Modulverantwortlicher	Professur für Latinistik (Lateinische Philologie)										
Sprache	Deutsch										
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	2 SWS V: Nachbardisziplin										
Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Latinistik (Erstfach) im 4. Semester - Lehramtsstudierende im Fach Latein 										
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Weitere Einführung in die Textanalyse der Latinistik, auf Modul E1 aufbauend; Grundlage für Modul F.										
Dauer des Moduls	1 Semester										
Termin des Moduls	Sommer- und Wintersemester, halbjährlich										
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - selbständige Anwendung der in Modul E1 erworbenen Analyse- und Interpretationsfähigkeit auf die Lektüre eines lateinischen Originaltextes im Rahmen des Selbststudiums, weitere Einblicke in Inhalte und Methoden der Nachbardisziplinen. - Verbreiterung der altertumswissenschaftlichen Kenntnisse; eigenständige Anwendung der erworbenen systematischen und instrumentalen Kompetenz. 										
Lehrinhalte											
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von Modul E1 empfohlen.										
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung - Eigenlektüre 										
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Präsenz Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Eigenlektüre inklusive</td> <td></td> </tr> <tr> <td><u>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</u></td> <td style="text-align: right;"><u>120 h</u></td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">180 h</td> </tr> </table>	Präsenz Vorlesung	30 h	Vor- und Nachbereitung Vorlesung	30 h	Eigenlektüre inklusive		<u>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</u>	<u>120 h</u>	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Präsenz Vorlesung	30 h										
Vor- und Nachbereitung Vorlesung	30 h										
Eigenlektüre inklusive											
<u>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</u>	<u>120 h</u>										
Gesamtarbeitsaufwand	180 h										
Leistungspunkte	6 LP										
Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	keine										
Art und Umfang der Prüfung	Mündliche Prüfung (15 Minuten) zur Eigenlektüre unter Einbeziehung der Vorlesung										
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.										
Zugelassene Hilfsmittel	keine										
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.										

Modulbezeichnung	Literaturwissenschaft Latinistik I
Modulnummer	PHF BA Lat F 12
Modulverantwortlicher	Professur für Latinistik (Lateinische Philologie)
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS V: Latinistik S: Latinistik

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul der Vertiefungsausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Latinistik (Erstfach) im 5. Semester - Lehramtsstudierende im Fach Latein
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Vertiefung in der lateinischen Literaturwissenschaft. auf den Modulen E1 und E2 aufbauend.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Proseminar im Wintersemester, jährlich - Vorlesung im Sommer- und Wintersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der Fähigkeit zur wissenschaftlichen Interpretation lateinischer Texte, weitere Verbesserung der Lektürefähigkeit, Verbesserung der Kenntnisse der Gattungsspezifika der behandelten lateinischen Werke. - Literaturwissenschaftliche Kenntnisse werden systematisch erweitert. Die Erarbeitung einer Präsentation und die schriftliche Niederlegung dienen der Schulung und dem Ausbau der kommunikativen sowie der systematisch-instrumentalen Kompetenz
Lehrinhalte	
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module B, D1 und E1.
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung - Proseminar

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Vorlesung	30 h
	Vor- und Nachbereitung Vorlesung	30 h
	Präsenz Seminar	30 h
	Vor- und Nachbereitung Seminar inklusive Prüfungsvorbereitung/ Anfertigung der Hausarbeit	150 h
	Eigenlektüre	120 h
	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	12 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Seminar
Art und Umfang der Prüfung	Hausarbeit (6 Wochen Bearbeitungszeit) zum Proseminar und einem Kolloquium (15 Minuten) zur Hausarbeit des Proseminars unter Einbeziehung der Vorlesung und der Eigenlektüre.
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	Für die Hausarbeit alle legalen Hilfsmittel, für das Kolloquium keine.
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Literaturwissenschaft Latinistik II
Modulnummer	PHF BA Lat G 12
Modulverantwortlicher	Professur für Latinistik (Lateinische Philologie)
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	8 SWS V: Latinistik V: Gräzistik Ü: Lateinische Lektüre II S: Latinistik

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul der Vertiefungsausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Latinistik (Erstfach) im 6. Semester - Lehramtsstudierende im Fach Latein
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Abschluss der Ausbildung in der lateinischen Literaturwissenschaft; aufbauend auf den Modulen E1 und E2 sowie F eine Synthese der erworbenen Kompetenzen; analytische Interpretation komplexer Texte der Latinistik.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung im Sommer- und Wintersemester, halbjährlich - Übrigen Veranstaltungen im Sommersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Literaturwissenschaftliche Werkinterpretation lateinischer Texte unter besonderer Berücksichtigung ihrer Rezeption; weitere Verbesserung der Lektürefähigkeit; Ausbildung der Analyse- und Interpretationsfähigkeit eines lateinischen Werkes. - Vertiefung und Festigung der erworbenen Fachkompetenz; kommunikative und systematische Schulung durch Analyse von Wissensvermittlungsprozessen im Unterricht
Lehrinhalte	
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module B, C und E1.
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung - Übung - Proseminar

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Vorlesung	60 h
	Vor- und Nachbereitung Vorlesung	60 h
	Präsenz Übung Lektüre II	30 h
	Vor- und Nachbereitung Übung Lektüre II	90 h
	Präsenz Seminar	30 h
	Vor- und Nachbereitung Seminar	90 h
	<u>inklusive Prüfungsvorbereitung</u>	<u>90 h</u>
Gesamtarbeitsaufwand	360 h	
Leistungspunkte	12 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	keine
Art und Umfang der Prüfung	Stundenprotokoll (1 Woche Bearbeitungszeit) zum Proseminar unter Einbeziehung des Stoffes der drei anderen Veranstaltungen.
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Vertiefung Latinistik
Modulnummer	PHF BA Lat H 12
Modulverantwortlicher	Professur für Latinistik (Lateinische Philologie)
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	6 SWS V: Latinistik Ü: Lateinische Stilübungen II S: Latinistik

Zuordnung zu Curricula	Pflichtmodul der Vertiefungsausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Latinistik (Zweifach) im 5. Semester.
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Vertiefung der Fähigkeit zur grammatisch-linguistischen und literaturwissenschaftlichen Werkinterpretation lateinischer Texte, auf den in den Modulen D1, E1 und C aufbauend.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommer- und Wintersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Vertiefung der Fähigkeit zur Analyse lateinischer Texte nach grammatischen und stilistischen Gesichtspunkten und der Fähigkeit zur wissenschaftlichen Interpretation lateinischer Texte, deren Einbettung in den Rahmen der lateinischen Kultur, Vertiefung der textanalytischen Fähigkeiten; kommunikative und instrumentale Schulung durch Vorbereitung und Durchführung des Kolloquiums mit klarer Aufgabenstellung.
Lehrinhalte	
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module A, B, C, D1 und E1 und Nachweis des Latinums.
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung - Übung - Proseminar

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Vorlesung	30 h
	Vor- und Nachbereitung Vorlesung	30 h
	Präsenz Übung Stilübungen II	30 h
	Vor- und Nachbereitung Übung Stilübungen II	90 h
	Präsenz Seminar	30 h
	Vor- und Nachbereitung Seminar	90 h
	Prüfungsvorbereitung auf das Kolloquium	60 h
	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	12 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Seminar und in der Übung.
Art und Umfang der Prüfung	Kolloquium (30 Minuten) zum Proseminar unter Einbeziehung der beiden anderen Veranstaltungen.
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

B8: Prüfungs- und Studienplan: Bachelor der Philosophischen Fakultät - Erstfach Latinistik

	Angebot	Modulnummer	Status	Modulbezeichnung	Präsenzlehre (Lehrveranstaltungsart)	SWS	Prüfungs- vorleist- ungen	Prüfungs- leistung Art	Prüfungsl. Dauer/Frist	LP	Regelprü- fungstermin in FS
1. Studienjahr	jedes Sem	PHF BA Lat A 12	Pflicht	Propädeutik Latinistik I	V: Latinistik V: Gräzistik PS: Nachbardisziplin	6	keine	mündliche Prüfung**	30 Min	12	1. Sem
	WS/SS; über zwei Semester	PHF BA Lat C 12	Pflicht	Propädeutik Latinistik III	Ü: Einführung in die Klassische Philologie V: Nachbardisziplin V: Latinistik Ü: Lateinische Lektüre I	8	keine	Klausur	90 Min	12	2. Sem
	SS	PHF BA Lat B 12	Pflicht	Propädeutik Latinistik II	GK: Latein III Ü: Angeleitete Lektüre Latein	8	keine	Klausur	90 Min	12	2. Sem
36											
2. Studienjahr	jedes Sem	PHF BA Lat D1 6	Pflicht	Sprache und Sprach- wissenschaft Latinistik I	Ü: Lateinische Stilübungen I	2	keine	Klausur	90 Min	6	3. Sem
	V jedes Sem; PS jedes WS; Modul dauert 1 Sem	PHF BA Lat E1 6	Pflicht	Textanalyse Latinistik I	V: Latinistik PS: Latinistik	4	keine	Stunden- protokoll	1 Woche	6	3. Sem
	jedes Sem	Interdisziplinärer Wahlbereich*									
	jedes Sem	PHF BA Lat D2 6	Pflicht	Sprache und Sprach- wissenschaft Latinistik II	Ü: Lateinische Stilübungen II	2	keine	Klausur	90 Min	6	4. Sem
jedes Sem	PHF BA Lat E2 6	Pflicht	Textanalyse Latinistik II	V: Nachbardisziplin	2	keine	Mündliche Prüfung**	15 Min	6	6	4. Sem
36											

3. Studienjahr											
V/ jedes Sem; PS jedes WS über ein Sem	PHF BA Lat F 12	Pflicht	Literaturwissenschaft Latinistik I	V: Latinistik S: Latinistik		4	keine	Hausarbeit mit Kolloquium	6 Wochen 15 Min	12	5. Sem
WS/SS: über zwei Semester	PHF BA Lat VK 12*	Pflicht	Vermittlungskompetenz Latinistik	V: Antike in der Moderne T: Lektüretutorat P: Praktikum		4	keine	Praktikumsbericht	4 Wochen	12	6. Sem
Ü, S jedes Sem; V jedes Sem über ein Sem	PHF BA Lat G 12	Pflicht	Literaturwissenschaft Latinistik II	V: Latinistik V: Gräzistik Ü: Lateinische Lektüre II S: Latinistik		8	keine	Stundenprotokoll	1 Woche	12	6. Sem
jedes Sem			Bachelorarbeit							12	6. Sem
Gesamt						48				48	
Gesamt											120

Legende: FS Fachsemester, GK Grundkurs, LP Leistungspunkte, PS Proseminar, S Seminar, Sem Semester, SS Sommersemester, SWS Semesterwochenstunden, T Tutorat, Ü Übung, V Vorlesung, WS Wintersemester

* Dieses Modul wird nicht benotet, sondern nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
 ** Mündliche Prüfung zur Eigenlektüre laut Modulbeschreibung

B8: Prüfungs- und Studienplan: Bachelor der Philosophischen Fakultät - Zweifach Latinistik

	Angebot	Modulnummer	Status	Modulbezeichnung	Präsenzlehre (Lehrveranstaltungsart)	SWS	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art	Prüfungsdauer/Frist	LP	Regelprüfungstermin in FS
1. SJ	jedes Sem	PHF BA Lat A 12	Pflicht	Propädeutik Latinistik I	V: Latinistik V: Gräzistik PS: Nachbardisziplin	6	keine	mündliche Prüfung*	30 Min	12	1. Sem
	SS	PHF BA Lat B 12	Pflicht	Propädeutik Latinistik II	GK: Latein III Ü: Angeleitete Lektüre Latein	8	keine	Klausur	90 Min	12	2. Sem
2. Studienjahr											
2. Studienjahr	jedes Sem	PHF BA Lat D1 6	Pflicht	Sprache und Sprachwissenschaft Latinistik I	Ü: Lateinische Stilübungen I	2	keine	Klausur	90 Min	6	3. Sem
	V jedes Sem; PS jedes WS; Modul dauert 1 Semester	PHF BA Lat E1 6	Pflicht	Textanalyse Latinistik I	V: Latinistik PS: Latinistik	4	keine	Stundenprotokoll	1 Woche	6	3. Sem
	WS/SS; über zwei Semester	PHF BA Lat C 12	Pflicht	Propädeutik Latinistik III	Ü: Einführung in die Klassische Philologie V: Nachbardisziplin V: Latinistik Ü: Lateinische Lektüre I	8	keine	Klausur	90 Min	12	4. Sem
3. SJ											
3. SJ	jedes Sem	PHF BA Lat H 12	Pflicht	Vertiefung Latinistik	V: Latinistik S: Latinistik Ü: Lateinische Stilübungen II	6	keine	Kolloquium	30 Min	12	5. Sem
	Gesamt										
						34			12	60	

Legende: FS Fachsemester, GK Grundkurs, LP Leistungspunkte, Min Minuten, PS Proseminar, S Seminar, Sem Semester, SJ Studienjahr, SS Sommersemester, SWS Semesterwochenstunden, Ü Übung, V Vorlesung, WS Wintersemester

* Mündliche Prüfung zur Eigenlektüre laut Modulbeschreibung

Fachanhang zur Studienordnung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock

B 10: Philosophie

Vom 30. März 2012

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele des Studiums
- § 2 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach
- § 3 Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach
- § 4 Lehr- und Lernformen

Anhang 1: Modulbeschreibungen

Anhang 2: Prüfungs- und Studienpläne Philosophie (Erstfach und Zweifach)

§ 1 Ziele des Studiums

Ein Studium der Philosophie erlaubt die problemorientierte Aneignung des Bildungshintergrundes der europäischen Geistesgeschichte, trainiert selbstständiges und kritisches Denken (Reflexion und Argumentation), schult die Kompetenz zur strukturierten Vermittlung abstrakter Inhalte und fördert die Fähigkeit zur Kommunikation, Moderation und Mediation. Der Bachelorstudiengang Philosophie mündet in berufsoffene akademische Abschlüsse, die - ohne auf ein bestimmtes Tätigkeitsfeld festgelegt zu sein - einerseits die Absolventinnen/Absolventen zu wissenschaftlicher Arbeit qualifizieren, sie andererseits außerhalb des wissenschaftlichen Umfelds auf besondere Weise zur Reflexion von Prämissen, zur argumentativen Diskussion sowie zum Erarbeiten rationaler Lösungen in komplexen Entscheidungssituationen befähigen. Welche Kompetenzen in jedem Studienjahr erworben werden, wird in den §§ 2 und 3 (unterschieden nach Erst- und Zweifach) im Einzelnen aufgeführt.

§ 2 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium den Interdisziplinären Wahlbereich und zwei fachspezifische Module:

- Philosophische Propädeutik (Modul A) und
- Einführung in die Philosophiegeschichte (Modul B).

Nach Abschluss dieser Module verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

- Wissensverbreiterung: Überblick über die verschiedenen Disziplinen und Methoden des Faches Philosophie, Grundwissen im Bereich der Sprachphilosophie, Logik und Argumentationstheorie, Überblick über bedeutende Positionen der antiken und neuzeitlichen Philosophie, Einblick in interdisziplinäre Fragestellungen/Fragestellungen anderer Fächer, gegebenenfalls Fremdsprachenkompetenz
- Wissensvertiefung: Kritisches Verständnis der behandelten Texte/Theorien
- Können (instrumentale Kompetenzen): Fähigkeit zur Recherche, Interpretation und Bewertung von Informationen, Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemerkennung
- Können (systemische Kompetenzen): Fähigkeit zur Analyse, Interpretation und strukturierten Wiedergabe philosophischer Texte, Urteilsvermögen, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen
- Können (kommunikative Kompetenzen): Fähigkeit, den eigenen Standpunkt zu formulieren und Perspektivenwechsel vorzunehmen

(2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst das Bachelor-Studium die Module:

- Theoretische Philosophie I (Modul C),
- Praktische Philosophie I (Modul D) und
- Vermittlungskompetenz (Modul VK).

Durch Absolvieren dieser Module erwerben oder vertiefen die Studierenden folgende Kompetenzen:

- Wissensverbreiterung: Verständnis grundsätzlicher Fragestellungen der Theoretischen und der Praktischen Philosophie, vor allem der Wissenschaftstheorie und der Ethik
- Wissensvertiefung: Kritisches Verständnis der behandelten Texte/Theorien
- Können (instrumentale Kompetenzen): Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemlösung, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen, Fähigkeit, im Rahmen einer beruflichen oder anderen Tätigkeit fachspezifische wie auch sonstige Kenntnisse auf verständliche Weise zu vermitteln, Thesen und Argumente überzeugend darzustellen
- Können (systemische Kompetenzen): Fähigkeit zum Vergleichen von/kontrastiven Arbeiten an philosophischen Texten und Problemen, Urteilsvermögen (unter anderem in Bezug auf ethische und gesellschaftliche Fragestellungen)
- Können (kommunikative Kompetenzen): Allgemeine didaktische Kompetenzen, Fähigkeit der Visualisierung und Präsentation komplexer Inhalte, Fähigkeit zur Anleitung von Kommilitoninnen/Kommilitonen

(3) Im fünften und sechsten Semester (3. Studienjahr) umfasst das Bachelor-Studium die übrigen Module:

- Theoretische Philosophie II (Modul E),
- Praktische Philosophie II (Modul F) und
- Philosophische Schwerpunktsetzung (Modul G).

Durch Absolvieren dieser Module erwerben oder vertiefen die Studierenden folgende Kompetenzen:

- Wissensverbreiterung: Verständnis voraussetzungsreicher Fragestellungen der Theoretischen Philosophie und der Praktischen Philosophie, vor allem der Sprachphilosophie und der Angewandten Ethik
- Wissensvertiefung: Kritisches Verständnis der behandelten Texte/Theorien, Vertiefung und Vernetzung der in den Modulen C und D erworbenen Kenntnisse
- Können (instrumentale Kompetenzen): Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemlösung, Fähigkeit, im Studium und/oder im Rahmen einer beruflichen oder anderen Tätigkeit wissenschaftliche Texte zu verfassen oder zu lektorieren
- Können (systemische Kompetenzen): Hermeneutische Kompetenzen der Analyse und Interpretation philosophischer Texte, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen, Professionalität im Strukturieren und Verfassen wissenschaftlicher Texte
- Können (kommunikative Kompetenzen): Präsentationskompetenzen, Fähigkeit zur schlüssigen Argumentation

Im sechsten Semester ist die Bachelorarbeit zu verfassen.

§ 3

Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium im Zweifach Philosophie die Module:

- Philosophische Propädeutik (Modul A) und
- Einführung in die Philosophiegeschichte (Modul B).

Nach Abschluß dieser Module verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

- Wissensverbreiterung: Überblick über die verschiedenen Disziplinen und Methoden des Faches Philosophie, Grundwissen im Bereich der Sprachphilosophie, Logik und Argumentationstheorie, Überblick über bedeutende Positionen der antiken und neuzeitlichen Philosophie
- Wissensvertiefung: Kritisches Verständnis der behandelten Texte/Theorien
- Können (instrumentale Kompetenzen): Fähigkeit zur Recherche, Interpretation und Bewertung von Informationen, Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemerkennung

- Können (systemische Kompetenzen): Fähigkeit zur Analyse, Interpretation und strukturierten Wiedergabe philosophischer Texte, Urteilsvermögen, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen
- Können (kommunikative Kompetenzen): Fähigkeit, den eigenen Standpunkt zu formulieren und Perspektivenwechsel vorzunehmen

(2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst das Bachelor-Studium die Module:

- Theoretische Philosophie I (Modul C) und
- Praktische Philosophie I (Modul D).

Durch Absolvieren dieser Module erwerben oder vertiefen die Studierenden folgende Kompetenzen:

- Wissensverbreiterung: Verständnis grundsätzlicher Fragestellungen der Theoretischen und der Praktischen Philosophie, vor allem der Wissenschaftstheorie und der Ethik
- Wissensvertiefung: Kritisches Verständnis der behandelten Texte/Theorien
- Können (instrumentale Kompetenzen): Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemlösung, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen, Fähigkeit, im Rahmen einer beruflichen oder anderen Tätigkeit fachspezifische wie auch sonstige Kenntnisse auf verständliche Weise zu vermitteln, Thesen und Argumente überzeugend darzustellen
- Können (systemische Kompetenzen): Fähigkeit zum Vergleichen von/kontrastiven Arbeiten an philosophischen Texten und Problemen, Urteilsvermögen (unter anderem in Bezug auf ethische und gesellschaftliche Fragestellungen)
- Können (kommunikative Kompetenzen): Allgemeine didaktische Kompetenzen, Fähigkeit der Visualisierung und Präsentation komplexer Inhalte, Fähigkeit zur Anleitung von Kommilitoninnen/Kommilitonen

(3) Im fünften Semester (3. Studienjahr) ist das Modul H nach Wahl mit:

- Vertiefung Theoretische Philosophie (Variante A) oder
- Vertiefung Praktische Philosophie (Variante B) zu absolvieren.

Durch Absolvieren dieser Module erwerben oder vertiefen die Studierenden folgende Kompetenzen:

- Wissensverbreiterung: Verständnis voraussetzungsreicher Fragestellungen der Theoretischen Philosophie oder der Praktischen Philosophie, vor allem der Sprachphilosophie oder der Angewandten Ethik
- Wissensvertiefung: Kritisches Verständnis der behandelten Texte/Theorien, Vertiefung und Vernetzung der in den Modulen C und D erworbenen Kenntnisse
- Können (instrumentale Kompetenzen): Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemlösung

- Können (systemische Kompetenzen): Hermeneutische Kompetenzen der Analyse und Interpretation philosophischer Texte, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen
- Können (kommunikative Kompetenzen): Präsentationskompetenzen, Fähigkeit zur schlüssigen Argumentation

§ 4 **Lehr- und Lernformen**

(1) Im Fach Philosophie sind in den Modulen des Bachelorstudienganges die nachfolgenden Lehrveranstaltungsarten vorgesehen:

Vorlesungen (V): Vorlesungen dienen der einführenden und/oder vertiefenden Darstellung und Erörterung philosophischer Grundprobleme, einzelner philosophischer Positionen oder Epochen der Philosophiegeschichte, und damit auch der Vermittlung eines Überblicks über den aktuellen philosophischen Erkenntnisstand. Vorlesungen können im Zusammenhang mit begleitenden Übungen oder anderen Lehrveranstaltungen angeboten werden.

Grundkurse (GK): Grundkurse dienen der Einführung in das Studium der Philosophie in inhaltlicher und methodischer Hinsicht; sie sollen neben einer grundlegenden Orientierung über das Fachgebiet der Philosophie und der Philosophiegeschichte Arbeitsweisen im Umgang mit und im Verfassen von philosophischen Texten sowie Fähigkeiten schlüssigen Argumentierens vermitteln. Grundkurse bestehen aus einer Vorlesung und einem zugeordneten Seminar oder einer Übung.

Kompaktkurse (KK): Kompaktkurse werden für das zweite und dritte Studienjahr des Bachelorstudiums in regelmäßiger Folge angeboten. Sie haben ein Standardprogramm, das grundlegende Texte zu dem jeweiligen Problemgebiet der Philosophie berücksichtigt.

Seminare (S): Seminare dienen der themenorientierten Vertiefung zu ausgewählten Problemen, Autorinnen/Autoren, Epochen und Positionen der Philosophie, die philosophische Grundkenntnisse, Fähigkeiten des selbstständigen Arbeitens und intensive Beschäftigung mit dem Thema des Seminars voraussetzen. Die wissenschaftliche Schreibwerkstatt ist darauf angelegt, das Verfassen wissenschaftlicher Texte insbesondere im Hinblick auf die Abfassung der Bachelorarbeit intensiv zu trainieren.

Übungen (Ü): Übungen vertiefen den Stoff von Vorlesungen durch Textarbeit und Diskussion und/oder widmen sich Methoden des philosophischen Arbeitens.

(2) Die Lehrveranstaltungen werden von den hauptamtlich tätigen Lehrenden oder Lehrbeauftragten gehalten. Sie tragen die Verantwortung für die Modulprüfungen. Zur Ergänzung und Verbreiterung des Lehrangebots können Lehraufträge vergeben werden.

(3) Im Modul Vermittlungskompetenz (VK) haben die Studierenden die Wahl zwischen zwei praxisorientierten Veranstaltungen: Die eine Veranstaltung ist das Tutorienprojekt; dieses besteht aus einer Tutorenschulung und der eigenständigen Durchführung eines Tutoriums, das dem Modul A zugeordnet ist. Die andere Veranstaltung ist ein Kurs zur Methodik von Präsentation und Moderation; zu diesem Kurs gehört ein fachinternes Praktikum nach Wahl der Studierenden.

Anhang 1: Modulbeschreibungen

Modulübersicht

Modulnummer	Name des Moduls	LP
PHF BA Phil A 12	Philosophische Propädeutik	12
PHF BA Phil B 12	Einführung in die Philosophiegeschichte	12
PHF BA Phil C 12	Theoretische Philosophie I	12
PHF BA Phil D 12	Praktische Philosophie I	12
PHF BA Phil E 12	Theoretische Philosophie II	12
PHF BA Phil F 12	Praktische Philosophie II	12
PHF BA Phil G 12	Philosophische Schwerpunktsetzung	12
PHF BA Phil VK 12	Vermittlungskompetenz Philosophie	12
PHF BA Phil HA 12	Vertiefung Theoretische Philosophie	12
PHF BA Phil HB 12	Vertiefung Praktische Philosophie	12

Legende:

BA	Bachelorstudiengang
GK	Grundkurs
KK	Kompaktkurs
PHF	Philosophische Fakultät
Phil	Philosophie
S	Seminar
SWS	Semesterwochenstunden
Ü	Übung
V	Vorlesung
VK	Vermittlungskompetenz

Modulbezeichnung	Philosophische Propädeutik								
Modulnummer	PHF BA Phil A 12								
Modulverantwortlicher	Professur für Philosophie								
Sprache	Deutsch								
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	8 SWS GK: Einführung in die Philosophie, bestehend aus der Vorlesung Disziplinen der Philosophie und begleitenden Übungen GK: Sprache, Logik, Argumentation, bestehend aus einer Vorlesung und begleitenden Übung(en)								
Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Philosophie im 1. Semester - Lehramtsstudierende im Fach Philosophie 								
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Einführung in die Philosophie, Grundlage für alle anderen Module.								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über die verschiedenen Disziplinen und Methoden des Faches Philosophie, Grundwissen im Bereich der Sprachphilosophie, Logik und Argumentationstheorie - Fähigkeit zur Recherche, Interpretation und Bewertung von Informationen, Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemerkennung - Fähigkeit zur Analyse, Interpretation und strukturierten Wiedergabe philosophischer Texte, Urteilsvermögen, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen - Fähigkeit, den eigenen Standpunkt zu formulieren und Perspektivenwechsel vorzunehmen 								
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Disziplinen und Methoden des Faches Philosophie - Methoden und Techniken selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit - Grundbegriffe der Sprachphilosophie, Grundzüge der Prädikatenlogik 1. Stufe sowie Grundlagen der Argumentanalyse 								
Teilnahmevoraussetzungen	allgemeine Studienvoraussetzung								
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung - Arbeit in Übungsgruppen zu beiden Grundkursen - selbst organisierte Weiterarbeit an den Themen des Grundkurses Einführung in die Philosophie 								
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Präsenzveranstaltungen</td> <td style="text-align: right;">120 h</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen</td> <td style="text-align: right;">120 h</td> </tr> <tr> <td><u>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</u></td> <td style="text-align: right;"><u>120 h</u></td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">360 h</td> </tr> </table>	Präsenzveranstaltungen	120 h	Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen	120 h	<u>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</u>	<u>120 h</u>	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Präsenzveranstaltungen	120 h								
Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen	120 h								
<u>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</u>	<u>120 h</u>								
Gesamtarbeitsaufwand	360 h								
Leistungspunkte	12 LP								

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht in den Übungen
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (180 Minuten)
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Einführung in die Philosophiegeschichte
Modulnummer	PHF BA Phil B 12
Modulverantwortlicher	Professur für Philosophie
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	8 SWS GK: Philosophie der Antike, bestehend aus einer Vorlesung und einem begleitenden Seminar mit klassischen Texten aus dem behandelten Zeitraum GK: Philosophie der Neuzeit, bestehend aus einer Vorlesung und einem begleitenden Seminar mit klassischen Texten aus dem behandelten Zeitraum

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Philosophie im 2. Semester - Lehramtsstudierende im Fach Philosophie
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Einführung in die Philosophiegeschichte, Grundlage für die Module C, D, E, F, G und H.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über bedeutende Positionen der antiken und neuzeitlichen Philosophie - Kritisches Verständnis der behandelten Texte/Theorien - Fähigkeit zur Recherche, Interpretation und Bewertung von Informationen, Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemerkennung - Fähigkeit zur Analyse, Interpretation und strukturierten Wiedergabe philosophischer Texte, Urteilsvermögen, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen - Fähigkeit, den eigenen Standpunkt zu formulieren und Perspektivenwechsel vorzunehmen
Lehrinhalte	Überblick über die Epochen der Philosophiegeschichte, ihre wichtigsten Autorinnen/Autoren, Texte und Positionen.
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls A.
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung - Textarbeit in den Seminargruppen

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenzveranstaltungen	120 h
	Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen	120 h
	Prüfungsvorbereitung/Prüfung	120 h
	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	12 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht in den Seminaren
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (180 Minuten)
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	einschlägige Fachliteratur
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Theoretische Philosophie I
Modulnummer	PHF BA Phil C 12
Modulverantwortlicher	Professur für formale Philosophie
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS KK: Wissenschaftstheorie S: themenorientierte Vertiefung in der Theoretischen Philosophie

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Philosophie im 3. oder 4. Semester - Lehramtsstudierende im Fach Philosophie
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Einführung in die Theoretische Philosophie, Grundlage für die Module E (Erstfach) und HA (Zweifach).
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommer- und Wintersemester, halbjährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Verständnis grundsätzlicher Fragestellungen der Theoretischen Philosophie, vor allem der Wissenschaftstheorie - Kritisches Verständnis der behandelten Texte/Theorien - Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemlösung, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen - Fähigkeit zum Vergleichen von/kontrastiven Arbeiten an philosophischen Texten und Problemen, Urteilsvermögen - Fähigkeit zur Präsentation philosophischer Texte und Probleme, zum Beispiel in Form von Referaten
Lehrinhalte	Auseinandersetzung mit klassischen Positionen der Theoretischen Philosophie, vor allem der Wissenschaftstheorie.
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module A und B.
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeit in Seminargruppen, gegebenenfalls Vorbereitung einer Präsentation, Schreiben eines Essays und so weiter - selbst organisierte Weiterarbeit zur Vor- und Nachbereitung des Seminars

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenzveranstaltungen	60 h
	Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen	180 h
	<u>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</u>	<u>120 h</u>
	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	12 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht in den Seminaren
Art und Umfang der Prüfung	Hausarbeit (ca. 10 Seiten, 8 Wochen Bearbeitungszeit) zu einem Thema aus dem Bereich der Theoretischen Philosophie
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	einschlägige Fachliteratur
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Praktische Philosophie I
Modulnummer	PHF BA Phil D 12
Modulverantwortlicher	Professur für Philosophie mit besonderer Berücksichtigung der Praktischen Philosophie
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS KK: Ethik S: themenorientierte Vertiefung in der Praktischen Philosophie

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Philosophie im 3. oder 4. Semester - Lehramtsstudierende im Fach Philosophie
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Einführung in die Praktische Philosophie, Grundlage für die Module F (Erstfach) und HB (Zweifach).
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommer- und Wintersemester, halbjährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Verständnis grundsätzlicher Fragestellungen der Praktischen Philosophie, vor allem der Ethik - Kritisches Verständnis der behandelten Texte/Theorien - Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemlösung, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen - Fähigkeit zum Vergleichen von/kontrastiven Arbeiten an philosophischen Texten und Problemen, Urteilsvermögen (insbesondere in Bezug auf ethische und gesellschaftliche Fragestellungen) - Fähigkeit zur Präsentation philosophischer Texte und Probleme, zum Beispiel in Form von Referaten
Lehrinhalte	Auseinandersetzung mit klassischen Positionen der Praktischen Philosophie, vor allem der Ethik.
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module A und B.
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeit in Seminargruppen, gegebenenfalls Vorbereitung einer Präsentation, Schreiben eines Essays und so weiter - selbst organisierte Weiterarbeit zur Vor- und Nachbereitung des Seminars

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenzveranstaltungen	60 h
	Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen	180 h
	<u>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</u>	<u>120 h</u>
	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	12 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht in den Seminaren
Art und Umfang der Prüfung	Hausarbeit (ca. 10 Seiten, 8 Wochen Bearbeitungszeit) zu einem Thema aus dem Bereich der Praktischen Philosophie.
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	einschlägige Fachliteratur
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Theoretische Philosophie II
Modulnummer	PHF BA Phil E 12
Modulverantwortlicher	Professur für formale Philosophie
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS KK: Sprachphilosophie S: themenorientierte Vertiefung in der Theoretischen Philosophie
Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Philosophie (Erstfach) im 5. Semester - Lehramtsstudierende im Fach Philosophie
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Das Modul dient der fortgeschrittenen Beschäftigung mit Themen der Theoretischen Philosophie.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Verständnis voraussetzungsreicher Fragestellungen der Theoretischen Philosophie, insbesondere der Sprachphilosophie - Kritisches Verständnis der behandelten Texte/Theorien, Vertiefung und Vernetzung der in Modul C erworbenen Kenntnisse - Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemlösung - Hermeneutische Kompetenzen der Analyse und Interpretation philosophischer Texte, Urteilsvermögen, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen - Präsentationskompetenzen, Fähigkeit zur schlüssigen Argumentation
Lehrinhalte	Auseinandersetzung mit bedeutenden Positionen der Theoretischen Philosophie, insbesondere der Sprachphilosophie
Teilnahmevoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls C - Modul setzt erhebliche Grundkenntnisse voraus
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeit in Seminargruppen, gegebenenfalls Vorbereitung einer Präsentation, Schreiben eines Essays und so weiter - selbst organisierte Weiterarbeit zur Vor- und Nachbereitung des Seminars
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenzveranstaltungen: Kompaktkurs Sprachphilosophie: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung inklusive Recherche für und Vorbereitung einer Präsentation 120 h Seminar zur themenorientierten Vertiefung: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung inklusive Recherche für und Vorbereitung einer Präsentation 120 h Modulprüfung: Recherche für und Verfassen der Hausarbeit 120 h Gesamtarbeitsaufwand 360 h
Leistungspunkte	12 LP

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht in den Seminaren
Art und Umfang der Prüfung	Hausarbeit (ca. 15 Seiten, 8 Wochen Bearbeitungszeit) zu einem fortgeschrittenen Thema aus dem Bereich der Theoretischen Philosophie.
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt
Zugelassene Hilfsmittel	einschlägige Fachliteratur
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Praktische Philosophie II
Modulnummer	PHF BA Phil F 12
Modulverantwortlicher	Professur für Philosophie mit besonderer Berücksichtigung der Praktischen Philosophie
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS KK: Angewandte Ethik S: themenorientierte Vertiefung in der Praktischen Philosophie
Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Philosophie (Erstfach) im 5. Semester - Lehramtsstudierende im Fach Philosophie
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Das Modul dient der fortgeschrittenen Beschäftigung mit Themen der Praktischen Philosophie.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Verständnis voraussetzungsreicher Fragestellungen der Praktischen Philosophie, vor allem der Angewandten Ethik - Kritisches Verständnis der behandelten Texte/Theorien, Vertiefung und Vernetzung der in Modul D erworbenen Kenntnisse - Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemlösung - Hermeneutische Kompetenzen der Analyse und Interpretation philosophischer Texte, Urteilsvermögen, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen - Präsentationskompetenzen, Fähigkeit zur schlüssigen Argumentation
Lehrinhalte	Auseinandersetzung mit bedeutenden Positionen der Praktischen Philosophie, insbesondere der Angewandten Ethik
Teilnahmevoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls D - Modul setzt erhebliche Grundkenntnisse voraus
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeit in Seminargruppen, gegebenenfalls Vorbereitung einer Präsentation, Schreiben eines Essays und so weiter - selbst organisierte Weiterarbeit zur Vor- und Nachbereitung des Seminars
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenzveranstaltungen: Kompaktkurs Angewandte Ethik: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung inklusive Recherche für und Vorbereitung einer Präsentation 120 h Seminar zur themenorientierten Vertiefung: Teilnahme, Vor- und Nachbereitung inklusive Recherche für und Vorbereitung einer Präsentation 120 h Modulprüfung: Vorbereitung der mündlichen Prüfung 120 h Gesamtarbeitsaufwand 360 h
Leistungspunkte	12 LP

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht in den Seminaren
Art und Umfang der Prüfung	Mündliche Prüfung (30 Min.) zu einem fortgeschrittenen Thema aus dem Bereich der Praktischen Philosophie.
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	einschlägige Fachliteratur
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Philosophische Schwerpunktsetzung								
Modulnummer	PHF BA Phil G 12								
Modulverantwortlicher	Professur für Phänomenologische Philosophie								
Sprache	Deutsch								
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	2 SWS S: Wissenschaftliche Schreibwerkstatt								
Zuordnung zu Curricula	Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Philosophie (Erstfach) im 6. Semester.								
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Gegenstand der im Rahmen des Moduls zu verfassenden Texte können Themen aus allen fachlichen Teilgebieten sein. Das Modul dient, in Vorbereitung auf die Bachelorarbeit, dazu, besondere Sicherheit in der Technik des wissenschaftlichen Schreibens zu vermitteln								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin des Moduls	Sommersemester, jährlich								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis allgemeiner Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens; vertiefte kritische Auseinandersetzung mit Themen aus allen Fachgebieten - Fähigkeit, im Studium und/oder im Rahmen einer beruflichen oder anderen Tätigkeit wissenschaftliche Texte zu verfassen oder zu lekturieren - Professionalität im Strukturieren und Verfassen wissenschaftlicher Texte, Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten - Präsentationskompetenzen, Fähigkeit zur schlüssigen Argumentation, Bereitschaft zum Ideenaustausch und zur Übernahme von Teamverantwortung 								
Lehrinhalte	<p>Techniken des Strukturierens und Verfassens anspruchsvoller wissenschaftlicher Texte. Der Kurs hat drei Teile mit den folgenden Lehrinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulung der eigenen Urteilskompetenz anhand vorgelegter Beispiel-Texte (Bachelorarbeiten, Hausarbeiten) - Erarbeitung und Diskussion kleinerer wissenschaftlicher Texte (Essays im Umfang von 5000 Zeichen) - Vorstellung und Diskussion von eigenen Projekten 								
Teilnahmevoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module A, B, C, D, E und F. - Modul setzt Erfahrung im Verfassen von wissenschaftlichen Hausarbeiten voraus. 								
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Aktive Teilnahme am Kurs Wissenschaftliche Schreibwerkstatt mit Präsentation eigener Texte, Lektüre und Diskussion der Texte anderer Studierender und so weiter - eigenständige Recherche zu einem selbst gewählten Themenschwerpunkt, der über die bisher bearbeiteten Themen hinausgeht 								
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Kursteilnahme</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Einarbeitung in die Essaythemen</td> <td style="text-align: right;">210 h</td> </tr> <tr> <td>Verfassen der Essays</td> <td style="text-align: right;">120 h</td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">360 h</td> </tr> </table>	Kursteilnahme	30 h	Einarbeitung in die Essaythemen	210 h	Verfassen der Essays	120 h	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Kursteilnahme	30 h								
Einarbeitung in die Essaythemen	210 h								
Verfassen der Essays	120 h								
Gesamtarbeitsaufwand	360 h								
Leistungspunkte	12 LP								

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht in den Seminaren
Art und Umfang der Prüfung	3 Essays (Bearbeitungszeit 8 Wochen), die Modulprüfung wird kursbegleitend erbracht
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	einschlägige Fachliteratur
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Vermittlungskompetenz Philosophie										
Modulnummer	PHF BA Phil VK 12										
Modulverantwortlicher	Professur für Phänomenologische Philosophie										
Sprache	Deutsch										
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS, entweder als Vorbereitungs- und Betreuungskurs im Tutorienprojekt (Seminare) oder als mehrstündiger Moderations- und Präsentationskurs (Seminare) S/Ü: Tutorienprojekt mit Vorbereitungs- und Betreuungskurs S: Moderations- und Präsentationskurs										
Zuordnung zu Curricula	Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Philosophie (Erstfach) im 2. Studienjahr										
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Das Modul dient dem Erwerb didaktischer und methodischer Kompetenzen und deren Reflexion.										
Dauer des Moduls	1 Semester										
Termin des Moduls	- Tutorienprojekt im Wintersemester, jährlich - Moderations- und Präsentationskurs im Sommer- und Wintersemester, halbjährlich										
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis allgemeiner Moderations- und Präsentationstechniken; vertiefte kritische Auseinandersetzung mit Themen aus allen Fachgebieten - Fähigkeit, im Rahmen einer beruflichen oder anderen Tätigkeit fachspezifische wie auch sonstige Kenntnisse auf verständliche Weise zu vermitteln, Thesen und Argumente überzeugend darzustellen - Hermeneutische Kompetenzen der Analyse und Interpretation philosophischer Texte, Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten - Allgemeine didaktische Kompetenzen, Fähigkeit der Visualisierung und Präsentation komplexer Inhalte, Fähigkeit zur Anleitung von Kommilitoninnen/Kommilitonen 										
Lehrinhalte	Mit der Vermittlungskompetenz wird ein Praxisbezug hergestellt, indem die Visualisierung und Präsentation philosophischer Inhalte sowie die Moderation von philosophischen Gesprächen erlernt werden. Lernziel ist die Verbindung von fachspezifischen Kenntnissen und Methoden mit Techniken allgemeiner Darstellung.										
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module A und B.										
Lehr- und Lernformen	Die Studierenden arbeiten selbstständig. Dazu fungieren Studierende des Erstfachs entweder selbst als Tutorinnen/Tutoren in einem Tutorienprojekt, wobei das Projekt in der betreuten Durchführung einer tutorierten Übung zu einer entsprechenden Lehrveranstaltung besteht. Alternativ werden Studierende in einem Seminar zu Präsentations- und Moderationstechniken auf entsprechenden Praxisfeldern vorbereitet (unter anderem Informationsveranstaltung für Studieninteressierte oder Erstsemester).										
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>Präsenzveranstaltungen</td> <td style="text-align: right;">60 h</td> </tr> <tr> <td>Durchführung einer Übung einschließlich Vor- und Nachbereitung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Oder: Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltung</td> <td style="text-align: right;">180 h</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</td> <td style="text-align: right;">120 h</td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">360 h</td> </tr> </table>	Präsenzveranstaltungen	60 h	Durchführung einer Übung einschließlich Vor- und Nachbereitung		Oder: Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltung	180 h	Prüfungsvorbereitung/Prüfung	120 h	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Präsenzveranstaltungen	60 h										
Durchführung einer Übung einschließlich Vor- und Nachbereitung											
Oder: Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltung	180 h										
Prüfungsvorbereitung/Prüfung	120 h										
Gesamtarbeitsaufwand	360 h										
Leistungspunkte	12 LP										

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen
Art und Umfang der Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> - Tutorienbericht im Tutorienkurs - Dokumentation einer eigenständigen Präsentation oder Moderation (Bearbeitungszeit 8 Wochen) im Präsentations- und Moderationskurs
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	einschlägige Fachliteratur
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Vertiefung Theoretische Philosophie
Modulnummer	PHF BA Phil HA 12
Modulverantwortlicher	Professur für formale Philosophie
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS V: Theoretische Philosophie oder KK: Sprachphilosophie S: Theoretische Philosophie
Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Wahlpflichtmodul (wahlweise als Alternative zu dem Modul HB) des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Philosophie (Zweifach) im 5. Semester - Lehramtsstudierende im Fach Philosophie
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Das Modul dient der vertieften Beschäftigung mit Themen der Theoretischen Philosophie.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Verständnis voraussetzungsreicher Fragestellungen der Theoretischen Philosophie - Kritisches Verständnis der behandelten Texte/Theorien, Vertiefung und Vernetzung der in Modul C erworbenen Kenntnisse - Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemlösung - Hermeneutische Kompetenzen der Analyse und Interpretation philosophischer Texte, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen - Präsentationskompetenzen, Fähigkeit zur schlüssigen Argumentation
Lehrinhalte	Vertiefung der Grundkenntnisse im Bereich der Theoretischen Philosophie, themenorientierte Schwerpunktbildung.
Teilnahmevoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls C. - Das Modul setzt Grundkenntnisse voraus.
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - aktive Teilnahme an den genannten Veranstaltungen - selbstständige Vertiefung der dort behandelten Themen - selbstständige Vorbereitung von Themen für eine mündliche Prüfung
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen einschließlich intensive Vor- und Nachbereitung und gegebenenfalls Vorbereitung einer Präsentation 2 x 120 h intensiver Erarbeitung von Schwerpunkten für die mündliche Prüfung 120 h Gesamtarbeitsaufwand 360 h
Leistungspunkte	12 LP

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Seminar
Art und Umfang der Prüfung	mündliche Prüfung (30 Minuten)
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	einschlägige Fachliteratur
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Vertiefung Praktische Philosophie
Modulnummer	PHF BA Phil HB 12
Modulverantwortlicher	Professur für Philosophie mit besonderer Berücksichtigung der Praktischen Philosophie
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS V: Praktische Philosophie oder KK: Angewandte Ethik S: Praktische Philosophie

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Wahlpflichtmodul (wahlweise als Alternative zu dem Modul HA) des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Philosophie (Zweifach) im 5. Semester - Lehramtsstudierende im Fach Philosophie
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Das Modul dient der vertieften Beschäftigung mit Themen der Praktischen Philosophie.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Verständnis voraussetzungsreicher Fragestellungen der Praktischen Philosophie - Kritisches Verständnis der behandelten Texte/Theorien, Vertiefung und Vernetzung der in Modul D erworbenen Kenntnisse - Vermögen der kritischen Reflexion, Argumentation und Problemlösung - Hermeneutische Kompetenzen der Analyse und Interpretation philosophischer Texte, Fähigkeit zum selbstständigen Lernen - Präsentationskompetenzen, Fähigkeit zur schlüssigen Argumentation
Lehrinhalte	Vertiefung der Grundkenntnisse im Bereich der Praktischen Philosophie, themenorientierte Schwerpunktbildung.
Teilnahmevoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls D. - Das Modul setzt Grundkenntnisse voraus.
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - aktive Teilnahme an den genannten Veranstaltungen - selbstständige Vertiefung der dort behandelten Themen - selbstständige Vorbereitung von Themen für eine mündliche Prüfung

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen einschließlich intensive Vor- und Nachbereitung und gegebenenfalls Vorbereitung einer Präsentation 2 x 120 h intensiver Erarbeitung von Schwerpunkten für die mündliche Prüfung 120 h Gesamtarbeitsaufwand 360 h
Leistungspunkte	12 LP

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Seminar
Art und Umfang der Prüfung	mündliche Prüfung (30 Minuten)
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	einschlägige Fachliteratur
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

B10: Prüfungs- und Studienplan: Bachelor der Philosophischen Fakultät - Erstfach Philosophie

	Angebot	Modulnummer	Status	Modulbezeichnung	Präsenzlehre (Lehrveranstaltungsart)	SWS	Prüfungs- vorleis- tungen	Prüfungs- leistung Art	Prüfungsl. Dauer/Frist	LP	Regelprü- fungstermin in FS
1. Studienjahr	WS	PHF BA Phil A 12	Pflicht	Philosophische Propädeutik	GK (V/U): Einführung in die Philosophie GK (V/U): Sprache, Logik, Argumentation	8	keine	Klausur	180 Min	12	1. Sem
	SS	PHF BA Phil B 12	Pflicht	Einführung in die Philosophiegeschichte	GK (V und S): Philosophie der Antike GK (V und S): Philosophie der Neuzeit	8	keine	Klausur	180 Min	12	2. Sem
	jedes Sem			interdisziplinärer Wahlbereich***						12	2. Sem
36											
2. Studienjahr	jedes Sem	PHF BA Phil C 12*	Pflicht	Theoretische Philosophie I	KK: Wissenschaftstheorie S: Themenorientierte Vertiefung in der Theoretischen Philosophie	4	keine	Hausarbeit	8 Wochen	12	3. o. 4. Sem*
	WS/SS	PHF BA Phil VK 12***	Pflicht	Vermittlungskompetenz Philosophie	S und Ü: Tutorienprojekt oder S: Moderations- und Präsentationskurs	4	keine	Tutorien- bericht oder Dokumen- tation**	8 Wochen	12	4. Sem
	jedes Sem	PHF BA Phil D 12*	Pflicht	Praktische Philosophie I	KK: Ethik S: Themenorientierte Vertiefung in der Praktischen Philosophie	4	keine	Hausarbeit	8 Wochen	12	3. o. 4. Sem*
	36										
3. Studienjahr	WS	PHF BA Phil E 12	Pflicht	Theoretische Philosophie II	KK: Sprachphilosophie S: Themenorientierte Vertiefung in der Theoretischen Philosophie	4	keine	Hausarbeit	8 Wochen	12	5. Sem
	WS	PHF BA Phil F 12	Pflicht	Praktische Philosophie II	KK: Angewandte Ethik S: Themenorientierte Vertiefung in der Praktischen Philosophie	4	keine	Mündliche Prüfung	30 Min	12	5. Sem
	SS	PHF BA Phil G 12	Pflicht	Philosophische Schwerpunktsetzung	S: Wissenschaftliche Schreibwerkstatt	2	keine	Essay- sammlung mit 3 Essays	8 Wochen	12	6. Sem
	jedes Sem			Bachelorarbeit						12	6. Sem
48											
Gesamt						38				48	120

Legende: FS Fachsemester, GK Grundkurs, KK Kompaktkurs, LP Leistungspunkte, S Seminar, Sem Semester, SS Sommersemester, SWS Semesterwochenstunden, T Tutorat, Ü Übung, WS Wintersemester

* Die Module C und D können ihre Position im Studienplan/Prüfungsplan tauschen.

** Abhängig davon, ob im Modul VK ein Tutorienprojekt (Tutorienbericht) oder ein Moderations- und Präsentationskurs (Dokumentation) ausgewählt wurde, muss die entsprechende Prüfungsleistung abgelegt werden.

*** Dieses Modul wird nicht benotet, sondern nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

B10: Prüfungs- und Studienplan: Bachelor der Philosophischen Fakultät - Zweifach Philosophie

	Angebot	Modulnummer	Status	Modulbezeichnung	Präsenzlehre (Lehrveranstaltungsart)	SWS	Prüfungs- vorleistun- gen	Prüfungs- leistung Art	Prüfungs- dauer/Frist	LP	Regelprü- fungstermin in FS
1. S	WS	PHF BA Phil A 12	Pflicht	Philosophische Propädeutik	GK (V/U): Einführung in die Philosophie GK (V/U): Sprache, Logik, Argumentation	8	keine	Klausur	180 Min	12	1. Sem
	SS	PHF BA Phil B 12	Pflicht	Einführung in die Philosophiegeschichte	GK (V und S): Philosophie der Antike GK (V und S): Philosophie der Neuzeit	8	keine	Klausur	180 Min	12	2. Sem
24											
2. Studienjahr	jedes Semester	PHF BA Phil C 12*	Pflicht	Theoretische Philosophie I	KK: Wissenschaftstheorie S: Themenorientierte Vertiefung in der Theoretischen Philosophie	4	keine	Hausarbeit	8 Wochen	12	3. o. 4. Sem*
	jedes Semester	PHF BA Phil D 12*	Pflicht	Praktische Philosophie I	KK: Ethik S: Themenorientierte Vertiefung in der Praktischen Philosophie	4	keine	Hausarbeit	8 Wochen	12	3. o. 4. Sem*
24											
3. Studienjahr	WS	PHF BA Phil HA 12 oder PHF BA Phil HB 12	Wahl- pflicht	Vertiefung Theoretische Philosophie oder Vertiefung Praktische Philosophie	S: Theoretische Philosophie V: Theoretische Philosophie oder KK: Sprachphilosophie oder S: Praktische Philosophie V: Praktische Philosophie oder KK: Angewandte Ethik	4	keine	Mündliche Prüfung	30 Min	12	5. Sem
12											
Gesamt						28					60

Legende: FS Fachsemester, GK Grundkurs, KK Kompaktkurs, LP Leistungspunkte, S Seminar, Sem Semester, SJ Studienjahr, SS Sommersemester, SWS Semesterwochenstunden, Ü Übung, V Vorlesung, WS Wintersemester

* Die Module C und D können ihre Position im Studienplan/Prüfungsplan tauschen.

Fachanhang zur Studienordnung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock

B11: Politikwissenschaft

Vom 30. März 2012

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele des Studiums, Studienbereiche, Kompetenzen
- § 2 Sprachkenntnisse
- § 3 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach
- § 4 Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Berufspraktikum, Studienberatung

Anhang 1: Modulbeschreibungen

Anhang 2: Prüfungs- und Studienpläne Politikwissenschaft (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Ziele des Studiums, Studienbereiche, Kompetenzen

(1) Das Fach Politikwissenschaft führt in Kombination mit einem Erst- oder Zweifach zu einem multifunktionalen Abschluss, der wissenschaftliche Grundqualifikationen mit analytisch-methodischen Fähigkeiten und Praxiszugang verbindet. Dabei wird an das Selbstverständnis der Politikwissenschaft als einer theoretischen Disziplin angeknüpft. Im Kern wird ein Grundkanon an politikwissenschaftlichen Kenntnissen, Fertigkeiten und methodischen Fähigkeiten vermittelt. Diese werden mit Schlüsselqualifikationen der kommunikativen Kompetenz und mit Fähigkeiten des Praxisbezuges verknüpft.

(2) Politikwissenschaft beschäftigt sich erstens mit den Rahmenbedingungen von Politik und politischem Handeln. Zweitens geht es ihr um die Analyse politischer Prozesse und ihrer Akteurinnen/Akteure. Und drittens werden einzelne Politikfelder untersucht: Entwicklungspolitik, Sozialpolitik, Regional- oder Umweltpolitik. Die unterschiedlichen Dimensionen des Politischen beziehen sich sowohl auf nationale als auch auf internationale Politik. Die Zugänge zu diesen Bereichen können empirischer, ideengeschichtlicher oder theoretischer Natur sein. Die drei Kernbereiche in der Politikwissenschaft sind am Institut vertreten: Vergleichende Regierungslehre, Internationale Politik sowie Politische Theorie und Ideengeschichte.

(3) Bei Einzelaspekten und auch durch die angewandten Methoden ergeben sich dabei immer wieder Berührungspunkte mit anderen Disziplinen (Jura, Wirtschaftswissenschaften, Geschichte oder Soziologie).

(4) Zu den Berufsfeldern für Politikwissenschaftlerinnen/Politikwissenschaftler gehören: Politische Bildung, Medien, Parteien und Parlamente, Verbände, öffentliche

Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Hochschule, internationale Organisationen und diplomatischer Dienst. Mit dem Ziel eines frühzeitigen Kennenlernens dieser Möglichkeiten werden regelmäßig Exkursionen angeboten und Praktikerinnen/Praktiker zu Vorträgen eingeladen. Der Bachelorstudiengang Politikwissenschaft führt in berufsqualifizierende wie berufsoffene akademische Abschlüsse.

(5) Das Fach Politikwissenschaft umfasst folgende Stoffgebiete:

- Einführung und Methoden der Politikwissenschaft,
- Einführung in die Vergleichende Regierungslehre/Politisches System der Bundesrepublik Deutschland,
- Einführung in die Internationale Politik: Theorien und Problemfelder,
- Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte,
- Vergleichende Regierungslehre: Area Studies,
- Internationale Ordnungen und Konflikte und
- Politische Theorien der Moderne und Postmoderne.

(6) Im ersten Studienjahr werden die Studierenden in die wissenschaftstheoretischen Grundlagen und Methoden des Faches eingeführt. Ihnen werden Verfahren und Techniken selbständiger wissenschaftlicher Arbeit vermittelt. Darüber hinaus erhalten sie einen Überblick über Gegenstand und Geschichte des Faches und wenden die gewonnenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Analyse politischer Fragestellungen an. Sie werden in die politische Theorie und Ideengeschichte eingeführt und erwerben Grundlagenkenntnis zu den Klassikerinnen/Klassikern der politischen Ideengeschichte und zu Querschnittsthemen der politischen Theorie. Das Lernziel besteht in der Vermittlung der notwendigen Werkzeuge für die wissenschaftliche Analyse der Politik und des Politischen.

(7) Im zweiten Studienjahr erlernen die Studierenden grundlegende Methoden zur vergleichenden Analyse der politischen Systeme der Gegenwart. Sie erwerben die Fähigkeit zur Unterscheidung von Herrschafts- und Regierungsformen sowie der Mechanismen der politischen Entscheidungsfindung mit dem Ziel, die Funktionsweise des politischen Systems der Bundesrepublik zu erfassen und vergleichen zu können. Sie werden mit den verschiedenen Theorieschulen der internationalen Politik (Idealismus, Realismus, Neorealismus, Integrations- und Interdependenztheorien) bekannt gemacht. Die Studierenden sollen zur Analyse des Verhaltens internationaler Akteurinnen/Akteure und der Außenbeziehungen der Staaten im internationalen System befähigt werden. Darüber hinaus werden Kenntnisse und Fähigkeiten zur analytischen Beurteilung europäischer Integrations- und internationaler Transformationsprozesse vermittelt. Daneben erfolgt eine Einführung in die Krisen- und Konfliktforschung. Zugleich wird mit der Herstellung eines berufsrelevanten Praxisbezuges begonnen. Dazu werden relevante didaktische und methodische Kompetenzen vermittelt. Weitere Schwerpunkte sind die Entwicklung der Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten, die Umsetzung von im Studium erworbenen analytischen Fähigkeiten, die praktische Anwendung von Grundlagenwissen sowie die Entwicklung und Anwendung rhetorischer Fähigkeiten.

(8) Im dritten Studienjahr vertiefen und erweitern die Studierenden ihre im bisherigen Studium erworbenen Fach- und Methodenkenntnisse. Es geht dabei um die Entwicklung der Fähigkeit zur intensiven Auseinandersetzung mit ausgewählten politischen Problemen der Bundesrepublik sowie mit den politischen Systemen und Beziehungen in anderen Weltregionen. Zugleich erwerben sie vertiefte Kenntnisse der Politik in Mecklenburg-Vorpommern als Region in Europa, analysieren ausgewählte Probleme politischer Führung in der Bundesrepublik und wenden komparative Methoden der Fachwissenschaft auf Regionalstudien über Lateinamerika und Südasien an. Sie vertiefen ihre Kenntnisse zu den Aspekten Regionalisierung und Entwicklungszusammenarbeit sowie Integration und Demokratisierung und analysieren Problemlagen internationaler Politik in der von Globalisierung und Fragmentierung geprägten Welt. Das Lernziel besteht hier in der Vermittlung von Kenntnissen zur systematischen Analyse der komplexen Globalisierungsprozesse und ihrer vielfältigen Wirkungsmechanismen sowohl auf die Binnenstruktur der Nationalstaaten als auch auf das internationale Staatensystem. Darüber hinaus vertiefen und erweitern sie ihre erworbenen Fach- und Methodenkenntnisse im Bereich der Politischen Theorien der Moderne und Postmoderne. Dabei geht es um die Vermittlung von Kenntnissen über methodologische Ansätze der Politikwissenschaft sowie die Entwicklung der Fähigkeit zur Analyse einzelner politischer Theorien der Moderne und Postmoderne.

§ 2 Sprachkenntnisse

Die benötigten Sprachkenntnisse sind durch die Immatrikulationsordnung der Universität Rostock bestimmt.

§ 3 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst der Bachelorteilstudiengang Politikwissenschaft im Erstfach den interdisziplinären Wahlbereich und die fachspezifischen Module:

- Einführung und Methoden der Politikwissenschaft (Modul A) und
- Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte (Modul D).

(2) Das dritte und vierte Semester (2. Studienjahr) umfasst die Module:

- Einführung in die Vergleichende Regierungslehre (Modul B),
- Einführung in die Internationale Politik (Modul C) sowie
- Vermittlungskompetenz (Modul VK).

(3) Das fünfte und sechste Semester (3. Studienjahr) umfasst die übrigen Module:

- Vergleichende Regierungslehre: Area Studies (Modul E),
- Internationale Ordnungen und Konflikte (Modul F) und
- Politische Theorien der Moderne und Postmoderne (Modul G).

Im sechsten Semester ist die Bachelorarbeit zu verfassen.

§ 4

Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst der Bachelorteilstudiengang Politikwissenschaft im Zweifach die Module:

- Einführung und Methoden der Politikwissenschaft (Modul A) und
- Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte (Modul D).

(2) Das dritte und vierte Semester (2. Studienjahr) umfasst die Module:

- Einführung in die Vergleichende Regierungslehre (Modul B) und
- Einführung in die Internationale Politik (Modul C)

(3) Im fünften Semester (3. Studienjahr) ist das Modul Vertiefung zu absolvieren, und zwar wahlweise das Modul:

- Vergleichende Regierungslehre: Area Studies (Modul E),
- Internationale Ordnungen und Konflikte (Modul F) oder
- Politische Theorien der Moderne und Postmoderne (Modul G)

des Erstfaches.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Im Fach Politikwissenschaft sind in den Modulen des Bachelorstudiengangs die nachfolgenden Lehrveranstaltungsarten vorgesehen:

Seminar (S): Seminare (in der Regel 2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit, Reflexion und Auseinandersetzung der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen zu Themen der Module, denen sie zugeordnet sind. Sie variieren in Charakter und Lernformen.

Vorlesung (V): Vorlesungen (in der Regel 2 SWS) vermitteln Überblickswissen und dienen der zusammenhängenden Darstellung und kritischen Diskussion größerer Themenkomplexe im Verbund des jeweiligen Moduls.

Übung (Ü): Übungen sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen. Sie dienen der Vertiefung und Anwendung von Kenntnissen und Fähigkeiten und sind bestimmten Modulen zugeordnet.

Praktikum (P): Praktika sind eigenständige oder angeleitete Tätigkeiten in einem Handlungsfeld des Faches.

(2) Die Lehrveranstaltungen - Vorlesungen, Seminare und Übungen - sollen von den hauptamtlich tätigen Lehrenden gehalten werden. Sie tragen die Verantwortung für die Modulprüfungen.

§ 6

Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Berufspraktikum, Studienberatung

(1) Allen Studierenden wird ein Auslandsaufenthalt während des Studiums empfohlen. Im Rahmen des Bachelorstudiengangs lässt sich der Auslandsaufenthalt zwischen dem zweiten und dritten Studienjahr einschieben oder nach Abschluss des Bachelorstudiums - als Vorbereitung auf ein Masterstudium - durchführen. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig, etwa ein Jahr im Voraus, vorzubereiten.

(2) Exkursionen können im Rahmen aller Lehrveranstaltungen des Faches Politikwissenschaft stattfinden. Die Teilnahme wird dringend empfohlen.

(3) Für alle Studierende des Bachelorteilstudiengangs Politikwissenschaft (Erstfach) ist im Rahmen des Moduls VK ein mindestens dreiwöchiges Praktikum verbindlich.

(4) Die Studienberatung ist fester Bestandteil des gesamten Studiums und wird in jeder Studienphase angeboten. Sie umfasst Ratschläge zu den Studieninhalten, zur Planung des Studiums und zum Studienbetrieb. In allgemeinen Fragen des Studiums beraten die allgemeine Studienberatung und der Careers Service der Universität Rostock. Fachspezifische Beratungen finden im Institut für Politik- und Verwaltungswissenschaften statt.

Anhang 1: Modulbeschreibungen

Modulübersicht

Modulnummer	Name des Moduls	LP
WSF BA PW VK 12	Vermittlungskompetenz	12
WSF BA PW A 12	Einführung und Methoden der Politikwissenschaft	12
WSF BA PW B 12	Einführung in die vergleichende Regierungslehre	12
WSF BA PW C 12	Einführung in die Internationale Politik	12
WSF BA PW D 12	Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte	12
WSF BA PW E/L 12	Vergleichende Regierungslehre: Area Studies	12
WSF BA PW F/L 12	Internationale Ordnung und Konflikte	12
WSF BA PW G/L 12	Politische Theorien der Moderne und Postmoderne	12

Legende:

BA	Bachelorstudiengang
LP	Leistungspunkte
P	Praktikum
PW	Politikwissenschaft
S	Seminar
SWS	Semesterwochenstunden
Ü	Übung
V	Vorlesung
VK	Vermittlungskompetenz
WSF	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Modulbezeichnung	Vermittlungskompetenz										
Modulnummer	WSF BA PW VK 12										
Modulverantwortlicher	Institutsdirektorin/Institutsdirektor										
Sprache	Deutsch										
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	6 SWS Ü:Vermittlungskompetenz Politikwissenschaft Ü:Vermittlungskompetenz/Tutorium Ü:Vermittlungskompetenz Politikwissenschaft dreiwöchiges politikwissenschaftliches Praktikum										
Zuordnung zu Curricula	Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Politikwissenschaft (Erstfach) im 3. und 4. Semester.										
Beziehung zu Folgemodulen/fachlichen Teilgebieten	Ergänzung der Grundlagenausbildung um praktische, didaktische und methodische Anteile.										
Dauer des Moduls	2 Semester										
Termin des Moduls	Sommer- und Wintersemester, halbjährlich										
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Herstellung eines berufsrelevanten Praxisbezuges - Vermittlung relevanter didaktischer und methodischer Kompetenzen - Entwicklung der Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten, Umsetzung von im Studium erworbenen analytischen Fähigkeiten - praktische Anwendung von Grundlagenwissen - Entwicklung und Anwendung rhetorischer Fähigkeiten 										
Lehrinhalte											
Teilnahmevoraussetzungen	Bedingungen für das Praktikum legt die/der Lehrende fest										
Lehr- und Lernformen	Übung, Tutorienkurse/Tutorenkurse, Exkursionen, Praktikum, Selbststudium, Referate, Präsentationen										
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Präsenzveranstaltungen</td> <td style="text-align: right;">90 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium von Lehrmaterial</td> <td style="text-align: right;">90 h</td> </tr> <tr> <td>Praktikum und Exkursion(en)</td> <td style="text-align: right;">90 h</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</td> <td style="text-align: right;">90 h</td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">360 h</td> </tr> </table>	Präsenzveranstaltungen	90 h	Selbststudium von Lehrmaterial	90 h	Praktikum und Exkursion(en)	90 h	Prüfungsvorbereitung/Prüfung	90 h	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Präsenzveranstaltungen	90 h										
Selbststudium von Lehrmaterial	90 h										
Praktikum und Exkursion(en)	90 h										
Prüfungsvorbereitung/Prüfung	90 h										
Gesamtarbeitsaufwand	360 h										
Leistungspunkte	12 LP										
Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	keine										
Art und Umfang der Prüfung	Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit 4 Wochen)										
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.										
Zugelassene Hilfsmittel	alle legalen Hilfsmittel										
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.										

Modulbezeichnung	Einführung und Methoden der Politikwissenschaft								
Modulnummer	WSF BA PW A 12								
Modulverantwortlicher	Institutsdirektorin/Institutsdirektor								
Sprache	Deutsch								
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	6 SWS V: Methoden der empirischen Sozialforschung S: Methoden der Politikwissenschaft Ü: Einführung in die Politikwissenschaft								
Zuordnung zu Curricula	Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Politikwissenschaft im 1. und 2. Semester.								
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	<ul style="list-style-type: none"> – Vermittlung methodischer Grundkenntnisse – Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens – Erwerb rhetorischer Fähigkeiten 								
Dauer des Moduls	2 Semester								
Termin des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> – Vorlesung und Übung im Wintersemester, jährlich – Seminar im Winter- und Sommersemester, halbjährlich 								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> – Einführung in wissenschaftstheoretische Grundlagen und Methoden der empirischen Politikforschung – Vermittlung von Verfahren und Techniken selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit – Überblick über Gegenstand und Geschichte des Faches – Anwendung der gewonnenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Analyse politischer Fragestellungen 								
Lehrinhalte									
Teilnahmevoraussetzungen	keine								
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen, Seminare, Übung, Selbststudium, Referate, Präsentationen								
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Präsenzveranstaltungen</td> <td style="text-align: right;">90 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium von Lehrmaterial</td> <td style="text-align: right;">180 h</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</td> <td style="text-align: right;">90 h</td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">360 h</td> </tr> </table>	Präsenzveranstaltungen	90 h	Selbststudium von Lehrmaterial	180 h	Prüfungsvorbereitung/Prüfung	90 h	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Präsenzveranstaltungen	90 h								
Selbststudium von Lehrmaterial	180 h								
Prüfungsvorbereitung/Prüfung	90 h								
Gesamtarbeitsaufwand	360 h								
Leistungspunkte	12 LP								
Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	keine								
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (90 Minuten)								
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.								
Zugelassene Hilfsmittel	keine								
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.								

Modulbezeichnung	Einführung in die vergleichende Regierungslehre
Modulnummer	WSF BA PW B 12
Modulverantwortlicher	Professur für Vergleichende Regierungslehre
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	6 SWS V: Einführung in die Vergleichende Regierungslehre/Politisches System der Bundesrepublik Deutschland S: Methoden der Vergleichenden Regierungslehre S: Politische Systeme im Vergleich

Zuordnung zu Curricula	Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Politikwissenschaft im 3. Semester.
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	<ul style="list-style-type: none"> – Vermittlung von Methoden der vergleichenden Regierungslehre – Entwicklung der Fähigkeit zur Analyse politischer Systeme – Erwerb von Grund-Kenntnissen und Fähigkeiten
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommer- und Wintersemester, halbjährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> – Einführung in die Vergleichende Regierungslehre – Erlernen der grundlegenden Methoden zur vergleichenden Analyse der politischen Systeme der Gegenwart – Erwerb der Fähigkeit zur Unterscheidung von Herrschafts- und Regierungsformen sowie Mechanismen der politischen Entscheidungsfindung – Lernziel: Fähigkeit, die Funktionsweise des politischen Systems der Bundesrepublik zu erfassen und vergleichen zu können
Lehrinhalte	
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen, Seminare, Selbststudium, Referate, Präsentationen

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenzveranstaltungen	90 h
	Selbststudium von Lehrmaterial	180 h
	Prüfungsvorbereitung/Prüfung	90 h
	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	12 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	keine
Art und Umfang der Prüfung	Hausarbeit (8 Wochen Bearbeitungszeit)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	alle legalen Hilfsmittel
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Einführung in die Internationale Politik								
Modulnummer	WSF BA PW C 12								
Modulverantwortlicher	Professur für Internationale Politik und Entwicklungszusammenarbeit								
Sprache	Deutsch								
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	6 SWS V: Einführung in die Internationale Politik: Theorien und Problemfelder Wahlweise 2 der folgenden Seminare S: Internationale Akteurinnen/Akteure und Organisationen S: Entwicklungspolitik S: Internationale Krisen und Konflikte								
Zuordnung zu Curricula	Pflichtmodul (2 von 3 Seminaren sind zu wählen) des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Politikwissenschaft im 4. Semester.								
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung der Grundlagen einer systematischen Analyse der Probleme der internationalen Politik - Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten, die im Hauptstudium weiter vertieft werden 								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin des Moduls	Sommer- und Wintersemester, halbjährlich								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Internationale Politik - Einführung in die Theorieschulen (Idealismus, Realismus, Neorealismus, Integrations- und Interdependenztheorien) - Befähigung der Studierenden zur Analyse des Verhalten internationaler Akteurinnen/Akteure und der Außenbeziehungen der Staaten im internationalen System - Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten zur analytischen Beurteilung europäischer Integrations- und internationaler Transformationsprozesse - Krisen- und Konfliktforschung 								
Lehrinhalte									
Teilnahmevoraussetzungen	Reaktivierung der Englischkenntnisse zur Lektüre ausländischer Fachtexte.								
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen, Seminare, Selbststudium, Referate, Präsentationen								
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Präsenzveranstaltungen</td> <td style="text-align: right;">90 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium von Lehrmaterial</td> <td style="text-align: right;">180 h</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</td> <td style="text-align: right;">90 h</td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">360 h</td> </tr> </table>	Präsenzveranstaltungen	90 h	Selbststudium von Lehrmaterial	180 h	Prüfungsvorbereitung/Prüfung	90 h	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Präsenzveranstaltungen	90 h								
Selbststudium von Lehrmaterial	180 h								
Prüfungsvorbereitung/Prüfung	90 h								
Gesamtarbeitsaufwand	360 h								
Leistungspunkte	12 LP								
Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	keine								
Art und Umfang der Prüfung	Hausarbeit (8 Wochen Bearbeitungszeit)								
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.								
Zugelassene Hilfsmittel	alle legalen Hilfsmittel								
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.								

Modulbezeichnung	Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte								
Modulnummer	WSF BA PE D 12								
Modulverantwortlicher	Professur für Politische Theorie und Ideengeschichte								
Sprache	Deutsch								
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	6 SWS V: Politische Theorie und Ideengeschichte I oder II Wahlweise 2 der folgenden Seminare S: Klassikerinnen/Klassiker des politischen Denkens I S: Klassikerinnen/Klassiker des politischen Denkens II S: Querschnittsthemen der politischen Theorie								
Zuordnung zu Curricula	Pflichtmodul (2 von 3 Seminaren sind zu wählen) des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Politikwissenschaft im 1. Semester.								
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	<ul style="list-style-type: none"> – Vermittlung politischer Ideengeschichte unter dem Aspekt systematischer Fragestellungen – Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten, die im Hauptstudium vertieft werden 								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin des Moduls	Sommer- und Wintersemester, halbjährlich								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> – Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte – Schaffung der Grundlagen für die Kenntnis der Klassikerinnen/Klassiker der politischen Ideengeschichte – Vermittlung von Kenntnissen zu Querschnittsthemen der politischen Theorie – Lernziel: Vermittlung der notwendigen Werkzeuge für die wissenschaftliche Analyse der Politik und des Politischen 								
Lehrinhalte									
Teilnahmevoraussetzungen	keine								
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen, Seminare, Selbststudium, Referate, Präsentationen								
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Präsenzveranstaltungen</td> <td style="text-align: right;">90 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium von Lehrmaterial</td> <td style="text-align: right;">180 h</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</td> <td style="text-align: right;">90 h</td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">360 h</td> </tr> </table>	Präsenzveranstaltungen	90 h	Selbststudium von Lehrmaterial	180 h	Prüfungsvorbereitung/Prüfung	90 h	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Präsenzveranstaltungen	90 h								
Selbststudium von Lehrmaterial	180 h								
Prüfungsvorbereitung/Prüfung	90 h								
Gesamtarbeitsaufwand	360 h								
Leistungspunkte	12 LP								
Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	keine								
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (90 Minuten)								
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.								
Zugelassene Hilfsmittel	keine								
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.								

Modulbezeichnung	Vergleichende Regierungslehre: Area Studies
Modulnummer	WSF BA PW E/L 12
Modulverantwortlicher	Professur für Vergleichende Regierungslehre
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS S: Probleme der Innen- und Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland S: Area Studies

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> – Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Politikwissenschaft (Erstfach) im 5. Semester. – Wahlmodul des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Politikwissenschaft (Zweifach) im 5. Semester.
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Innen- und außenpolitische Probleme der Bundesrepublik und Areas Studies.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommer- und Wintersemester, halbjährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> – Vertiefung und Erweiterung der bereits erworbenen Fach- und Methodenkenntnisse – Entwicklung der Fähigkeit zur intensiven Auseinandersetzung mit ausgewählten politischen Problemen der Bundesrepublik sowie mit den politischen Systemen und Beziehungen in anderen Weltregionen – Vertiefte Kenntnisse der Politik in Mecklenburg-Vorpommern als Region in Europa – Analyse ausgewählter Probleme politischer Führung in der Bundesrepublik – Anwendung komparativer Methoden der Fachwissenschaft auf Regionalstudien über Lateinamerika und Südasiens
Lehrinhalte	
Teilnahmevoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> – Nachweis der Absolvierung des Moduls B – Reaktivierung der Englischkenntnisse zur Lektüre ausländischer Fachtexte
Lehr- und Lernformen	Seminare, Selbststudium, Referate, Präsentationen

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenzveranstaltungen	60 h
	Selbststudium von Lehrmaterial	210 h
	Prüfungsvorbereitung/Prüfung	90 h
	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	12 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	keine
Art und Umfang der Prüfung	mündliche Prüfung (20 Minuten)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	alle legalen Hilfsmittel
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Internationale Ordnung und Konflikte
Modulnummer	WSF BA PW F/L 12
Modulverantwortlicher	Professur für Internationale Politik und Entwicklungszusammenarbeit
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS Wahlweise 2 der folgenden Seminare S: Globalisierung und Fragmentierung S: Regionalisierung und Entwicklungszusammenarbeit S: Integration und Demokratisierung

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul (2 von 3 Seminaren sind zu wählen) der Vertiefungsausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Politikwissenschaft (Erstfach) im 5. Semester. - Wahlmodul (2 von 3 Seminare sind zu wählen) der Vertiefungsausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Politikwissenschaft (Zweifach) im 5. Semester.
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Das Modul beschäftigt sich mit Ordnungen und Konflikten im Bereich Internationale Politik.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommer- und Wintersemester, halbjährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung und Erweiterung der im Grundlagenstudium erworbenen Fach- und Methodenkenntnisse - Vertiefung von Kenntnissen zu den Aspekten Regionalisierung und Entwicklungszusammenarbeit sowie Integration und Demokratisierung - Analyse von Problemlagen internationaler Politik in der von Globalisierung und Fragmentierung geprägten Welt - Lernziel: Vermittlung von Kenntnissen zur systematischen Analyse der komplexen Globalisierungsprozesse und ihrer vielfältigen Wirkungsmechanismen sowohl auf die Binnenstruktur der Nationalstaaten als auch auf das internationale Staatensystem
Lehrinhalte	
Teilnahmevoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis der Absolvierung des Moduls C - Reaktivierung der Englischkenntnisse zur Lektüre ausländischer Fachtexte
Lehr- und Lernformen	Seminare, Selbststudium, Referate, Präsentationen

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenzveranstaltungen	60 h
	Selbststudium von Lehrmaterial	210 h
	Prüfungsvorbereitung/Prüfung	90 h
	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	12 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	keine
Art und Umfang der Prüfung	Hausarbeit (Bearbeitungszeitraum 8 Wochen)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	alle legalen Hilfsmittel
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Politische Theorien der Moderne und Postmoderne
Modulnummer	WSF BA PW G/L 12
Modulverantwortlicher	Professur für Politische Theorie und Ideengeschichte
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS Wahlweise 2 der folgenden Seminare S: Politische Theorien des 20. Jahrhunderts I S: Politische Theorien des 20. Jahrhunderts II S: Politische Theorien der Moderne und Postmoderne S: Spezielle Politische Theorien der Moderne und Postmoderne

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul (2 von 3 Seminaren sind zu wählen) der Vertiefungsbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Politikwissenschaft (Erstfach) im 6. Semester. - Wahlmodul (2 von 3 Seminare sind zu wählen) der Vertiefungsbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Politikwissenschaft (Zweifach) im 5. Semester.
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Methoden und politischen Theorien der Moderne und Postmoderne.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommer- und Wintersemester, halbjährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung und Erweiterung von erworbenem Fach- und Methodenkenntnissen im Bereich der Politischen Theorien der Moderne und Postmoderne - Vermittlung von Kenntnissen über methodologische Ansätze der Politikwissenschaft - Entwicklung der Fähigkeit zur Analyse einzelner politische Theorien der Moderne und Postmoderne
Lehrinhalte	
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der Absolvierung des Moduls D.
Lehr- und Lernformen	Seminare, Selbststudium, Referate, Präsentationen

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenzveranstaltungen	60 h
	Selbststudium von Lehrmaterial	210 h
	Prüfungsvorbereitung/Prüfung	90 h
	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	12 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	keine
Art und Umfang der Prüfung	Hausarbeit (8 Wochen Bearbeitungszeit)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	alle legalen Hilfsmittel
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

B11: Prüfungs- und Studienplan: Bachelor der Philosophischen Fakultät - Erstfach Politikwissenschaft

1. Studienjahr	Angebot	Modulnummer	Status	Modulbezeichnung	Präsenzlehre (Lehrveranstaltungsart)	SWS	Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungsleistung Art	Prüfungsl. Dauer/Frist	LP	Regelprüfungsstermin in FS
1. Studienjahr	jedes Semester	WSF BA PW D 12	Pflicht*	Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte	V: Politische Theorie und Ideengeschichte I oder II S: Klassikerinnen/Klassiker des politischen Denkens I S: Klassikerinnen/Klassiker des politischen Denkens II S: Querschnittsthemen der politischen Theorie	6	keine	Klausur	90 Min.	12	1. Sem
	V,Ü;WS; S: jedes Sem; Modul dauert 2 Sem	WSF BA PW A 12	Pflicht	Einführung und Methoden der Politikwissenschaft	Ü: Einführung in die Politikwissenschaft V: Methoden der empirischen Sozialforschung S: Methoden der Politikwissenschaft	6	keine	Klausur	90 Min.	12	2. Sem
	jedes Sem	Interdisziplinärer Wahlbereich***									
36											
2. Studienjahr	jedes Semester	WSF BA PW B 12	Pflicht	Einführung in die Vergleichende Regierungslehre	V: Einführung in die Vergleichende Regierungslehre/Politisches System der BRD S: Methoden der Vergleichenden Regierungslehre S: Politische Systeme im Vergleich	6	keine	Hausarbeit	8 Wochen	12	3. Sem
	jedes Sem; Modul dauert 2 Sem	WSF BA PW VK 12***	Pflicht	Vermittlungskompetenz Politikwissenschaft	Ü: Vermittlungskompetenz Politikwissenschaft Ü: Vermittlungskompetenz/Tutorium Ü: Vermittlungskompetenz Politikwissenschaft dreiwöchiges Praktikum	6	keine	Bericht zum Praktikum	4 Wochen	12	4. Sem
	jedes Semester	WSF BA PW C 12	Pflicht*	Einführung in die Internationale Politik	V: Einführung in die Internationale Politik S: Internationale Akteurinnen/Akteure und Organisationen S: Entwicklungspolitik S: Internationale Krisen und Konflikte	6	keine	Hausarbeit	8 Wochen	12	4. Sem
36											

3. Studienjahr										
jedes Semester	WSF BA PW E/L 12	Pflicht	Vergleichende Regierungslehre: Area Studies	S: Probleme der Innen- und Außenpolitik der BRD S: Area Studies	4	keine	Mündliche Prüfung	20 Min	12	5. Sem
jedes Semester	WSF BA PW F/L 12	Pflicht**	Internationale Ordnungen und Konflikte	S: Globalisierung und Fragmentierung S: Regionalisierung und Entwicklungszusammenarbeit S: Integration und Demokratisierung	4	keine	Hausarbeit	8 Wochen	12	5. Sem
jedes Semester	WSF BA PW G/L 12	Pflicht**	Politische Theorien der Moderne und Postmoderne	S: Politische Theorien des 20. Jahrhunderts I S: Politische Theorien des 20. Jahrhunderts II S: Politische Theorien der Moderne und Postmoderne S: Spezielle Politische Theorien der Moderne und Postmoderne	4	keine	Hausarbeit	8 Wochen	12	6. Sem
jedes Sem			Bachelorarbeit						12	6. Sem
Gesamt					42				48	
									120	

Legende: FS Fachsemester, LP Leistungspunkte, S Seminar, Sem Semester, SWS Semesterwochenstunden, Ü Übung, V Vorlesung, WS Wintersemester

* In diesen Wahlpflichtmodulen wählen die Studierenden aus den vier angebotenen Lehrveranstaltungen jeweils drei aus.

** In diesen Wahlpflichtmodulen wählen die Studierenden aus den drei/vier angebotenen Seminaren jeweils zwei aus.

*** Dieses Modul wird nicht benotet, sondern nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

B11: Prüfungs- und Studienplan: Bachelor der Philosophischen Fakultät - Zweifach Politikwissenschaft

	Angebot	Modulnummer	Status	Modulbezeichnung	Präsenzlehre (Lehrveranstaltungsart)	SWS	Prüfungs- voraussetzungen	Prüfungs- leistung Art	Prüfungsl. Dauer/Frist	LP	Regelprü- fungstermin in FS
1. Studienjahr	jedes Semester	WSF BA PW D 12*	Pflicht	Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte*	V: Politische Theorie und Ideengeschichte I oder II S: Klassikerinnen/Klassiker des politischen Denkens I S: Klassikerinnen/Klassiker des politischen Denkens II S: Querschnittsthemen der politischen Theorie	6	keine	Klausur	90 Min	12	1. Sem
	V.Ü.: WS; S: jedes Semester Modul dauert 2 Semester	WSF BA PW A 12	Pflicht	Einführung und Methoden der Politikwissenschaft	Ü: Einführung in die Politikwissenschaft V: Methoden der empirischen Sozialforschung S: Methoden der Politikwissenschaft	6	keine	Klausur	90 Min	12	2. Sem
24											
2. Studienjahr	jedes Semester	WSF BA PW B 12	Pflicht	Einführung in die Vergleichende Regierungslehre	V: Einführung in die Vergleichende Regierungslehre/Politisches System der BRD S: Methoden der Vergleichenden Regierungslehre S: Politische Systeme im Vergleich	6	keine	Hausarbeit	8 Wochen	12	3. Sem
	jedes Semester	WSF BA PW C 12*	Pflicht	Einführung in die Internationale Politik*	V: Einführung in die Internationale Politik S: Internationale Akteurinnen/Akteure und Organisationen S: Entwicklungspolitik S: internationale Krisen und Konflikte	6	keine	Hausarbeit	8 Wochen	12	4. Sem
24											

3. Studienjahr											
jedes Semester	WSF BA PW E/L 12**	Wahlpflicht	Vergleichende Regierungslehre: Area Studies	S: Probleme der Innen- und Außenpolitik der BRD S: Area Studies	keine	Mündliche Prüfung	20 Min				
jedes Semester	WSF BA PW F/L12**	Wahlpflicht	Internationale Ordnungen und Konflikte*	S: Globalisierung und Fragmentierung S: Regionalisierung und Entwicklungszusammenarbeit S: Integration und Demokratisierung	keine	Hausarbeit	8 Wochen				
jedes Semester	WSF BA PW G/L 12**	Wahlpflicht	Politische Theorien der Moderne und Postmoderne*	S: Politische Theorien des 20. Jahrhunderts I S: Politische Theorien des 20. Jahrhunderts II S: Politische Theorien der Moderne und Postmoderne S: Spezielle Politische Theorien der Moderne und Postmoderne	keine	Hausarbeit	8 Wochen				
				4						12	5. Sem
Gesamt										12	
										60	

Legende: FS Fachsemester, LP Leistungspunkte, S Seminar, Sem Semester, SS Sommersemester, SWS Semesterwochenstunden, Ü Übung, V Vorlesung

* In diesen Modulen wählen die Studierenden aus den drei angebotenen Seminaren jeweils zwei aus.

** Aus den Modulen des Wahlbereichs wählen die Studierenden eines aus und belegen zwei der drei/vier angebotenen Seminare.

Fachanhang zur Studienordnung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock

B12: Religion im Kontext

Vom 30. März 2012

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele des Studiums, Studienbereiche
- § 2 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach
- § 3 Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Berufspraktikum

Anhang 1: Modulbeschreibungen

Anhang 2: Studien- und Prüfungspläne Religion im Kontext (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Ziele des Studiums, Studienbereiche, Kompetenzen

(1) Religion ist nicht bloß Privatangelegenheit, sondern als geschichtsmächtige Wirklichkeit auch in den öffentlichen Arenen unserer Gegenwartskultur präsent, und zwar in gleichermaßen spezifischer wie vielgestaltiger Weise. Folgerichtig tritt sie als Religion im Kontext in das Blickfeld der Religionsforschung, die ihrerseits multiperspektivisch und in interdisziplinärer Ausrichtung zu betreiben ist. Für den Bachelorstudiengang Religion im Kontext bildet dabei die Theologie die Referenzwissenschaft, und entsprechend bestimmt sich auch seine inhaltliche Ausrichtung vornehmlich, allerdings nicht ausschließlich, an theologischen Problemstellungen. Theologie hat Teil am akademischen Diskurs um die kulturelle Selbst- und Weltdeutung. Dabei erarbeitet sie gemeinsam mit anderen kulturwissenschaftlichen Disziplinen Fragestellungen und Orientierungen, die auf das Ganze der Gesellschaft und ihre Zukunft bezogen sind. Theologie beschränkt sich hierin nicht auf die Bewahrung und Weitergabe der geistigen und kulturellen Werte der jüdisch-christlichen Tradition, sondern greift auf die kritischen Ressourcen dieses Überlieferungszusammenhanges zurück, um die gegenwärtigen und künftigen Probleme unserer Gesellschaft zu thematisieren, zu analysieren und zu bearbeiten. Das geschieht in interdisziplinärer Orientierung und mit der Bereitschaft, die traditionellen Fragehorizonte immer wieder auszuweiten und entsprechend flexibel auf neue Herausforderungen zu reagieren. Dabei kommt insbesondere auch religionswissenschaftlichen Fragestellungen ein zunehmendes Gewicht bei. Diese orientieren sich vornehmlich an kulturwissenschaftlichen Paradigmen der Religionsforschung, deren Zugang primär deskriptiver Art ist.

(2) Innerhalb des Bachelorstudiengangs Religion im Kontext werden Fragestellungen aus beiden Disziplintraditionen – normative, auch theologische, und deskriptive, religionswissenschaftliche – aufeinander bezogen, was allerdings auch eine sorgfältige Unterscheidung zwischen ihnen voraussetzt.

(3) Der Bachelorstudiengang Religion im Kontext mündet in einen berufsoffenen akademischen Abschluss. Er qualifiziert die Absolventinnen/Absolventen zu wissenschaftlicher Arbeit und befähigt sie zu Tätigkeiten außerhalb des im engeren Sinne wissenschaftlichen Kontextes, für die theologisches Urteilsvermögen, religiöse Bildung und die Entwicklung rationaler Lösungsstrategien grundlegend sind. Diese kommen unter anderem in folgenden Professionssegmenten zur Anwendung: Publizistik und Medien (Verlagslektorat, Journalismus, Film und Fernsehen), Kulturmanagement, Voluntary Organisation im interkulturellen und interreligiösen Dialog. Der Abschluss des Studiums mit einem Bachelorgrad ermöglicht zum einen den raschen Einstieg in das Berufsleben, zum anderen einen flexiblen Umstieg in weiterführende Studiengänge (Master, Lehramt, Diplom).

(4) Das Fach Religion im Kontext umfasst folgende sechs Teilgebiete:

- Altes Testament,
- Neues Testament,
- Kirchengeschichte,
- Systematische Theologie,
- Praktische Theologie/Religionspädagogik und
- Religionsgeschichte (Religionswissenschaft).

(5) Fachspezifische Kompetenzentwicklung der Studierenden:

a) Erstfach

- | | |
|--------------------|--|
| nach Studienjahr 1 | <ul style="list-style-type: none">- Lektürefähigkeit- Bibelkundliche Kenntnisse- Beginnende Fähigkeit zur Inhaltsanalyse religiöser Quellentexte- Religionsgeschichtliche Grundkenntnisse der biblischen Umwelt- Beginnende Beherrschung von Grundbegriffen, grundlegenden Methoden und Inhalten der Religionsforschung im Kontext der theologischen Disziplinen und der Religionswissenschaft |
| nach Studienjahr 2 | <ul style="list-style-type: none">- Erweiterung bibelkundlicher Kenntnisse- Vertiefte Lektürefähigkeit- Fähigkeit zur wissenschaftlichen Interpretation religiöser Quellentexte in ihrem religionsgeschichtlichen Kontext unter Einbeziehung der Rezeptions- und Wirkungsgeschichte- Erweiterte Kenntnis von Begriffen, Methoden und Inhalten der Religionsforschung im Kontext der theologischen Disziplinen und der Religionswissenschaft- Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Deutungskriterien- Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit mit Methoden der empirischen Religionsforschung und ihre praktische Anwendung in der konkreten Begegnung- Beginnende Fähigkeiten im Bereich der Teamarbeit, des Projektmanagements und der Präsentationstechniken im Kontext der Religionsforschung |

- nach Studienjahr 3
- Vertiefte Fähigkeit zur wissenschaftlichen Interpretation komplexer religiöser, religionsgeschichtlicher, theologischer und religionswissenschaftlicher Texte unter Einbeziehung der Rezeptions- und Wirkungsgeschichte
 - Ausgebildete Kenntnisse der Gestaltungen und der Vermittlungs- und Orientierungsleistung von Religion
 - Vertiefte und erweiterte Fähigkeiten im Bereich der Teamarbeit, des Projektmanagements und der Präsentationstechniken im Kontext der Religionsforschung
 - Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Deutungskriterien und theologischen beziehungsweise religionstheoretischen Theorieentwürfen

b) Zweifach

- nach Studienjahr 1
- Lektürefähigkeit
 - Bibelkundliche Kenntnisse
 - Beginnende Fähigkeit zur Inhaltsanalyse religiöser Quellentexte
 - Religionsgeschichtliche Grundkenntnisse der biblischen Umwelt
 - Beginnende Beherrschung von Grundbegriffen, grundlegenden Methoden und Inhalten der Religionsforschung im Kontext der theologischen Disziplinen und der Religionswissenschaft

- nach Studienjahr 2
- Erweiterung bibelkundlicher Kenntnisse
 - Vertiefte Lektürefähigkeit
 - Fähigkeit zur wissenschaftlichen Interpretation religiöser Quellentexte in ihrem religionsgeschichtlichen Kontext unter Einbeziehung der Rezeptions- und Wirkungsgeschichte
 - Erweiterte Kenntnis von Begriffen, Methoden und Inhalten der Religionsforschung im Kontext der theologischen Disziplinen und der Religionswissenschaft
 - Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Deutungskriterien

- nach Studienjahr 3
- Vertiefte Fähigkeit zur wissenschaftlichen Interpretation komplexer religiöser, religionsgeschichtlicher, theologischer und religionswissenschaftlicher Texte unter Einbeziehung der Rezeptions- und Wirkungsgeschichte
 - Schwerpunktmäßig ausgebildete Kenntnisse der Gestaltungen oder der Vermittlungs- und Orientierungsleistung von Religion

§ 2

Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst der Bachelorteilstudiengang das Modul Interdisziplinäre Studien (IDS) und Fremdsprachenkompetenz und die beiden fachspezifischen Module:

- Einführung in das Fach Religion im Kontext (Modul A) und
- Grundlagen Theologie und Religionsgeschichte (Modul B).

(2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) sind zu absolvieren: die fachspezifischen Module

- Religion und Text (Modul C) und
- Religion und Geschichte (Modul G),

sowie wahlweise das Modul

- Exposure (Modul D) oder
- die Module Erfolgsfaktoren beruflicher Selbstständigkeit (Modul E) und Ideenfindung und -entwicklung (Modul F).

(3) Im fünften und sechsten Semester (3. Studienjahr) sind folgende Module zu absolvieren:

- Vermittlungskompetenz (Modul VK),
- Religion und Wahrnehmung (Modul H) und
- Religion und Orientierung (Modul I).

Im sechsten Semester ist die Bachelorarbeit zu verfassen.

§ 3

Umfang und Aufbau des Studiums: Zweitfach

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium die beiden fachspezifischen Module:

- Einführung in das Fach Religion im Kontext (Modul A) und
- Grundlagen Theologie und Religionsgeschichte (Modul B).

Nach zwei Semestern sind die Module Einführung (Modul A) und Grundlagen Theologie und Religionsgeschichte (Modul B) abgeschlossen.

(2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) sind zwei fachspezifische Module zu absolvieren:

- Religion und Text (Modul C) und
- Religion und Geschichte (Modul G).

Nach vier Semestern sind die Module Einführung (Modul A), Grundlagen Theologie (Modul B), Religion und Text (Modul C) sowie Religion und Geschichte (Modul G) abgeschlossen.

(3) Im 3. Studienjahr sind nach Wahl:

- entweder im Wintersemester das fachspezifische Modul Religion und Wahrnehmung (Modul H) oder
- im Sommersemester das fachspezifische Modul Religion und Orientierung (Modul I)

zu absolvieren.

§ 5 Lehr- und Lernformen

(1) Im Fach Religion im Kontext sind in den Modulen des Bachelorstudiengangs die nachfolgenden Lehrveranstaltungsarten vorgesehen:

Seminar (S): Seminare (in der Regel 2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit, Reflexion und Auseinandersetzung der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen zu Themen der Module, denen sie zugeordnet sind. Sie variieren in Charakter und Lernformen.

Vorlesung (V): Vorlesungen (in der Regel 2 SWS) vermitteln Überblickswissen und dienen der zusammenhängenden Darstellung und kritischen Diskussion größerer Themenkomplexe im Verbund des jeweiligen Moduls.

Blockseminar (BS): Blockseminare entsprechen in ihrem Anforderungsprofil Seminaren/Hauptseminaren – mit dem Unterschied, dass durch die Gestalt umfangreicher Blocksitzungen ein längeres, konzentriertes Arbeiten an den zu verhandelnden Problemstellungen möglich ist. Der Umfang von Blockseminaren ist je spezifisch festzulegen und kann – je nach Bedarf – einem Umfang von bis zu 16 Stunden entsprechen.

Übung (Ü): Übungen (2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen mit flexibler Wahl der Themen und Methoden. Sie dienen der Vertiefung theologischer beziehungsweise religionswissenschaftlicher Erkenntnis durch Quellenlektüre oder Vermittlung besonderer Fähigkeiten im Umgang mit ausgewählten Problemstellungen.

Grundkurs (GK): Grundkurse (2 SWS) kombinieren verschiedene Strukturelemente aus Vorlesung, Seminar und Übung zum Zweck, die Studierenden in grundlegende Sachverhalte des jeweiligen Fachgebietes beziehungsweise einer ausgewählten Thematik einzuführen.

Lektürekurs (LK): Lektürekurse (2 SWS) konzentrieren sich auf die intensive Beschäftigung mit Texten und ihre Analyse. Bei diesen Texten kann es sich um Primärquellen oder auch um wissenschaftliche Sekundärliteratur handeln. Die selbständige Beschäftigung und kritische Aufarbeitung des Textmaterials zur Vorbereitung der gemeinsamen Sitzungen wird vorausgesetzt.

Praktikum (P): Praktika sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen. Sie dienen der gezielten Wahrnehmung eines bestimmten religiös qualifizierten Praxisfeldes. In ihnen sollen die Studierenden einem vorab vereinbarten Segment aus der beruflich relevanten Wirklichkeit ausgesetzt werden und diese selbsttätig und methodisch kontrolliert erkunden. Praktika können sowohl während des Semesters als auch in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden.

Projekt (Pr): In Projekten soll die Praxisrelevanz der zuvor erarbeiteten Theorie erprobt werden. Ein überschaubarer sozialer Raum soll hierbei anhand vorab entwickelter Modellvorstellungen auf Zeit gestaltet werden. Gestalt, Verlauf und Ertrag dieses Praxisversuchs werden mit der verantwortlichen Hochschullehrerin/dem verantwortlichen Hochschullehrer reflektiert und schriftlich festgehalten. Projekte können sowohl während des Semesters als auch in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden.

Symposium (Sym): Auf Symposien stellen die Studierenden selbständig erarbeitete Forschungsergebnisse zur Diskussion. Als wissenschaftliche Zusammenkünfte in Gestalt einer ein- bis zweitägigen Blocksitzung dienen sie der kritischen Reflexion der zuvor angeeigneten und im Rahmen einer wissenschaftlichen Untersuchung angewandten Methoden und Theorien sowie der Erarbeitung beziehungsweise Erprobung neuer, weiterführender methodischer und theoretischer Ansätze.

Öffentlichkeitsarbeit/Tutorenkurs (Ö/T): Die Studierenden werden angehalten, ihre erworbenen Kompetenzen bei der Planung und Vermittlung an Studierende unterer Semester (Tutorenkurs) oder an ein außeruniversitäres Publikum (Öffentlichkeitsarbeit) praktisch anzuwenden. In Tutorenkursen wird unter Anleitung der/des verantwortlichen Lehrenden die Vermittlung theologischer und religionswissenschaftlicher Methoden und Kenntnisse sowie des wissenschaftlichen Arbeitens allgemein an Studierende unterer Semester geübt. Ein Tutorium besteht aus mehreren Studierenden jüngerer Semester, die unter Anleitung der Tutorin/des Tutors eine gemeinsam besuchte Lehrveranstaltung reflektieren und vertiefen sollen. In der Regel erstreckt sich ein Tutorium über die Dauer eines Semesters. Öffentlichkeitsarbeit dient der Vermittlung von Inhalten der Forschung und Lehre des Faches durch Studierende an ein außeruniversitäres Publikum (zum Beispiel durch Vorträge, Mitwirkung an Projekttagen in Schulen, Erstellung von Presseberichten oder Internetpräsentationen etc.). Unter Anleitung der/des verantwortlichen Lehrenden werden hier Methoden der Vermittlung an Laien geübt. Öffentlichkeitsarbeit und Tutorenkurse sind für Studierende aus dem fünften oder einem höheren Semester gedacht. Die/der verantwortliche Lehrende führt eine abschließende Erfolgskontrolle und eine kritische Analyse der Veranstaltung durch.

Exkursion (Ex): Exkursionen dienen der Vertiefung der Kenntnisse in ausgewählten religionsgeschichtlichen Themenfeldern sowie der Auseinandersetzung mit Theorien und Hypothesen der Religionsgeschichte beziehungsweise der gegenwartsbezogenen Religionsforschung durch die praktische Begegnung mit sinnlich wahrnehmbaren historischen und/oder gegenwärtigen Ausdrucksformen von Religion „am Original“. Die Teilnahme an

einer mindestens eintägigen Exkursion ist Pflichtbestand des Moduls Religion und Geschichte im Erstfach.

Portfolio: In einem Portfolio sind in der Regel folgende Leistungen zu dokumentieren (weitere, spezifische Aufgaben können je nach Lehrveranstaltung durch die Dozentin/den Dozenten festgelegt werden):

- Protokoll einer Seminarsitzung
- Thesenpapier zu einer ausgewählten Fragestellung
- Literaturrecherche
- Gliederungsvorschläge und gegebenenfalls Beantwortung von Leitfragen zu gelesenen Texten
- Qualifizierte und reflektierte Zusammenfassung eines Textes inklusive der Entwicklung kritischer Fragestellungen
- Dokumentation eines tatsächlich realisierten oder als Vorschlag erarbeiteten Seminarimpulses zur Initiierung und Strukturierung einer umfänglichen Erarbeitungssequenz/Diskussion in der Lehrveranstaltung.

(2) Die Lehrveranstaltungen sollen von den hauptamtlich tätigen Lehrenden gehalten werden. Sie tragen die Verantwortung für die Modulprüfungen.

§ 6

Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Berufspraktikum

(1) Allen Studierenden wird ein Auslandsaufenthalt während des Studiums empfohlen. Im Rahmen des Bachelorstudiengangs lässt sich der Auslandsaufenthalt zwischen dem zweiten und dritten Studienjahr einschieben oder nach Abschluss des Bachelorstudiums – als Vorbereitung auf ein Masterstudium – durchführen. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig, etwa ein Jahr im Voraus, vorzubereiten.

(2) Exkursionen finden im Rahmen des Moduls G Religion und Geschichte statt. Darüber hinaus können auch im Rahmen anderer Lehrveranstaltungen des Faches Theologie und Religion Exkursionen angeboten werden. Für diesen Fall wird die Teilnahme empfohlen.

(3) Für alle Erstfach-Studierenden des Bachelorstudiengangs im Fach Religion im Kontext ist im Rahmen des Moduls Vermittlungskompetenz (Modul VK) ein 14-tägiges Praktikum verbindlich.

Anhang 1: Modulbeschreibungen

Modulübersicht

Modulnummer	Name des Moduls	LP
THF BA RiK A 12	Einführung in das Fach Religion im Kontext	12
THF BA RiK B 12	Grundlagen Theologie und Religionsgeschichte	12
THF BA RiK C 12	Religion und Text	12
THF BA RiK D 12	Exposure	12
THF BA RiK E 12 (Import: WSF BA WI MI 01 06)	Erfolgsfaktoren beruflicher Selbstständigkeit	12
THF BA RiK F 12 (Import: WSF BA WI WM 02 06)	Ideenfindung und -entwicklung	12
THF BA RiK G 12	Religion und Geschichte	12
THF BA RiK H 12	Religion und Wahrnehmung	12
THF BA RiK I 12	Religion und Orientierung	12
THF BA RiK VK 12	Vermittlungskompetenz	12

Legende:

BA	Bachelorstudiengang
BS	Blockseminar
GK	Grundkurs
LK	Lektürekurs
LP	Leistungspunkte
Ö/T	Öffentlichkeitsarbeit/Tutorenkurs
RiK	Religion im Kontext
S	Seminar
SWS	Semesterwochenstunden
THF	Theologische Fakultät
Ü	Übung
V	Vorlesung
VK	Vermittlungskompetenz

Modulbezeichnung	Einführung in das Fach Religion im Kontext
Modulnummer	THF BA RiK A 12
Modulverantwortlicher	Professur für Religionsgeschichte – Religion und Gesellschaft
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	5 SWS Ü: Einführung in das Studium der Theologie Ü: Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens S: Religion und Religionswissenschaft im Überblick
Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Religion im Kontext im 1. Semester - Lehramtsstudierende im Fach Religion im 1. Semester
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Einführung in die Fachinhalte und Methoden, Grundlage für Modul B.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Lernziele sind Einblick in Grundlagen und Selbstverständnis des Fachgebietes (1.), der selbständige Umgang mit Methoden und Techniken wissenschaftlicher Arbeit (2.), Überblickswissen über die religionswissenschaftlichen Disziplinen sowie erste Grundkenntnisse über Religionen (3.). - Die Studierenden können die zentralen Begrifflichkeiten, den systematischen Aufbau des Faches sowie wesentliche hermeneutische Fragestellungen unterscheiden und aufeinander beziehen. Sie können die grundlegenden Problemfelder religionsgeschichtlicher Forschung verstehen. - Die Studierenden lernen über die Wissenschaftspropädeutik hinaus die wesentlichen Techniken wissenschaftlicher Recherche und des Verfassens eigener wissenschaftlicher Texte. - Die Studierenden lernen spezifische Interpretationsweisen der theologischen Fächer kennen und erproben sie partiell. Sie verfügen über die grundlegende Methodenkompetenz wissenschaftlichen Arbeitens. - Die Studierenden erwerben die Grundlagen einer späteren gezielten Orientierung in religionsaffinen oder Expertise über Religionen erfordernden Berufsfeldern. - Die Studierenden lernen Argumentationsmuster exegetischer, systematischer, kirchengeschichtlicher, praktisch theologischer und religionswissenschaftlicher Zugänge zum Phänomenbestand christlicher und anderer Religionen kennen. Prozesse eigener Urteilsbildung werden angebahnt.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Vorstellung der einzelnen Disziplinen des Faches; erster Überblick über die unterschiedlichen und zum Teil spannungsreichen Zugangsweisen zum Thema Religion durch die jeweiligen Disziplinen - Methoden und Techniken selbständiger wissenschaftlicher Arbeit - Überblick über das gesamte Gebiet der Religionswissenschaft sowie die wichtigsten religionswissenschaftlichen Theorien und methodischen Zugänge zu den Religionen sowie exemplarische Vertiefung; erste, überblicksartige und exemplarische Einführung in die Religionen
Teilnahmevoraussetzungen	keine

Lehr- und Lernformen	Übung, Proseminar, Eigenlektüre	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Übung	30 h
	Vor- und Nachbereitung Übung	60 h
	Präsenz Übung	15 h
	Vor- und Nachbereitung Übung	15 h
	Präsenz Seminar	30 h
	Vor- und Nachbereitung Seminar	90 h
	Eigenlektüre inklusive	
	<u>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</u>	<u>120 h</u>
	<u>Gesamtarbeitsaufwand</u>	<u>360 h</u>
Leistungspunkte	12 LP	
Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht in den Übungen und Seminaren.	
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (240 Minuten) zum gesamten Modul einschließlich Eigenlektüre.	
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.	
Zugelassene Hilfsmittel	keine	
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.	

Modulbezeichnung	Grundlagen Theologie und Religionsgeschichte
Modulnummer	THF BA RiK B 12
Modulverantwortlicher	Professur für Altes Testament6
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	6 SWS Ü/V: Bibelkunde des Alten Testaments S: Religionen in der Umwelt der Bibel V: Aspekte der Religionsgeschichte

Zuordnung zu Curricula	Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Religion im Kontext im 2. Semester.
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Einführung in die Fachinhalte und Methoden; Grundlage für Modul C.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Lernziele sind die Aneignung solider Grundkenntnisse über den alttestamentlichen Teil der Bibel (1.), der Erwerb von Kenntnissen über die Herkunftsgeschichte der jüdisch-christlichen Traditionen im Blick auf ihre altorientalischen kulturellen und religiösen Kontexte, (2), sowie der Erwerb von Kenntnissen über ausgewählte Themen der Religionsgeschichte und Verständnis für religionsgeschichtliche Ereignisse in ihrer kontextuellen Einbindung (3.). - Die Studierenden können die einzelnen Schriften des AT hinsichtlich Inhalt, Aufbau und Entstehungsgeschichte rekonstruieren und einordnen. Sie können sich innerhalb dieses Schriftenkanons selbständig orientieren und Bezüge zwischen den Schriften herstellen. Sie lernen parallel dazu exemplarisch Religionen aus der Entstehungszeit des biblischen Schriftenkanons kennen und können diese Schriften von daher auch religionsgeschichtlich kritisch zueinander und zur Umwelt des Alten Testaments ins Verhältnis setzen. - Nach einem ersten Überblick über religionsgeschichtliche Fragestellungen gewinnen die Studierenden vertieften Einblick in die speziellen Problemstellungen religionsgeschichtlicher Forschungen, die sich im Umfeld der biblischen Schriften ergeben. - Die Studierenden lernen Methoden exegetischer Forschung hinsichtlich Datierung und Literaturbeziehungsweise Redaktionsgeschichte der alttestamentlichen Schriften kennen. Sie gewinnen einen ersten Einblick in archäologische Methoden. - Die Gesprächsfähigkeit der Studierenden hinsichtlich der Grundlagen jüdischer und christlicher Religion sowie der Religionen im Umfeld der antiken Welt wird ausgebildet. - Sie lernen, Informationen kompakt aufzunehmen und zu verarbeiten, zu systematisieren und sich verfügbar zu machen. Die Urteilsbildung hinsichtlich der historisch-kritischen Erforschung des Alten Testaments wird grundgelegt.
Lehrinhalte	
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls A.
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Übung, Seminar, Eigenlektüre

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Übung/Vorlesung	30 h
	Vor- und Nachbereitung Übung	60 h
	Präsenz Seminar	30 h
	Vor- und Nachbereitung Seminar	60 h
	Präsenz Vorlesung	30 h
	Vor- und Nachbereitung Vorlesung	30 h
	Eigenlektüre inklusive	
	<u>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</u>	<u>120 h</u>
	<u>Gesamtarbeitsaufwand</u>	<u>360 h</u>
Leistungspunkte	12 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Seminar und in der Übung.
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (60 Minuten)
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Religion und Text
Modulnummer	THF BA RiK C 12
Modulverantwortlicher	Professur für Neues Testament
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	6 SWS Ü/V: Bibelkunde des Neuen Testaments LK/S: "Heilige Schriften": Religionsgeschichtliche Quellentexte in der Gegenwart S: Texte der Religions-, Kirchen- und Theologiegeschichte

Zuordnung zu Curricula	Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Religion im Kontext im 3 Semester.
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Einführung in die Fachinhalte und Methoden, Grundlage für Modul G.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Lernziele sind die Aneignung solider Grundkenntnisse über den neutestamentlichen Teil der Bibel (1.), über Inhalt, Überlieferung und Neuinterpretation ausgewählter außerchristlicher Texte (2.) und über zentrale Texte der Kirchen- und Theologiegeschichte, sowie die Befähigung zur kritische Auseinandersetzung mit diesen Texten (3.). - Die Studierenden können die einzelnen Schriften des Neuen Testaments hinsichtlich Inhalt, Aufbau und Entstehungsgeschichte rekonstruieren und einordnen. Sie können sich innerhalb dieses Schriftenkanons selbständig orientieren und Bezüge zwischen den Schriften herstellen. - Sie lernen darüber hinaus exemplarische andere religionsgeschichtliche Quellentexte kennen und können Analogien und Differenzen zur jüdisch-christlichen Bibel erkennen. - Sie vertiefen ihre Erkenntnisse hinsichtlich der Bedeutung identitätsstiftender Quellen im Kontext der Religionsgeschichte, indem sie ausgewählte Quellen exemplarisch studieren und ihre Reichweite in der Rezeptionsgeschichte der jeweiligen Religion – wie auch außerhalb des eigenen religiösen Kontextes – bis in die Moderne verfolgen. - Anhand des ausgeprägten Textstudiums lernen die Studierenden Grundfragen der Hermeneutik religiöser Texte kennen. Sie lernen den Unterschied von buchstäblichem und symbolischem Verstehen, sie begreifen an konkretem Textmaterial den Unterschied zwischen religiöser Rede und dem Reden über Religion. - Hinsichtlich der Berufsqualifikation gewinnen die Studierenden mit dem Einstieg in die Hermeneutik erste Kompetenzen zur selbständigen Erarbeitung einer textbasierten religiösen Tradition. - Mit der Erschließung religiöser Textwelten kann es erst zur argumentativ abgesicherten Beteiligung am religiösen Diskurs kommen, der über Informationen aus zweiter Hand hinausgeht. Die Studierenden lernen eigene Lesarten religiöser Quellentexte zu entwickeln und in ein kritisches Verhältnis zu verschiedenen Forschungspositionen zu setzen.
Lehrinhalte	
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls B.

Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Lektürekurs, Übung oder Seminar, Eigenlektüre
----------------------	--

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Übung/Vorlesung	30 h
	Vor- und Nachbereitung Übung/Vorlesung	60 h
	Präsenz Lektürekurs/Seminar	30 h
	Vor- und Nachbereitung Lektürekurs/Seminar	60 h
	Präsenz Seminar	30 h
	Vor- und Nachbereitung Seminar	30 h
	Eigenlektüre inklusive	
	<u>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</u>	<u>120 h</u>
	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	12 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Portfolio (4 Wochen Bearbeitungszeit)
Art und Umfang der Prüfung	Erstfach: mündliche Prüfung (30 Minuten) Zweitfach: Klausur
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Exposure										
Modulnummer	THF BA RiK D 12										
Modulverantwortlicher	Professur für Praktische Theologie										
Sprache	Deutsch										
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	2 SWS 2 BS (zu Beginn und zum Ende der Exposure Phase); begleitende Konsultationen										
Zuordnung zu Curricula	Wahlpflichtmodul (Alternative zu den Modulen E und F) der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Religion im Kontext (nur Erstfach) im 4. Semester.										
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Fachinhalte und Methoden, Folgemodule G, H und I ergänzende Dimension der Feldforschungspraxis										
Dauer des Moduls	1 Semester										
Termin des Moduls	Sommersemester, jährlich										
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Lernziel ist die selbständige wissenschaftliche Arbeit mit Methoden der empirischen Religionsforschung und ihre praktische Anwendung in der konkreten Begegnung mit religiöser Praxis. - Die Studierenden lernen durch unmittelbare Begegnung die religiöse Praxis einer ausgewählten Gemeinschaft kennen. Sie werden mit den wichtigsten qualitativen und quantitativen Methoden der Religionsforschung sowie den dazugehörigen Theorien vertraut. - Durch teilnehmende Beobachtung "gelebter Religion" lernen die Studierenden, religiöse Praxis religionstheoretisch zu qualifizieren und auf ihre sie tragenden Motive hin zu untersuchen. - Die Studierenden lernen, sich in einer für sie fremden religiösen Umgebung zu bewegen. Sie beherrschen die Anwendung grundlegender quantitativer und qualitativer Methoden der Religionsforschung in einem konkreten Praxisfeld. - Die Studierenden gewinnen im Blick auf unterschiedliche Ausdrucksformen religiöser Praxis eine hohe Urteilskompetenz und erlernen besondere Sensibilität im Umgang mit religiösen Gemeinschaften. Darüber hinaus beherrschen sie grundlegende Fähigkeiten des Projektmanagements und der Präsentationstechniken. - Die Studierenden sind befähigt zu gemeinschaftlicher wie eigenverantwortlicher Arbeit im Rahmen von Projektgruppen. 										
Lehrinhalte	Vertieftes Kennenlernen religiöser Praxis am Beispiel einer ausgewählten Gemeinschaft, vertraut werden mit Methoden der Religionsforschung durch Anwendung im Feld.										
Teilnahmevoraussetzungen	keine										
Lehr- und Lernformen	Blockseminar, Projekt, Symposium, Projektbegleitende Konsultationen, Eigenlektüre										
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenz Blockseminar/Symposium</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium von Lehrmaterial</td> <td style="text-align: right;">70 h</td> </tr> <tr> <td>Feldstudien</td> <td style="text-align: right;">180 h</td> </tr> <tr> <td><u>Vorbereitung der Projektpräsentation</u></td> <td style="text-align: right;"><u>80 h</u></td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">360 h</td> </tr> </table>	Präsenz Blockseminar/Symposium	30 h	Selbststudium von Lehrmaterial	70 h	Feldstudien	180 h	<u>Vorbereitung der Projektpräsentation</u>	<u>80 h</u>	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Präsenz Blockseminar/Symposium	30 h										
Selbststudium von Lehrmaterial	70 h										
Feldstudien	180 h										
<u>Vorbereitung der Projektpräsentation</u>	<u>80 h</u>										
Gesamtarbeitsaufwand	360 h										
Leistungspunkte	12 LP										

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht in den Seminaren
Art und Umfang der Prüfung	Projektpräsentation (30 Minuten) im Rahmen des Auswertungssymposiums
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Erfolgsfaktoren beruflicher Selbstständigkeit
Modulnummer	THF BA RiK E 6 (Import: WSF BA WI WM 01 06)
Modulverantwortlicher	Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Gründerlehre und Entrepreneurship
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS S: Erfolgsfaktoren beruflicher Selbstständigkeit Ü: Erfolgsfaktoren beruflicher Selbstständigkeit

Zuordnung zu Curricula	
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnehmerinnen/Teilnehmer können ihr persönliches Leistungsprofil definieren und begreifen die gezielte Erweiterung ihres Kompetenzprofils als grundlegendes Element ihrer persönlichen Entwicklung, - Bedeutung von Gründungen/klein- und mittelständischer Unternehmen im Wirtschafts- und Sozialgefüge ist erkannt, - Prozessschritte einer Unternehmensgründung sind bekannt; - Branchenstrukturen können analysiert werden.
Lehrinhalte	<p>Das Modul dient der allgemeinen Sensibilisierung der Studierenden für die unternehmerische Perspektive. Es sollen unternehmerische Handlungskompetenzen erworben werden, die zur innovativen Verwertung von Wissen befähigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Perspektiven und Handlungskompetenzen für berufliche Selbstständigkeit, - Forschende Auseinandersetzung mit gesamtgesellschaftlicher und regionalwirtschaftlicher Bedeutung von Unternehmertum, - Identifikation von Branchenspezifika und ihrer Auswirkungen auf die Erfolgsaussichten von Gründungsprojekten, - Analyse von Gründungsprozessen, - Übung unternehmerischer Kompetenzen.
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Lehr- und Lernformen	

Arbeitsaufwand für die Studierenden	
Leistungspunkte	6 LP

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	keine
Art und Umfang der Prüfung	2 Präsentationen (8 Wochen Bearbeitungszeit)
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Ideenfindung und -entwicklung
Modulnummer	THF BA RiK F 12 (Import: WSF BA WI WM 02 06)
Modulverantwortlicher	Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Gründerlehre und Entrepreneurship
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS S: Ideenfindung und Entwicklung Ü: Ideenfindung und Entwicklung

Zuordnung zu Curricula	
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Anwendung von Kreativitätstechniken, - Anwendung des Instruments der SWOT-Analyse, - Kenntnis der Instrumente der Prozessoptimierung sowie der Voraussetzungen für Produkt- und Prozessinnovation, - Einblick in die Thematik „Ideenschutz“, - Kenntnis von Verfahren/Kriterien für das Screening von Geschäftsideen.
Lehrinhalte	<p>Im Modul wird von den Teilnehmern eine eigene Geschäftsidee generiert und kritisch analysiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kreativitätstechniken, - Screening von Geschäftsideen, - SWOT-Analyse als Werkzeug, - Team- und Führungskompetenzen, Kooperation und Konflikt, - Geschäftsmodell-Analyse, insbesondere Wertschöpfungskette, Reengineering, Prozessoptimierung, - Instrumente der Marktforschung, - Gewerblicher Rechtsschutz (Gebrauchsmuster, Patente).
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls E.
Lehr- und Lernformen	

Arbeitsaufwand für die Studierenden	
Leistungspunkte	6 LP

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	keine
Art und Umfang der Prüfung	Hausarbeit: schriftliche Ideenskizze in Gruppenarbeit inklusive rudimentärer Marktanalyse (8 Wochen Bearbeitungszeit)
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Religion und Geschichte
Modulnummer	THF BA RiK G 12
Modulverantwortlicher	Professur für Kirchengeschichte
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	6 SWS V: Epochen der Kirchengeschichte V: Aspekte der Religionsgeschichte (Vertiefung) S: Aspekte der altorientalischen oder antiken Religionsgeschichte (Vertiefung)

Zuordnung zu Curricula	Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Religion im Kontext im 4. Semester
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Einführung in die Fachinhalte und Methoden, Grundlage für Modul H.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Lernziele sind die Aneignung materialer Grundkenntnissen über eine ausgewählte kirchengeschichtliche Epoche (1.), die Befähigung, die abendländisch-christliche Religionsgeschichte mit der interkulturellen Christentumsgeschichte oder eine außerchristliche Religion in ihrer Ausdifferenzierung mit gegenwärtigen Kontexten in Beziehung zu setzen (2.), und die Aneignung von Kenntnissen über die Herkunftsgeschichte der jüdisch-christlichen Traditionen im Blick auf ihre altorientalischen und antiken kulturellen und religiösen Kontexte (3.). - Die Studierenden verstehen im Ausgang von einer ausgewählten Epoche der Kirchengeschichte zentrale Konfliktkonstellationen, die sich bis in den Diskurs der christlichen Konfessionen und den interreligiösen Dialog der Gegenwart auswirken. - Die Studierenden erkennen den Zusammenhang von geschichtlichem Geworden sein und gegenwärtigen Problemfeldern des innerchristlichen und des interreligiösen Diskurses. Sie vertiefen ihr Wissen über das Christentum hinsichtlich der Ausdifferenzierung in seiner Geschichte und seiner gegenwärtigen Verfasstheit. - Sie vertiefen ihr Wissen über außerchristliche Religionen mit dem Akzent auf den gegenwärtigen Äußerungsformen der jeweiligen Religion. - Sie vertiefen ihr Wissen hinsichtlich der antiken Herkunftsgeschichte der jüdisch-christlichen Tradition. - Die Studierenden begreifen Grundzüge der historischen Hermeneutik, indem sie Quellenrekonstruktion und die konstruktiven Anteile historischer Narrationen unterscheiden lernen. Sie sind kompetent im kritischen Umgang mit historischen Quellen. - Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse historischer Religionsforschung, die sie insbesondere zur Arbeit in Archiven befähigen. Durch den durchgängigen Bezug zu Ausdrucksformen und Konfliktkonstellationen der Gegenwart werden aber auch Kompetenzen für die Arbeit in interkulturellen Zentren ausgebildet. - Die Urteilsbildung in religiösen Diskursen gewinnt historische Tiefenschärfe und damit kritisches Potential. Argumente und Problemlagen können auf ihre historischen Wurzeln zurückgeführt werden und von daher im Dialog kritisch erschlossen werden.
--	---

Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Darstellung einer kirchengeschichtlichen Epoche, Methodische Kenntnisse (Quellenkritik), Gegenwartsrelevanz kirchengeschichtlicher Ereignisse; - Darstellung der Ausdifferenzierung des Christentums in unterschiedliche konfessionelle und kulturelle Varianten oder der geschichtlichen Entwicklung einer außerchristlichen Religion mit dem Schwerpunkt auf ihre modernen Ausdrucksformen; - Ausgewählte Themen im Blick aus der altorientalischen und/oder antiken kulturellen und religiösen Religionsgeschichte (Vertiefung).
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls C.
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Seminar, Eigenlektüre

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Vorlesung	30 h
	Vor- und Nachbereitung Vorlesung	30 h
	Präsenz Seminar	30 h
	Vor- und Nachbereitung Seminar	30 h
	Eigenlektüre inklusive	60 h
	<u>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</u>	<u>150 h</u>
	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	12 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Seminar
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (120 Minuten)
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Religion und Wahrnehmung
Modulnummer	THF BA RiK H 12
Modulverantwortlicher	Professur für Praktische Theologie
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	6 SWS S: Religionsästhetik V: Religiöse Lebenswelten und Deutungsmuster S: Biblische Lebensräume und christliche Glaubensformen

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Religion im Kontext (Erstfach) im 5. Semester - Wahlpflichtmodul des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Religion im Kontext (Zweifach) im 5. Semester
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Fachinhalte und Methoden, abschließendes Modul (gemeinsam mit Modul I).
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Lernziele sind die Aneignung von Kenntnissen über ästhetisch wahrnehmbare Gestaltwerdungen religiöser Praxis im Kontext der Christentums- und Religionsgeschichte. Die Studierenden sollen befähigt werden zur reflektierten Auseinandersetzung mit Ausdruck und Funktion religiöser Symbolisierungen und deren Deutung. Riten, Rituale und Ausdruckshandlungen werden auf ihre theologischen Implikationen hin untersucht. Dies geschieht durch die Einführung in religionsästhetische Theorien und materiale religionsästhetische Gestaltungen gegenwärtiger Christenpraxis (1.) und die Vermittlung von Kenntnissen über Lebensräume, Lebenswelten, Deutungsmuster und Glaubensformen und deren ästhetischen Gestaltungen im Kontext der Kirchengeschichte beziehungsweise der Religionsgeschichte (2. und 3.). - Die Studierenden entdecken und verstehen die sinnlichen Dimensionen der Wahrnehmung von religiösen Gestaltungsformen hinsichtlich der visuellen, akustischen, haptischen und ähnlichen Codes. Sie können die poetischen, metaphorischen und symbolischen Ebenen religiöser Expression beschreiben, unterscheiden und erschließen. Sie verstehen die Reichweite verschiedener ästhetischer, phänomenologischer und semiotischer Theoriebildungen zur Erfassung religiöser Phänomene. - Erst durch Sensibilisierung der Wahrnehmungskompetenz wird auch die Deutungskompetenz so vertieft, dass der gesamte Phänomenbestand des religiösen Feldes deskriptiv erfasst und hinsichtlich seiner normativen Gehalte umfassend begriffen werden kann. - Die Studierenden erwerben Grundlagen semiotischer Kommunikationstheorien, ästhetischer und bildtheoretischer Zugangsweisen, die sie in ihrer Erschließungskraft bei exemplarischen religionshermeneutischen Erkundungen erproben. Sie werden elementar befähigt, selbst mit religiöser Formensprache zu experimentieren.
	<ul style="list-style-type: none"> - Neben der Urteilskompetenz gewinnen die Studierenden hinsichtlich späterer Berufspraxis Darstellungskompetenz und Sensibilität im Umgang mit religiösen Ausdrucksformen.

	<ul style="list-style-type: none"> - Über den kritischen Umgang mit Informationen hinaus werden die Studierenden aufmerksam auf die expressiven Elemente, die die reflexiven Formen des religiösen Diskurses grundieren. Sie gewinnen wahrnehmungs- und darstellungsorientierte Möglichkeiten der vielgestaltigen Präsentation religiöser Gehalte. Sie können die ästhetische Dimension in die kognitiven Prozesse der Urteilsbildung über religiöse Phänomene integrieren.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Religionsästhetische Gestaltungen gegenwärtiger Christenumspraxis und Theorien symbolischer Kommunikation beziehungsweise Formen und Theorien ästhetischer Symbolisierungen des Christentums in religiöser Musik und Kunst; - Entfaltung religiöser Lebenswelten und ihrer spezifischen Deutungsmuster; - Darstellung biblischer Lebensräume und christlicher Glaubensformen in ihren ästhetischen Gestaltungen im Kontext von altorientalischer, antiker oder modernen Religionsgeschichte sowie der Kirchen- und Theologiegeschichte.
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Seminar, Eigenlektüre

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Seminar	30 h
	Vor- und Nachbereitung Seminar	60 h
	Präsenz Vorlesung	30 h
	Vor- und Nachbereitung Vorlesung	30 h
	Präsenz Seminar	30 h
	Vor- und Nachbereitung Seminar	60 h
	Eigenlektüre inklusive	
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120 h	
Gesamtarbeitsaufwand	360 h	
Leistungspunkte	12 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht in den Seminaren
Art und Umfang der Prüfung	Hausarbeit (8 Wochen Bearbeitungszeit)
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Religion und Orientierung
Modulnummer	THF BA RiK I 12
Modulverantwortlicher	Professur für Systematische Theologie
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	6 SWS Ü/S: Exemplarische Problemfelder theologischer Orientierung V: Religion und Vermittlung S: Religion in der Öffentlichkeit

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul des Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Religion im Kontext (Erstfach) im 6. Semester. - Wahlpflichtmodul des Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Religion im Kontext (Zweifach) im 6. Semester.
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Fachinhalte und Methoden, abschließendes Modul (gemeinsam mit Modul H.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Lernziel ist es, einen Einblick in die Orientierungs- und Vermittlungsleistung von Religion zu erhalten und das Wechselverhältnis von Religion und Öffentlichkeit kritisch zu reflektieren. Im Vordergrund steht dabei die Reflexion des Umgangs mit ethischen Fragen (1.), die kritische Analyse der Vermittlungsleistung von Religion (2.), und die Pluralität und der Begründungszusammenhang der Orientierungs- und Vermittlungsleistung von Religion insbesondere im Kontext der großen gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Umbrüche der letzten Jahrzehnte (Dekolonisierung, Globalisierung, Migration etc.), (3.). - Neben den analytischen, hermeneutischen, historischen, ästhetischen Dimensionen erschließen und verstehen die Studierenden die ethisch orientierenden und gesellschaftsöffentlich relevanten Dimensionen von Religion. Sie erkennen die Potentiale und Grenzen ethischen Orientierungswissens, das verschiedene Religionen bereitstellen. Sie begreifen, warum in öffentlichen – gerade auch interreligiösen – Debatten der Wertediskurs eine zentrale Rolle spielt. - Sie können mit Blick auf Debatten um die Reichweite von Religion in der Gestaltung öffentlichen Lebens religionsphilosophische Diskurse einbeziehen. - Sie vertiefen ihre Kenntnisse christlicher und anderer Religionen hinsichtlich der Dimensionen, die für die wissenschaftlich kritische Einschätzung des Beitrags von Religionen zur Lebensführungskompetenz von zentraler Bedeutung sind. Sie werden fähig, Vermittlungsprozesse von Religion in der Öffentlichkeit wissenschaftlich reflektiert zu beobachten beziehungsweise gegebenenfalls daran aktiv zu partizipieren. - Die Studierenden können Ethik, Moral, Werte und Normen unterscheiden und kritisch hinsichtlich der Analyse religiöser Begründungsmuster in diesem Kontext anwenden. Sie beherrschen religionsphilosophisches Begriffsinventar zur Beschreibung öffentlich relevanter religiöser Phänomene. Sie verstehen die Bedeutung medialer Vermittlungsprozesse von Religion in den verschiedenen Bereichen öffentlichen Lebens und können mediale Präsentationen kritisch analysieren.
--	--

	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind fähig, Vermittlungsprozesse von Religion in der Öffentlichkeit wissenschaftlich reflektiert zu beobachten beziehungsweise gegebenenfalls daran aktiv teilzunehmen und können damit insbesondere in Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit und des Publikationswesens berufsspezifische Kompetenzen erwerben. - Die Studierenden können die ethischen Konsequenzen religiöser Argumentationsformen einschätzen. Sie erfassen die Bedeutung positiver Vermittlungspotentiale von Religionen im öffentlichen Leben, verstehen jedoch auch das Konfliktpotential, das sich im Zusammentreffen unterschiedlicher religiöser Orientierungen im öffentlichen Raum ergibt. Sie werden zur kritischen Urteilsbildung in diesem Kontext befähigt, indem sie Analogien und Differenzen unterschiedlicher Wertorientierungen erheben können und hinsichtlich der vielfältigen Erscheinungsformen von Religion im öffentlichen Raum gerade auch in religionsphilosophischer Perspektive auskunftsfähig werden. 																		
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Kritische Thematisierung der Relevanz biblischer, dogmen-, theologie- und religionsgeschichtlicher sowie philosophischer Traditionen hinsichtlich gegenwärtiger Problemstellungen unter besonderer Berücksichtigung der ethischen Dimension; - Vermittlungsleistung von Religion am Beispiel ausgewählter Problemfelder; - Darstellung des je spezifischen Begründungszusammenhangs der (ethischen) Orientierungs- und Vermittlungsleistung von Religion. 																		
Teilnahmevoraussetzungen	keine																		
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Übung, Seminar, Eigenlektüre																		
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Präsenz Übung/Seminar</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Übung/Seminar</td> <td style="text-align: right;">60 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenz Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenz Seminar</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Seminar</td> <td style="text-align: right;">60 h</td> </tr> <tr> <td>Eigenlektüre inklusive</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td style="text-align: right;">120 h</td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">360 h</td> </tr> </table>	Präsenz Übung/Seminar	30 h	Vor- und Nachbereitung Übung/Seminar	60 h	Präsenz Vorlesung	30 h	Vor- und Nachbereitung Vorlesung	30 h	Präsenz Seminar	30 h	Vor- und Nachbereitung Seminar	60 h	Eigenlektüre inklusive		Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120 h	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Präsenz Übung/Seminar	30 h																		
Vor- und Nachbereitung Übung/Seminar	60 h																		
Präsenz Vorlesung	30 h																		
Vor- und Nachbereitung Vorlesung	30 h																		
Präsenz Seminar	30 h																		
Vor- und Nachbereitung Seminar	60 h																		
Eigenlektüre inklusive																			
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120 h																		
Gesamtarbeitsaufwand	360 h																		
Leistungspunkte	12 LP																		
Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht in den Seminaren																		
Art und Umfang der Prüfung	Portfolio (4 Wochen Bearbeitungszeit)																		
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.																		
Zugelassene Hilfsmittel	keine																		
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.																		

Modulbezeichnung	Vermittlungskompetenz
Modulnummer	THF BA RiK VK 12
Modulverantwortlicher	Professur für Religionspädagogik
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	6 SWS V/Ü: Religiöses Lernen S: Vermittlungspraxis: Öffentlichkeits- und Projektarbeit/ Tutorenkurs Praktikum (14 Tage)
Zuordnung zu Curricula	Pflichtmodul des Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Religion im Kontext (nur Erstfach) im 5. Semester.
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Vermittlungskompetenzen
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Lernziel ist die Verbindung von fachspezifischen Kenntnissen mit Methoden und Techniken allgemeiner Darstellung. Zu diesem Zweck sind Kenntnisse über fachspezifische pädagogische Grundlagen zu erwerben (1.), Techniken der Präsentation von Ergebnissen theologischer und religionswissenschaftlicher Forschung zu erlernen (2.), und ein Praktikum zu absolvieren, in dem die Vermittlung dieser Ergebnisse eingeübt oder der Umgang mit theologischen beziehungsweise religionswissenschaftlichen Quellen, Fragestellungen und Anwendungsbereichen erlernt werden kann (3.). - Die Studierenden erwerben religionspädagogische und religionspsychologische Grundkenntnisse, so dass sie religiöse Vermittlungs- und Lernprozesse einschätzen und planen können. - Indem sie zentrale Themen für die eigene Vermittlungspraxis aufbereiten müssen, wiederholen und vertiefen sie auf diesem exemplarischen Feld ihre theoretischen Kenntnisse. - Schritte religiöser Vermittlungspraxis werden systematisch erlernt und fachdidaktisch reflektiert. Präsentationsformen wie Ausstellungen, Inszenierungen, Erstellen von Informationsmaterial, Vorträge und ähnliches im Rahmen von Projekten der Öffentlichkeitsarbeit werden selbständig erprobt. - Im Praktikum können öffentliche Räume, in denen Religion vielfältig kommuniziert wird, erschlossen und hinsichtlich der eigenen Berufsorientierung konkret genutzt werden. - In der Praxis wird die umfassende Kommunikationsfähigkeit inklusive Argumentations- und Urteilskompetenz, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz experimentell ausgebildet und kritisch reflektiert.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungs- und lernpädagogische Theorien - Präsentationstechniken; - Vermittlungstechniken
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Übung, Seminar, Praktikum, Eigenlektüre

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenzveranstaltungen	60 h
	Selbststudium von Lehrmaterial	70 h
	Tutorienkurs/Öffentlichkeitsarbeit	90 h
	<u>Praktikum</u>	<u>80 h</u>
	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	12 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Seminar, in der Übung und im Praktikum	
Art und Umfang der Prüfung	Bericht (8 Wochen Bearbeitungszeit), in dem wahlweise entweder die im Tutorium beziehungsweise in der Öffentlichkeitsarbeit oder die im Praktikum geleistete Arbeit darzustellen und kritische zu reflektieren ist.	
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.	
Zugelassene Hilfsmittel	keine	
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.	

B12: Prüfungs- und Studienplan: Bachelor der Philosophischen Fakultät - Erstfach Religion im Kontext

Angebot	Modulnummer	Status	Modulbezeichnung	Präsenzlehre (Lehrveranstaltungsart)	SWS	Prüfungs- vorleis- tungen	Prüfungs- leistung Art	Prüfungsl. Dauer/Frist	LP	Regelprü- fungstermin in FS
1. Studienjahr										
WS	THF BA RIK A 12	Pflicht	Einführung in das Fach Religion im Kontext	Ü: Einführung in das Studium der Theologie Ü: Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens S: Religion und Religionswissenschaft im Überblick	5	keine	Klausur	240 Min	12	1. Sem
				Interdisziplinärer Wahlbereich**						
jedes Sem									12	2. Sem
SS	THF BA RIK B 12	Pflicht	Grundlagen Theologie und Religionsgeschichte	Ü/V: Bibelkunde des Alten Testaments S: Religionen in der Umwelt der Bibel V: Aspekte der Religionsgeschichte	6	keine	Klausur	60 Min	12	2. Sem
2. Studienjahr										
WS	THF BA RIK C 12	Pflicht	Religion und Text	Ü/V: Bibelkunde des Neuen Testaments LK/S: "Heilige Schriften": Religionsgeschichtliche Quellentexte in der Gegenwart S: Texte der Religions-, Kirchen- und Theologiegeschichte	6	Portfolio (4 Wochen)	mündliche Prüfung	30 Min.	12	3. Sem
WS	THF BA RIK E 6* (Import: WSF BA WI WM 01 06)	Wahl- pflicht	Erfolgsfaktoren beruflicher Selbstständigkeit	S: Erfolgsfaktoren beruflicher Selbstständigkeit Ü: Erfolgsfaktoren beruflicher Selbstständigkeit	4	keine	zwei Präsen- tationen	je 8 Wochen	6	3. Sem
jedes Sem	THF BA RIK D 12*	Wahl- pflicht	Exposure	Zwei BS, Zu Beginn und Ende der Exposure- Phase	2	keine	Projekt- präsentation	30 Min	12	4. Sem
SS	THF BA RIK F 12* (Import: WSF BA WI WM 02 06)	Wahl- pflicht	Ideenfindung und -entwicklung	S: Ideenfindung und -entwicklung Ü: Ideenfindung und -entwicklung	4	keine	Hausarbeit	8 Wochen	6	4. Sem
SS	THF BA RIK G 12	Pflicht	Religion und Geschichte	V: Epochen der Kirchengeschichte V: Aspekte der Religionsgeschichte (Vertiefung) S: Aspekte der altorientalischen oder antiken Religionsgeschichte (Vertiefung)	6	keine	Klausur	120 Min	12	4. Sem
										36

3. Studienjahr										
WS	THF BA RIK H 12	Pflicht	Religion und Wahrnehmung	S: Religionsästhetik V: Religiöse Lebenswelten und Deutungsmuster S: Biblische Lebensräume und christliche Glaubensformen	6	keine	Hausarbeit	8 Wochen	12	5. Sem
WS	THF BA RIK VK 12**	Pflicht	Vermittlungskompetenz Religion	V/Ü: Religiöses Lernen S: Vermittlungspraxis: Öffentlichkeits- und Projektarbeit/Tutorenkurs Praktikum	6	keine	Projektbericht	8 Wochen	12	5. Sem
SS	THF BA RIK I 12	Pflicht	Religion und Orientierung	Ü/S: Exemplarische Problemfelder theologischer Orientierung V: Religion und Vermittlung S: Religion in der Öffentlichkeit	6	keine	Portfolio	4 Wochen	12	6. Sem
jedes Sem		Pflicht	Bachelorarbeit						12	6. Sem
Gesamt					51				48	
										120

Legende: BS Blockseminar, FS Fachseminar, LK Lektürekurs, LP Leistungspunkte, S Seminar, Sem Semester, SS Sommersemester, SWS Semesterwochenstunden, Ü Übung, V Vorlesung, WS Wintersemester

- * Nach Wahl muss die/der Studierende entweder das Modul Exposure oder die beiden Module Erfolgsfaktoren beruflicher Selbstständigkeit und Ideenfindung und -entwicklung absolvieren.
- ** Dieses Modul wird nicht benotet, sondern nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

B12: Prüfungs- und Studienplan: Bachelor der Philosophischen Fakultät - Zweifach Religion im Kontext

	Angebot	Modulnummer	Status	Modulbezeichnung	Präsenzlehre (Lehrveranstaltungsart)	SWS	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art	Prüfungsl. Dauer/Frist	LP	Regelprüfungstermin in FS
1. Studienjahr	WS	THF BA RiK A 12	Pflicht	Einführung in das Fach Religion im Kontext	Ü: Einführung in das Studium der Theologie Ü: Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens S: Religion und Religionswissenschaft im Überblick	5	keine	Klausur	240 Min	12	1. Sem
	SS	THF BA RiK B 12	Pflicht	Grundlagen der Theologie und der Religionsgeschichte	Ü/V: Bibelkunde des Alten Testaments S: Religionen in der Umwelt der Bibel V: Aspekte der Religionsgeschichte	6	keine	Klausur	60 Min	12	2. Sem
24											
2. Studienjahr	WS	THF BA RiK C 12	Pflicht	Religion und Text	Ü/V: Bibelkunde des Neuen Testaments LK/S: "Heilige Schriften"; Religionsgeschichtliche Quellentexte in der Gegenwart PS: Texte der Religions-, Kirchen- und Theologiegeschichte	6	Portfolio	Klausur	120 Min	12	3. Sem
	SS	THF BA RiK G 12	Pflicht	Religion und Geschichte	V: Epochen der Kirchengeschichte V: Aspekte der Religionsgeschichte (Vertiefung) S: Aspekte der altorientalischen oder antiken Religionsgeschichte (Vertiefung)	6	keine	Klausur	120 Min	12	4. Sem
24											
3. Studienjahr	WS	THF BA RiK H 12*	Wahlpflicht	Religion und Wahrnehmung	S: Religionsästhetik V: Religiöse Lebenswelten und Deutungsmuster S: Biblische Lebensräume und christliche Glaubensformen	6	keine	Hausarbeit	8 Wochen	12	5. Sem
	SS	THF BA RiK I 12*	Wahlpflicht	Religion und Orientierung	Ü/S: Exemplarische Problemfelder theologischer Orientierung V: Religion und Vermittlung S: Religion in der Öffentlichkeit	6	keine	Portfolio	4 Wochen	12	6. Sem
60											
Gesamt						29					

Legende: FS Fachsemester, LK Lektürekurs, LP Leistungspunkte, PS Proseminar, S Seminar, Sem Semester, SS Sommersemester, SWS Semesterwochenstunden, Ü Übung, V Vorlesung, WS Wintersemester

* Nach Wahl muss der Studierende entweder das Modul Religion und Wahrnehmung oder das Modul Religion und Orientierung absolvieren.

Fachanhang zur Studienordnung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät

B13: Französische Sprache, Literatur und Kultur

Vom 30. März 2012

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele des Studiums, Studienbereiche, Kompetenzentwicklung
- § 2 Sprachkenntnisse
- § 3 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach
- § 4 Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Praktikum
- § 7 Auslandsaufenthalt

Anhang 1: Modulbeschreibungen

Anhang 2: Prüfungs- und Studienpläne Französische Sprache, Literatur und Kultur
(Erstfach und Zweifach)

§ 1

Ziele des Studiums, Studienbereiche, Kompetenzentwicklung

(1) Anstelle einer einschränkenden Ausrichtung auf einzelne fest umrissene Berufsziele wird mit diesem Studiengang eine Qualifikation angestrebt, die verschiedene berufliche Einsatzfelder eröffnet. Der Studiengang bietet fachliches und methodisches Grundlagenwissen zu Sprache, Literaturen und Kulturen von französischsprachigen Ländern und Regionen, zu deren literatur-, sprach- und kulturwissenschaftlicher Beschreibung und Deutung sowie zur Aufbereitung und Vermittlung dieses Wissens. Die Studierenden können bei erfolgreichem Abschluss zum Beispiel in den aufgeführten beruflichen Einsatzfeldern tätig werden und sich zu Spezialistinnen/Spezialisten mit besonderer Kompetenz zu interkultureller Vermittlung ausbilden. Zusätzlich zur Arbeit in vorhandenen Organisationen und Strukturen ergeben sich Möglichkeiten von freiberuflicher und selbstständiger Berufstätigkeit, deren zukünftige Inhalte und Ziele nicht zuletzt von den Absolventinnen/Absolventen selbst entwickelt werden können.

(2) Absehbar sind als unmittelbare wie auch spätere berufliche Einsatzfelder unter anderem (in alphabetischer Reihenfolge der Stichworte):

- Informations- und Dokumentationsdienste in privaten und öffentlichen Organisationen (national und international)
- Kultur und Medien (Journalismus, Kino, Museen, Theater, Verlage)
- Management/Personalarbeit
- Politik, international: Entwicklungshilfe, Europäische und Internationale Organisationen
- Politik, national: Kulturpolitik; Migrantenbetreuung; Parteien; staatliche Einrichtungen, Stiftungen

- Sprachmittlung: Dolmetscherin/Dolmetscher, Übersetzerin/Übersetzer, Fremdsprachenanwendung (Korrespondenz, Sekretariate etc.)
- Tourismus (Inland und Ausland)
- Wissenschaft: Universitäten, Hochschulen, selbstständige Institute (weitere akademische Qualifizierung und Karrieren in Lehre, Forschung, akademischer Selbstverwaltung)
- Wissensvermittlung: Erwachsenenbildung, private Bildungsträger; Gestaltung von Lehr- und Lernmitteln; Öffentliche Schulen (als Seiteneinstieg nach/mit andersgearteter berufspraktischer Erfahrung)

(3) Das Studium des Faches Französische Sprache, Literatur und Kultur umfasst die Fachgebiete Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Kultur und Medien sowie Sprachpraxis und Vermittlungskompetenz.

(4) Das Fachgebiet Literaturwissenschaft befasst sich vor allem mit:

- Literaturgeschichte: Darstellung der verschiedenen Epochen der französischen beziehungsweise frankophonen Literatur, ihrer Gattungen und Autorinnen/Autoren; Analyse der Produktions- und Rezeptionsbedingungen von Literatur; Entwicklung der Institution Literatur im Kontext politischer Prozesse und soziokultureller Praktiken;
- Literaturtheorie: Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Definitionen des literarischen Textes in ihren jeweiligen kulturgeschichtlichen Kontexten; Einführung von Grundbegriffen der Textanalyse; Erörterung von Fragen der Gattungstheorie, der literarischen Kommunikation, Vorstellung unterschiedlicher theoretischer Modelle in der zeitgenössischen Literaturwissenschaft;
- Textanalyse: Analyse literarischer Texte im Hinblick auf Strukturfragen, gattungs- und epochenspezifische Merkmale sowie den jeweiligen soziokulturellen Kontext.

(5) Das Fachgebiet Sprachwissenschaft umfasst:

- die diachrone und synchrone Betrachtung der französischen Sprachen: Ihre Entstehung und historische Entwicklung sowie die Kenntnis der grammatikalischen Formen und Funktionen;
- die Beschreibung der heutigen Sprache in ihren mündlichen und schriftlichen Realisierungen;
- die Kenntnis der wichtigsten modernen Forschungsansätze wie Varietätenlinguistik, Textlinguistik, Kontrastive Linguistik, Translationswissenschaft, Kommunikationstheorie, Soziolinguistik, Semantik, Pragmalinguistik;
- die Kenntnis der wichtigsten wissenschaftlichen Richtungen und Methoden der romanischen Sprachwissenschaft sowie die Geschichte des Faches.

(6) Das Fachgebiet Kultur und Medien befasst sich vor allem:

- mit dem kulturellen Kontext der französischen Sprache – hierbei im Dialog mit anderen Philologien und den Geschichts-, Kunst-, Politik- und Sozialwissenschaften, unter anderem bei der Beschäftigung mit Nationenbildung, Migration, Interkulturalität, Marginalisierungsmechanismen;

- mit den Entwicklungen der Mediengesellschaft im frankophonen Sprachraum (zum Beispiel Mediengeschichte, Mediensysteme, Massenmedien, neue Medien);
- mit der Wechselwirkung von Hochkultur und Massenkultur, von Schriftlichkeit und Mündlichkeit, von Globalisierung und Lokalisierung, Identität und Alterität.

(7) Das Fachgebiet Sprachpraxis befasst sich vor allem mit:

- Hörverstehen und Leseverstehen mit dem Ziel der sicheren Rezeption mündlicher und schriftlicher Texte;
- Sprechen mit dem Ziel der Fähigkeit zur sprachlich korrekten und situativ angemessenen Äußerung von Meinungen, Eindrücken und Wertungen;
- Schreiben mit dem Ziel der Fähigkeit zum korrekten und situationsadäquaten Umgang mit allen wesentlichen Textsorten;
- Übersetzen mit dem Ziel der Fähigkeit zur inhaltlich korrekten und stilistisch-pragmatisch angemessenen Übertragung fremdsprachiger Texte ins Deutsche und von deutschen Texten in die französische Sprache.

(8) Der Studienbereich Vermittlungskompetenz verfolgt folgende Ausbildungsziele:

- die Entwicklung einer didaktischen Kompetenz für die französische Sprache;
- die Herausbildung von Sprachlernbewusstheit und Bewusstheit für kulturadäquates fremdsprachliches Verhalten;
- die Förderung des Vorbereitens, Ausführens und Präsentierens von Projekten unter anderem in elektronischen Medien.

(9) Die angestrebte fachspezifische Kompetenzentwicklung ist wie folgt darstellbar:

a) Erstfach

- nach Studienjahr 1
- *instrumentale und systematische Kompetenzen:* Überblick über die Grundbegriffe, Methoden und wesentlichen Inhalte der Literatur- und Sprachwissenschaft
 - *fachliche Kompetenz:* konzeptuelle, fachliche und methodische Grundlegungen zur Auseinandersetzung mit linguistischen und literaturwissenschaftlichen Problemfeldern
 - *interkulturelle Kompetenz:* konzeptuelle, fachliche und methodische Grundlegungen zur interkulturellen Auseinandersetzung
 - *fremdsprachliche Kompetenz:* Vertiefung der phonetischen Kenntnisse (und der Fähigkeit, diese umzusetzen) im Französischen, Verbreiterung der grammatischen Kenntnisse des Französischen sowie der Fähigkeit zur Sprachvermittlung beziehungsweise Übersetzung
- nach Studienjahr 2
- *fachliche Kompetenz:* erweiterte Fähigkeit zur Bearbeitung literatur- und sprachwissenschaftlicher Fragestellungen

- *instrumentale und systematische Kompetenz*: vertiefte interkulturelle Kompetenz sowie der Kenntnisse über Kultur und Medien in Frankreich
 - *fremdsprachliche Kompetenz*: erweiterte Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion, das heißt der Kommunikation in der Fremdsprache und Übersetzung in die Fremdsprache
- nach Studienjahr 3
- *fachliche Kompetenz*: vertiefte konzeptuelle, fachliche und methodische Fähigkeiten, literaturwissenschaftliche und sprachwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen zu präsentieren
 - *Medienkompetenz*: vertiefte allgemeine Medienkompetenz in Verbindung mit der Fähigkeit, Ergebnisse angemessen zu präsentieren
 - *fremdsprachliche Kompetenz*: vertiefte Kenntnisse der Grammatik, des Lese- und Hörverstehens sowie die Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion und zur Sprachmittlung.

b) Zweitfach

- nach Studienjahr 1
- *instrumentale und systematische Kompetenzen*: Überblick über die Grundbegriffe, Methoden und wesentlichen Inhalte der Literatur- und Sprachwissenschaft
 - *fachliche Kompetenz*: konzeptuelle, fachliche und methodische Grundlegungen zur Auseinandersetzung mit linguistischen und literaturwissenschaftlichen Problemfeldern
 - *interkulturelle Kompetenz*: konzeptuelle, fachliche und methodische Grundlegungen zur interkulturellen Auseinandersetzung
 - *fremdsprachliche Kompetenz*: erweiterte grammatische Kenntnisse der französischen Sprache sowie die Fähigkeit zur Sprachmittlung beziehungsweise Übersetzung
- nach Studienjahr 2
- *fachliche Kompetenz*: erweiterte Fähigkeit zur Bearbeitung literatur- und sprachwissenschaftlicher Fragestellungen
 - *instrumentale und systematische Kompetenz*: erweiterte interkulturelle Kompetenz sowie der Kenntnisse über Kultur und Medien in Frankreich
 - *fremdsprachliche Kompetenz*: erweiterte Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion, das heißt der Kommunikation in der Fremdsprache und Übersetzung in die Fremdsprache

- nach Studienjahr 3 – *fachliche Kompetenz:* vertiefte Fähigkeit, literaturwissenschaftliche und/oder sprachwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen zu präsentieren; gegebenenfalls (optional statt sprachwissenschaftlicher oder literaturwissenschaftlicher Vertiefung) vertiefte sprachpraktische Kenntnisse (Grammatik und Übersetzung).

§ 2 Sprachkenntnisse

(1) Ein Studium des Faches Französische Sprache, Literatur und Kultur erfordert Eingangssprachkenntnisse in Französisch mindestens auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (entspricht etwa 5 Jahren Schulunterricht), denn die den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen werden größtenteils in französischer Sprache angeboten beziehungsweise beziehen sich auf Gegenstände, deren Erfassung fundierte Kenntnisse der französischen Sprache erfordert. Die Fähigkeit zu sachbezogenem Verstehen sachbezogener Äußerung im Französischen wird in den Lehrveranstaltungen schriftlich und mündlich vorausgesetzt.

(2) Sprachkenntnisse in einer zweiten Fremdsprache sind in der Regel bei der Immatrikulation nachzuweisen. Der Nachweis der Sprachkenntnisse in einer zweiten modernen Fremdsprache (in Englisch auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, in allen anderen Sprachen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) oder Latein (Grundkenntnisse) kann jedoch nachgeholt werden und ist spätestens bei der Meldung zur Bachelorarbeit zu erbringen. Die Studierenden haben die Möglichkeit, im Rahmen des interdisziplinären Wahlbereichs diese Sprachkenntnisse zu erwerben.

§ 3 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das Erstfach den interdisziplinären Wahlbereich sowie die vier fachspezifischen Module:

- Französische Literaturwissenschaft Ia (Modul Fra A),
- Französische Sprachwissenschaft Ia (Modul Fra B),
- Französische Kultur und Medien I (Modul Fra C) und
- Französische Sprachpraxis Ia (Modul Fra D).

(2) Das dritte und vierte Semester (2. Studienjahr) umfassen das Modul Vermittlungskompetenz (Modul VK) sowie die vier fachspezifischen Module:

- Französische Literaturwissenschaft Ib (Modul Fra E),
- Französische Sprachwissenschaft Ib (Modul Fra F),
- Französische Kultur und Medien II (Modul Fra G) und
- Französische Sprachpraxis Ib (Modul Fra H).

(3) Im fünften und sechsten Semester (3. Studienjahr) sind sechs vertiefende fachspezifische Module zu absolvieren:

- Französische Literaturwissenschaft IIa (Modul Fra I),
- Französische Literaturwissenschaft IIb (Modul Fra M),
- Französische Sprachwissenschaft IIa (Modul Fra K),
- Französische Sprachwissenschaft IIb (Modul Fra N),
- Französische Sprachpraxis IIa (Modul Fra L) und
- Französische Sprachpraxis IIb (Modul Fra O).

Im sechsten Semester ist außerdem die Bachelorarbeit zu verfassen.

§ 4

Umfang und Aufbau des Studiums: Zweitfach

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das Zweitfach die vier fachspezifischen Module:

- Französische Literaturwissenschaft Ia (Modul Fra A),
- Französische Sprachwissenschaft Ia (Modul Fra B),
- Französische Kultur und Medien I (Modul Fra C) und
- Französische Sprachpraxis Ia (Modul Fra D).

(2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium die vier fachspezifischen Module:

- Französische Literaturwissenschaft Ib (Modul Fra E),
- Französische Sprachwissenschaft Ib (Modul Fra F),
- Französische Kultur und Medien II (Modul Fra G) und
- Französische Sprachpraxis Ib (Modul Fra H).

(3) Im fünften Semester (3. Studienjahr) sind zwei von drei vertiefenden Modulen zu wählen:

- Französische Literaturwissenschaft IIa (Modul Fra I),
- Französische Sprachwissenschaft IIa (Modul Fra K) oder
- Französische Sprachpraxis IIa (Modul Fra L).

§ 5

Lehr- und Lernformen

Im Fach Französische Sprache, Literatur und Kultur sind die folgenden Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen. Alle Lehrveranstaltungen enthalten hohe fremdsprachliche Anteile.

Vorlesung (V): Vorlesungen (in der Regel 2 SWS) vermitteln Überblickswissen und dienen der zusammenhängenden Darstellung und kritischen Diskussion größerer Themenkomplexe im Verbund des jeweiligen Moduls.

Seminar (S): Seminare (in der Regel 2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit, Reflexion und Auseinandersetzung der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen zu Themen der Module, denen sie zugeordnet sind. Sie variieren in Charakter und Lernformen.

Übungen (Ü): Übungen sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen. Sie dienen der Vertiefung und Anwendung von Kenntnissen und Fähigkeiten und sind bestimmten Modulen zugeordnet. Folgende Typen von Übungen werden angeboten:

Wissenschaftliche Übungen: Wissenschaftliche Übungen sind Lehrveranstaltungen, die unter fachwissenschaftlichem Gesichtspunkt dem Erwerb spezieller Kenntnisse und der gemeinsamen Einübung praktischer Fertigkeiten in einzelnen Modulen dienen.

Sprachpraktische Übungen: Sprachpraktische Übungen dienen der Konsolidierung von Grundkenntnissen in der französischen Sprache beziehungsweise der Vertiefung und fortgeschrittenen Beherrschung der sprachpraktischen Fertigkeiten.

§ 6 Praktikum

Im Interesse einer möglichst frühen Berufsorientierung leisten die Studierenden des Erstfaches im Rahmen des Moduls Vermittlungskompetenz (Modul VK) ein dreiwöchiges Praktikum in Institutionen oder Unternehmen ab, deren Aktivitäten auf fachverwandten Gebieten liegen. Während des Praktikums nehmen die Studierenden berufspraktische Anregungen auf und erwerben Erfahrungen, die zu größerer praxisbezogener wie sozialer Kompetenz führen. Über das Praktikum ist in einem Referat zu berichten.

§ 7 Auslandsaufenthalt

(1) Allen Studierenden wird ein studienrelevanter Aufenthalt von mindestens drei Monaten in einem französischsprachigen Land dringend empfohlen. Den Studierenden wird geraten, den Auslandsaufenthalt frühzeitig, das heißt mindestens ein Jahr im Voraus vorzubereiten. Die Organisation und die Finanzierung des Auslandsaufenthaltes liegt in der Verantwortung der/des Studierenden. Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung, zum Beispiel durch Stipendienprogramme oder Auslands-BAföG, sollten rechtzeitig erschlossen werden. Eine Beratung über Studien- und Fördermöglichkeiten im Ausland kann am Institut für Romanistik oder im Akademischen Auslandsamt der Universität Rostock durchgeführt werden.

(2) Der Auslandsaufenthalt kann im interdisziplinären Wahlbereich angerechnet werden. Er darf dann auf maximal drei Einzelaufenthalte verteilt werden.

(3) Die an der ausländischen Hochschule zu belegenden Lehrveranstaltungen und zu erbringenden Leistungen sind vor Antritt des Auslandssemesters in einem Lernvertrag mit den zuständigen Modulbeauftragten abzustimmen. Im Lernvertrag

sollen insbesondere die Lernziele und -inhalte, der Zeit- und Sachplan, zu erbringende Prüfungsleistungen, Unterstützungsformen der Modulverantwortlichen und Lehrenden sowie die Änderungsmöglichkeiten des Lernvertrages festgehalten werden. Zur Prüfung der Gleichwertigkeit und vollen akademischen Anerkennung der im Ausland zu erbringenden Leistungen soll vor Antritt des Auslandsaufenthaltes auch eine Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss erfolgen. Im Übrigen gilt § 16 der Prüfungsordnung.

Anhang 1: Modulbeschreibungen

Modulübersicht

Modulnummer	Name des Moduls	LP
PHF BA Fra A 6	Französische Literaturwissenschaft Ia	6
PHF BA Fra B 6	Französische Sprachwissenschaft Ia	6
PHF BA Fra C 6	Französische Kultur und Medien I	6
PHF BA Fra D 6	Französische Sprachpraxis Ia	6
PHF BA Fra E 6	Französische Literaturwissenschaft Ib	6
PHF BA Fra F 6	Französische Sprachwissenschaft Ib	6
PHF BA Fra G 6	Französische Kultur und Medien II	6
PHF BA Fra H 6	Französische Sprachpraxis Ib	6
PHF BA Fra I 6	Französische Literaturwissenschaft IIa	6
PHF BA Fra K 6	Französische Sprachwissenschaft IIa	6
PHF BA Fra L 6	Französische Sprachpraxis IIa	6
PHF BA Fra M 6	Französische Literaturwissenschaft IIb	6
PHF BA Fra N 6	Französische Sprachwissenschaft IIb	6
PHF BA Fra O 6	Französische Sprachpraxis IIb	6
PHF BA Fra VK 12	Vermittlungskompetenz	12

Legende:

BA Bachelorstudiengang
 FRA Französische Sprache, Literatur und Kunst
 LP Leistungspunkte
 PHF Philosophische Fakultät
 S Seminar
 SWS Semesterwochenstunden
 Ü Übung
 V Vorlesung
 VK Vermittlungskompetenz

Modulbezeichnung	Französische Literaturwissenschaft Ia											
Modulnummer	PHF BA Fra A 6											
Modulverantwortlicher	Professur für Französische und Italienische Literaturwissenschaft											
Sprache	Deutsch, Französisch											
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS V: Literaturwissenschaft S: Einführung in die Literaturwissenschaft											
Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Französische Sprache, Literatur und Kultur - Lehramtsstudierende des Faches Französisch 											
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Einführung in die Fachinhalte der Literaturwissenschaft, Grundlage zu den Modulen Fra E, Fra I und Fra M (Erstfach) beziehungsweise Fra E und Fra I (Zweifach).											
Dauer des Moduls	1 Semester											
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich											
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb grundlegender Kompetenzen für die literaturwissenschaftliche Arbeit: Basiskenntnisse über zentrale Kategorien der Literaturwissenschaft., erste Kenntnisse der Literaturgeschichte, beginnende Fähigkeit zur Analyse literarischer Texte und zur wissenschaftlichen Kommunikation. - Erwerb systematischer Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere hinsichtlich der aktuellen Informationssysteme und Informationsspeichermedien von wissenschaftlichen Bibliotheken über Nachschlagewerke und Datenbanken bis hin zur Internetnutzung. 											
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über Inhalte, Theorien, Methoden und Techniken der französischen Literaturwissenschaft, praktische Anwendung bei der Analyse und Interpretation literarischer Texte; - Überblick über Grundzüge der Entwicklung der französischen und französischsprachigen Literatur. 											
Teilnahmevoraussetzungen	Gegebenenfalls wird ein Reader zur Vorbereitung der Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt.											
Lehr- und Lernformen	Im Rahmen des Moduls werden unter anderem nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> - Vortrag - Referate - Arbeitsgruppen und Präsentationen aus Arbeitsgruppen - Plenar- und Gruppendiskussionen - Eigenlektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung 											
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Präsenz Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenz Seminar</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium von Lehrmaterial (unter anderem gegebenenfalls Reader)</td> <td style="text-align: right;">90 h</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">180 h</td> </tr> </table>		Präsenz Vorlesung	30 h	Präsenz Seminar	30 h	Selbststudium von Lehrmaterial (unter anderem gegebenenfalls Reader)	90 h	Prüfungsvorbereitung/Prüfung	30 h	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Präsenz Vorlesung	30 h											
Präsenz Seminar	30 h											
Selbststudium von Lehrmaterial (unter anderem gegebenenfalls Reader)	90 h											
Prüfungsvorbereitung/Prüfung	30 h											
Gesamtarbeitsaufwand	180 h											
Leistungspunkte	6 LP											

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Seminar
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (90 Minuten)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine (für Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, kann auf individuellen Antrag ein allgemeines einsprachiges Deutsches Wörterbuch zugelassen werden)
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Französische Sprachwissenschaft Ia											
Modulnummer	PHF BA Fra B 6											
Modulverantwortlicher	Professur für Romanische Sprachwissenschaft											
Sprache	Deutsch, Französisch											
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS V: Einführung in die französische Sprachwissenschaft S: Grundlagen der Sprachwissenschaft											
Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Französische Sprache, Literatur und Kultur - Lehramtsstudierende des Faches Französisch 											
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Grundlage zu den Modulen Fra F, Fra K und Fra N (Erstfach) beziehungsweise Fra F und Fra K (Zweifach).											
Dauer des Moduls	1 Semester											
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich											
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb grundlegender Kompetenzen für die sprachwissenschaftliche Arbeit: Basiskenntnisse über zentrale Kategorien der Sprachwissenschaft, erste Kenntnisse der Sprachgeschichte, beginnende Fähigkeit zur sprachwissenschaftlichen Analyse verschiedener Textsorten und zur wissenschaftlichen Kommunikation. - Erwerb systematischer Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere hinsichtlich der aktuellen Informationssysteme und Informationsspeichermedien von wissenschaftlichen Bibliotheken über Nachschlagewerke und Datenbanken bis hin zur Internetnutzung. 											
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über die Elemente und Fundamentalia der französischen Sprachwissenschaft, das heißt über Grundbegriffe und Zusammenhänge französischer Phonetik/Phonologie, Morphologie, Wortbildung, Lexikologie/Lexikographie und Semantik sowie über exemplarisch ausgewählte Teildisziplinen romanischer Sprachwissenschaft. - Vorstellen ausgewählter Methoden und Theorien; Vermittlung von Grundkenntnissen der Varietäten des Französischen. - Überblick über wesentliche Etappen der französischen Sprachgeschichte. 											
Teilnahmevoraussetzungen	Gegebenenfalls wird ein Reader zur Vorbereitung der Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt.											
Lehr- und Lernformen	Im Rahmen des Moduls werden unter anderem nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> - Vortrag - Referat - Arbeitsgruppen und Präsentationen aus Arbeitsgruppen - Plenar- und Gruppendiskussionen - Eigenlektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung 											
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Präsenz Vorlesung (Einführung)</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenz Seminar Grundlagen der Sprachwissenschaft</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium von Lehrmaterial (gegebenenfalls Reader)</td> <td style="text-align: right;">90 h</td> </tr> <tr> <td><u>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</u></td> <td style="text-align: right;"><u>30 h</u></td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">180 h</td> </tr> </table>		Präsenz Vorlesung (Einführung)	30 h	Präsenz Seminar Grundlagen der Sprachwissenschaft	30 h	Selbststudium von Lehrmaterial (gegebenenfalls Reader)	90 h	<u>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</u>	<u>30 h</u>	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Präsenz Vorlesung (Einführung)	30 h											
Präsenz Seminar Grundlagen der Sprachwissenschaft	30 h											
Selbststudium von Lehrmaterial (gegebenenfalls Reader)	90 h											
<u>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</u>	<u>30 h</u>											
Gesamtarbeitsaufwand	180 h											
Leistungspunkte	6 LP											

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Seminar
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (90 Minuten)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine (für Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, kann auf individuellen Antrag ein allgemeines einsprachiges deutsches Wörterbuch zugelassen werden)
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Französische Kultur und Medien I
Modulnummer	PHF BA Fra C 6
Modulverantwortlicher	Professur für Französische und Italienische Literaturwissenschaft
Sprache	Französisch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	2 SWS S Introduction à la civilisation française

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Französische Sprache, Literatur und Kultur - Lehramtsstudierende des Faches Französisch
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Grundlage zu dem Modul Fra G.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Grundlegende Kenntnisse der französischen Kultur- und Medienlandschaft.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über Grundzüge der historischen und kulturellen Entwicklung der französischsprachigen Länder und Räume, Grundkenntnisse über die jeweiligen Medienlandschaften. - Selbstständige Recherche und kritische Erarbeitung eines Teilgebietes und Präsentation der Ergebnisse.
Teilnahmevoraussetzungen	Gegebenenfalls wird ein Reader zur Vorbereitung der Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt.
Lehr- und Lernformen	Im Rahmen des Moduls werden unter anderem nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> - Vortrag - Referat - Arbeitsgruppen und Präsentationen aus Arbeitsgruppen - Plenar- und Gruppendiskussionen - Eigenlektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Seminar	30 h
	Selbststudium von Lehrmaterial, Vor- und Nachbereitung	120 h
	Prüfung/Prüfungsvorbereitung	30 h
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Seminar
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (90 Minuten)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	einsprachiges französisches Wörterbuch
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Französische Sprachpraxis Ia
Modulnummer	PHF BA Fra D 6
Modulverantwortlicher	Professur für Französische und Italienische Literaturwissenschaft
Sprache	Französisch, Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS Ü: Grammaire I Ü: Übersetzung I (Französisch - Deutsch)

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Französische Sprache, Literatur und Kultur - Lehramtsstudierende des Faches Französisch - Studierende aller Bachelorteilstudiengänge im Rahmen des interdisziplinären Studiums
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Sprachausbildung; Grundlage zum Modul Fra L (Erstfach)
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Erweiterung der vorausgesetzten fremdsprachlichen Kompetenz: Beherrschen der Grundregeln der Grammatik des modernen Französisch, Erweiterung des Leseverstehens mit dem Ziel der sicheren Rezeption schriftlicher Texte, Fähigkeit zum Übersetzen, das heißt zur inhaltlich korrekten und stilistisch-pragmatisch angemessenen Übertragung fremdsprachiger Texte ins Deutsche.
Lehrinhalte	Systematische Erläuterung und Übung der Grammatikbereiche, Übung der Übertragung französischer Texte ins Deutsche.
Teilnahmevoraussetzungen	Gegebenenfalls wird ein Reader zur Vorbereitung der Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt.
Lehr- und Lernformen	Im Rahmen des Moduls werden unter anderem nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> - Vortrag - Referat - Arbeitsgruppen und Präsentationen aus Arbeitsgruppen - Plenar- und Gruppendiskussionen - Eigenlektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Übung Grammaire I	30 h
	Selbststudium zu Grammaire I	60 h
	Präsenz Übung Übersetzung I	30 h
	Selbststudium zu Übersetzen I:	30 h
	Prüfung/Prüfungsvorbereitung	30 h
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht in den Übungen
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (90 Minuten)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Französische Literaturwissenschaft Ib
Modulnummer	PHF BA Fra E 6
Modulverantwortlicher	Professur für Französische und Italienische Literaturwissenschaft
Sprache	Deutsch, Französisch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	2 SWS S: Literaturwissenschaft

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul des Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Französische Sprache, Literatur und Kultur - Lehramtsstudierende des Faches Französisch
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Erweiterung des Moduls A, Grundlage für die Module Fra I und Fra M.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung grundlegender fachlicher Kompetenzen wie der Kenntnisse zu zentralen Kategorien der Literaturwissenschaft und deren praktischer Anwendung bei der Analyse und Interpretation literarischer Texte; Fähigkeit zur Anwendung der literaturwissenschaftlichen Theorien und Analysemethoden auf spezielle Probleme, Fähigkeit zum selbstständigen Lösen von Analyseaufgaben, Fähigkeit zur Anwendung der Fachterminologie. - Vertiefung der allgemeinen Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere bei der Recherche von Informationen, ihrer kritischen Verarbeitung und der angemessenen mündlichen und schriftlichen Präsentation der Ergebnisse.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Exemplarische praktische Anwendung der Methoden der Textanalyse und des erworbenen Fachwissens anhand eines angemessen begrenzten Themenbereichs. - Training des Umgangs mit Hilfsmitteln, der Literaturrecherche und der eigenständigen Bearbeitung einer literaturwissenschaftlichen Fragestellung, Verfassen wissenschaftlicher Texte.
Teilnahmevoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls Fra A - Die Seminare werden unterschiedlich inhaltlich gefüllt, so dass jeweils unterschiedliche Literaturvorgaben gemacht werden, die die jeweiligen Lehrenden rechtzeitig bekannt geben.
Lehr- und Lernformen	Im Rahmen des Moduls werden unter anderem nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> - Vortrag - Referat - Arbeitsgruppen und Präsentationen aus Arbeitsgruppen - Plenar- und Gruppendiskussionen - Eigenlektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Seminar	30 h
	Selbststudium von Lehrmaterial, Vor- und Nachbereitung	30 h
	<u>Hausarbeit</u>	120 h
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Seminar
Art und Umfang der Prüfung	Hausarbeit (Umfang ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	Die Hausarbeit wird unter Zuhilfenahme und bibliographischer Auflistung der jeweils für das Thema einschlägigen Forschungsliteratur erstellt.
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Französische Sprachwissenschaft Ib
Modulnummer	PHF BA Fra F 6
Modulverantwortlicher	Professur für Romanische Sprachwissenschaft
Sprache	Deutsch, Französisch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	2 SWS S: Sprachwissenschaft

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul der Aufbaustufe des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Französische Sprache, Literatur und Kultur - Lehramtsstudierende des Faches Französisch
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Erweiterung der Fachausbildung Sprachwissenschaft, Grundlage der Module Fra K und Fra N (Erstfach) beziehungsweise Fra K (Zweifach).
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung grundlegender fachlicher Kompetenzen sowie der Kenntnisse zentraler Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft und deren praktische Anwendung bei der Analyse verschiedener Textsorten und Sprachphänomene; Fähigkeit zum selbstständigen Lösen von Analyseaufgaben, Einübung in die korrekte Verwendung von Fachterminologie. - Vertiefung der allgemeinen Kompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere bei der Recherche von Informationen, ihrer kritischen Verarbeitung und der angemessenen mündlichen und schriftlichen Präsentation der Ergebnisse.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Einarbeitung in Fragestellungen der französischen Sprachwissenschaft, Einführung in einschlägige Forschungsliteratur, sprachwissenschaftliche Beschreibungsmodelle und Analyseinstrumentarien zur Entwicklung der französischen Sprache und ihrer Varietäten; Exemplarische praktische Anwendung der Methoden der Sprachanalyse und des erworbenen Fachwissens anhand eines angemessenen begrenzten Themenbereichs. - Training des Umgangs mit Hilfsmitteln, der Literaturrecherche und der eigenständigen Bearbeitung einer sprachwissenschaftlichen Fragestellung, Anleitung zum Verfassen wissenschaftlicher Texte.
Teilnahmevoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls Fra B. - Seminare werden unterschiedlich inhaltlich gefüllt, so dass jeweils unterschiedliche Literaturvorgaben gemacht werden, die die jeweiligen Lehrenden rechtzeitig bekannt geben.
Lehr- und Lernformen	Im Rahmen des Moduls werden unter anderem nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> - Vortrag - Referat - Arbeitsgruppen und Präsentationen aus Arbeitsgruppen - Plenar- und Gruppendiskussionen - Eigenlektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Seminar	30 h
	Selbststudium von Lehrmaterial (gegebenenfalls Reader)	30 h
	Hausarbeit	120 h
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Seminar
Art und Umfang der Prüfung	Hausarbeit (Umfang ca. 10-12 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen), in der Regel ab Beginn der Lehrveranstaltungs-freien Zeit.
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	Die Hausarbeit wird unter Zuhilfenahme und bibliographischer Auflistung der jeweils für das Prüfungsthema einschlägigen Forschungsliteratur erstellt.
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Französische Kultur und Medien II	
Modulnummer	PHF BA Fra G 6	
Modulverantwortlicher	Professur für Französische und Italienische Literaturwissenschaft	
Sprache	Französisch	
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS Ü: Schwerpunkt Kultur Ü: Schwerpunkt Medien	
Zuordnung zu Curricula	– Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Französische Sprache, Literatur und Kultur – Lehramtsstudierende des Faches Französisch	
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Vertiefung des Moduls Fra C.	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Termin des Moduls	Sommersemester, jährlich	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	– Erwerb von vertieften Kenntnissen über zentrale Kategorien der Kulturwissenschaft und ihre praktische Anwendung bei der Analyse und Interpretation kultureller Phänomene; Vertiefung der Kenntnisse über die jeweiligen Medienlandschaften. – Erwerb von kommunikativen und sozialen Kompetenzen sowie Organisationsfähigkeit (durch die Gruppenarbeit).	
Lehrinhalte	– Übung zur Kultur: Exemplarische Einarbeitung in ein Teilgebiet der französischen Kultur und praktische Anwendung kulturwissenschaftlicher Theorien und Methoden der Analyse. – Übung zu den Medien: Exemplarische Einarbeitung in ein Teilgebiet der französischen Medienlandschaft (Massenmedien, Theorie, Analyse und Geschichte der Medien); Üben mediengestützter Arbeitstechniken.	
Teilnahmevoraussetzungen	– Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls Fra C. – Gegebenenfalls wird ein Reader zur Vorbereitung der Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt.	
Lehr- und Lernformen	Im Rahmen des Moduls werden unter anderem nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> - Vortrag - Referat - Arbeitsgruppen und Präsentationen aus Arbeitsgruppen - Plenar- und Gruppendiskussionen - Eigenlektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung 	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Übung zur Kultur Präsenz Übung zu Medien Prüfungsvorbereitung/Prüfung Selbststudium von Lehrmaterial (gegebenenfalls Reader)	30 h 30 h 30 h 90 h Gesamtarbeitsaufwand 180 h
Leistungspunkte	6 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht in den Übungen
Art und Umfang der Prüfung	<u>Erstfach</u> : Klausur (90 Minuten) in der Fremdsprache <u>Zweitfach</u> : Mündliche Prüfung (20 Minuten) in der Fremdsprache
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	Das Referat wird unter Zuhilfenahme und bibliographischer Auflistung der jeweils für das Prüfungsthema einschlägigen Forschungsliteratur erstellt, audiovisuelle Materialien können eingesetzt werden.
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Französische Sprachpraxis Ib
Modulnummer	PHF BA Fra H 6
Modulverantwortlicher	Professur für Französische und Italienische Literaturwissenschaft
Sprache	Französisch, Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS sprachpraktische Ü: <i>Conversation I</i> sprachpraktische Ü: <i>Traduction I</i> (Deutsch - Französisch)

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Französische Sprache, Literatur und Kultur - Lehramtsstudierende des Faches Französisch
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Sprachpraxis, Ergänzung des Moduls Fra D (Erst- und Zweitfach), Grundlage zum Modul Fra O (Erstfach).
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Erweiterung der fremdsprachlichen Kompetenz: Fähigkeit zur sprachlich korrekten und situativ angemessenen mündlichen Äußerung von Meinungen, Eindrücken und Wertungen; Vertiefung der Fähigkeiten im Bereich des Hör- und Leseverstehens; Vertiefung der Fähigkeit zur Sprachmittlung und zur Übersetzung, Fähigkeit zur inhaltlich korrekten und stilistisch-pragmatisch angemessenen Übertragung von deutschen Texten in das Französische.
Lehrinhalte	Erweiterung der fremdsprachlichen Kenntnisse in den Bereichen der mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion sowie weitere Übung der Sprachmittlung; Einführung in die Übersetzung deutscher Texte ins Französische.
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls Fra D.
Lehr- und Lernformen	Im Rahmen des Moduls werden unter anderem nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> - Referate von Studierenden - Arbeitsgruppen und Präsentationen aus Arbeitsgruppen - Plenar- und Gruppendiskussionen - Eigenlektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Übung Conversation I	30 h
	Selbststudium zu Conversation I	30 h
	Präsenz Übung Traduction I	30 h
	Selbststudium zu Traduction I	60 h
	Prüfungsvorbereitung/Prüfung	30 h
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht in den Übungen
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (90 Minuten)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	einsprachiges Wörterbuch Französisch
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Französische Literaturwissenschaft IIa
Modulnummer	PHF BA Fra I 6
Modulverantwortlicher	Professur für Französische und Italienische Literaturwissenschaft
Sprache	Deutsch, Französisch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	2 SWS S: Literaturwissenschaft

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Französische Sprache, Literatur und Kultur (Erstfach) - Wahlpflichtmodul des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Französische Sprache, Literatur und Kultur (Zweifach) - Lehramtsstudierende des Faches Französisch
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Erweiterung der Module Fra A und Fra E, Grundlage für das Modul Fra M (nur Erstfach).
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung grundlegender fachlicher Kompetenzen wie der Kenntnisse zu zentralen Kategorien der Literaturwissenschaft und deren praktischer Anwendung bei der Analyse und Interpretation literarischer Texte; Fähigkeit zur Anwendung der literaturwissenschaftlichen Theorien und Analysemethoden auf spezielle Probleme, Fähigkeit zum selbstständigen Lösen von Analyseaufgaben, Fähigkeit zur Anwendung der Fachterminologie. - Vertiefung der allgemeinen Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere bei der Recherche von Informationen, ihrer kritischen Verarbeitung und der angemessenen mündlichen und schriftlichen Präsentation der Ergebnisse.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Exemplarische praktische Anwendung der Methoden der Textanalyse, der literaturwissenschaftlichen Theorien und des erworbenen Wissens über die Geschichte der französischen Literatur einschließlich des jeweiligen kulturellen Kontextes anhand von Texten der französischen beziehungsweise französischsprachigen Literatur. - Vertiefung der Kenntnis eines ausgewählten Bereichs der französischsprachigen Literatur. - Training des Umgangs mit Hilfsmitteln, der Literaturrecherche und der eigenständigen Bearbeitung einer literaturwissenschaftlichen Fragestellung, Verfassen wissenschaftlicher Texte.
Teilnahmevoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module Fra A und Fra E. - Das Seminar wird unterschiedlich inhaltlich gefüllt, so dass jeweils unterschiedliche Literaturvorgaben gemacht werden, die die jeweiligen Lehrenden rechtzeitig bekannt geben.
Lehr- und Lernformen	Im Rahmen des Moduls werden unter anderem nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> - Vortrag - Referat - Arbeitsgruppen und Präsentationen aus Arbeitsgruppen - Plenar- und Gruppendiskussionen - Eigenlektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Seminar	30 h
	Selbststudium von Lehrmaterial	30 h
	Hausarbeit	120 h
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Seminar
Art und Umfang der Prüfung	Hausarbeit (Umfang ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen, nach Absprache auf Deutsch oder Französisch); in der Regel ab Beginn in der lehrveranstaltungsfreien Zeit.
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	Die Hausarbeit wird unter Zuhilfenahme und bibliographischer Auflistung der jeweils für das Thema einschlägigen Forschungsliteratur erstellt.
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Französische Sprachwissenschaft IIa
Modulnummer	PHF BA Fra K 6
Modulverantwortlicher	Professur für Romanische Sprachwissenschaft
Sprache	Deutsch, Französisch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	2 SWS S: Sprachwissenschaft

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Französische Sprache, Literatur und Kultur (Erstfach) - Wahlpflichtmodul des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Französische Sprache, Literatur und Kultur (Zweifach) - Lehramtsstudierende des Faches Französisch
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Vertiefung der Module B und F; Grundlage zum Modul Fra N (nur Erstfach).
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Weitere Vertiefung grundlegender fachlicher Kompetenzen sowie der Kenntnisse zentraler Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft und deren praktischer Anwendung bei der Analyse verschiedener Textsorten und Sprachphänomene; Fähigkeit zum selbständigen Lösen von Analyseaufgaben, Einübung in die korrekte Verwendung von Fachterminologie. - Vertiefung der allgemeinen Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere bei der Recherche von Informationen, ihrer kritischen Verarbeitung und der angemessenen mündlichen und schriftlichen Präsentation der Ergebnisse.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Exemplarische praktische Anwendung der Methoden der Sprachanalyse, der sprachwissenschaftlichen Theorien und des erworbenen Wissens über die Geschichte der französischen Sprache einschließlich des jeweiligen extralinguistischen Kontextes anhand von Originalzeugnissen beziehungsweise französischsprachiger Sekundärliteratur. - Vertiefung der Kenntnis eines ausgewählten Bereichs der französischen Sprache. - Training im Umgang mit Hilfsmitteln, der Literaturrecherche und der eigenständigen Bearbeitung einer sprachwissenschaftlichen Fragestellung, Üben der kritischen Auseinandersetzung mit der Sekundärliteratur.
Teilnahmevoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module Fra B und Fra F. - Seminare werden unterschiedlich inhaltlich gefüllt, so dass jeweils unterschiedliche Literaturvorgaben gemacht werden, die die jeweiligen Lehrenden rechtzeitig bekannt geben.
Lehr- und Lernformen	Im Rahmen des Moduls werden unter anderem nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> - Vortrag - Referat - Arbeitsgruppen und Präsentationen aus Arbeitsgruppen - Plenar- und Gruppendiskussionen - Eigenlektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Seminar	30 h
	Selbststudium von Lehrmaterial	30 h
	Hausarbeit	120 h
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Seminar
Art und Umfang der Prüfung	Hausarbeit (Umfang ca. 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen, nach Absprache auf Deutsch oder Französisch); in der Regel ab Beginn der Lehrveranstaltungszeit.
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	Die Hausarbeit wird unter Zuhilfenahme und bibliographischer Auflistung der jeweils für das Prüfungsthema einschlägigen Forschungsliteratur erstellt.
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Französische Sprachpraxis IIa
Modulnummer	PHF BA Fra L 6
Modulverantwortlicher	Professur für Französische und Italienische Literaturwissenschaft
Sprache	Französisch, Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS sprachpraktische Ü: <i>Grammaire II</i> sprachpraktische Ü: <i>Übersetzung II</i> (Französisch - Deutsch)

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul der Vertiefungsausbildung des Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Französische Sprache, Literatur und Kultur (Erstfach) - Wahlpflichtmodul der Vertiefungsausbildung des Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Französische Sprache, Literatur und Kultur (Zweifach) - Lehramtsstudierende des Faches Französisch
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Vertiefung des Moduls Fra D.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der fremdsprachlichen Kompetenz: Sicheres Beherrschen der Grammatik des modernen Französisch; Vertiefung grundlegender Fähigkeiten auf dem Gebiet der Sprachanalyse und -beschreibung. - Vertiefung der Übersetzungsfähigkeiten.
Lehrinhalte	Vermittlung vertiefter Kenntnisse der Grammatik des modernen Französisch.
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls Fra D.
Lehr- und Lernformen	Im Rahmen des Moduls werden unter anderem nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> - Referate von Studierenden - Arbeitsgruppen und Präsentationen aus Arbeitsgruppen - Plenar- und Gruppendiskussionen - Eigenlektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Übung Grammaire II	30 h
	Präsenz Übung Übersetzung II	30 h
	Selbststudium, Vor- und Nachbereitung	90 h
	<u>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</u>	<u>30 h</u>
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht in den Übungen
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (90 Minuten)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Französische Literaturwissenschaft IIb	
Modulnummer	PHF BA Fra M 6	
Modulverantwortlicher	Professur für Französische und Italienische Literaturwissenschaft	
Sprache	Französisch, Deutsch	
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS V: Literaturwissenschaft S: Literaturwissenschaft	
Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Französische Sprache, Literatur und Kultur (Erstfach). - Lehramtsstudierende des Faches Französisch 	
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Vertiefung zu den Modulen Fra A, Fra E und Fra I.	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Termin des Moduls	Sommersemester, jährlich	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der erworbenen fachlichen Kompetenzen (literaturgeschichtliches Wissen, Kenntnis der textsortenspezifischen Analysemethoden, Methodenkompetenz, Kenntnis der Theoriebildung). - Fähigkeit zur selbstständigen Bearbeitung wissenschaftlich relevanter Fragestellungen; Fähigkeit zur angemessenen Präsentation der Ergebnisse. - Vertiefung der allgemeinen Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere bei der eigenständigen Recherche von Informationen und der Organisation der Arbeit. 	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung: Exemplarischer Einblick in einen Bereich der französischen beziehungsweise französischsprachigen Literatur. - Seminar: Exemplarische Analyse eines oder mehrerer Texte der französischsprachigen Literatur in soziokulturellen Kontext und unter Berücksichtigung der literaturwissenschaftlichen Theorien; Vertiefung der fachlichen und methodischen Kenntnisse, Üben der kritischen Auseinandersetzung mit der Sekundärliteratur. - Üben der selbstständigen Bearbeitung einer relevanten Fragestellung sowie der Präsentation der Ergebnisse. 	
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls Fra I.	
Lehr- und Lernformen	Im Rahmen des Moduls werden unter anderem nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> - Vortrag - Referat - Arbeitsgruppen und Präsentationen aus Arbeitsgruppen - Plenar- und Gruppendiskussionen - Eigenlektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung 	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Vorlesung	30 h
	Präsenz Seminar	30 h
	Prüfungsvorbereitung/Prüfung	30 h
	<u>Selbststudium von Lehrmaterial</u>	<u>90 h</u>
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	keine
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (90 Minuten) oder Referat (20 Minuten); die jeweilige Prüfungsform wird durch die Lehrenden in der ersten Lehrveranstaltungswoche festgelegt.
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	Referat: wird unter Zuhilfenahme und bibliographischer Auflistung der jeweils für das Prüfungsthema einschlägigen Forschungsliteratur erstellt. Klausur: keine.
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Französische Sprachwissenschaft IIb
Modulnummer	PHF BA Fra N 6
Modulverantwortlicher	Professur für Romanische Sprachwissenschaft
Sprache	Deutsch, Französisch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS V: Sprachwissenschaft S: Sprachwissenschaft
Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Französische Sprache, Literatur und Kultur (Erstfach) - Lehramtsstudierende des Faches Französisch
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Vertiefung der Module Fra B, Fra F und Fra K.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommersemester, jährlich
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Weitere Vertiefung der erworbenen fachlichen Kompetenzen (sprachgeschichtliches Wissen, Kenntnis verschiedener linguistischer Analysemethoden, Methodenkompetenz, Kenntnis der Theoriebildung). - Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Probleme und Fragestellungen unter Anleitung selbstständig zu bearbeiten; Fähigkeit der adäquaten Präsentation der Ergebnisse auch in der Fremdsprache. - Vertiefung der allgemeinen Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere bei der eigenständigen Recherche von Informationen und bei der Planung, Organisation und Durchführung von (fach-, themen-) spezifischen Projektaufgaben im sprachwissenschaftlichen Bereich.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung: Exemplarische Einblicke in Bereiche der französischen Sprache und ihrer Varietäten. - Seminar: Kritische Aufnahme und Reflexion von Sachverhalten sowie Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit, Exemplarische linguistische Analyse unter Berücksichtigung der kennen gelernten sprachwissenschaftlichen Theorien; Vertiefung der fachlichen und methodischen Kenntnisse. - Befähigung, sprachwissenschaftliche Probleme und Fragestellungen unter Anleitung selbstständig zu bearbeiten, sowie die Materialien der Primär- und Sekundärliteratur (auch fremdsprachige) selbstständig zu nutzen und auszuwerten; Anleitung zu einer adäquaten Präsentation der Ergebnisse auch in der Fremdsprache.
Teilnahmevoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module Fra B, Fra F und Fra K. - Vorlesungen/Seminare werden unterschiedlich inhaltlich gefüllt, so dass jeweils unterschiedliche Literaturvorgaben gemacht werden, die die jeweiligen Lehrenden rechtzeitig bekannt geben.
Lehr- und Lernformen	Im Rahmen des Moduls werden unter anderem nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> - Vortrag - Referate - Arbeitsgruppen und Präsentationen aus Arbeitsgruppen - Plenar- und Gruppendiskussionen - Eigenlektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Vorlesung	30 h
	Präsenz Seminar	30 h
	Prüfungsvorbereitung/Prüfung	30 h
	Selbststudium von Lehrmaterial	90 h
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	keine
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten); die jeweilige Prüfungsform wird durch die Lehrenden in der ersten Lehrveranstaltungswoche festgelegt .
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Französische Sprachpraxis IIb
Modulnummer	PHF BA Fra O 6
Modulverantwortlicher	Professur für Französische und Italienische Literaturwissenschaft
Sprache	Französisch, Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS sprachpraktische Ü: <i>Conversation II</i> sprachpraktische Ü: <i>Traduction II</i>

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Französische Sprache, Literatur und Kultur (Erstfach) - Lehramtsstudierende des Faches Französisch
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Sprachpraxis, Vertiefung der Module Fra D, Fra H und Fra L.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der fremdsprachlichen Kompetenz im Bereich der mündlichen Sprachproduktion; Vertiefung der Kompetenz der Sprachmittlung. - Vertiefung der interkulturellen Kompetenz.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der fremdsprachlichen Kenntnisse im Bereich der mündlichen Sprachproduktion (einschließlich Festigung der grammatischen Kenntnisse); - weiteres Einüben der Sprachmittlung (Übersetzung).
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module Fra D, Fra H und Fra L.
Lehr- und Lernformen	Im Rahmen des Moduls werden unter anderem nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> - Referate von Studierenden - Arbeitsgruppen und Präsentationen aus Arbeitsgruppen - Plenar- und Gruppendiskussionen - Eigenlektüre, selbstständige Vor-/ Nachbereitung.

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Übung Conversation II	30 h
	Präsenz Übung Traduction II	30 h
	Selbststudium von Lehrmaterial (gegebenenfalls Reader)	90 h
	Prüfungsvorbereitung/Prüfung	30 h
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht in den Übungen
Art und Umfang der Prüfung	Mündliche Prüfung (20 Minuten) in der Fremdsprache
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Vermittlungskompetenz												
Modulnummer	PHF BA Fra VK 12												
Modulverantwortlicher	Professur für Romanische Sprachwissenschaft												
Sprache	Französisch, Deutsch												
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS S: Einführung in die Vermittlungskompetenz/Fachdidaktik S: Sprachvermittlung des Französischen P: Praktikum (3 Wochen, fachintern im Sinne eines Tutoriums oder an Institutionen und Unternehmen, deren Aktivitäten auf einem der Romanistik verwandten Gebiet liegen)												
Zuordnung zu Curricula	- Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Französische Sprache, Literatur und Kultur (Erstfach)												
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Anwendung romanistischen Wissens in der Praxis.												
Dauer des Moduls	2 Semester												
Termin des Moduls	S: Einführung in die Vermittlungskompetenz/Fachdidaktik im Wintersemester, jährlich												
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb eines theoretischen Grundlagenwissens, Vertiefung der sprachlichen Kompetenz, Vertiefung der allgemeinen Methodenkompetenz. - Individuelle berufsorientierte Profilbildung und Erwerb von Praxiserfahrung (Anwendung romanistischen Wissens in akademischen und nicht-akademischen Kontexten). - Entwicklung und Vertiefung der didaktischen Kompetenz (speziell der sprachdidaktischen Fähigkeiten). - Entwicklung von sozialen und kommunikativen Kompetenzen (Fähigkeit zur Teamarbeit, zu selbstständigem Arbeiten und zur Organisation). 												
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - S Einführung in die Vermittlungskompetenz/Fachdidaktik: Einführung in die Inhalte, Methoden und Theorien der Fachdidaktik des Französischen; - S Sprachvermittlung: exemplarische Vertiefung eines Aspektes der Theorie und Praxis der Sprachvermittlung; - Praktikum: Einblick in die Berufsfelder der Sprachvermittlung, praktische Anwendung. 												
Teilnahmevoraussetzungen	keine												
Lehr- und Lernformen	Im Rahmen des Moduls werden unter anderem nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> - Vortrag - Referat - Arbeitsgruppen und Präsentationen aus Arbeitsgruppen - Plenar- und Gruppendiskussionen - Eigenlektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung - Praktikum 												
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenz Einführung Fachdidaktik</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenz Seminar</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Vorbereitung, Durchführung und Organisation des Praktikums</td> <td style="text-align: right;">150 h</td> </tr> <tr> <td>Erstellung des Referates</td> <td style="text-align: right;">60 h</td> </tr> <tr> <td>Lektürestudium, Bearbeitung der Aufgaben, Präsentation der Ergebnisse</td> <td style="text-align: right;">90 h</td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">360 h</td> </tr> </table>	Präsenz Einführung Fachdidaktik	30 h	Präsenz Seminar	30 h	Vorbereitung, Durchführung und Organisation des Praktikums	150 h	Erstellung des Referates	60 h	Lektürestudium, Bearbeitung der Aufgaben, Präsentation der Ergebnisse	90 h	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Präsenz Einführung Fachdidaktik	30 h												
Präsenz Seminar	30 h												
Vorbereitung, Durchführung und Organisation des Praktikums	150 h												
Erstellung des Referates	60 h												
Lektürestudium, Bearbeitung der Aufgaben, Präsentation der Ergebnisse	90 h												
Gesamtarbeitsaufwand	360 h												
Leistungspunkte	12 LP												

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Seminar
Art und Umfang der Prüfung	Praktikumsbericht in Form eines Referates (20 Minuten)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

B13: Studienplan- und Prüfungsplan: Bachelor der Philosophischen Fakultät - Erstfach Französisch

Angebot	Modulnummer	Status	Modulbezeichnung	Präsenzlehre (Lehrveranstaltungsart)	SWS	Prüfungs- vorleist- ungen	Prüfungs- leistung Art	Prüfungsl. Dauer/Frist	LP	Regelprü- fungstermin in FS
1. Studienjahr										
WS	PHF BA Fra A 6	Pflicht	Französische Literaturwissenschaft Ia	V: Literaturwissenschaft S: Einführung in die Literaturwissenschaft	4	keine	Klausur	90 Min	6	1. Sem
WS	PHF BA Fra B 6	Pflicht	Französische Sprachwissenschaft Ia	V: Einführung in die französische Sprachwissenschaft S: Grundlagen der Sprachwissenschaft	4	keine	Klausur	90 Min	6	1. Sem
jedes Sem			Interdisziplinärer Wahlbereich, alternativ Auslandsaufenthalt*						12	
SS	PHF BA Fra C 6	Pflicht	Französische Kultur und Medien I	S: Introduction à la civilisation française	2	keine	Klausur	90 Min	6	2. Sem
SS	PHF BA Fra D 6	Pflicht	Französische Sprachpraxis Ia	Ü: Grammaire I Ü: Übersetzung I (Französisch - Deutsch)	4	keine	Klausur	90 Min	6	2. Sem
										36
2. Studienjahr										
WS	PHF BA Fra E 6	Pflicht	Französische Literaturwissenschaft Ib	S: Literaturwissenschaft	2	keine	Hausarbeit	6 Wochen	6	3. Sem
WS	PHF BA Fra F 6	Pflicht	Französische Sprachwissenschaft Ib	S: Sprachwissenschaft	2	keine	Hausarbeit	6 Wochen	6	3. Sem
über 2 Se- mester	PHF BA Fra VK 12*	Pflicht	Vermittlungskompetenz	S: Einführung in die Vermittlungskompetenz/Fachdidaktik S: Sprachvermittlung des Französischen Praktikum (3 Wochen)	4	keine	Referat	20 Minuten	12	4. Sem
SS	PHF BA Fra G 6	Pflicht	Französische Kultur und Medien II	Ü: Schwerpunkt Kultur Ü: Schwerpunkt Medien	4	keine	Klausur in der Fremdsprache	90 Min	6	4. Sem
SS	PHF BA Fra H 6	Pflicht	Französische Sprachpraxis Ib	sprachpraktische Ü: Conversation I sprachpraktische Ü: Traduction I (Deutsch - Französisch)	4	keine	Klausur	90 Min	6	4. Sem
										36

3. Studienjahr										
WS	PHF BA Fra I 6	Pflicht	Französische Literaturwissenschaft IIa	S: Literaturwissenschaft	2	keine	Hausarbeit	6 Wochen	6	5. Sem
WS	PHF BA Fra K 6	Pflicht	Französische Sprachwissenschaft IIa	S: Sprachwissenschaft	2	keine	Hausarbeit	6 Wochen	6	5. Sem
WS	PHF BA Fra L 6	Pflicht	Französische Sprachpraxis IIa	sprachpraktische Ü: Grammaire II sprachpraktische Ü: Übersetzung II (Französisch - Deutsch)	4	keine	Klausur	90 Min.	6	5. Sem
SS	PHF BA Fra M 6	Pflicht	Französische Literaturwissenschaft IIb	V: Literaturwissenschaft S: Literaturwissenschaft	4	keine	Klausur	90 Min	6	6. Sem
SS	PHF BA Fra N 6	Pflicht	Französische Sprachwissenschaft IIb	V: Sprachwissenschaft S: Sprachwissenschaft	4	keine	Klausur	90 Min	6	6. Sem
SS	PHF BA Fra O 6	Pflicht	Französische Sprachpraxis IIb	sprachpraktische Ü: Conversation II sprachpraktische Ü: Traduction II	4	keine	mündliche Prüfung in der Fremdsprache	20 Min	6	6. Sem
			Bachelorarbeit						12	6. Sem
Gesamt									48	
									50	120

Legende: FS Fachsemester, LP Leistungspunkte, S Seminar, Sem Semester, SS Sommersemester, SWS Semesterwochenstunden, Ü Übung, V Vorlesung, WS Wintersemester

* Modul wird nicht benotet, nur mit "bestanden" bzw. "nicht bestanden" bewertet.

B13: Studienplan- und Prüfungsplan: Bachelor der Philosophischen Fakultät - Zweifach Französisch

Angebot	Modulnummer	Status	Modulbezeichnung	Präsenzlehre (Lehrveranstaltungsart)	SWS	Prüfungs- vorleist- ungen	Prüfungs- leistung Art	Prüfungsl. Dauer/Frist	LP	Regelprü- fungstermin in FS
1. Studienjahr										
WS	PHF BA Fra A 6	Pflicht	Französische Literaturwissenschaft Ia	V: Literaturwissenschaft S: Einführung in die Literaturwissenschaft	4	keine	Klausur	90 Min	6	1. Sem
WS	PHF BA Fra B 6	Pflicht	Französische Sprachwissenschaft Ia	V: Einführung in die französische Sprachwissenschaft S: Grundlagen der Sprachwissenschaft	4	keine	Klausur	90 Min	6	1. Sem
SS	PHF BA Fra C 6	Pflicht	Französische Kultur und Medien I	S: Introduction à la civilisation française	2	keine	Klausur	90 Min	6	2. Sem
SS	PHF BA Fra D 6	Pflicht	Französische Sprachpraxis Ia	Ü: Grammaire I Ü: Übersetzung I (Französisch - Deutsch)	4	keine	Klausur	90 Min	6	2. Sem
									24	
2. Studienjahr										
WS	PHF BA Fra E 6	Pflicht	Französische Literaturwissenschaft Ib	S: Literaturwissenschaft	2	keine	Hausarbeit	6 Wochen	6	3. Sem
WS	PHF BA Fra F 6	Pflicht	Französische Sprachwissenschaft Ib	S: Sprachwissenschaft	2	keine	Hausarbeit	6 Wochen	6	3. Sem
SS	PHF BA Fra G 6	Pflicht	Französische Kultur und Medien II	Ü: Schwerpunkt Kultur Ü: Schwerpunkt Medien	4	keine	mündliche Prüfung in der Fremdsprache	20 Min	6	4. Sem
SS	PHF BA Fra H 6	Pflicht	Französische Sprachpraxis Ib	sprachpraktische Ü: Conversation I sprachpraktische Ü: Traduction I (Deutsch - Französisch)	4	keine	Klausur	90 Min	6	4. Sem
									24	
3. Studienjahr										
WS	PHF BA Fra I 6*	Wahl- pflicht	Französische Literaturwissenschaft IIa	S: Literaturwissenschaft	2	keine	Hausarbeit	6 Wochen	6	5. Sem
WS	PHF BA Fra K 6*	Wahl- pflicht	Französische Sprachwissenschaft IIa	S: Sprachwissenschaft	2	keine	Hausarbeit	6 Wochen	6	5. Sem
WS	PHF BA Fra L 6*	Wahl- pflicht	Französische Sprachpraxis IIa	sprachpraktische Ü: Grammaire II sprachpraktische Ü: Übersetzung II (Französisch - Deutsch)	4	keine	Klausur	90 Min	6	5. Sem
									12	
Gesamt									60	
									30	

Legende: FS Fachsemester, LP Leistungspunkte, S Seminar, Sem Semester, SS Sommersemester, SWS Semesterwochenstunden, Ü Übung, V Vorlesung, WS Wintersemester

* Im 5. Semester können die Studierenden zwei der drei Module wählen.

Fachanhang zur Studienordnung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock

B14: Soziologie

Vom 30. März 2012

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele des Studiums, Studienbereiche
- § 2 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach
- § 3 Umfang und Aufbau des Studiums: Zweitfach
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Forschungspraktikum, Berufspraktikum, Studienberatung

Anhang 1: Modulbeschreibungen

Anhang 2: Studien- und Prüfungspläne Soziologie (Erstfach und Zweitfach)

§ 1

Ziele des Studiums, Studienbereiche

(1) Soziologie zielt auf die Erklärung und das Verstehen sozialen Handelns auf der Mikroebene (zum Beispiel Familie), der Mesoebene (zum Beispiel Organisationen) und auf der Makroebene (zum Beispiel Gesellschaften). Soziologische Theorien und Analysen haben eine große Vielfalt sozialer Sachverhalte zum Gegenstand. Im Zentrum stehen gesellschaftliche Strukturen und deren Wandlungen, Formen der Vergemeinschaftung und der Vergesellschaftung, soziale Strukturen, Institutionen und kulturelle Phänomene, die aus dem Handeln von Menschen hervorgehen und es zugleich formen. Gestützt auf empirische Forschungen und in engem Kontakt mit Nachbardisziplinen (zum Beispiel Psychologie, Wirtschaftswissenschaften, Politikwissenschaften, Demographie) tragen soziologische Analysen zur Diagnose sozialer Probleme und Konflikte bei, zeigen Entwicklungspotenziale und Lösungsmöglichkeiten auf und kritisieren gesellschaftliche Fehlentwicklungen.

(2) Der Bachelorteilstudiengang Soziologie vermittelt Kenntnisse, Einsichten, Fähigkeiten und Methoden, die erforderlich sind, um gesellschaftliche Strukturen, Prozesse und Entwicklungen soziologisch beobachten, interpretieren und kritisch analysieren zu können. Zu den Zielen des Studiengangs gehören:

- Einführung in das soziologische Denken und in das wissenschaftliche Arbeiten (einschließlich der Kompetenzen zur Vermittlung soziologischer Ergebnisse),
- Vermittlung von wissenschaftstheoretischen Grundlagen, Grundbegriffen und zentralen theoretischen Ansätzen der Soziologie,
- Vermittlung und Einübung von Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung (quantitativ und qualitativ) sowie von statistischen Analysetechniken,

- Vermittlung von Kompetenzen zur sozialstrukturellen Analyse von Gegenwartsgesellschaften und von Kenntnissen zur Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland,
- Vermittlung von Kenntnissen in speziellen Soziologien, in der Demographie und zu speziellen sozialen Problemfeldern,
- Vermittlung von Fähigkeiten zur kritischen Analyse sozialer Prozesse und Problemen sowie von Kompetenzen zur Entwicklung von Problemlösungsstrategien und
- Vermittlung praktischer Forschungs- und Berufserfahrungen (studentisches Forschungspraktikum und Berufspraktikum).

(3) Das Fach Soziologie umfasst folgende Bereiche:

- Soziologie I: Einführung in Grundbegriffe der Soziologie
- Soziologie II: Einführung in die soziologische Theorie
- Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung
- Datenanalyse I und II
- Soziologie III: Gesellschaftsstrukturen und gesellschaftliche Teilbereiche
- Soziologie IV: Soziologische Theorien
- Soziologie V: Geschichte soziologischer Theorien
- Statistik
- Forschungspraktikum
- Berufspraktikum
- Demographie
- Vermittlungskompetenz

§ 2

Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst der Bachelorteilstudiengang den Interdisziplinären Wahlbereich sowie folgende fachspezifische Module:

- Soziologie I: Einführung in Grundbegriffe der Soziologie (Modul Soz A1),
- Soziologie II: Einführung in die soziologische Theorie (Modul Soz A2),
- Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung (Modul Soz B1) und
- Datenanalyse I (Modul Soz B2).

Nach zwei Semestern verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

- Beherrschung der Grundbegriffe und bedeutender Theorien in der Soziologie,
- Beherrschung von empirischen Methoden und Techniken der Sozialwissenschaften,
- Aneignung von Kenntnissen im Programm SPSS und in qualitativen Methoden,
- Fähigkeit der Interpretation von soziologischen Texten.

(2) Das dritte und vierte Semester (2. Studienjahr) umfasst die Module

- Soziologie III: Gesellschaftsstrukturen und gesellschaftliche Teilbereiche 1 (Modul Soz C1),
- Soziologie III: Gesellschaftsstrukturen und gesellschaftliche Teilbereiche 2 (Modul Soz C2),
- Soziologie IV: Soziologische Theorien (Modul Soz E1),
- Vermittlungskompetenz Soziologie (Modul Soz VK),
- Vorlesung und Übung „Statistik I“ des Moduls Statistik (Modul Soz D) und
- Forschungspraktikum Soziologie I (Modul Soz G1).

Nach vier Semestern sind die Studierenden in der Lage:

- soziologische Texte wissenschaftlich zu analysieren und zu präsentieren,
- Kenntnisse in den Bereichen der Sozialstrukturanalyse, der soziologischen Theorien und in Speziellen Soziologien zu erwerben und zu vertiefen und
- ihre Kenntnisse in einem Forschungskolloquium anzuwenden.

(3) Das fünften und sechsten Semester (3. Studienjahr) umfasst die Module:

- Forschungspraktikum Soziologie II (Modul Soz G2),
- Vorlesung und Übung „Statistik II“ des Moduls Statistik (Modul Soz D),
- Datenanalyse II (Modul Soz B3),
- Soziologie V: Geschichte soziologischer Theorien (Modul Soz E2) und
- Demographie I: Einführung in die Demographie (Modul Soz F1).

Im sechsten Semester ist die Bachelorarbeit zu verfassen.

Die Studierenden sind nach dem fünften und sechsten Semester in der Lage:

- Texte soziologischer Klassikerinnen/Klassiker wissenschaftlich zu analysieren,
- Kenntnisse im Bereich der Demographie anzueignen und auf gesellschaftliche Prozesse zu beziehen,
- Wissen in den Bereichen der multivariaten Analyseverfahren der Statistik zu erwerben, vertiefen und anzuwenden,
- Kenntnisse aus den Bereichen Statistik, Methoden, soziologische Theorien, Demographie unter anderem im Abschlussbericht des studentischen Forschungspraktikums II anzuwenden und
- Fähigkeit des selbständigen Verfassens der Bachelorarbeit unter Einbeziehung und Reflexion des bereits erworbenen und vertieften Wissens.

§ 3

Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst der Bachelorteilstudiengang im Zweifach die Module:

- Soziologie I: Einführung in Grundbegriffe der Soziologie (Modul Soz A1),
- Soziologie II: Einführung in die soziologische Theorie (Modul Soz A2),

- Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung (Modul Soz B1) und
- Datenanalyse I (Modul Soz B2).

Nach zwei Semestern verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

- Beherrschung der Grundbegriffe und bedeutender Theorien in der Soziologie,
- Beherrschung von empirischen Methoden und Techniken der Sozialwissenschaften,
- Aneignung von Kenntnissen im Programm SPSS und in qualitativen Methoden und
- Fähigkeit der Interpretation von soziologischen Texten.

(2) Das dritte und vierte Semester (2. Studienjahr) umfasst die Module:

- Soziologie III: Gesellschaftsstrukturen und gesellschaftliche Teilbereiche 1 (Modul Soz C1),
- Soziologie III: Gesellschaftsstrukturen und gesellschaftliche Teilbereiche 2 (Modul Soz C2),
- Soziologie IV: Soziologische Theorien (Modul Soz E1) und
- Soziologie V: Geschichte soziologischer Theorien (Modul Soz E2).

Nach vier Semestern sind die Studierenden in der Lage:

- soziologische Texte wissenschaftlich zu analysieren und präsentieren und
- Kenntnisse in den Bereichen der Sozialstrukturanalyse, in Speziellen Soziologien und den soziologischen Theorien beziehungsweise Klassikerinnen/Klassikern der Soziologie anzueignen und zu vertiefen.

(3) Im fünften Semester (3. Studienjahr) sind die Module:

- Demographie I: Einführung in die Demographie (Modul Soz F1) und
- Demographie II: Familiendemographie (Modul Soz F2)

zu absolvieren.

Die Studierenden verfügen über folgende Kompetenzen:

- erwerben Kenntnisse im Bereich der allgemeinen Demographie und der Familiendemographie,
- entwickeln Fähigkeiten zur Analyse und Interpretation demographisch-soziologischer Texte und
- sind in der Lage gesellschaftliche Probleme aus soziologischer und demographischer/familiendemographischer Sicht zu analysieren.

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Im Fach Soziologie sind in den Modulen des Bachelorteilstudiengangs die nachfolgenden Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen:

Vorlesung (V): Vorlesungen (in der Regel 2 SWS) vermitteln Überblickswissen und dienen der zusammenhängenden Darstellung und kritischen Diskussion größerer Themenkomplexe im Verbund des jeweiligen Moduls.

Seminar (S): Seminare (2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen zu Themen der Module, denen sie zugeordnet sind. Es werden Arbeitstechniken, Arbeit mit der Fachliteratur und die kritische Diskussion eingeübt.

Übung (Ü): Übungen (2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen zu entsprechenden Vorlesungen. Sie dienen der Vertiefung soziologischer Kenntnisse durch intensive Lektüre oder der Vermittlung spezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Forschungspraktikum: Forschungspraktika sind auf die aktive Mitwirkung der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen, in denen die Studierenden unter Anleitung eigene Forschungsprojekte bearbeiten. Sie dienen der Einübung sozialwissenschaftlicher Methoden durch praktische Anwendung auf entsprechende Problemstellungen. Sie beinhalten in der Regel den Umgang mit sozialwissenschaftlichem Datenmaterial.

Berufspraktikum: Das Berufspraktikum dient der Anwendung erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten in ausgewählten Praxisfeldern und Institutionen.

§ 5 Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Forschungspraktikum, Berufspraktikum, Studienberatung

(1) Allen Studierenden wird ein Auslandsaufenthalt während des Studiums empfohlen. Im Rahmen des Bachelorstudiengangs lässt sich der Auslandsaufenthalt zwischen dem vierten und fünften Semester einschieben oder nach Abschluss des Bachelorstudiums – als Vorbereitung auf ein Masterstudium – durchführen. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig, etwa ein Jahr im Voraus, vorzubereiten.

(2) Exkursionen können im Rahmen aller Lehrveranstaltungen des Faches Soziologie stattfinden. Eine Teilnahme wird empfohlen.

(3) Die Teilnahme an einem zweiteiligen studentischen Forschungspraktikum ist für die Studierenden im Erstfach Soziologie obligatorisch. Diese Forschungspraktika werden durch Lehrende des Instituts für Soziologie und Demographie geleitet.

(4) Für alle Studierenden im Bachelorteilstudiengang Soziologie im Erstfach ist ein dreiwöchiges Berufspraktikum verbindlich. Der Praktikumseinsatz (wissenschaftliche Einrichtungen, Institute, Senat, Kommune, Sozialplanungseinrichtungen, Medien,

Verlage, soziale Einrichtungen, Vereine, Organisationen, Parteien und so weiter) wird von den Studierenden selbst organisiert.

(5) Die Studienberatung im Fach Soziologie wird durch die Lehrenden des Instituts für Soziologie und Demographie durchgeführt.

Anhang 1: Modulbeschreibungen

Modulübersicht

Modulnummer	Name des Moduls	LP
WSF BA Soz VK 12	Vermittlungskompetenz Soziologie	12
WSF BA Soz A1 6	Soziologie I: Einführung in die Grundbegriffe der Soziologie	6
WSF BA Soz B1 6	Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung	6
WSF BA Soz A2 6	Soziologie II: Einführung in die soziologische Theorie	6
WSF BA Soz B2 6	Datenanalyse I	6
WSF BA Soz B3 6	Datenanalyse II	6
WSF BA Soz C1 6	Soziologie III: Gesellschaftsstrukturen und gesellschaftliche Teilbereiche 1	6
WSF BA Soz C2 6	Soziologie III: Gesellschaftsstrukturen und gesellschaftliche Teilbereiche 2	6
WSF BA Soz D 12	Statistik	12
WSF BA Soz E1 6	Soziologie IV: Soziologische Theorien	6
WSF BA Soz E2 6	Soziologie V: Geschichte soziologischer Theorien	6
WSF BA Soz F1 6	Demographie I: Einführung in die Demographie	6
WSF BA Soz F2 6	Demographie II: Familiendemographie	6
WSF BA Soz G1 6	Forschungspraktikum Soziologie I	6
WSF BA Soz G2 6	Forschungspraktikum Soziologie II	6

Legende:

BA	Bachelorstudiengang
S	Seminar
Soz	Soziologie
SWS	Semesterwochenstunden
Ü	Übung
WSF	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
V	Vorlesung
VK	Vermittlungskompetenz

Modulbezeichnung	Vermittlungskompetenz Soziologie
Modulnummer	WSF BA Soz VK 12
Modulverantwortlicher	Institutssprecher/Institutssprecherin des Instituts für Soziologie/Demographie
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS Ü: Wissenschaftliches Arbeiten in der Soziologie V/S: Wissenschaftliche Arbeits- und Präsentationstechniken/Multimedia 3-wöchiges Berufspraktikum

Zuordnung zu Curricula	Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Soziologie (Erstfach) im 3. und 4. Semester.
Beziehung zu Folgemodulen/fachlichen Teilgebieten	Das Modul liefert die Basis für die Initiierung, Organisation und Durchführung von Vermittlungsprozessen (Lehr- und Lernprozessen) in unterschiedlichen Handlungsfeldern. Anwendung von Fachwissen aus den Modulen A1, A2, B1, B2, C1, C2, G1 und D im Berufspraktikum und Vorbereitung auf Folgemodule.
Dauer des Moduls	2 Semester
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden erwerben theoretisches Grundlagenwissen in Verbindung mit Handlungswissen (Organisation, Nutzung von Wissen, zum Beispiel Moderationsmöglichkeiten) und Dokumentationswissen (Präsentationsmöglichkeiten). - Die Fähigkeiten zur Vermittlung fachspezifischer Kenntnisse und Methoden sowie deren Anwendung in einer praktischen Tätigkeit werden ausgebaut. - Anwendung von Fachwissen im Berufspraktikum.
Lehrinhalte	Wissenschaftliche Arbeits- und Präsentationstechniken in der Soziologie
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module A1, A2, B1, B2, B3, C1, C2, G1.
Lehr- und Lernformen	Seminar, Übung, Berufspraktikum

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Lehrveranstaltungen	120 h
	Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Praktikums	120 h
	Bearbeitung des Praktikumsberichts	60 h
	Prüfungsvorbereitung/Prüfung	60 h
	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	12 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	keine
Art und Umfang der Prüfung	Praktikumsbericht (4 Wochen Bearbeitungszeit)
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Soziologie I: Einführung in Grundbegriffe der Soziologie
Modulnummer	WSF BA Soz A1 6
Modulverantwortlicher	Professur für Soziologische Theorien und Theoriengeschichte
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS V: Einführung in die Soziologie I Ü: Einführung in die Soziologie I

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> – Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Soziologie im 1. Semester. – Vorlesung geöffnet für Lehramtsstudierende im Fach Sozialwissenschaften. – Vorlesung geöffnet für Studierende des Beifachs, des Wahl- und des Doppelwahlpflichtfachs Soziologie.
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Das Modul A1 vermittelt Kenntnisse auf den Gebieten der soziologischen Denkweisen und Grundbegriffe. Auf den Kenntnissen, die dieses Modul vermittelt, bauen die meisten Module im Erst- und Zweitfach auf.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> – Das Modul A1 vermittelt Kenntnisse grundlegender soziologischer Denkweisen und Perspektiven, Wissen über Grundbestandteile gesellschaftlicher und sozialer Ordnungen. – Das Qualifikationsziel ist der Erwerb grundlegender Begriffe und Argumentationsformen soziologischer Begrifflichkeiten auf gesellschaftliche Problemstellungen, sowie die Fähigkeit zur Analyse und Synthese und zur systematischen Einarbeitung in ein neues Fachgebiet.
Lehrinhalte	Soziologische Begriffe und Denkweisen.
Teilnahmevoraussetzungen	Keine, Reaktivierung der am Gymnasium erworbenen Kenntnisse im Bereich Sozial-/Gesellschaftskunde wird empfohlen.
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> – Vorlesung zur Vermittlung von Grundlagenkenntnissen in der soziologischen Denkweise, sowie wichtige Grundbegriffe der Soziologie – Übung zur Vorlesung Einführung in die Soziologie I zur Vertiefung von Elementen der Vorlesung

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Vorlesung	60 h
	Übung Bearbeitung von Analyse- und Textaufgaben	30 h
	Prüfungsvorbereitung/Prüfung	90 h
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	keine
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (60 Minuten)
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung
Modulnummer	WSF BA Soz B1 6
Modulverantwortlicher	Lehrstuhl für empirische Sozialforschung und Demographie
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS V: Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung Ü: Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> – Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Soziologie im 1. Semester. – Vorlesung geöffnet für Lehramtsstudierende im Fach Sozialwissenschaften. – Vorlesung geöffnet für Bachelorstudierende Fach Politikwissenschaften. – Vorlesung geöffnet für Studierende des Beifachs, des Wahl- und des Doppelwahlpflichtfachs Soziologie.
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Das Modul B1 ist Bestandteil der Grundlagenforschung im Bachelorstudiengang Soziologie. Auf den Kenntnissen, die dieses Modul vermittelt, bauen die Module B2, B3, G1 und G2 für das Erstfach und B2 für das Zweitfach auf.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> – Das Modul B1 vermittelt grundlegende Kenntnisse über Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung und Wissen über interpretative Auswertungsverfahren. – Das Qualifikationsziel ist der Erwerb von Kenntnissen der Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung, der Präsentationstechniken, dem Abfassen von Berichten, sowie dem Erlernen von strukturiertem Denken und der Anwendung methodischer Vorgehensweisen. Kenntnisse über direkte und indirekte Beobachtung, verschiedene Interviewarten, sowie Techniken der Stichprobenauswahl.
Lehrinhalte	Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung in den Sozialwissenschaften.
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> – Vorlesung Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung – Übung zur Vorlesung Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Vorlesung	30 h
	Übung: Bearbeitung von Gruppenprojekten	30 h
	<u>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</u>	120 h
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	keine
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (120 Minuten)
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Soziologie II: Einführung in die soziologische Theorie
Modulnummer	WSF BA Soz A2 6
Modulverantwortlicher	Professur für Soziologische Theorien und Theoriengeschichte
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	2 SWS V: Einführung in die Soziologie II

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> – Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Soziologie im 2 Semester. – Vorlesung geöffnet für Lehramtsstudierende im Fach Sozialwissenschaften. – Vorlesung geöffnet für Studierende des Beifachs, des Wahl- und des Doppelwahlpflichtfaches Soziologie.
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Das Modul A2 ist Bestandteil der Grundlagenforschung im Bachelorstudiengang Soziologie. Auf den Kenntnissen, die dieses Modul vermittelt, bauen die Module E1 und E2 auf.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> – Das Modul A2 vermittelt Kenntnisse der soziologischen Theoriengeschichte und der Entstehungsgeschichte der Soziologie. – Das Qualifikationsziel ist der Erwerb von Fähigkeit zur Problem angemessenen Auswahl von Theorien für die Bearbeitung gesellschaftlicher Problemstellungen.
Lehrinhalte	Soziologische Theoriengeschichte
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls A1.
Lehr- und Lernformen	Vorlesung über Grundzüge der soziologischen Theoriengeschichte.

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Vorlesung	60 h
	Prüfungsvorbereitung/Prüfung	120 h
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	keine
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (60 Minuten)
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Datenanalyse I
Modulnummer	WSF BA Soz B2 6
Modulverantwortlicher	Lehrstuhl für Empirische Sozialforschung und Demographie
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS S: Qualitative Methoden S: Einführung in das Arbeiten mit SPSS

Zuordnung zu Curricula	Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Soziologie im 2. Semester.
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Das Modul ist Bestandteil der Grundlagenforschung im Bachelorstudiengang Soziologie. Auf den Kenntnissen, die dieses Modul vermittelt, bauen die Module B2, G1, G2 und F (für das Erstfach) und F (für das Zweifach) auf.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Das Qualifikationsziel ist der Erwerb von Fähigkeiten zur Problem angemessenen Auswahl von Methoden für die Bearbeitung gesellschaftlicher Problemstellungen. Das Modul B2 vermittelt grundlegende Kenntnisse über statistische Programmpakete und qualitative Methoden. - Datenerhebungs- und -analysetechniken werden geübt. - Das Qualifikationsziel ist der Erwerb der Fähigkeit zur problemadäquaten Anwendung qualitativer und quantitativer Methoden empirischer Sozialforschung.
Lehrinhalte	Statistische Programmpakete und qualitative Methoden
Teilnahmevoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls B1. - Solide methodische Grundkenntnisse sind unverzichtbare Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung.
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Seminar Qualitative Methoden - Seminar SPSS

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Seminar SPSS	30 h
	Präsenz Seminar Qualitative Methoden	30 h
	Prüfungsvorbereitung/Prüfung	120 h
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	keine
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (180 Minuten)
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Datenanalyse II						
Modulnummer	WSF BA Soz B3 6						
Modulverantwortlicher	Lehrstuhl für Empirische Sozialforschung und Demographie						
Sprache	Deutsch						
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	2 SWS V: Einführung in multivariate Analysemethoden						
Zuordnung zu Curricula	Pflichtmodul der Vertiefungsausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Soziologie (Erstfach) im 5. Semester.						
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Das Modul B3 baut auf der Grundlagenausbildung im Bachelorstudiengang Soziologie als Erstfach auf. Auf diesen Kenntnissen baut das Modul G2 auf.						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Das Modul B3 vermittelt Kenntnisse über bivariate Analysen mittels Kreuztabellen, über das Konzept der Relativen Risiken und Odds Ratios und lineare Regression. - Das Qualifikationsziel ist der Erwerb von Kenntnissen statistischer Zusammenhangsmaße und ihrer Berechnung, sowie das Erkennen von Zusammenhangstrukturen in komplexen Datenmengen. 						
Lehrinhalte	Multivariate Analyseverfahren						
Teilnahmevoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls B2. - Solide mathematische Grundkenntnisse sind unverzichtbare Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung. 						
Lehr- und Lernformen	Vorlesung: Einführung in multivariate Analysemethoden						
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Präsenz Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">60 h</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</td> <td style="text-align: right;">120 h</td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">180 h</td> </tr> </table>	Präsenz Vorlesung	60 h	Prüfungsvorbereitung/Prüfung	120 h	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Präsenz Vorlesung	60 h						
Prüfungsvorbereitung/Prüfung	120 h						
Gesamtarbeitsaufwand	180 h						
Leistungspunkte	6 LP						
Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	keine						
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (120 Minuten)						
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.						
Zugelassene Hilfsmittel	keine						
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.						

Modulbezeichnung	Soziologie III: Gesellschaftsstrukturen und gesellschaftliche Teilbereiche 1
Modulnummer	WSF BA Soz C1 6
Modulverantwortlicher	Lehrstuhl für Allgemeine Soziologie/Makrosoziologie
Sprache	deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS V: Sozialstrukturanalyse der BRD Ü: Sozialstrukturanalyse der BRD

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> – Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Soziologie im 3. Semester. – Vorlesung geöffnet für Lehramtsstudierende des Faches Sozialwissenschaft. – Vorlesung geöffnet für Studierende des Beifachs, des Wahl- und des Doppelwahlpflichtfaches Soziologie.
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Das Modul C1 dient zur Vertiefung der Grundlagenforschung im Bereich der Sozialstrukturanalyse. Auf den Kenntnissen, die dieses Modul vermittelt, bauen die Module C2, E1, E2, G1 und G2 (für das Erstfach) und C2, E1 und E2 (für das Zweifach) auf.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> – Das Modul C1 vermittelt Kenntnisse über Grundbegriffe und Vorgehensweisen der Sozialstrukturanalyse, über die Sozialstruktur der BRD und über sozialstrukturelle Fragestellungen und Analysemethoden. – Das Qualifikationsziel ist der Erwerb der Fähigkeit zur sozialstrukturellen Analyse von Gesellschaften, zur Anwendung der Sozialstrukturanalyse und der Entwicklung komplexer Analysen von Problemen und Spezialproblemen.
Lehrinhalte	Grundbegriffe und Vorgehensweisen in der Sozialstrukturanalyse der Bundesrepublik Deutschland.
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module A1 und A2.
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Übung

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Vorlesung	30 h
	Übung	30 h
	Prüfungsvorbereitung/Prüfung	120 h
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	keine
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (120 Minuten)
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Soziologie III: Gesellschaftsstrukturen und gesellschaftliche Teilbereiche 2
Modulnummer	WFS BA Soz C2 6
Modulverantwortlicher	Lehrstuhl für Allgemeine Soziologie/Makrosoziologie
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS S: Spezielle Soziologie/ Gesellschaftliche Teilbereiche S: Spezielle Soziologie/ Gesellschaftliche Teilbereiche

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> – Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Soziologie im 4. Semester. – Vorlesung geöffnet für Lehramtsstudierende des Faches Sozialwissenschaft. – Vorlesung geöffnet für Studierende des Beifachs, des Wahl- und des Doppelwahlpflichtfaches Soziologie.
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Das Modul C2 dient zur Vertiefung der Grundlagenforschung im Bereich der Sozialstrukturanalyse. Auf den Kenntnissen, die dieses Modul vermittelt, bauen die Module E1, E2, G1 und G2 (für das Erstfach) und E1, E2 (für das Zweitfach) auf.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> – Das Modul C2 vermittelt und vertieft Kenntnisse über ausgewählte Fragestellungen der Sozialstrukturanalyse, über die Sozialstruktur der BRD und ausgewählte gesellschaftliche Teilbereiche, sowie über gesellschaftliche Strukturen und Wandlungen. – Das Qualifikationsziel ist der Erwerb der Fähigkeit zur sozialstrukturellen Analyse von Gesellschaften und Teilbereichen, zur Anwendung der Sozialstrukturanalyse und der Entwicklung komplexer Analysen von Problemen und Spezialproblemen.
Lehrinhalte	Kenntnisse über ausgewählte Gesellschaftsbereiche
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls C1.
Lehr- und Lernformen	Seminare aus dem Bereich der Speziellen Soziologien/gesellschaftlichen Teilbereichen.

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Seminar	30 h
	Seminar	30 h
	<u>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</u>	120 h
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	keine
Art und Umfang der Prüfung	Hausarbeit (8 Wochen Bearbeitungszeit)
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Statistik
Modulnummer	WSF BA Soz D 12
Modulverantwortlicher	Lehrstuhl für Statistik
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	8 SWS V: Statistik I und II Ü: Statistik I und II

Zuordnung zu Curricula	Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Soziologie (Erstfach).
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Das Modul D baut auf der Grundlagenausbildung im Bachelorstudiengang Soziologie als Erstfach auf. Auf diesen Kenntnissen bauen die Module B3, F, G1 und G2 auf.
Dauer des Moduls	2 Semester
Termin des Moduls	Beginn im Sommersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Das Modul D vermittelt Kenntnisse über statistische Verfahrensweisen und Techniken der Datenanalyse, sowie Wissen über statistische Kennzahlen, Maße, Indizes und Theorien. - Das Qualifikationsziel ist der Erwerb von vertieften Kenntnissen statistischer Verfahren, das Erlangen mathematisch-statistischer Denkvermögens und Methodenkritik.
Lehrinhalte	Statistische Verfahrensweisen, Techniken der Datenanalyse.
Teilnahmevoraussetzungen	Keine, erfolgreiche Absolvierung des mathematischen Propädeutikums wird empfohlen.
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung Statistik I und II - Übung zu den Vorlesungen Statistik I und II

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Vorlesungen	120 h
	Übungen	120 h
	Prüfungsvorbereitung/Prüfung	120 h
	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	12 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	keine
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (180 Minuten)
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Soziologie IV: Soziologische Theorien									
Modulnummer	WSF BA Soz E1 6									
Modulverantwortlicher	Lehrstuhl für Soziologische Theorie und Theoriengeschichte									
Sprache	Deutsch									
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS S: Soziologische Theorie S: Soziologische Theorie									
Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> – Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Soziologie im 3. Semester. – Vorlesung geöffnet für Lehramtsstudierende des Faches Sozialwissenschaft. – Vorlesung geöffnet für Studierende des Beifachs, des Wahl- und des Doppelwahlpflichtfaches Soziologie. 									
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Das Modul E1 dient zur Vertiefung der Grundlagenforschung im Bereich der soziologischen Theorie. Auf den Kenntnissen, die dieses Modul vermittelt, bauen die Module E2, G1 und G2 (für das Erstfach) und E2 (für das Zweitfach) auf.									
Dauer des Moduls	1 Semester									
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich									
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> – Das Modul E1 vermittelt und vertieft Kenntnisse über ausgewählte soziologische Theorieansätze und aktuelle soziologische Theoriediskussion. – Das Qualifikationsziel ist die Vertiefung von Kenntnissen und der problembezogenen Anwendung soziologischer Theorien, sowie des aktuellen Diskurs in der soziologischen Theorie. Dabei soll dem Erlernen von theoretischem und systematischem soziologischen Denken besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. 									
Lehrinhalte	Soziologische Theorieansätze									
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module A1, A2 und C1.									
Lehr- und Lernformen	Seminare aus dem Bereich der soziologischen Theorien.									
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Seminar</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</td> <td style="text-align: right;">120 h</td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">180 h</td> </tr> </table>		Seminar	30 h	Seminar	30 h	Prüfungsvorbereitung/Prüfung	120 h	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Seminar	30 h									
Seminar	30 h									
Prüfungsvorbereitung/Prüfung	120 h									
Gesamtarbeitsaufwand	180 h									
Leistungspunkte	6 LP									
Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	keine									
Art und Umfang der Prüfung	Hausarbeit (8 Wochen Bearbeitungszeit)									
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.									
Zugelassene Hilfsmittel	keine									
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.									

Modulbezeichnung	Soziologie V: Geschichte soziologischer Theorien
Modulnummer	WSF BA Soz E2 6
Modulverantwortlicher	Lehrstuhl für Soziologische Theorie und Theoriengeschichte
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS S: Geschichte der Soziologie S: Geschichte der Soziologie

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> – Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Soziologie (Erstfach) im 4. Semester. – Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Soziologie (Zweifach) im 6. Semester. – Veranstaltungen geöffnet für Lehramtsstudierende des Faches Sozialwissenschaft. – Veranstaltungen geöffnet für Studierende des Beifachs, des Wahl- und des Doppelwahlpflichtfaches Soziologie.
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Das Modul E2 dient zur Vertiefung der Grundlagenforschung im Bereich der soziologischen Theorie/Klassiker der Soziologie.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> – Das Modul E2 vermittelt vertiefte Kenntnisse über die gesellschaftliche Entwicklung soziologischer Theorien, sowie über aktuelle Diskussionen bezüglich der Theoriegeschichte. – Das Qualifikationsziel ist die Vertiefung von Kenntnissen in der soziologischen Theoriegeschichte und ihres exemplarischen Studiums. Außerdem soll die Fähigkeit zum bibliographischen Arbeiten erweitert und interne und externe Ressourcen erschlossen werden.
Lehrinhalte	Soziologische Theoriegeschichte
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module A1, A2, C1 und E1.
Lehr- und Lernformen	Seminare aus dem Bereich der Geschichte der Soziologie.

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Seminar	30 h
	Seminar	30 h
	Prüfungsvorbereitung/Prüfung	120 h
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	keine
Art und Umfang der Prüfung	Hausarbeit (8 Wochen Bearbeitungszeit)
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Demographie I: Einführung in die Demographie
Modulnummer	WSF BA Soz F1 6
Modulverantwortlicher	Lehrstuhl für Demographie
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS V: Einführung in die Demographie I Ü: Einführung in die Demographie I

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> – Pflichtmodul der Vertiefungsausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Soziologie im 5. Semester. – Vorlesung geöffnet für Lehramtsstudierende des Faches Sozialwissenschaften.
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Das Modul F1 baut auf der Grundlagenausbildung im Bachelorstudiengang Soziologie auf.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> – Das Modul F1 vermittelt Kenntnisse über demographische Zusammenhänge, Grundlagen der Mortalitäts- und Migrationsanalyse. – Das Qualifikationsziel ist das Erlangen von Fähigkeiten, demographische Zusammenhänge zu verstehen und interpretieren zu können. Ein großer Schwerpunkt liegt bei der Vermittlung von grundlegenden Methoden, um die Studierenden in die Lage zu versetzen, einfache demographische Analysen selbstständig durchführen zu können. .
Lehrinhalte	Demographische Grundlagen und Zusammenhänge
Teilnahmevoraussetzungen	Solide mathematische Grundkenntnisse sind unverzichtbare Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung.
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> – Vorlesung Einführung in die Demographie I – Übung zur Vorlesung Einführung in die Demographie I

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Vorlesung Präsenz	60 h
	Übung: Bearbeitung von Analyse- und Textaufgaben	30 h
	Prüfungsvorbereitung/Prüfung	90 h
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	keine
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (120 Minuten)
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Demographie II: Familiendemographie									
Modulnummer	WSF BA Soz F2 6									
Modulverantwortlicher	Lehrstuhl für Familiendemographie									
Sprache	Deutsch									
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS V: Familiendemographie Ü: Familiendemographie									
Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> – Pflichtmodul der Vertiefungsausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Soziologie (Zweifach) im 5. Semester. – Geöffnet für Lehramtsstudierende des Faches Sozialwissenschaften. 									
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Das Modul F2 baut auf der Grundlagenausbildung im Bachelorstudiengang Soziologie als Zweifach auf.									
Dauer des Moduls	1 Semester									
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich									
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> – Das Modul F2 vermittelt Kenntnisse über familiendemographische Grundbegriffe und Maßzahlen sowie über Grunddaten der Strukturen privater Lebensformen. – Das Qualifikationsziel besteht darin, ein Verständnis für familiendemographische Prozesse und deren Analyse auf Basis von Daten der amtlichen Statistik zu entwickeln. Außerdem soll die Fähigkeit zur theoretischen Analyse des Wandels privater Lebensformen und individueller Lebensverläufe aus verschiedenen Perspektiven geschult werden. 									
Lehrinhalte	Demographische Grundlagen und Zusammenhänge.									
Teilnahmevoraussetzungen	keine									
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> – Vorlesung Familiendemographie – Übung zur Vorlesung Familiendemographie 									
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Vorlesung Präsenz</td> <td style="text-align: right;">60 h</td> </tr> <tr> <td>Übung: Bearbeitung von Analyse- und Textaufgaben</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</td> <td style="text-align: right;">90 h</td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">180 h</td> </tr> </table>		Vorlesung Präsenz	60 h	Übung: Bearbeitung von Analyse- und Textaufgaben	30 h	Prüfungsvorbereitung/Prüfung	90 h	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Vorlesung Präsenz	60 h									
Übung: Bearbeitung von Analyse- und Textaufgaben	30 h									
Prüfungsvorbereitung/Prüfung	90 h									
Gesamtarbeitsaufwand	180 h									
Leistungspunkte	6 LP									
Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	keine									
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (120 Minuten)									
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.									
Zugelassene Hilfsmittel	keine									
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.									

Modulbezeichnung	Forschungspraktikum Soziologie I	
Modulnummer	WSF BA Soz G1 6	
Modulverantwortlicher	Lehrstuhl für Empirische Sozialforschung und Demographie	
Sprache	Deutsch	
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	2 SWS Forschungspraktikum	
Zuordnung zu Curricula	Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Soziologie (Erstfach) im 4. Semester.	
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Das Modul G1 baut auf der Fachausbildung im Bachelorstudiengang Soziologie als Erstfach auf.	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Termin des Moduls	Sommersemester, jährlich	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Das Modul G1 vermittelt Kenntnisse über die Entwicklung theoretisch geleiteter Forschungsfragen, die Operationalisierung und Messung theoretischer Konzepte, die Auswahl von Untersuchungspopulationen und über die Datenerhebung und -auswertung. - Das Qualifikationsziel des Forschungspraktikums ist es, dass die Studierenden ihre theoretischen und methodischen Kenntnisse bei der Bearbeitung einer spezifischen Fragestellung anwenden. 	
Lehrinhalte	Anwendung der im Studium erworbenen Fachkenntnisse in einem empirischen Forschungsprojekt.	
Teilnahmevoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls B2. - Solide methodische und SPSS- Grundkenntnisse sind unverzichtbare Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung. 	
Lehr- und Lernformen	Forschungspraktikum Soziologie I	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Forschungsprojekt	60 h
	Prüfungsvorbereitung/Prüfung	120 h
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6 LP	
Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	keine	
Art und Umfang der Prüfung	Forschungsbericht (8 Wochen Bearbeitungszeit)	
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.	
Zugelassene Hilfsmittel	keine	
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.	

Modulbezeichnung	Forschungspraktikum Soziologie II	
Modulnummer	WSF BA Soz G2 6	
Modulverantwortlicher	Lehrstuhl für Empirische Sozialforschung und Demographie	
Sprache	Deutsch	
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	2 SWS Forschungspraktikum	
Zuordnung zu Curricula	Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Soziologie (Erstfach) im 5. Semester.	
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Das Modul G2 baut auf der Fachausbildung im Bachelorstudiengang Soziologie als Erstfach auf.	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Das Modul G2 vermittelt Kenntnisse über die Entwicklung theoretisch geleiteter Forschungsfragen, die Operationalisierung und Messung theoretischer Konzepte, die Auswahl von Untersuchungspopulationen und über die Datenerhebung und -auswertung. - Das Qualifikationsziel ist, dass die Studierenden ihre theoretischen und methodischen Kenntnisse bei der Bearbeitung einer spezifischen Fragestellung anwenden. 	
Lehrinhalte	Anwendung der im Studium erworbenen Fachkenntnisse in einem empirischen Forschungsprojekt.	
Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahme am Forschungspraktikum Soziologie I (Modul G1)	
Lehr- und Lernformen	Forschungspraktikum Soziologie II	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Forschungsprojekt	60 h
	Prüfungsvorbereitung/Prüfung	120 h
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6 LP	
Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	keine	
Art und Umfang der Prüfung	Forschungsbericht (8 Wochen Bearbeitungszeit)	
Regelprüfungstermine	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.	
Zugelassene Hilfsmittel	keine	
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.	

B14: Prüfungs- und Studienplan: Bachelor der Philosophischen Fakultät - Erstfach Soziologie

Angebot	Modulnummer	Status	Modulbezeichnung	Präsenzlehre (Lehrveranstaltungsart)	SWS	Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungsleistung Art	Prüfungsdauer/Frist	LP	Regelprüfungstermin in FS
1. Studienjahr										
WS	WSF BA Soz A1 6	Pflicht	Soziologie I: Einführung in die Grundbegriffe der Soziologie	V: Einführung in die Soziologie I Ü: Einführung in die Soziologie I	4	keine	Klausur	60 Min	6	1. Sem
WS	WSF BA Soz B1 6	Pflicht	Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung	V: Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung Ü: Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung	4	keine	Klausur	120 Min	6	1. Sem
SS	WSF BA Soz A2 6	Pflicht	Soziologie II: Einführung in die soziologische Theorie	V: Einführung in die Soziologie II	2	keine	Klausur	60 Min	6	2. Sem
SS	WSF BA Soz B2 6	Pflicht	Datenanalyse I	S: Qualitative Methoden S: Einführung in das Arbeiten mit SPSS	4	keine	Klausur	180 Min	6	2. Sem
Interdisziplinärer Wahlbereich */Fremdsprachenkompetenz										
36										
2. Studienjahr										
WS	WSF BA Soz E1 6	Pflicht	Soziologie IV: Soziologische Theorien	S: Soziologische Theorie S: Soziologische Theorie	4	keine	Hausarbeit	8 Wochen	6	3. Sem
WS	WSF BA Soz C1 6	Pflicht	Soziologie III: Gesellschaftsstrukturen und gesellschaftliche Teilbereiche 1	V: Sozialstrukturanalyse der BRD Ü: Sozialstrukturanalyse der BRD	4	keine	Klausur	120 Min	6	3. Sem
Beginn im WS; über 2 Semester	WSF BA Soz VK 12*	Pflicht	Vermittlungskompetenz Soziologie	Ü: Wissenschaftliches Arbeiten in der Soziologie V/S: wissenschaftliche Arbeits- und Präsentationstechniken/Multimedia 3-wöchiges Berufspraktikum	4	keine	Praktikumsbericht	4 Wochen	12	4. Sem
SS	WSF BA Soz C2 6	Pflicht	Soziologie III: Gesellschaftsstrukturen und gesellschaftliche Teilbereiche 2	S: Spezielle Soziologie/Gesellschaftliche Teilbereiche S: Spezielle Soziologie/Gesellschaftliche Teilbereiche	4	keine	Hausarbeit	8 Wochen	6	4. Sem
jedes SS	WSF BA Soz G1 6	Pflicht	Forschungspraktikum Soziologie I	Forschungspraktikum	2	keine	Forschungsbericht	8 Wochen	6	4. Sem
36										

3. Studienjahr										
jedes WS	WSF BA Soz G2 6	Pflicht	Forschungspraktikum Soziologie II	Forschungspraktikum	2	keine	Forschungsbericht	8 Wochen	6	5. Sem
Begin im SS; über 2 Semester	WSF BA Soz D 12	Pflicht	Statistik	V: Statistik I und II Ü: Statistik I und II	8	keine	Klausur	180 Min	12	5. Sem
WS	WSF BA Soz B3 6	Pflicht	Datenanalyse II	V: Einführung in multivariate Analysemethoden	2	keine	Klausur	120 Min	6	5. Sem
WS	WSF BA Soz F1 6	Pflicht	Demographie I: Einführung in die Demographie	V: Einführung in die Demographie I Ü: Einführung in die Demographie	4	keine	Klausur	120 Min	6	5. Sem
SS	WSF BA Soz E2 6	Pflicht	Soziologie V: Geschichte soziologischer Theorien	S: Geschichte der Soziologie S: Geschichte der Soziologie	4	keine	Hausarbeit	8 Wochen	6	6. Sem
jedes Sem			Bachelorarbeit						12	6. Sem
Gesamt									48	120
									52	120

Legende: FS Fachsemester, LP Leistungspunkte, S Seminar, SS Sommersemester, SWS Semesterwochenstunden, Ü Übung, V Vorlesung, WS Wintersemester

* Dieses Modul wird nicht benotet, sondern nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

B14: Prüfungs- und Studienplan: Bachelor der Philosophischen Fakultät - Zweifach Soziologie

Angebot	Modulnummer	Status	Modulbezeichnung	Präsenzlehre (Lehrveranstaltungsart)	SWS	Prüfungs- vorleis- tungen	Prüfungs- leistung Art	Prüfungsl. Dauer/Frist	LP	Regelprü- fungstermin in FS
1. Studienjahr										
WS	WSF BA Soz A1 6	Pflicht	Soziologie I: Einführung in die Grundbegriffe der Soziologie	V: Einführung in die Soziologie I Ü: Einführung in die Soziologie I	4	keine	Klausur	60 Min	6	1. Sem
WS	WSF BA Soz B1 6	Pflicht	Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung	V: Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung Ü: Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung	4	keine	Klausur	120 Min	6	1. Sem
SS	WSF BA Soz A2 6	Pflicht	Soziologie II: Einführung in die soziologische Theorie	V: Einführung in die Soziologie II	2	keine	Klausur	60 Min	6	2. Sem
SS	WSF BA Soz B2 6	Pflicht	Datenanalyse I	S: Qualitative Methoden S: Einführung in das Arbeiten mit SPSS	4	keine	Klausur	180 Min	6	2. Sem
2. Studienjahr										
WS	WSF BA Soz C1 6	Pflicht	Soziologie III: Gesellschaftsstrukturen und gesellschaftliche Teilbereiche 1	V: Sozialstrukturanalyse der BRD Ü: Sozialstrukturanalyse der BRD	4	keine	Klausur	120 Min	6	3. Sem
WS	WSF BA Soz. E1 6	Pflicht	Soziologie IV: Soziologische Theorien	S: Soziologische Theorie S: Soziologische Theorie	4	keine	Hausarbeit	8 Wochen	6	3. Sem
SS	WSF BA Soz C2 6	Pflicht	Soziologie III: Gesellschaftsstrukturen und gesellschaftliche Teilbereiche 2	S: Spezielle Soziologie/Gesellschaftliche Teilbereiche S: Spezielle Soziologie/Gesellschaftliche Teilbereiche	4	keine	Hausarbeit	8 Wochen	6	4. Sem
SS	WSF BA Soz E2 6	Pflicht	Soziologie V: Geschichte soziologischer Theorien	S: Geschichte der Soziologie S: Geschichte der Soziologie	4	keine	Hausarbeit	8 Wochen	6	4. Sem
3. SJ										
WS	WSF BA Soz F1 6	Pflicht	Demographie I: Einführung in die Demographie	V: Einführung in die Demographie I Ü: Einführung in die Demographie I	4	keine	Klausur	120 Min	6	5. Sem
WS	WFA BA Soz F2 6	Pflicht	Demographie II: Familiendemographie	V: Familiendemographie Ü: Familiendemographie	4	keine	Klausur	120 Min	6	5. Sem
Gesamt					38				12	60

Legende: FS Fachsemester, LP Leistungspunkte, S Seminar, Sem Semester, SJ Studienjahr, SS Sommersemester, SWS Semesterwochenstunden, Ü Übung, V Vorlesung, WS Wintersemester

Fachanhang zur Studienordnung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock

B15: Kommunikations- und Medienwissenschaft

Vom 30. März 2012

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele des Studiums, Kompetenzen
- § 2 Lehr- und Lernformen
- § 3 Umfang und Aufbau des Studiums
- § 4 Auslandsaufenthalt, Berufspraktika, Studienberatung
- § 5 Unterrichtssprache

Anhang 1: Modulbeschreibungen

Anhang 2: Prüfungs- und Studienplan Kommunikations- und Medienwissenschaft
(Zweifach)

§ 1

Ziele des Studiums, Kompetenzen

(1) Das Bachelorstudium des Zweifaches Kommunikations- und Medienwissenschaft betrachtet Theorie, Methodik und Praxis medialer, öffentlicher und interpersonaler kommunikativer Prozesse.

(2) Der Teilstudiengang versteht Kommunikation interdisziplinär und ganzheitlich. Dabei werden sowohl die soziale und interpersonale Interaktion betrachtet, als auch die öffentliche, massenmedial vermittelte Kommunikation.

(3) Das Bachelorstudium des Zweifaches Kommunikations- und Medienwissenschaft soll der Erlangung von Medienkompetenz in sowohl methodisch-praktischer als auch reflexiv-analytischer Hinsicht dienen. Angestrebt wird insbesondere die Fähigkeit, medien- und kommunikationswissenschaftliche Erkenntnisse, Methoden und Theorien auf die medienpraktische Arbeit zu beziehen und ihr Potenzial der kreativen Anregung, Reflexion, Kritik und Innovation zu nutzen.

(4) Das Bachelorstudium des Zweifaches Kommunikations- und Medienwissenschaft qualifiziert für diejenigen medienbezogenen Berufsfelder, die mit der Planung und Konzeption von öffentlicher Kommunikation und Medienangeboten befasst sind. Dazu zählen insbesondere Organisationskommunikation, Medienplanung, Medienforschung, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit. Dabei werden traditionelle und digitale Medien berücksichtigt. Fachspezifische Qualifikationen werden durch das Hauptfach vermittelt.

(5) Angesichts der raschen Veränderung der Situation in und um Medien kann die Ausbildung nicht spezifisch auf ein einziges Berufsbild ausgerichtet sein; vielmehr sollen die Studierenden befähigt werden, sich schnell und kompetent auf neue

Berufsfelder in den genannten Bereichen einzustellen. Die neuen digitalen Medien benötigen für programmadministrative und programmentwickelnde Berufsfelder Fachleute, die eine profunde Kenntnis der Geschichte und Ästhetik der Medien besitzen und in der Lage sind, mediale Wirkungen auf Kultur und Gesellschaft zu untersuchen und zu beschreiben.

(6) Um den Absolventinnen und Absolventen einen ersten Einblick und Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen, ist das wissenschaftliche Studium mit praktischen Übungen, Workshops und einem Fachpraktikum kombiniert.

(7) Nach dem Studium der Kommunikations- und Medienwissenschaft im Zweifach verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

- nach Studienjahr 1 – Nach dem ersten Studienjahr sind die Studierenden befähigt, sich wissenschaftlich mit medialer, öffentlicher und interpersonaler Kommunikation und ihrer Analyse in unterschiedlichen sozialen und medialen Kontexten auseinanderzusetzen und dabei auf Basiskenntnisse der Kommunikationswissenschaft sowie der Sozial- und Geisteswissenschaften zurückzugreifen. Die Studierenden sind in der Lage eigene empirische Untersuchungen durchzuführen und empirische Forschungsergebnisse, Befunde und Daten anderer Studien zu beurteilen.
- nach Studienjahr 2 – Nach dem zweiten Studienjahr verfügen die Studierenden nun über die Fähigkeit in sowohl theoretischer als auch methodischer Weise unterschiedliche Arten von medialer Kommunikation auch historisch zu analysieren, zu bewerten und zu optimieren. Sie sind in der Lage Probleme, Zusammenhänge sowie Strukturen und Wirkungsmechanismen in medialen Kommunikationsprozessen wissenschaftlich zu reflektieren. Sie können Kommunikationsstrukturen in Organisation analysieren und bewerten.
- nach Studienjahr 3 – Nach dem dritten Studienjahr und erfolgreicher Absolvierung des Fachpraktikums sind die Studierenden befähigt, mediale Kommunikationsprozesse nicht nur theoretisch, sondern ebenfalls praxisbezogen in realen institutionellen Zusammenhängen zu analysieren, zu verstehen und zu bewerten. Sie haben außerdem einen ersten Einblick in die berufliche Medienpraxis gewonnen.

§ 2 **Lehr- und Lernformen**

Im Zweifach Kommunikations- und Medienwissenschaft sind die nachfolgenden Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen:

Vorlesung (V): Vorlesungen (in der Regel 2 SWS) vermitteln Überblickswissen und dienen der zusammenhängenden Darstellung und kritischen Diskussion größerer Themenkomplexe im Verbund des jeweiligen Moduls.

Seminar (S): Seminare (in der Regel 2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit, Reflexion und Auseinandersetzung der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen zu Themen der Module, denen sie zugeordnet sind. Sie variieren in Charakter und Lernformen.

Übungen (Ü): Übungen sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen. Sie dienen der Vertiefung und Anwendung von Kenntnissen und Fähigkeiten und sind bestimmten Modulen zugeordnet.

Tutorium (T): Veranstaltungsbegleitendes Tutorium durch studentische Hilfskräfte oder erfahrene Studierende höheren Semesters. In den Tutorien werden die Inhalte der dazugehörigen Vorlesungen/Seminare durch Gruppenarbeit aktiv vertieft.

§ 3 **Umfang und Aufbau des Studiums**

(1) Der Aufbau des Studiums wird zum einen durch die Regelprüfungstermine gemäß Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock, zum anderen durch die geregelte Abfolge aufeinander aufbauender Lehrveranstaltungen strukturiert.

(2) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst der Bachelorteilstudiengang die Module

- Medien- und Kommunikationswissenschaft – Grundlagen (Modul Komm G) und
- Empirische Medien- und Kommunikationsforschung (Modul Komm I).

(3) Das dritte und vierte Semester (2. Studienjahr) umfasst die Module

- Geschichte und Analyse der Medien (Modul Komm J) und
- Organisationskommunikation (Modul Komm K)

(4) Das fünfte Semester (3. Studienjahr) umfasst das Modul

- Fachpraktikum (Modul Komm M).

§ 4

Auslandsaufenthalt, Berufspraktika, Studienberatung

- (1) Den Studierenden wird ein Auslandsaufenthalt empfohlen. Die Module
- Medien- und Kommunikationswissenschaft – Grundlagen (Modul Komm G) und
 - Empirische Medien- und Kommunikationsforschung (Modul Komm I).

sollten zuvor bereits studiert worden sein.

(2) Neben dem vorgeschriebenen Praktikum werden kleinere betriebliche Hospitationen empfohlen, um sich über die Anforderungen eines künftigen Arbeitsplatzes Vorstellungen machen zu können.

(3) Die Studienberatung erfolgt durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lehrstuhls für Kommunikationswissenschaft. Unterstützung in der Studienberatung erfolgt zudem durch die Fachschaft. Es wird jeweils zum Wintersemester eine Informationsveranstaltung für Studienanfängerinnen und Studienanfänger angeboten. Diese wird unter anderem von Studierenden fortgeschrittener Semester gestaltet.

§ 5

Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache ist in der Regel Deutsch. Unregelmäßig können auch englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten werden, dennoch ist für Studierende ohne Englischkenntnisse immer ein Angebot vorhanden. Um die Möglichkeit zur Wahl zu haben, wird Studienanfängerinnen und Studienanfängern empfohlen, bei Aufnahme des Studiums über Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 zu verfügen.

Anhang 1: Modulbeschreibungen

Modulübersicht

Modulnummer	Name des Moduls	LP
PHF BA Komm G 12	Kommunikations- und Medienwissenschaft – Grundlagen	12
PHF BA Komm I 12	Empirische Medien- und Kommunikationsforschung	12
PHF BA Komm J 12	Geschichte und Analyse der Medien	12
PHF BA Komm K 12	Organisationskommunikation	12
PHF BA Komm M 12	Fachpraktikum	12

Legende:

BA	Bachelorstudiengang
Komm	Kommunikations- und Medienwissenschaft
LP	Leistungspunkte
PHF	Philosophische Fakultät
S	Seminar
SWS	Semesterwochenstunden
Ü	Übung
V	Vorlesung
T	Tutorium

Modulbezeichnung	Kommunikations- und Medienwissenschaft – Grundlagen								
Modulnummer	PHF BA Komm G 12								
Modulverantwortlicher	Professur für Kommunikations- und Medienwissenschaft								
Sprache	Deutsch, Englisch								
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	6 SWS V/S (2 SWS): Theorie und Grundlagen der Kommunikations- und Medienforschung S/Ü (2 SWS): Aktuelle Themen und Forschungsfelder der Kommunikations- und Medienwissenschaft T (2 SWS): Tutorium begleitend zur Vorlesung								
Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> – Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft (Zweifach), Zweifach Erziehungswissenschaften, – Masterstudiengang Medizinische Biotechnologie 								
Beziehung zu Folgemodulen/fachlichen Teilgebieten	Einführung in die Fachinhalte; Grundlage für Folgemodule								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Studierende sind in der Lage Theorien und Befunde der Kommunikationswissenschaft und Medienwissenschaft einzuordnen und zu bewerten. Grundlegende Kenntnisse über Medien werden erworben.								
Lehrinhalte	Studierende setzen sich mit Begrifflichkeiten, Theorien und Forschungsansätzen der Kommunikations- und Medienwissenschaft auseinander. Die Lehrveranstaltungen zu diesem Modul beschäftigen sich mit Medienwirkungstheorien, Medientheorie, Theorien öffentlicher Kommunikation, Mediensoziologie, politische und ökonomische Strukturen, Medienwandel und neuen digitalen Medien								
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Studiengang (NC)								
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V), Übung (Ü), Tutorium (T), Selbststudium								
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Präsenz</td> <td style="text-align: right;">90 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium, einschließlich Vor- und Nachbereitung Präsenz</td> <td style="text-align: right;">150 h</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</td> <td style="text-align: right;">120 h</td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">360 h</td> </tr> </table>	Präsenz	90 h	Selbststudium, einschließlich Vor- und Nachbereitung Präsenz	150 h	Prüfungsvorbereitung/Prüfung	120 h	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Präsenz	90 h								
Selbststudium, einschließlich Vor- und Nachbereitung Präsenz	150 h								
Prüfungsvorbereitung/Prüfung	120 h								
Gesamtarbeitsaufwand	360 h								
Leistungspunkte	12 LP								
Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen								
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (90 Minuten)								
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.								
Zugelassene Hilfsmittel	-								
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.								

Modulbezeichnung	Empirische Medien- und Kommunikationsforschung								
Modulnummer	PHF BA Komm I 12								
Modulverantwortlicher	Professur für Kommunikations- und Medienwissenschaft								
Sprache	Deutsch, Englisch								
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	6 SWS V/S (2 SWS): Methoden und Ergebnisse der Medien- und Kommunikationsforschung Ü/S (2 SWS): Methoden der Medienforschung T (2 SWS): begleitet durch Tutorien								
Zuordnung zu Curricula	Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft (Zweifach)								
Beziehung zu Folgemodulen/fachlichen Teilgebieten	Einführung in die Fachinhalte aus Sicht anderer Disziplinen; Grundlage für Folgemodule								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin des Moduls	Sommersemester, jährlich								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziel des Moduls ist die Vermittlung der grundlegenden Kenntnisse über die Methoden der empirischen Kommunikations- und Medienforschung. Studierende sind der Lage kleinere eigene empirische Untersuchungen durchzuführen und kritisch mit empirischen Studien umzugehen. Die Studierenden können wissenschaftlich argumentieren und Arbeitsergebnisse öffentlich präsentieren. Befähigung zur kritischen Reflexion von Theorien und Befunden der Forschung.								
Lehrinhalte	Einführung in die Methoden der qualitativen und quantitativen empirischen Medienforschung, Überblick über die Ergebnisse der Mediennutzungsforschung und Medienrezeptionsforschung.								
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung Modul „Komm G“								
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V), Übung (Ü), Tutorium (T), Selbststudium								
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table border="0"> <tr> <td>Präsenz</td> <td>90 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium, einschließlich Vor- und Nachbereitung Präsenz</td> <td>150 h</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</td> <td>120 h</td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td>360 h</td> </tr> </table>	Präsenz	90 h	Selbststudium, einschließlich Vor- und Nachbereitung Präsenz	150 h	Prüfungsvorbereitung/Prüfung	120 h	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Präsenz	90 h								
Selbststudium, einschließlich Vor- und Nachbereitung Präsenz	150 h								
Prüfungsvorbereitung/Prüfung	120 h								
Gesamtarbeitsaufwand	360 h								
Leistungspunkte	12 LP								
Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht in Seminaren und Übungen								
Art und Umfang der Prüfung	Hausarbeit (Bearbeitungsfrist 8 Wochen)								
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.								
Zugelassene Hilfsmittel	Alle legalen Hilfsmittel.								
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.								

Modulbezeichnung	Geschichte und Analyse der Medien										
Modulnummer	PHF BA Komm J 12										
Modulverantwortlicher	Professur für Kommunikations- und Medienwissenschaft (Institut für Medienforschung)										
Sprache	Deutsch, Englisch										
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS V/S (2 SWS): Geschichte der Medien Ü/S (2 SWS): Vertiefung Geschichte/Analyse der Medien										
Zuordnung zu Curricula	Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft										
Beziehung zu Folgemodulen/fachlichen Teilgebieten	Einführung in die Fachinhalte historischer und analytischer Sicht; Grundlage für Folgemodule										
Dauer des Moduls	1 Semester										
Termin des Moduls	jedes Semester (Sommer- und Wintersemester)										
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Ziel ist es die historische Entwicklung von Medien kritisch zu reflektieren. Brüche, Neuformungen von historisch einzuordnen. Entwicklung von Verständnis für die Vielfalt der Medien und Analyse von medialen Inhalten.										
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Geschichte der Medien - Medien und Gedächtnis, - Medien und Wissensvermittlung, - Medienanalyse, - Analyse einzelner Mediengenres 										
Teilnahmevoraussetzungen											
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V), Seminar (S), Übung (Ü), Selbststudium										
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Präsenz</td> <td style="text-align: right;">60 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium, einschließlich</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Präsenz</td> <td style="text-align: right;">180 h</td> </tr> <tr> <td><u>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</u></td> <td style="text-align: right;"><u>120 h</u></td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">360 h</td> </tr> </table>	Präsenz	60 h	Selbststudium, einschließlich		Vor- und Nachbereitung Präsenz	180 h	<u>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</u>	<u>120 h</u>	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Präsenz	60 h										
Selbststudium, einschließlich											
Vor- und Nachbereitung Präsenz	180 h										
<u>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</u>	<u>120 h</u>										
Gesamtarbeitsaufwand	360 h										
Leistungspunkte	12 LP										
Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht in Seminar und Übung										
Art und Umfang der Prüfung	Hausarbeit (Bearbeitungsfrist 8 Wochen)										
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.										
Zugelassene Hilfsmittel	alle legalen Hilfsmittel										
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.										

Modulbezeichnung	Organisationskommunikation								
Modulnummer	PHF BA Komm K 12								
Modulverantwortlicher	Professur für Kommunikations- und Medienwissenschaft								
Sprache	Deutsch, Englisch								
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	6 SWS S/Ü (2 SWS) Interkulturelle Kommunikation S/Ü (2 SWS) Kommunikation in Organisationen und Institutionen S/Ü (2 SWS) Praxis der Medien								
Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> – Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Zweitfach Kommunikations- und Medienwissenschaft – Masterstudiengang Bildungswissenschaft 								
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Vertiefung und Anwendung der Fachinhalte; Grundlage für das Fachpraktikum								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin des Moduls	jedes Semester (Sommer- und Wintersemester)								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Das Modul vermittelt Kenntnisse über Theorien und Praxisprobleme der interkulturellen Kommunikation, Einschätzung und Lösung interkultureller Situationen, kritische Reflexion öffentlicher und wissenschaftlicher Diskurse zum Themenfeld, Kenntnisse über die verschiedenen kommunikativen und medialen Berufsfelder, grundlegende Kompetenzen im praktischen Umgang mit Medien und Medienforschung.								
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Vermittlung von Medienpraxis in einschlägigen beruflichen Feldern wie Organisationskommunikation, Marketing, Digitale Medien oder Öffentlichkeitsarbeit. Kommunikationsanalyse in interkulturellen Situationen – Hindernisse von und kulturelle Einflüsse auf interkulturelle Kommunikation – Kenntnisse über Aufbau und Funktionenweisen von Organisationen und deren außen und innen Kommunikation. 								
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung der Module „Komm G“ und „Komm I“								
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V), Seminar (S), Übung (Ü), Selbststudium								
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Präsenz</td> <td style="text-align: right;">90 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium, einschließlich Vor- und Nachbereitung Präsenz</td> <td style="text-align: right;">150 h</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</td> <td style="text-align: right;">120 h</td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">360 h</td> </tr> </table>	Präsenz	90 h	Selbststudium, einschließlich Vor- und Nachbereitung Präsenz	150 h	Prüfungsvorbereitung/Prüfung	120 h	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Präsenz	90 h								
Selbststudium, einschließlich Vor- und Nachbereitung Präsenz	150 h								
Prüfungsvorbereitung/Prüfung	120 h								
Gesamtarbeitsaufwand	360 h								
Leistungspunkte	12 LP								
Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht in Übung und Seminar								
Art und Umfang der Prüfung	Referat/Präsentation (30 Minuten)								
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.								
Zugelassene Hilfsmittel	alle legalen Hilfsmittel								
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.								

Modulbezeichnung	Fachpraktikum								
Modulnummer	PHF BA Komm M 12								
Modulverantwortlicher	Professur für Kommunikations- und Medienwissenschaft								
Sprache	Deutsch, Englisch								
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	Praktikum: Arbeitspraktiken im Medien und Kommunikationsberufen und dessen Analyse								
Zuordnung zu Curricula	Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Kommunikation und Medienwissenschaften								
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Anwendung der erworbenen Fachinhalte								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin des Moduls	jedes Semester (Sommer- und Wintersemester)								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Das Fachpraktikum dient der Verbindung zwischen Studium und Beruf und soll in einem angestrebten Berufsfeld eine Orientierung bieten. Dazu gehört insbesondere die Aneignung und Vertiefung anwendungsorientierter und professioneller Kompetenzen über Abläufe, institutionelle und soziale Strukturen in einem für Medien und Kommunikation typischen Berufsfeld. Das Fachpraktikum bietet die Gelegenheit, die im Studium erworbenen Kenntnisse praxisbezogen zu erweitern und anzuwenden.								
Lehrinhalte	Es ist ein sechswöchiges Praktikum (240 Stunden) in einem Unternehmen, einer Institution oder einer Organisation zu absolvieren.								
Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreiche Absolvierung der Module „Komm G“, „Komm I“								
Lehr- und Lernformen	Praktikum (P), Selbststudium								
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table border="0"> <tr> <td>Vorbereitung und Beratung</td> <td>40 h</td> </tr> <tr> <td>Praktikum (6 Wochen)</td> <td>240 h</td> </tr> <tr> <td>Praktikumsbericht</td> <td>80 h</td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td>360 h</td> </tr> </table>	Vorbereitung und Beratung	40 h	Praktikum (6 Wochen)	240 h	Praktikumsbericht	80 h	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Vorbereitung und Beratung	40 h								
Praktikum (6 Wochen)	240 h								
Praktikumsbericht	80 h								
Gesamtarbeitsaufwand	360 h								
Leistungspunkte	12 LP								
Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	keine								
Art und Umfang der Prüfung	Praktikumsbericht in Form einer schriftlichen Arbeit (siehe Informationsblatt des Lehrstuhls Kommunikationswissenschaft zur Erstellung des Praktikumsberichtes) (Bearbeitungsfrist: 8 Wochen)								
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.								
Zugelassene Hilfsmittel	Alle legalen Hilfsmittel								
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.								

B15: Prüfungs- und Studienplan: Bachelor der Philosophischen Fakultät - Zweifach Kommunikations- und Medienwissenschaft

	Angebot	Modulnummer	Status	Modulbezeichnung	Präsenzlehre (Lehrveranstaltungsart)	SWS	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art	Prüfungsleistung Dauer/ Frist	LP	Regelprüfungs-termin in FS
1. Studienjahr	WS	PHF BA Komm G 12	Pflicht	Kommunikations- und Medienwissenschaft - Grundlagen	V/S (2 SWS): Theorie und Grundlagen der Kommunikations- und Medienforschung S/Ü (2 SWS): Aktuelle Themen und Forschungsfelder der Kommunikations- und Medienwissenschaft T (2 SWS): Tutorium begleitend zur Vorlesung	6	keine	Klausur	90 Minuten	12	1. Sem
	SS	PHF BA Komm I 12	Pflicht	Empirische Medien- und Kommunikationsforschung	V/S (2 SWS): Methoden und Ergebnisse der Medien- und Kommunikationsforschung Ü/S (2 SWS): Methoden der Medienforschung T (2 SWS): begleitet durch Tutorien	6	keine	Hausarbeit	8 Wochen	12	2. Sem
24											
2. Studienjahr	jedes Sem	PHF BA Komm J 12	Pflicht	Geschichte und Analyse der Medien	V/S (2 SWS): Geschichte der Medien Ü/S (2 SWS): Vertiefung Geschichte/Analyse der Medien	4	keine	Hausarbeit	8 Wochen	12	3. Sem
	jedes Sem	PHF BA Komm K 12	Pflicht	Organisationskommunikation	S/Ü (2 SWS): Interkulturelle Kommunikation S/Ü (2 SWS): Kommunikation in Organisationen und Institutionen S/Ü (2 SWS): Praxis der Medien	6	keine	Referat/ Präsentation	30 Minuten	12	4. Sem
24											
3. SJ	jedes Sem	PHF BA Komm M 12	Pflicht	Fachpraktikum			keine	Praktikumsbericht	8 Wochen	12	5. Sem
	12										
Gesamt										60	
										22	

Legende: FS Fachsemester, LP Leistungspunkte, SWS Semesterwochenstunden, Ü Übung, V Vorlesung, S Seminar, WS Wintersemester

Fachanhang zur Studienordnung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock

B16: Alte Geschichte

Vom 30. März 2012

Inhaltsübersicht

- § 1 Inhalte des Faches, Ziele des Studiums, Kompetenzentwicklung
- § 2 Sprachkenntnisse
- § 3 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach
- § 4 Umfang und Aufbau des Studiums: Zweifach
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Auslandsaufenthalt, Studienberatung

Anhang 1: Modulbeschreibungen

Anhang 2: Prüfungs- und Studienpläne Alte Geschichte (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Inhalte des Faches, Ziele des Studiums, Kompetenzentwicklung

(1) Das Fach Alte Geschichte befasst sich mit den politischen, sozialen und religiösen Institutionen, Praktiken und Diskursen der griechischen und römischen Kultur ebenso wie mit den Faktoren des kulturellen Wandels. Es vermittelt chronologisch geordnete und systematisch relevante Kenntnisse von der griechisch-römischen Antike. Diese dienen sowohl der kulturellen Rückbesinnung auf die antiken Grundlagen unserer Kultur (Demokratie, institutionelle Kontrolle von Herrschaft, von Menschen verfahrensmäßig gesetztes Recht, wissenschaftliches Denken, argumentatives Überzeugen) als auch der kritischen Aneignung und Bewertung dauerhafter kultureller Leistungen, sowie der Reflexion über deren historische Bedingtheit und Grenzen. Sie verhelfen damit zur kulturellen Orientierung über die unmittelbaren Studien- und Berufszwecke hinaus.

(2) Die Studierenden gewinnen einen Einblick in die vielfältigen Methoden des Faches. Insbesondere lernen sie, die hinterlassenen materiellen und literarischen Zeugnisse der Antike zu interpretieren. Dabei werden einerseits unterschiedliche hermeneutische Methoden eingeübt, andererseits Kenntnisse über die sozialen und kulturellen Kontexte angewandt. Da diese Quellen von unterschiedlicher Art sind, erfordern sie spezifische methodische Zugänge, weswegen die vier alttumswissenschaftlichen Fächer (Alte Geschichte, Gräzistik, Latinistik und Klassische Archäologie) bei disziplinärer Eigenständigkeit einen Fächerverbund bilden. Deshalb ist der ergänzende Besuch von Lehrveranstaltungen dieser Nachbarfächer nötig. Das Erstfach vertieft das Studium auf den Gebieten Herrschaftsorganisation und -kontrolle, Stadtkultur, politisches Denken und Mentalitäten.

(3) Das Bachelorteilstudium Alte Geschichte qualifiziert die Studierenden für ein breites Spektrum beruflicher Tätigkeiten. Im engeren Berufsfeld sind Althistorikerinnen/Althistoriker an Hochschulen, außeruniversitären Forschungsinstitutionen und Museen, ferner als Archivarinnen/Archivare, Bibliothekarinnen/Bibliothekare und Dokumentarinnen/Dokumentare tätig, im weiteren Berufsfeld erschließen sie sich Aktivitäten in den Medien, im Verlagswesen, im Kulturmanagement oder in der Tourismusbranche.

(4) Studienziele sind:

- Überblick über die Geschichte von der griechischen Frühzeit bis in die Spätantike,
- vertiefte Kenntnisse über einzelne kulturelle Aspekte und Sachverhalte, insbesondere über den Wandel politischer Ordnungen und deren Rechtfertigung,
- Fertigkeit, historische Quellen zu erschließen und auszuwerten, ferner die Fähigkeit, die in denselben aufgeworfenen Probleme kritisch zu erörtern,
- Fertigkeit, wissenschaftliche Texte zu erschließen, ferner die Fähigkeit, deren Thesen kritisch zu reflektieren,
- Fertigkeit, den Stand althistorischer Forschung (zu definierten Sachfragen) in mündlicher und schriftlicher Form darzulegen,
- Fähigkeit, komplexe Sachverhalte mit präzisen Begriffen zu beschreiben und zu analysieren,
- Fähigkeit, sich mit den erworbenen Fertigkeiten und Kenntnissen kulturell zu orientieren und
- Sprachkompetenz in alten und neuen Sprachen.

(5) Die fachspezifische Kompetenzentwicklung im Bachelorteilstudiengang Alte Geschichte umfasst im Erstfach:

1. Studienjahr
- Übersicht über die wichtigsten Gebiete der antiken Geschichte, darunter ein vertieftes Thema
 - Grundkenntnisse im Studienbereich Methodik (Arbeitstechniken: Bibliographieren, Exzerpieren, Kontrastieren, Rubrizieren)
 - Grundlegende Fertigkeiten im Studienbereich Methodik: Beherrschung von Grundbegriffen und von elementaren Methoden zur Interpretation von Quellen und zur Aufarbeitung wissenschaftlicher Texte
 - beginnende Fähigkeit zum Abfassen wissenschaftlicher Texte
 - Beherrschung von visuellen Präsentationstechniken; anfängliche Fähigkeit zur didaktischen Reduktion
 - Erwerb von Grundkenntnissen in Latein resp. Griechisch
 - Einblick in die altentumswissenschaftlichen Nachbardisziplinen

2. Studienjahr
- Vervollständigung der Übersicht über die wichtigsten Gebiete der antiken Geschichte, Einarbeitung in die Studienbereiche: Methodik, antike Politik, Stadtkultur, Kultur
 - Anfängliche kritische Reflexion von Deutungskriterien beim Umgang mit Quellen
 - Weiterentwicklung der Fähigkeit zum Erfassen von wissenschaftlichen Texten
 - Verbesserte Fähigkeit zum Abfassen eigener Texte auf wissenschaftlichem Niveau
 - Abschluss des Erwerbs von Grundkenntnissen in Latein resp. Griechisch durch Erwerb des Latinums resp. Graecums
 - Erweiterte Kenntnis von Begriffen, Methoden und Inhalten der altertumswissenschaftlichen Nachbardisziplinen
3. Studienjahr
- Basale Fähigkeit, selbständig Forschungskontroversen zu bestimmten Themen zu erarbeiten
 - Vertiefte Fähigkeit, eigenverantwortlich mit historischen Quellen umzugehen, insbesondere komplexe Texte zu lesen und mit hermeneutischen Verfahren zu interpretieren
 - Basale Fähigkeit zur eigenständigen Erarbeitung althistorischer Problemstellungen
 - Kenntnisse und teilweise Beherrschung von weiterführenden kulturwissenschaftlichen Theorien und Methoden
 - Fähigkeit, kritisch über Methoden und Begriffe des historischen Forschens zu reflektieren
 - Erhöhte Vermittlungskompetenz für den wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich

(6) Die fachspezifische Kompetenzentwicklung im Bachelorteilstudiengang Alte Geschichte umfasst im Zweifach:

- nach Studienjahr 1
- Anfängliche Übersicht über die wichtigsten Gebiete der antiken Geschichte, ferner über ein vertieftes Thema
 - Grundkenntnisse im Studienbereich Methodik (Arbeitstechniken: Bibliographieren, Exzerpieren, Kontrastieren, Rubrizieren)
 - Anfängliche Fertigkeiten im Studienbereich Methodik: Beherrschung von Grundbegriffen und von elementaren Methoden zur Interpretation von Quellen und zur Aufarbeitung wissenschaftlicher Texte
 - beginnende Fähigkeit zum Abfassen wissenschaftlicher Texte
 - Beherrschung von visuellen Präsentationstechniken; anfängliche Fähigkeit zur didaktischen Reduktion

- Erwerb von Grundkenntnissen in Latein resp. Griechisch
 - Einblick in die altertumswissenschaftlichen Nachbardisziplinen
- nach Studienjahr 2
- Erweiterte Übersicht über die wichtigsten Gebiete der antiken Geschichte, Einarbeitung in die Studienbereiche: Methodik, antike Politik, Stadtkultur, Kultur der Antike
 - Anfängliche kritische Reflexion von Deutungskriterien beim Umgang mit Quellen
 - Weiterentwicklung der Fähigkeit zum Erfassen von wissenschaftlichen Texten
 - Abschluss des Erwerbs von Grundkenntnissen in Latein resp. Griechisch durch Erwerb des Latinums resp. Graecums
 - Anfängliche Kenntnisse von Begriffen, Methoden und Inhalten der altertumswissenschaftlichen Nachbardisziplinen
- nach Studienjahr 3
- Darlegung ausgewählter Sachverhalte in einer mündlichen Prüfungssituation

§ 2 Sprachkenntnisse

(1) Für das Studium des Faches Alte Geschichte ist das Latinum oder Graecum erforderlich. Studienanfänger ohne Latinum oder Graecum können den Erwerb der erforderlichen Sprachkenntnisse in den dafür vorgesehenen Modulen A2 und B nachholen. Die geforderten Sprachkenntnisse sind im Erstfach spätestens ab dem Sommersemester des zweiten Studienjahres als Teilnahmevoraussetzung für die Fachmodule E, F und G, im Zweifach als Teilnahmevoraussetzung für das Modul H nachzuweisen.

(2) Bereits für das Studium des Faches Alte Geschichte werden Sprachkenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen, Englisch und Französisch oder Italienisch, empfohlen. Spätestens jedoch bei der Meldung zur Bachelorarbeit sind die Sprachkenntnisse nachzuweisen. Näheres regelt der Fachanhang Alte Geschichte zur Prüfungsordnung.

(3) Alle im Vorfeld des Studiums erfolgreich erworbenen Kenntnisse in modernen Fremdsprachen werden akzeptiert; falls jedoch nur eine moderne Fremdsprache erlernt wurde, ist mit der Fachstudienberaterin/dem Fachstudienberater zu klären, welche zweite moderne Fremdsprache nützlich wäre. Dringend empfohlen wird Italienisch oder Französisch.

§ 3

Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst der Bachelorstudienengang Alte Geschichte die Module:

- Propädeutik der Alten Geschichte (Modul AG A1),
- Spracherwerb/Quellenlektüre I (Modul AG A2),
- Spracherwerb/Quellenlektüre II (Modul AG B) und
- Methodik der Alten Geschichte (Modul AG C).

(2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) sind die Module:

- Gesellschaft der Antike (Modul AG D1),
- Kultur der Antike (Modul AG D2),
- Epochen der Alten Geschichte (Modul AG E) und
- Vermittlungskompetenz Alte Geschichte (Modul AG VK)

zu absolvieren.

(3) Im fünften und sechsten Semester (3. Studienjahr) sind die Module:

- Mentalitäten, Identitäten, Religionen in der Antike (Modul AG F) und
- Politische Ordnungen/Politisches Denken in der Antike (Modul AG G),

sowie der Interdisziplinäre Wahlbereich zu absolvieren.

Im sechsten Semester ist außerdem die Bachelorarbeit zu verfassen.

§ 4

Umfang und Aufbau des Studiums: Zweitfach

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst der Bachelorstudienengang Alte Geschichte die Module:

- Propädeutik der Alten Geschichte (Modul AG A1),
- Kultur der Antike (Modul AG D2) und
- Methodik der Alten Geschichte (Modul AG C).

(2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) sind die Module:

- Spracherwerb/Quellenlektüre I (Modul AG A2),
- Gesellschaft der Antike (Modul AG D1) und
- Spracherwerb/Quellenlektüre II (Modul AG B)

zu absolvieren.

(3) Im fünften und sechsten Semester (3. Studienjahr) ist das Modul:

- Epochen der Alten Geschichte (Modul AG E)

zu absolvieren.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Im Fach Alte Geschichte sind in den Modulen des Bachelorstudiengangs die nachfolgenden Lehrveranstaltungsarten vorgesehen:

Vorlesung (V): Vorlesungen (in der Regel 2 SWS) vermitteln Überblickswissen und dienen der zusammenhängenden Darstellung und kritischen Diskussion größerer Themenkomplexe im Zusammenhang des jeweiligen Moduls. Sie können teils exemplarisch, teils überblicksartig verfahren. Alle Darstellungs- und Vorgehensweisen können, abhängig vom behandelten Gegenstand, gemischt auftreten. Die Veranstaltung Antike in der Moderne (verpflichtend für Erstfach, Modul VK) ist als traditionsgeschichtlich orientierte Ringvorlesung der altertumswissenschaftlichen Fächer konzipiert.

Proseminar (PS): Proseminare (2 SWS) sind einführende Lehrveranstaltungen, die eine kontinuierliche aktive Mitarbeit in den einzelnen Sitzungen und eine intensive häusliche Vor- und Nachbereitung erfordern. Sie dienen der Vermittlung der methodischen und inhaltlichen Grundlagen für das wissenschaftliche Erschließen von definierten Sachverhalten und für das methodisch geregelte Interpretieren von historischen Quellen. Dies geschieht auf exemplarische Weise anhand von enger gefassten Themen. In den Proseminaren üben die Studierenden hermeneutische Regeln des Interpretierens und kritisches Auswerten von Forschungsliteratur. Proseminare befähigen die Studierenden, sich in jedes beliebige althistorische Thema selbständig einzuarbeiten.

Hauptseminar (HS): Hauptseminare (in der Regel 2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen zu Themen der Module, denen sie zugeordnet sind. Sie dienen der Vertiefung der in den Proseminaren erworbenen grundlegenden Fähigkeiten zur selbständigen wissenschaftlichen Erschließung althistorischer Themen.

Übung (Ü): Übungen (in der Regel 2 SWS) sind Veranstaltungen unterschiedlichen Charakters. Alle jedoch erfordern eine kontinuierliche aktive Mitarbeit in den einzelnen Sitzungen und häusliche Vor- und Nachbereitung von fallweise unterschiedlicher Intensität. Übungen gehören in der Regel zu bestimmten Modulen, können aber auch, je nach thematischen Schwerpunkten, mehreren Modulen zugeordnet werden (in Absprache mit der/dem verantwortlichen Lehrenden). Übungen dienen der Vertiefung historischer Kenntnisse, der Erarbeitung besonderer Aspekte, der intensivierten Quellenlektüre, oder der Vermittlung methodischer und didaktischer Fähigkeiten.

Grundkurs (GK): Grundkurse sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen. Der Grundkurs Einführung in die Alte Geschichte vermittelt Grundkenntnisse der Ereignis- und Strukturgeschichte von den frühen Griechen bis in die Spätantike. Die Sprachkurse Grundkurs Griechisch I (6 SWS), Grundkurs Griechisch II (4 SWS), Grundkurs Griechisch III (6 SWS) dienen dem Erwerb der für das Graecum notwendigen grundlegenden Sprachkenntnisse. Grundkurs Griechisch III hat den Charakter einer Anfängerlektüre. Die Sprachkurse Grundkurs Latein I (6 SWS), Grundkurs Latein II (4 SWS) und Grundkurs Latein III (6 SWS) dienen dem Erwerb der für das Latinum notwendigen grundlegenden Sprachkenntnisse. Grundkurs Latein III hat den Charakter einer Anfängerlektüre.

Tutorat (T): Bei den Tutoraten (2 SWS) handelt es sich entweder um das Einüben basaler Arbeitstechniken begleitend zum Proseminar (Bibliographieren, Auswerten von Fachliteratur, Aufsuchen von Quellen, Gliederung von Referaten und Hausarbeiten) oder um Angeleitete Lektüre (von Quellen beziehungsweise Basistexten der Soziologie beziehungsweise der historischen Anthropologie). In Absprache mit der/dem verantwortlichen Lehrenden werden längere Quellen erschlossen, beziehungsweise grundlegende fachwissenschaftliche Texte erarbeitet. Die Arbeit wird angeleitet von einer/einem Studierenden aus dem dritten Semester (oder höher; für die Angeleitete Lektüre sind Inhaberinnen/Inhaber eines Bachelorabschlusses (Studierende der Masterebene) zu bevorzugen). Die/der verantwortliche Lehrende supervisiert diese Lektüre und führt eine Erfolgskontrolle im Rahmen der Modulprüfung durch. In solchen Kursen übt die/der leitende Studierende seine Vermittlungskompetenz und schult ihre/seine Fähigkeit, Quellen zu interpretieren und Forschungsthese zu kontrastieren.

Praktikum (P): Für alle Studierende des Bachelorteilstudiengangs im Erstfach ist im Rahmen des Moduls VK ein altertumswissenschaftliches Praktikum vorgeschrieben. In diesem sollen die Studierenden einerseits ihre im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in einem praktischen Tätigkeitsfeld anwenden und somit erste berufspraktische Erfahrungen sammeln, andererseits aus diesen Erfahrungen Fragestellungen für das weitere Studium gewinnen. Die Studierenden absolvieren ein Tutorat (vornehmlich zum Proseminar) und verfassen darüber einen Praktikumsbericht.

(2) Im Rahmen des Bachelorteilstudiengangs Alte Geschichte sind diverse Veranstaltungen aus einer Nachbardisziplin zu absolvieren. Als Nachbardisziplinen gelten die übrigen altertumswissenschaftlichen Fächer Klassische Archäologie, Gräzistik und Latinistik. Veranstaltungen anderer Fächer (zum Beispiel aus dem Bereich der Philosophie, der Theologie, der Geschichtswissenschaft oder der neueren Philologien) sind anrechenbar, sofern sie die Antike und/oder deren Tradition zum Thema haben. Über die Anrechnung entscheidet die verantwortliche Fachstudienberaterin/der verantwortliche Fachstudienberater.

§ 6 **Auslandsaufenthalt, Studienberatung**

(1) Allen Studierenden wird ein Auslandsaufenthalt während des Studiums empfohlen. Im Rahmen des Bachelorstudiengangs lässt sich der Auslandsaufenthalt zwischen dem zweiten und dritten Studienjahr einschieben oder besser nach Abschluss des Bachelorstudiums – als Vorbereitung auf ein Masterstudium – durchführen. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig, etwa ein Jahr im Voraus, vorzubereiten.

(2) Die Studienberatung im Fach Alte Geschichte wird durch die Fachstudienberaterin/den Fachstudienberater am Heinrich Schliemann-Institut für Altertumswissenschaften in den Sprechstunden durchgeführt. Es wird empfohlen, das Beratungsangebot mindestens einmal im Semester wahrzunehmen. Verbindlich ist je eine Studienberatung im ersten, dritten und in dem Semester, in dem die Bachelorarbeit verfasst wird.

Anhang 1: Modulbeschreibungen

Modulübersicht

Modulnummer	Name des Moduls	LP
PHF BA AG A1 6	Propädeutik der Alten Geschichte	6
PHF BA AG A2 6	Spracherwerb/Quellenlektüre I Alte Geschichte	6
PHF BA AG B 12	Spracherwerb/Quellenlektüre II Alte Geschichte	12
PHF BA AG C 12	Methodik der Alten Geschichte	12
PHF BA AG D1 6	Gesellschaft der Antike	6
PHF BA AG D2 6	Kultur der Antike	6
PHF BA AG E 12	Epochen der Antiken Geschichte	12
PHF BA AG F 12	Mentalitäten, Identitäten, Religionen in der Antike	12
PHF BA AG G 12	Politische Ordnungen/Politisches Denken in der Antike	12
PHF BA AG VK 12	Vermittlungskompetenz Alte Geschichte	12

Legende:

AG	Alte Geschichte
BA	Bachelorstudiengang
GK	Grundkurs
HS	Hauptseminar
LP	Leistungspunkte
P	Praktikum
PHF	Philosophische Fakultät
PS	Proseminar
RV	Ringvorlesung
SWS	Semesterwochenstunden
T	Tutorat
Ü	Übung
V	Vorlesung
VK	Vermittlungskompetenz

Modulbezeichnung	Propädeutik der Alten Geschichte
Modulnummer	PHF BA AG A1 6
Modulverantwortlicher	Professur für Alte Geschichte
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS GK: Einführung in die Alte Geschichte V: Alte Geschichte

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Alte Geschichte im 1. Semester - Vorlesung geöffnet für Lehramtsstudierende im Fach Geschichte
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Erste Einführung in die Fachinhalte, Voraussetzung für den Besuch des Moduls C.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Lernziel des Moduls ist die Aneignung von Grundkenntnissen der Ereignis- und Strukturgeschichte von den frühen Griechen bis in die Spätantike - Wiederholung des Schulstoffes der Alten Geschichte und epochale wie methodische Ausweitung anhand spezieller Sachthemen; erste Arbeit an althistorischen Quellen; Erarbeitung wissenschaftlicher Texte - Formulierung von Sachproblemen
Lehrinhalte	Einführung in die Inhalte der Alten Geschichte.
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung unter Einsatz der jeweils geeigneten Medien - Selbststudium

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Kontaktzeit Grundkurs	30 h
	Kontaktzeit Vorlesung	30 h
	Selbststudium	120 h
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Grundkurs
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (90 Minuten) zum Grundkurs unter Einbeziehung der Vorlesung
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Spracherwerb/Quellenlektüre I Alte Geschichte
Modulnummer	PHF BA AG A2 6
Modulverantwortlicher	Professur für Gräzistik beziehungsweise Latinistik
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	6 SWS (2-4 SWS bei Französisch/Italienisch) GK: Griechisch I oder GK: Latein I Studierende mit Graecum und Latinum müssen in Absprache mit der Fachstudienberaterin/dem Fachstudienberater Module im Gesamtumfang von 6 LP zur Vertiefung und/oder Erweiterung ihrer Kenntnisse in Französisch/Italienisch wählen und absolvieren.

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Wahlpflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Alte Geschichte (Erstfach) im 1. Semester - Wahlpflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät (Zweifach) im 3. Semester - Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät, alle altertumswissenschaftliche Fächer und Religion - Lehramtsstudierende der Fächer Griechisch, Latein und Religion - Diplomstudierende Theologie
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Beginn des Spracherwerbs Latein oder Griechisch, Voraussetzung für den Besuch des Moduls B.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziel des Moduls ist der Erwerb von Grundkenntnissen in Latein oder Griechisch <ul style="list-style-type: none"> - Erlernen einer Sprache - Lesefähigkeit - Rezeptive Kompetenzen
Lehrinhalte	Beginn des Erlernens einer alten Sprache
Teilnahmevoraussetzungen	
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Sprachkurs, gegebenenfalls Übung - Selbststudium

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Kontaktzeit Grundkurs	90 h
	Selbststudium	90 h
	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	6 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Grundkurs
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (90 Minuten)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Spracherwerb/Quellenlektüre II Alte Geschichte
Modulnummer	PHF BA AG B 12
Modulverantwortlicher	Professur für Gräzistik beziehungsweise Latinistik
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	10 SWS (4 SWS bei Französisch/Italienisch) GK: Griechisch II GK Griechisch III oder GK Latein II GK Latein III Studierende mit Graecum und Latinum müssen in Absprache mit der Fachstudienberaterin/dem Fachstudienberater Module im Gesamtumfang von 12 LP zur Vertiefung und/oder Erweiterung ihrer Kenntnisse moderner europäischer Fremdsprachen wählen und absolvieren.
Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Wahlpflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Alte Geschichte (Erstfach) im 1. und 2. Semester - Wahlpflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Alte Geschichte (Zweifach) im 3. und 4. Semester - Bachelorstudierende aller altertumswissenschaftlichen Fächer und Religion - Lehramtsstudierende der Fächer Griechisch, Latein oder Religion - Diplomstudierende Theologie
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Fortsetzung des Spracherwerbs Latein oder Griechisch.
Dauer des Moduls	2 Semester
Termin des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkurs II in der vorlesungsfreien Zeit des Wintersemesters, jährlich - Grundkurs III im Sommersemester, jährlich
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziel des Moduls ist der Abschluss des Erwerbs grundlegender Sprachkenntnisse in Griechisch oder Latein auf dem Niveau des Graecums/ Latinums <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Sprachkenntnisse - Fähigkeit, schwierige Texte zu lesen - Rezeptive Kompetenzen
Lehrinhalte	Vertiefung der Sprachkenntnisse
Teilnahmevoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls A2 - Bei Besitz des Latinums ist in Modul B Griechisch zu absolvieren und umgekehrt; bei Besitz des Latinums und des Graecums sind in Absprache mit der Fachstudienberaterin/dem Fachstudienberater Fremdsprachenmodule zur Vertiefung und/oder Erweiterung der Sprachkenntnisse im Umfang von 12 LP zu absolvieren
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Sprachkurs - Selbststudium

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Kontaktzeit Sprachkurse	150 h
	Selbststudium	210 h
	Gesamtarbeitsaufwand	260 h
Leistungspunkte	12 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Grundkurs
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (90 Minuten)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Methodik der Alten Geschichte
Modulnummer	PHF BA AG C 12
Modulverantwortlicher	Professur für Alte Geschichte
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS V: Klassische Archäologie, Latinistik oder Gräzistik PS in Alter Geschichte

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Alte Geschichte - Bachelorstudierende aller altertumswissenschaftlicher Fächer - Vorlesung geöffnet für Lehramtsstudierende der Fächer Geschichte, Latein oder Griechisch
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Erwerb methodischer Kenntnisse der Alten Geschichte
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Einarbeitung in einen speziellen thematischen Sachverhalt <ul style="list-style-type: none"> - Thematisch - Quellenarten - Methodik der Quelleninterpretation - Formulierung von Sachverhalten und Problemen (Hausarbeit)
Lehrinhalte	Methoden der Alten Geschichte (Erlernen und Einüben)
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls A1.
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung - Proseminar - Angeleitetes Selbststudium

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Kontaktzeit Vorlesung, Proseminar	80 h
	Methodisches Tutorat	10 h
	Selbststudium	270 h
	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	12 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Seminar
Art und Umfang der Prüfung	Hausarbeit (8 Wochen Bearbeitungszeit)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	fachübliche Hilfsmittel
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Gesellschaft der Antike
Modulnummer	PHF BA AG D1 6
Modulverantwortlicher	Professur für Alte Geschichte
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS V zur Gesellschaft der Antike V aus einer Nachbardisziplin nach Absprache mit der Fachstudienberatung

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Alte Geschichte - Bachelorstudierende aller altertumswissenschaftlicher Fächer, Geschichte und Philosophie - Lehramtsstudierende der Fächer Geschichte, Latein oder Griechisch
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Gesellschaft
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziel des Moduls ist der Einblick in die gesellschaftlichen Verhältnisse der Antike <ul style="list-style-type: none"> - epochal, thematisch - soziale Beziehungen - Einübung der Lektüre von soziologischen Basistexten (zum Beispiel Max Weber, Pierre Bourdieu) - Darlegung eines ausgewählten Sachverhalts in einer mündlichen Prüfungssituation
Lehrinhalte	Gesellschaft der Antike (exemplarische Themen/Aspekte), vertieft durch Lektüre von soziologischen Basistexten.
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls C.
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung unter Einsatz der jeweils geeigneten Medien - Selbststudium

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Kontaktzeit Vorlesung	30 h
	Selbststudium	150 h
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	keine
Art und Umfang der Prüfung	mündliche Prüfung (15 Minuten) zur Vorlesung und den im Selbststudium erarbeiteten Basistext
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	fachübliche Hilfsmittel
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Kultur der Antike								
Modulnummer	PHF BA AG D2 6								
Modulverantwortlicher	Professur für Alte Geschichte								
Sprache	Deutsch								
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS V zur Kultur der Antike V aus einer Nachbardisziplin nach Absprache mit der Fachstudienberatung								
Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Alte Geschichte - Bachelorstudierende aller alttumswissenschaftlicher Fächer, Geschichte und Philosophie - Lehramtsstudierende der Fächer Geschichte, Latein oder Griechisch 								
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Kultur								
Dauer des Moduls	1 Semester								
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Erwerb exemplarischer Kenntnisse antiker Kultur <ul style="list-style-type: none"> - epochal, thematisch - Kulturelle Aspekte (Alltag, Bildung etc.) - kontrastive Interpretation von Quellentexten (größeren Umfangs) - anspruchsvolle Darlegung von Sachverhalten unter Berücksichtigung antiker Quellen (Autorinnen/Autoren) 								
Lehrinhalte	Kultur der Antike am (exemplarische Themen/Aspekte), vertieft durch Lektüre antiker Quellen.								
Teilnahmevoraussetzungen	keine								
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung unter Einsatz der jeweils geeigneten Medien - Tutorat zur Lektüre antiker Quellen (Autorinnen/Autoren) - Angeleitetes Selbststudium 								
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Kontaktzeit Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Tutorat</td> <td style="text-align: right;">10 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium</td> <td style="text-align: right;">140 h</td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">180 h</td> </tr> </table>	Kontaktzeit Vorlesung	30 h	Tutorat	10 h	Selbststudium	140 h	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Kontaktzeit Vorlesung	30 h								
Tutorat	10 h								
Selbststudium	140 h								
Gesamtarbeitsaufwand	180 h								
Leistungspunkte	6 LP								
Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	keine								
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (90 Minuten) über Vorlesung und Lektüre antiker Quellen (Autorinnen/Autoren)								
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.								
Zugelassene Hilfsmittel	fachübliche Hilfsmittel								
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.								

Modulbezeichnung	Epochen der Alten Geschichte
Modulnummer	PHF BA AG E 12
Modulverantwortlicher	Professur für Alte Geschichte
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS V zur Griechischen Geschichte V zur Römischen Geschichte

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul des Aufbaustudiums des Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Alte Geschichte - Bachelorstudierende aller altentumswissenschaftlicher Fächer, Geschichte und Philosophie - Lehramtsstudierende der Fächer Geschichte, Latein oder Griechisch
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Antike Politik und Kultur
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommer- und Wintersemester, halbjährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Epochale Vertiefung der Kenntnisse über die Strukturierung der Antike <ul style="list-style-type: none"> - Einsichten in den Konnex unterschiedlicher Teilgebiete - Quelleninterpretation und Lektüre von Forschungsliteratur auf fortgeschrittenem Niveau - Reflexion über Epochengrenzen - Prägnante Darlegung konnektiver Sachverhalte
Lehrinhalte	Zwei Epochen der Alten Geschichte (Sachverhalte und Forschungspositionen)
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module A1, A2, B, C, D1 und D2.
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung - Selbststudium

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Kontaktzeit Vorlesungen	60 h
	Selbststudium	300 h
	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	12 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	keine
Art und Umfang der Prüfung	mündliche Prüfung (30 Minuten) über 2 Themen (je 15 Minuten)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Mentalitäten, Identitäten, Religionen der Antike	
Modulnummer	PHF BA AG F 12	
Modulverantwortlicher	Professur für Alte Geschichte	
Sprache	Deutsch	
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS V zu Mentalitäten, Identitäten, Religionen der Antike Ü zur Quelleninterpretation	
Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul des Aufbaustudiums des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Alte Geschichte (Erstfach) im 5. und 6. Semester - Vorlesung geöffnet für Bachelorstudierende aller altertumswissenschaftlicher Fächer, Geschichte oder Philosophie - Vorlesung geöffnet für Lehramtsstudierende der Fächer Geschichte, Latein oder Griechisch 	
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Religion, Mentalitäten, Kultur	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Termin des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung im Wintersemester, jährlich - Übung im Sommersemester, jährlich 	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Fundierte Kenntnisse der immateriellen Kultur <ul style="list-style-type: none"> - Thematisch: die Besonderheit von Sinnsystemen, die in beachtlichem Maße Ansprüche an die lebensweltliche Orientierung stellen - Reflektieren über die Bedeutung von Orientierung für die Kohäsion jeglicher Kultur; Reflexion über die Typen von religiösen Orientierungen und über die Medien und politischen Instrumente, um kollektiven Sinn verbindlich zu gestalten und in der Zeit zu reproduzieren - Einübung von Kulturvergleichen; Aneignung von entsprechenden Verfahren durch Lektüre von Basistexten der historischen Anthropologie - Formulieren und Darstellen von Sachverhalten aus der immateriellen - aber sinnverbürgenden - Kultur 	
Lehrinhalte	Kulturelle Teilbereiche von hoher Relevanz für individuelle und kollektive Orientierungen, Basistexte der historischen Anthropologie.	
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls E.	
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung - Selbststudium 	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Kontaktzeit	60 h
	Selbststudium	300 h
	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	12 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht in der Übung.
Art und Umfang der Prüfung	Hausarbeit (5 Seiten, 4 Wochen Bearbeitungszeit) zur Vorlesung und den im Selbststudium erarbeiteten Basistext
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	fachübliche Hilfsmittel
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Politische Ordnung/Politisches Denken der Antike
Modulnummer	PHF BA AG G 12
Modulverantwortlicher	Professur für Alte Geschichte
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS V: Politische Ordnungen/Politisches Denken (Antike) HS: Politische Ordnungen/Politisches Denken (Antike)

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul des Aufbaustudiums des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Alte Geschichte (Erstfach) im 5. Semester - Vorlesung geöffnet für Bachelorstudierende aller altertumswissenschaftlicher Fächer, Geschichte oder Philosophie - Vorlesung geöffnet für Lehramtsstudierende der Fächer Geschichte, Latein oder Griechisch
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Herrschaftsorganisation und -kontrolle, politisches Denken, Stadtkultur
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Einübung in das Reflektieren über die Gegensätzlichkeit politischer Verfassungen, über die Bedingung für deren Entstehung und Perpetuierung, sowie über deren Legitimierungen und das Auftauchen politischen Denkens in theoretischer Form als einer kulturellen Besonderheit der Antike.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Thematisch, theoretisch - Selbststudium politischer Theoretikerinnen/Theoretiker der Antike - Ausbau der Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit - Erstellung einer wissenschaftlichen Hausarbeit mit stärkeren theoretischen Akzenten
Lehrinhalte	Politische Ordnungen (möglichst Athen oder Rom); deren Legitimierung und Kritik
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls E
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung - Hauptseminar - Selbststudium

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Kontaktzeit	60 h
	Selbststudium	300 h
	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	12 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Seminar
Art und Umfang der Prüfung	Hausarbeit (8 Wochen Bearbeitungszeit)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	Fachübliche Hilfsmittel
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Vermittlungskompetenz Alte Geschichte
Modulnummer	PHF BA AG VK 12
Modulverantwortlicher	Professur für Alte Geschichte und Arbeitsbereich für Multimedia und Datenverarbeitung in den Geisteswissenschaften
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS RV: Ringvorlesung in der Moderne Ü: Multimedia und/oder Didaktik Praktikum

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul des Aufbaustudiums des Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Alte Geschichte im 3. Und 4. Semester - Vorlesung geöffnet für Lehramtsstudierende des Fachs Geschichte - Vorlesung geöffnet für Bachelorstudierende aller alttumswissenschaftlicher Fächer
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Vermittlungskompetenz
Dauer des Moduls	1 bis 2 Semester
Termin des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Übung und Ringvorlesung im Wintersemester, jährlich - Praktikum im Sommer- und Wintersemester, halbjährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Einübung der Fähigkeit, Sachverhalte einer längst vergangenen Kultur zu veranschaulichen ohne journalistisch-mediale Simplifizierung: Präsentation von Ergebnissen althistorischer Forschung mit sinnvoller didaktischer Reduktion und Zuhilfenahme von Medien, die genau entsprechend ihrer spezifischen Leistung sinnvoll einzusetzen sind. Das Praktikum (Erteilung eines Tutoriums) dient der Ausbildung von Fähigkeiten zur Vermittlung fachspezifischer Kenntnisse, indem Studierenden der ersten Semester im Studium der (Alten) Geschichte Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens (Buchkunde, EDV) vermittelt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Methodisch, didaktisch, rhetorisch - In lernpädagogischer Hinsicht mit hochschuldidaktischer Ausrichtung; - Reflexion über die Vermittlung althistorischer Themen an Studierende und an eine interessierte Öffentlichkeit - Reflexion über Leistung und Grenzen besonderer Präsentationstechniken und rhetorischer Verfahren
Lehrinhalte	Elementare Techniken zur Vermittlung und Tradition antiker Kultur
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung - Übung - Selbststudium - Praktikum

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Kontaktzeit	60 h
	Selbststudium	120 h
	Praktikum (Erteilung eines Tutoriums)	90 h
	Praktikumsbericht	90 h
	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	12 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Praktikum und in der Übung
Art und Umfang der Prüfung	Praktikumsbericht (4 Wochen Bearbeitungszeit)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	fachübliche Hilfsmittel
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

B16 : Prüfungs- und Studienplan: Bachelor der Philosophischen Fakultät - Erstfach Alte Geschichte

	Angebot	Modulnummer	Status	Modulbezeichnung	Präsenzlehre (Lehrveranstaltungsart)	SWS	Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungsleistung Art	Prüfungsdauer/Frist	LP	Regelprüfungstermin in FS
1. Studienjahr	WS	PHF BA AG A1 6	Pflicht	Propädeutik der Alten Geschichte	GK: Einführung in die Alte Geschichte V: Alte Geschichte	4	keine	Klausur	90 Min	6	1. Sem
	WS	PHF BA AG A2 6*, **	Wahlpflicht	Spracherwerb/Quellenlektüre I	GK: Griechisch I oder Latein I	6	keine	Klausur	90 Min	6	1. Sem
	WS/SS über zwei Semester	PHF BA AG B 12*, **	Wahlpflicht	Spracherwerb/Quellenlektüre II	GK: Griechisch II oder Latein II (4 SWS) GK: Griechisch III oder Latein III (6 SWS)	10	keine	Klausur	90 Min	12	2. Sem
	SS	PHF BA AG C 12	Pflicht	Methodik der Alten Geschichte	V: Klassische Archäologie, Latinistik oder Gräzistik PS: Alte Geschichte	4	keine	Hausarbeit	8 Wochen	12	2. Sem
36											
2. Studienjahr	WS	PHF BA AG D1 6	Pflicht	Gesellschaft der Antike	V: Gesellschaft der Antike V: Nachbardisziplin	4	keine	mündliche Prüfung	15 Min	6	3. Sem
	WS	PHF BA AG D2 6	Pflicht	Kultur der Antike	V: Kultur der Antike V: Nachbardisziplin	4	keine	Klausur	90 Min	6	3. Sem
	WS/SS über zwei Semester	PHF BA AG VK 12**	Pflicht	Vermittlungskompetenz Alte Geschichte	RV: Ringvorlesung in der Moderne (WS) U: Multimedia und/oder Didaktik (WS) Praktikum (SS)	4	keine	Praktikumsbericht	4 Wochen	12	4. Sem
	jedes Sem	PHF BA AG E 12	Pflicht	Epochen der Alten Geschichte	V: Griechische Geschichte V: Römische Geschichte	4	keine	mündliche Prüfung	30 Min	12	4. Sem
36											

3. Studienjahr		WS	PHF BA AG G 12	Pflicht	Politische Ordnungen/Politisches Denken in der Antike	V: Politische Ordnungen/Politisches Denken (Antike) HS: Politische Ordnungen/Politisches Denken (Antike)	4	keine	Hausarbeit	8 Wochen	12	5. Sem.
jedes Sem		Interdisziplinärer Wahlbereich**										
WS/SS; über zwei Semester		PHF BA AG F 12	Pflicht	Mentalitäten, Identitäten, Religionen in der Antike	V: Mentalitäten, Identitäten, Religionen in der Antike (WS) Ü: Quelleninterpretation (SS)	4	keine	Hausarbeit	4 Wochen	12	6. Sem	
jedes Sem		Bachelorarbeit										
							48			48	120	
Gesamt												

Legende: FS Fachsemester, GK Grundkurs, HS Hauptseminar, LP Leistungspunkte, PS Proseminar, Sem Semester, SS Sommersemester, SWS Semesterwochenstunden, Ü Übung, V Vorlesung, WS Wintersemester

* Studierende, die bei Studienbeginn weder im Besitz des Latinums noch des Graecums sind, müssen in den Modulen A2 und B nach Wahl die Griechischkurse oder die Lateinkurse absolvieren. Studierende, die bei Studienbeginn bereits im Besitz des Latinums sind, müssen in den Modulen A2 und B die Griechischkurse absolvieren. Studierende, die bei Studienbeginn bereits im Besitz des Graecums sind, müssen in den Modulen A2 und B die Lateinkurse absolvieren. Studierende, die bei Studienbeginn sowohl im Besitz des Latinums wie auch des Graecums sind, müssen in Absprache mit der Fachstudienberaterin/dem Fachstudienberater Module zur Vertiefung ihrer Kenntnisse altsprachlicher (Griechisch/Latein) Originalquellen oder Module zur Vertiefung und/oder Erweiterung ihrer Kenntnisse moderner europäischer Fremdsprachen wählen und absolvieren (siehe entsprechende Fachanhänge und Studienordnungen).

** Dieses Modul wird nicht benotet, sondern nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

B16 : Prüfungs- und Studienplan: Bachelor der Philosophischen Fakultät - Zweifach Alte Geschichte

Angebot	Modulnummer	Status	Modulbezeichnung	Präsenzlehre (Lehrveranstaltungsart)	SWS	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art	Prüfungsdauer/Frist	LP	Regelprüfungstermin in FS
1. Studienjahr										
WS	PHF BA AG A1 6	Pflicht	Propädeutik der Alten Geschichte	GK: Einführung in die Alte Geschichte V: Alte Geschichte	4	keine	Klausur	90 Min	6	1. Sem
WS	PHF BA AG D2 6	Pflicht	Kultur der Antike	V: Kultur der Antike V: Nachbardisziplin	4	keine	Klausur	90 Min	6	1. Sem
SS	PHF BA AG C 12	Pflicht	Methodik der Alten Geschichte	V: Klassische Archäologie, Latinistik oder Gräzistik PS: Alte Geschichte	4	keine	Hausarbeit	8 Wochen	12	2. Sem
									24	
2. Studienjahr										
WS	PHF BA AG A2 6*	Wahlpflicht	Spracherwerb/Quellenlektüre I	GK: Griechisch I oder Latein I	6	keine	Klausur	90 Min	6	3. Sem
WS	PHF BA AG D1 6	Pflicht	Gesellschaft der Antike	V: Gesellschaft der Antike V: Nachbardisziplin	2	keine	mündliche Prüfung	15 Min	6	3. Sem
WS/SS; über zwei Semester	PHF BA AG B 12*	Wahlpflicht	Spracherwerb/Quellenlektüre II	GK: Griechisch II oder Latein II (4 SWS) GK: Griechisch III oder Latein III (6 SWS)	10	keine	Klausur	90 Min	12	4. Sem
									24	
jedes Semester	PHF BA AG E 12	Pflicht	Epochen der Alten Geschichte	V: Griechische Geschichte V: Römische Geschichte	4	keine	mündliche Prüfung	30 Min	12	5. Sem
									12	
Gesamt									60	
									32	

Legende: FS Fachleistungsstunde, GK Grundkurs, LP Leistungspunkte, PS Proseminar, Sem Semester, SJ Studienjahr, SS Sommersemester, SWS Semesterwochenstunden, V Vorlesung

* Studierende, die bei Studienbeginn weder im Besitz des Latinums noch des Graecums sind, müssen in den Modulen A2 und B nach Wahl die Griechischkurse oder die Lateinkurse absolvieren. Studierende, die bei Studienbeginn bereits im Besitz des Latinums sind, müssen in den Modulen A2 und B die Griechischkurse absolvieren. Studierende, die bei Studienbeginn bereits im Besitz des Graecums sind, müssen in den Modulen A2 und B die Lateinkurse absolvieren. Studierende, die bei Studienbeginn sowohl im Besitz des Latinums wie auch des Graecums sind, müssen in Absprache mit der Fachstudienberaterin/dem Fachstudienberater Module zur Vertiefung ihrer Kenntnisse altsprachlicher (Griechisch/Latein) Originalquellen oder Module zur Vertiefung und/oder Erweiterung ihrer Kenntnisse moderner europäischer Fremdsprachen wählen und absolvieren (siehe entsprechende Fachanhänge und Studienordnungen).

Fachanhang zur Studienordnung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock

B17: Spanische Sprache, Literatur und Kultur

Vom 30. März 2012

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele des Studiums, Studienbereiche, Kompetenzentwicklung
- § 2 Sprachkenntnisse
- § 3 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach
- § 4 Umfang und Aufbau des Studiums: Zweitfach
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Praktikum
- § 7 Auslandsaufenthalt/Mobilitätsmodul

Anhang 1: Modulbeschreibungen

Anhang 2: Prüfungs- und Studienpläne Spanische Sprache, Literatur und Kultur
(Erstfach und Zweitfach)

§ 1

Ziele des Studiums, Studienbereiche, Kompetenzentwicklung

(1) Anstelle einer einschränkenden Ausrichtung auf einzelne fest umrissene Berufsziele wird mit diesem Studiengang eine Qualifikation angestrebt, die verschiedene berufliche Einsatzfelder eröffnet. Der Studiengang bietet fachliches und methodisches Grundlagenwissen zu Sprache, Literaturen und Kulturen von spanischsprachigen Ländern und Regionen, zu deren literatur-, sprach- und kulturwissenschaftlicher Beschreibung und Deutung sowie zur Aufbereitung und Vermittlung dieses Wissens. Die Studierenden können bei erfolgreichem Abschluss zum Beispiel in den aufgeführten beruflichen Einsatzfeldern tätig werden und sich zu Spezialistinnen/Spezialisten mit besonderer Kompetenz zu interkultureller Vermittlung ausbilden. Zusätzlich zur Arbeit in vorhandenen Organisationen und Strukturen ergeben sich Möglichkeiten von freiberuflicher und selbstständiger Berufstätigkeit, deren zukünftige Inhalte und Ziele nicht zuletzt von den Absolventinnen/Absolventen selbst entwickelt werden können.

(2) Absehbar sind als unmittelbare wie auch spätere berufliche Einsatzfelder unter anderem (in alphabetischer Reihenfolge der Stichworte):

- Informations- und Dokumentationsdienste in privaten und öffentlichen Organisationen (national und international)
- Kultur und Medien (Journalismus, Kino, Museen, Theater, Verlage)
- Management/Personalarbeit
- Politik, international: Entwicklungshilfe, Europäische und Internationale Organisationen
- Politik, national: Kulturpolitik; Migrantenbetreuung; Parteien; staatliche Einrichtungen, Stiftungen

- Sprachmittlung: Dolmetscherin/Dolmetscher, Übersetzerin/Übersetzer, Fremdsprachenanwendung (Korrespondenz, Sekretariate etc.)
- Tourismus (Inland und Ausland)
- Wissenschaft: Universitäten, Hochschulen, selbstständige Institute (weitere akademische Qualifizierung und Karrieren in Lehre, Forschung, akademischer Selbstverwaltung)
- Wissensvermittlung: Erwachsenenbildung, private Bildungsträger; Gestaltung von Lehr- und Lernmitteln; Öffentliche Schulen (als Seiteneinstieg nach/mit andersgearteter berufspraktischer Erfahrung).

(3) Das Studium des Faches Spanische Sprache, Literatur und Kultur umfasst die Fachgebiete Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Kultur und Medien sowie Sprachpraxis und Vermittlungskompetenz.

(4) Das Fachgebiet Literaturwissenschaft befasst sich vor allem mit:

- Literaturgeschichte: Darstellung der verschiedenen Epochen der spanischen beziehungsweise hispanophonen Literatur, ihrer Gattungen und Autorinnen/Autoren; Analyse der Produktions- und Rezeptionsbedingungen von Literatur; Entwicklung der Institution Literatur im Kontext politischer Prozesse und soziokultureller Praktiken;
- Literaturtheorie: Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Definitionen des literarischen Textes in ihren jeweiligen kulturgeschichtlichen Kontexten; Einführung von Grundbegriffen der Textanalyse; Erörterung von Fragen der Gattungstheorie, der literarischen Kommunikation, Vorstellung unterschiedlicher theoretischer Modelle in der zeitgenössischen Literaturwissenschaft;
- Textanalyse: Analyse literarischer Texte im Hinblick auf Strukturfragen, gattungs- und epochenspezifische Merkmale sowie den jeweiligen soziokulturellen Kontext.

(5) Das Fachgebiet Sprachwissenschaft umfasst:

- die diachrone und synchrone Betrachtung der spanischen Sprache: ihre Entstehung und historische Entwicklung sowie die Kenntnis der grammatikalischen Formen und Funktionen;
- die Beschreibung der heutigen Sprache in ihren mündlichen und schriftlichen Realisierungen;
- die Kenntnis der wichtigsten modernen Forschungsansätze wie Textlinguistik, Kontrastive Linguistik, Translationswissenschaft, Kommunikationstheorie, Soziolinguistik, Semantik, Pragmalinguistik;
- die Kenntnis der wichtigsten wissenschaftlichen Richtungen und Methoden der romanischen Sprachwissenschaft sowie die Geschichte des Faches

(6) Das Fachgebiet Kultur und Medien befasst sich vor allem:

- mit dem kulturellen Kontext der spanischen Sprache – hierbei im Dialog mit anderen Philologien und den Geschichts-, Kunst-, Politik- und Sozialwissenschaften, unter anderem bei der Beschäftigung mit Nationenbildung, Migration, Interkulturalität, Marginalisierungsmechanismen;

- mit den Entwicklungen der Mediengesellschaft im frankophonen Sprachraum (zum Beispiel Mediengeschichte, Mediensysteme, Massenmedien, neue Medien);
- mit der Wechselwirkung von Hochkultur und Massenkultur, von Schriftlichkeit und Mündlichkeit, von Globalisierung und Lokalisierung, Identität und Alterität.

(7) Das Fachgebiet Sprachpraxis befasst sich vor allem mit:

- Hörverstehen und Leseverstehen mit dem Ziel der sicheren Rezeption mündlicher und schriftlicher Texte;
- Sprechen mit dem Ziel der Fähigkeit zur sprachlich korrekten und situativ angemessenen Äußerung von Meinungen, Eindrücken und Wertungen;
- Schreiben mit dem Ziel der Fähigkeit zum korrekten und situationsadäquaten Umgang mit allen wesentlichen Textsorten;
- Übersetzen mit dem Ziel der Fähigkeit zur inhaltlich korrekten und stilistisch-pragmatisch angemessenen Übertragung fremdsprachiger Texte ins Deutsche und von deutschen Texten in die spanische Sprache.

(8) Der Studienbereich Vermittlungskompetenz verfolgt folgende Ausbildungsziele:

- die Entwicklung einer didaktischen Kompetenz für die spanische Sprache;
- die Herausbildung von Sprachlernbewusstheit und Bewusstheit für kulturadäquates fremdsprachliches Verhalten;
- die Förderung des Vorbereitens, Ausführens und Präsentierens von Projekten unter anderem in elektronischen Medien.

(9) Die angestrebte fachspezifische Kompetenzentwicklung ist wie folgt darstellbar:

a) Erstfach

- nach Studienjahr 1
- *instrumentale und systematische Kompetenzen*: Überblick über die Grundbegriffe, Methoden und wesentlichen Inhalte der Literatur- und Sprachwissenschaft
 - *fachliche Kompetenz*: konzeptuelle, fachliche und methodische Grundlegungen zur Auseinandersetzung mit linguistischen und literaturwissenschaftlichen Problemfeldern
 - *interkulturelle Kompetenz*: konzeptuelle, fachliche und methodische Grundlegungen zur interkulturellen Auseinandersetzung
 - *fremdsprachliche Kompetenz*: Vertiefung der phonetischen Kenntnisse (und der Fähigkeit, diese umzusetzen) im Spanischen, Verbreiterung der grammatischen Kenntnisse des Spanischen sowie der Fähigkeit zur Sprachvermittlung beziehungsweise Übersetzung

- nach Studienjahr 2
- *fachliche Kompetenz*: erweiterte Fähigkeit zur Bearbeitung literatur- und sprachwissenschaftlicher Fragestellungen
 - *instrumentale und systematische Kompetenz*: vertiefte interkulturelle Kompetenz sowie Kenntnisse über Kultur und Medien in Spanien/spanischsprachigen Ländern
 - *fremdsprachliche Kompetenz*: erweiterte Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion, das heißt der Kommunikation in der Fremdsprache und Übersetzung in die Fremdsprache
- nach Studienjahr 3
- *fachliche Kompetenz*: vertiefte konzeptuelle, fachliche und methodische Fähigkeiten, literaturwissenschaftliche und sprachwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen zu präsentieren
 - *Medienkompetenz*: vertiefte allgemeine Medienkompetenz in Verbindung mit der Fähigkeit, Ergebnisse angemessen zu präsentieren
 - *fremdsprachliche Kompetenz*: vertiefte Kenntnisse der Grammatik, des Lese- und Hörverstehens sowie die Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion und zur Sprachmittlung.

b) Zweifach

- nach Studienjahr 1
- *instrumentale und systematische Kompetenzen*: Überblick über die Grundbegriffe, Methoden und wesentlichen Inhalte der Literatur- und Sprachwissenschaft
 - *fachliche Kompetenz*: konzeptuelle, fachliche und methodische Grundlegungen zur Auseinandersetzung mit linguistischen und literaturwissenschaftlichen Problemfeldern
 - *interkulturelle Kompetenz*: konzeptuelle, fachliche und methodische Grundlegungen zur interkulturellen Auseinandersetzung
 - *fremdsprachliche Kompetenz*: erweiterte grammatische Kenntnisse der spanischen Sprache sowie die Fähigkeit zur Sprachmittlung beziehungsweise Übersetzung
- nach Studienjahr 2
- *fachliche Kompetenz*: erweiterte Fähigkeit zur Bearbeitung literatur- und sprachwissenschaftlicher Fragestellungen
 - *instrumentale und systematische Kompetenz*: erweiterte interkulturelle Kompetenz sowie Kenntnisse über Kultur und Medien in Spanien/hispanophonen Ländern
 - *fremdsprachliche Kompetenz*: erweiterte Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion, das heißt der Kommunikation in der Fremdsprache und Übersetzung in die Fremdsprache

- nach Studienjahr 3 – *fachliche Kompetenz:* vertiefte Fähigkeit, literaturwissenschaftliche und/oder sprachwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen zu präsentieren; gegebenenfalls (optional statt sprachwissenschaftlicher oder literaturwissenschaftlicher Vertiefung) vertiefte sprachpraktische Kenntnisse (Grammatik und Übersetzung).

§ 2 Sprachkenntnisse

(1) Ein Studium des Faches Spanische Sprache, Literatur und Kultur erfordert Eingangssprachkenntnisse in Spanisch mindestens auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (entspricht etwa 5 Jahren Schulunterricht), denn die den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen werden größtenteils in spanischer Sprache angeboten beziehungsweise beziehen sich auf Gegenstände, deren Erfassung fundierte Kenntnisse der spanischen Sprache erfordert. Die Fähigkeit zu sachbezogenem Verstehen/sachbezogener Äußerung im Spanischen wird in den Lehrveranstaltungen schriftlich und mündlich vorausgesetzt.

(2) Sprachkenntnisse in einer zweiten Fremdsprache sind in der Regel bei der Immatrikulation nachzuweisen. Der Nachweis der Sprachkenntnisse in einer zweiten modernen Fremdsprache (in Englisch auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, in allen anderen Sprachen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) oder Latein (Grundkenntnisse) kann jedoch nachgeholt werden und ist spätestens bei der Meldung zur Bachelorarbeit zu erbringen. Die Studierenden haben die Möglichkeit, im Rahmen des interdisziplinären Wahlbereichs diese Sprachkenntnisse zu erwerben.

§ 3 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das Erstfach den interdisziplinären Wahlbereich sowie die vier fachspezifischen Module:

- Spanische Literaturwissenschaft Ia (Modul Spa A),
- Spanische Sprachwissenschaft Ia (Modul Spa B),
- Spanische Kultur und Medien I (Modul Spa C) und
- Spanische Sprachpraxis Ia (Modul Spa D).

(2) Das dritte und vierte Semester (2. Studienjahr) umfassen das Modul Vermittlungskompetenz (Modul Spa VK) sowie die vier fachspezifischen Module:

- Spanische Literaturwissenschaft Ib (Modul Spa E),
- Spanische Sprachwissenschaft Ib (Modul Spa F),
- Spanische Kultur und Medien II (Modul Spa G) und
- Spanische Sprachpraxis Ib (Modul Spa H).

(3) Im fünften und sechsten Semester (3. Studienjahr) sind sechs vertiefende fachspezifische Module zu absolvieren:

- Spanische Literaturwissenschaft IIa (Modul Spa I),
- Spanische Literaturwissenschaft IIb (Modul Spa M),
- Spanische Sprachwissenschaft IIa (Modul Spa K),
- Spanische Sprachwissenschaft IIb (Modul Spa N),
- Spanische Sprachpraxis IIa (Modul Spa L) und
- Spanische Sprachpraxis IIb (Modul Spa O).

Im sechsten Semester ist außerdem die Bachelorarbeit zu verfassen.

§ 4

Umfang und Aufbau des Studiums: Zweitfach

(1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst das Zweitfach die vier fachspezifischen Module:

- Spanische Literaturwissenschaft Ia (Modul Spa A),
- Spanische Sprachwissenschaft Ia (Modul Spa B),
- Spanische Kultur und Medien I (Modul Spa C) und
- Spanische Sprachpraxis Ia (Modul Spa D).

(2) Im dritten und vierten Semester (2. Studienjahr) umfasst das Bachelorstudium die vier fachspezifischen Module:

- Spanische Literaturwissenschaft Ib (Modul Spa E),
- Spanische Sprachwissenschaft Ib (Modul Spa F),
- Spanische Kultur und Medien II (Modul Spa G) und
- Spanische Sprachpraxis Ib (Modul Spa H).

(3) Im fünften Semester (3. Studienjahr) sind zwei von drei vertiefenden Modulen zu wählen:

- Spanische Literaturwissenschaft IIa (Modul Spa I),
- Spanische Sprachwissenschaft IIa (Modul Spa K) oder
- Spanische Sprachpraxis IIa (Modul Spa L).

§ 5

Lehr- und Lernformen

Im Fach Spanische Sprache, Literatur und Kultur sind die nachfolgenden Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen. Alle Lehrveranstaltungen enthalten hohe fremdsprachliche Anteile.

Vorlesung (V): Vorlesungen (in der Regel 2 SWS) vermitteln Überblickswissen und dienen der zusammenhängenden Darstellung und kritischen Diskussion größerer Themenkomplexe im Verbund des jeweiligen Moduls.

Seminar (S): Seminare (in der Regel 2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit, Reflexion und Auseinandersetzung der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen zu Themen der Module, denen sie zugeordnet sind. Sie variieren in Charakter und Lernformen.

Übungen (Ü): Übungen sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen. Sie dienen der Vertiefung und Anwendung von Kenntnissen und Fähigkeiten und sind bestimmten Modulen zugeordnet. Folgende Typen von Übungen werden angeboten:

Wissenschaftliche Übungen: Wissenschaftliche Übungen sind Lehrveranstaltungen, die unter fachwissenschaftlichem Gesichtspunkt dem Erwerb spezieller Kenntnisse und der gemeinsamen Einübung praktischer Fertigkeiten in einzelnen Modulen dienen.

Sprachpraktische Übungen: Sprachpraktische Übungen dienen der Konsolidierung von Grundkenntnissen in der spanischen Sprache beziehungsweise der Vertiefung und fortgeschrittenen Beherrschung der sprachpraktischen Fertigkeiten.

§ 6 Praktikum

Im Interesse einer möglichst frühen Berufsorientierung leisten die Studierenden des Erstfachs im Rahmen des Moduls Vermittlungskompetenz (Modul Spa VK) ein dreiwöchiges Praktikum in Institutionen oder Unternehmen ab, deren Aktivitäten auf fachverwandten Gebieten liegen. Während des Praktikums nehmen die Studierenden berufspraktische Anregungen auf und erwerben Erfahrungen, die zu größerer praxisbezogener wie sozialer Kompetenz führen. Über das Praktikum ist in einem Referat zu berichten.

§ 7 Auslandsaufenthalt/Mobilitätsmodul

(1) Allen Studierenden wird ein studienrelevanter Aufenthalt von mindestens drei Monaten in einem spanischsprachigen Land dringend empfohlen. Den Studierenden wird geraten, den Auslandsaufenthalt frühzeitig, das heißt mindestens ein Jahr im Voraus vorzubereiten. Die Organisation und die Finanzierung des Auslandsaufenthaltes liegt in der Verantwortung der/des Studierenden. Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung, zum Beispiel durch Stipendienprogramme oder Auslands-BAföG, sollten rechtzeitig erschlossen werden. Eine Beratung über Studien- und Fördermöglichkeiten im Ausland kann am Institut für Romanistik oder im Akademischen Auslandsamt der Universität Rostock durchgeführt werden.

(2) Der Auslandsaufenthalt kann im interdisziplinären Wahlbereich angerechnet werden. Er darf dann auf maximal drei Einzelaufenthalte verteilt werden.

(3) Die an der ausländischen Hochschule zu belegenden Lehrveranstaltungen und zu erbringenden Leistungen sind vor Antritt des Auslandssemesters in einem Lernvertrag mit dem Institut für Romanistik den zuständigen Modulbeauftragten abzustimmen. Im Lernvertrag sollen insbesondere die Lernziele und -inhalte, der

Zeit- und Sachplan, zu erbringende Prüfungsleistungen, Unterstützungsformen der Modulverantwortlichen und Lehrenden sowie die Änderungsmöglichkeiten des Lernvertrages festgehalten werden. Zur Prüfung der Gleichwertigkeit und vollen akademischen Anerkennung der im Ausland zu erbringenden Leistungen soll vor Antritt des Auslandsaufenthaltes auch eine Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss erfolgen. Im Übrigen gilt § 16 der Prüfungsordnung.

Anhang1: Modulbeschreibungen

Modulübersicht

Modulnummer	Name des Moduls	LP
PHF BA Spa A 6	Spanische Literaturwissenschaft Ia	6
PHF BA Spa B 6	Spanische Sprachwissenschaft Ia	6
PHF BA Spa C 6	Spanische Kultur und Medien I	6
PHF BA Spa D 6	Spanische Sprachpraxis Ia	6
PHF BA Spa E 6	Spanische Literaturwissenschaft Ib	6
PHF BA Spa F 6	Spanische Sprachwissenschaft Ib	6
PHF BA Spa G 6	Spanische Kultur und Medien II	6
PHF BA Spa H 6	Spanische Sprachpraxis Ib	6
PHF BA Spa I 6	Spanische Literaturwissenschaft IIa	6
PHF BA Spa K 6	Spanische Sprachwissenschaft IIa	6
PHF BA Spa L 6	Spanische Sprachpraxis IIa	6
PHF BA Spa M 6	Spanische Literaturwissenschaft IIb	6
PHF BA Spa N 6	Spanische Sprachwissenschaft IIb	6
PHF BA Spa O 6	Spanische Sprachpraxis IIb	6
PHF BA Spa VK 12	Vermittlungskompetenz	12

Legende:

BA	Bachelorstudiengang
PHF	Philosophische Fakultät
S	Seminar
SPA	Spanische Sprache, Literatur und Kunst
SWS	Semesterwochenstunden
Ü	Übung
V	Vorlesung
VK	Vermittlungskompetenz

Modulbezeichnung	Spanische Literaturwissenschaft Ia	
Modulnummer	PHF BA Spa A 6	
Modulverantwortlicher	Professur für Spanische und Französische Literatur- und Kulturwissenschaft	
Sprache	Deutsch, Spanisch	
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS V: Literaturwissenschaft (historisch) S: Einführung in die Literaturwissenschaft	
Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Spanische Sprache, Literatur und Kultur im 1. Semester - Lehramtsstudierende des Faches Spanisch 	
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Einführung in die Fachinhalte der Literaturwissenschaft, Grundlage zu den Modulen Spa E, Spa I und Spa M (Erstfach) beziehungsweise Spa E und Spa I (Zweifach).	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb grundlegender Kompetenzen für die literaturwissenschaftliche Arbeit: Basiskenntnisse über zentrale Kategorien der Literaturwissenschaft., erste Kenntnisse der Literaturgeschichte, beginnende Fähigkeit zur Analyse literarischer Texte und zur wissenschaftlichen Kommunikation. - Erwerb systematischer Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere hinsichtlich der aktuellen Informationssysteme und Informationsspeichermedien von wissenschaftlichen Bibliotheken über Nachschlagewerke und Datenbanken bis hin zur Internetnutzung. 	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über Inhalte, Theorien, Methoden und Techniken der spanische Literaturwissenschaft, praktische Anwendung bei der Analyse und Interpretation literarischer Texte; - Überblick über Grundzüge der Entwicklung der spanischen und spanischsprachigen Literatur. 	
Teilnahmevoraussetzungen	Gegebenenfalls wird ein Reader zur Vorbereitung der Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt.	
Lehr- und Lernformen	Im Rahmen des Moduls werden unter anderem nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> - Vortrag - Referate - Arbeitsgruppen und Präsentationen aus Arbeitsgruppen - Plenar- und Gruppendiskussionen - Eigenlektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung 	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Vorlesung	30 h
	Präsenz Seminar	30 h
	Selbststudium von Lehrmaterial (unter anderem gegebenenfalls Reader)	90 h
	Prüfungsvorbereitung/Prüfung	30 h
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Seminar
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (90 Minuten)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine (für Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, kann auf individuellen Antrag ein allgemeines einsprachiges Deutsches Wörterbuch zugelassen werden)
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Spanische Sprachwissenschaft Ia	
Modulnummer	PHF BA Spa B 6	
Modulverantwortlicher	Professur für Romanische Sprachwissenschaft	
Sprache	Deutsch, Spanisch	
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS V: Einführung in die spanische Sprachwissenschaft S: Grundlagen der Sprachwissenschaft	
Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Spanische Sprache, Literatur und Kultur im 1. Semester - Lehramtsstudierende des Faches Spanisch 	
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Grundlage zu den Modulen Spa F, Spa K und Spa N (Erstfach) beziehungsweise Spa F und Spa K (Zweifach).	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb grundlegender Kompetenzen für die sprachwissenschaftliche Arbeit: Basiskenntnisse über zentrale Kategorien der Sprachwissenschaft, erste Kenntnisse der Sprachgeschichte, beginnende Fähigkeit zur sprachwissenschaftlichen Analyse verschiedener Textsorten und zur wissenschaftlichen Kommunikation. - Erwerb systematischer Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere hinsichtlich der aktuellen Informationssysteme und Informationsspeichermedien von wissenschaftlichen Bibliotheken über Nachschlagewerke und Datenbanken bis hin zur Internetnutzung. 	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über die Elemente und Fundamentalia der spanischen Sprachwissenschaft, das heißt über Grundbegriffe und Zusammenhänge spanischer Phonetik/Phonologie, Morphologie, Wortbildung, Lexikologie/Lexikographie und Semantik sowie über exemplarisch ausgewählte Teildisziplinen romanischer Sprachwissenschaft. - Vorstellen ausgewählter Methoden und Theorien; Vermittlung von Grundkenntnissen der Varietäten des Spanischen. - Überblick über wesentliche Etappen der spanischen Sprachgeschichte. 	
Teilnahmevoraussetzungen	Gegebenenfalls wird ein Reader zur Vorbereitung der Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt.	
Lehr- und Lernformen	Im Rahmen des Moduls werden unter anderem nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> - Vortrag - Referat - Arbeitsgruppen und Präsentationen aus Arbeitsgruppen - Plenar- und Gruppendiskussionen - Eigenlektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung 	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Vorlesung (Einführung)	30 h
	Präsenz Seminar Grundlagen der Sprachwissenschaft	30 h
	Selbststudium von Lehrmaterial (gegebenenfalls Reader)	90 h
	Prüfungsvorbereitung/Prüfung	30 h
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Seminar
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (90 Minuten)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine (für Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, kann auf individuellen Antrag ein allgemeines einsprachiges deutsches Wörterbuch zugelassen werden)
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Spanische Kultur und Medien I
Modulnummer	PHF BA Spa C 6
Modulverantwortlicher	Professur für Spanische und Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
Sprache	Spanisch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	2 SWS S Einführung Cultura

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> – Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Spanische Sprache, Literatur und Kultur im 2. Semester – Lehramtsstudierende des Faches Spanisch
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Grundlage zu dem Modul Spa G.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlegende Kenntnisse der spanischen Kultur- und Medienlandschaft – Selbstständige Recherche und kritische Erarbeitung eines Teilgebietes und Präsentation der Ergebnisse
Lehrinhalte	Überblick über Grundzüge der historischen und kulturellen Entwicklung der spanischsprachigen Länder und Räume, Grundkenntnisse über die jeweiligen Medienlandschaften.
Teilnahmevoraussetzungen	Gegebenenfalls wird ein Reader zur Vorbereitung der Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt.
Lehr- und Lernformen	Im Rahmen des Moduls werden unter anderem nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> – Vortrag – Referat – Arbeitsgruppen und Präsentationen aus Arbeitsgruppen – Plenar- und Gruppendiskussionen – Eigenlektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Seminar	30 h
	Selbststudium von Lehrmaterial, Vor- und Nachbereitung	120 h
	Prüfung/Prüfungsvorbereitung	30 h
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Seminar
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (90 Minuten)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	einsprachiges spanisches Wörterbuch
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Spanische Sprachpraxis Ia
Modulnummer	PHF BA Spa D 6
Modulverantwortlicher	Professur für Spanische und Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
Sprache	Spanisch, Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS Ü: Gramática I Ü: Übersetzung I (Spanisch - Deutsch)

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul der Grundlagenausbildung des Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Spanische Sprache, Literatur und Kultur im 2. Semester - Lehramtsstudierende des Faches Spanisch - Studierende aller Bachelorteilstudiengänge im Rahmen des interdisziplinären Studiums
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Sprachausbildung; Grundlage zum Modul Spa L (Erstfach), als interdisziplinäre Studien Veranstaltungen einsetzbar
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Erweiterung der vorausgesetzten fremdsprachlichen Kompetenz: Beherrschen der Grundregeln der Grammatik des modernen Spanisch, Erweiterung des Leseverstehens mit dem Ziel der sicheren Rezeption schriftlicher Texte, Fähigkeit zum Übersetzen, das heißt zur inhaltlich korrekten und stilistisch-pragmatisch angemessenen Übertragung fremdsprachiger Texte ins Deutsche.
Lehrinhalte	Systematische Erläuterung und Übung der Grammatikbereiche, Übung der Übertragung spanischer Texte ins Deutsche.
Teilnahmevoraussetzungen	Gegebenenfalls wird ein Reader zur Vorbereitung der Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt.
Lehr- und Lernformen	Im Rahmen des Moduls werden unter anderem nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> - Vortrag - Referat - Arbeitsgruppen und Präsentationen aus Arbeitsgruppen - Plenar- und Gruppendiskussionen - Eigenlektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Übung Gramática I	30 h
	Selbststudium zu Gramática I	60 h
	Präsenz Übung Übersetzung I	30 h
	Selbststudium zu Übersetzen I:	30 h
	<u>Prüfung/Prüfungsvorbereitung</u>	<u>30 h</u>
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht in den Übungen
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (90 Minuten)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Spanische Literaturwissenschaft Ib
Modulnummer	PHF BA Spa E 6
Modulverantwortlicher	Professur für Spanische und Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
Sprache	Deutsch, Spanisch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	2 SWS S: Literaturwissenschaft

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul des Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Spanische Sprache, Literatur und Kultur im 3. Semester - Lehramtsstudierende des Faches Spanisch
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Erweiterung des Moduls A, Grundlage für die Module Spa I und Spa M.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung grundlegender fachlicher Kompetenzen wie der Kenntnisse zu zentralen Kategorien der Literaturwissenschaft und deren praktischer Anwendung bei der Analyse und Interpretation literarischer Texte; Fähigkeit zur Anwendung der literaturwissenschaftlichen Theorien und Analysemethoden auf spezielle Probleme, Fähigkeit zum selbstständigen Lösen von Analyseaufgaben, Fähigkeit zur Anwendung der Fachterminologie. - Vertiefung der allgemeinen Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere bei der Recherche von Informationen, ihrer kritischen Verarbeitung und der angemessenen mündlichen und schriftlichen Präsentation der Ergebnisse.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Exemplarische praktische Anwendung der Methoden der Textanalyse und des erworbenen Fachwissens anhand eines angemessen begrenzten Themenbereichs. - Training des Umgangs mit Hilfsmitteln, der Literaturrecherche und der eigenständigen Bearbeitung einer literaturwissenschaftlichen Fragestellung, Verfassen wissenschaftlicher Texte.
Teilnahmevoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls Spa A. - Die Seminare werden unterschiedlich inhaltlich gefüllt, so dass jeweils unterschiedliche Literaturvorgaben gemacht werden, die die jeweiligen Lehrenden rechtzeitig bekannt geben.
Lehr- und Lernformen	Im Rahmen des Moduls werden unter anderem nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> - Vortrag - Referat - Arbeitsgruppen und Präsentationen aus Arbeitsgruppen - Plenar- und Gruppendiskussionen - Eigenlektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Seminar	30 h
	Selbststudium von Lehrmaterial, Vor- und Nachbereitung	30 h
	<u>Hausarbeit</u>	<u>120 h</u>
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Seminar
Art und Umfang der Prüfung	Hausarbeit (ca. 15 Seiten, 6 Wochen Bearbeitungszeit) im Rahmen des Seminars, in der Regel ab Beginn der lehrveranstaltungsfreien Zeit
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	Die Hausarbeit wird unter Zuhilfenahme und bibliographischer Auflistung der jeweils für das Thema einschlägigen Forschungsliteratur erstellt.
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Spanische Sprachwissenschaft Ib
Modulnummer	PHF BA Spa F 6
Modulverantwortlicher	Professur für Romanische Sprachwissenschaft
Sprache	Deutsch, Spanisch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	2 SWS S: Sprachwissenschaft

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul der Aufbaustufe des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Spanische Sprache, Literatur und Kultur im 3. Semester - Lehramtsstudierende des Faches spanisch
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Erweiterung der Fachausbildung Sprachwissenschaft, Grundlage der Module Spa K und Spa N (Erstfach) beziehungsweise Spa K (Zweifach).
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung grundlegender fachlicher Kompetenzen sowie der Kenntnisse zentraler Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft und deren praktische Anwendung bei der Analyse verschiedener Textsorten und Sprachphänomene; Fähigkeit zum selbstständigen Lösen von Analyseaufgaben, Einübung in die korrekte Verwendung von Fachterminologie. - Vertiefung der allgemeinen Kompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere bei der Recherche von Informationen, ihrer kritischen Verarbeitung und der angemessenen mündlichen und schriftlichen Präsentation der Ergebnisse. 								
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Einarbeitung in Fragestellungen der spanischen Sprachwissenschaft, Einführung in einschlägige Forschungsliteratur, sprachwissenschaftliche Beschreibungsmodelle und Analyseinstrumentarien zur Entwicklung der spanischen Sprache und ihrer Varietäten; Exemplarische praktische Anwendung der Methoden der Sprachanalyse und des erworbenen Fachwissens anhand eines angemessenen begrenzten Themenbereichs. - Training des Umgangs mit Hilfsmitteln, der Literaturrecherche und der eigenständigen Bearbeitung einer sprachwissenschaftlichen Fragestellung, Anleitung zum Verfassen wissenschaftlicher Texte. 								
Teilnahmevoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls Spa B. - Seminare werden unterschiedlich inhaltlich gefüllt, so dass jeweils unterschiedliche Literaturvorgaben gemacht werden, die die jeweiligen Lehrenden rechtzeitig bekannt geben. 								
Lehr- und Lernformen	Im Rahmen des Moduls werden unter anderem nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> - Vortrag - Referat - Arbeitsgruppen und Präsentationen aus Arbeitsgruppen - Plenar- und Gruppendiskussionen - Eigenlektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung 								
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Präsenz Seminar</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium von Lehrmaterial (gegebenenfalls Reader)</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Hausarbeit</td> <td style="text-align: right;">120 h</td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">180 h</td> </tr> </table>	Präsenz Seminar	30 h	Selbststudium von Lehrmaterial (gegebenenfalls Reader)	30 h	Hausarbeit	120 h	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Präsenz Seminar	30 h								
Selbststudium von Lehrmaterial (gegebenenfalls Reader)	30 h								
Hausarbeit	120 h								
Gesamtarbeitsaufwand	180 h								
Leistungspunkte	6 LP								

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Seminar
Art und Umfang der Prüfung	Hausarbeit (ca. 10-12 Seiten, 6 Wochen Bearbeitungszeit) im Rahmen des Seminars, in der Regel ab Beginn der lehrveranstaltungsfreien Zeit.
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	Die Hausarbeit wird unter Zuhilfenahme und bibliographischer Auflistung der jeweils für das Prüfungsthema einschlägigen Forschungsliteratur erstellt.
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Spanische Kultur und Medien II	
Modulnummer	PHF BA Spa G 6	
Modulverantwortlicher	Professur für Spanische und Französische Literatur- und Kulturwissenschaft	
Sprache	Spanisch	
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS Ü: Schwerpunkt Kultur Ü: Schwerpunkt Medien	
Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul des Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Spanische Sprache, Literatur und Kultur im 4. Semester - Lehramtsstudierende des Faches Spanisch 	
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Vertiefung des Moduls C.	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Termin des Moduls	Sommersemester, jährlich	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von vertieften Kenntnissen über zentrale Kategorien der Kulturwissenschaft und ihre praktische Anwendung bei der Analyse und Interpretation kultureller Phänomene; Vertiefung der Kenntnisse über die jeweiligen Medienlandschaften. - Erwerb von kommunikativen und sozialen Kompetenzen sowie Organisationsfähigkeit (durch die Gruppenarbeit). 	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Übung zur Kultur: Exemplarische Einarbeitung in ein Teilgebiet der spanischen Kultur und praktische Anwendung kulturwissenschaftlicher Theorien und Methoden der Analyse. - Übung zu den Medien: Exemplarische Einarbeitung in ein Teilgebiet der spanischen Medienlandschaft (Massenmedien, Theorie, Analyse und Geschichte der Medien); Üben mediengestützter Arbeitstechniken. 	
Teilnahmevoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls Spa C. - Gegebenenfalls wird ein Reader zur Vorbereitung der Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt. 	
Lehr- und Lernformen	Im Rahmen des Moduls werden unter anderem nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> - Vortrag - Referat - Arbeitsgruppen und Präsentationen aus Arbeitsgruppen - Plenar- und Gruppendiskussionen - Eigenlektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung 	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Übung zur Kultur	30 h
	Präsenz Übung zu Medien	30 h
	Prüfungsvorbereitung/Prüfung	30 h
	Selbststudium von Lehrmaterial (gegebenenfalls Reader)	90 h
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht in den Übungen
Art und Umfang der Prüfung	<u>Erstfach</u> : Klausur (90 Minuten) in der Fremdsprache <u>Zweifach</u> : Mündliche Prüfung (20 min) in der Fremdsprache.
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	Das Referat wird unter Zuhilfenahme und bibliographischer Auflistung der jeweils für das Prüfungsthema einschlägigen Forschungsliteratur erstellt, audiovisuelle Materialien können eingesetzt werden.
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Spanische Sprachpraxis Ib
Modulnummer	PHF BA Spa H 6
Modulverantwortlicher	Professur für Spanische und Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
Sprache	Spanisch, Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS sprachpraktische Ü: <i>Conversación I</i> sprachpraktische Ü: <i>Traducción I</i> (Deutsch - Spanisch)

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul des Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Spanische Sprache, Literatur und Kultur im 4. Semester - Lehramtsstudierende des Faches Spanisch
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Sprachpraxis, Ergänzung des Moduls Spa D (Erst- und Zweitfach), Grundlage zum Modul Spa O (Erstfach).
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Erweiterung der fremdsprachlichen Kompetenz: Fähigkeit zur sprachlich korrekten und situativ angemessenen mündlichen Äußerung von Meinungen, Eindrücken und Wertungen; Vertiefung der Fähigkeiten im Bereich des Hör- und Leseverstehens; Vertiefung der Fähigkeit zur Sprachmittlung und zur Übersetzung, Fähigkeit zur inhaltlich korrekten und stilistisch-pragmatisch angemessenen Übertragung von deutschen Texten in das Spanische.
Lehrinhalte	Erweiterung der fremdsprachlichen Kenntnisse in den Bereichen der mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion sowie weitere Übung der Sprachmittlung; Einführung in die Übersetzung deutscher Texte ins Spanische.
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls Spa D.
Lehr- und Lernformen	Im Rahmen des Moduls werden unter anderem nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> - Referate von Studierenden - Arbeitsgruppen und Präsentationen aus Arbeitsgruppen - Plenar- und Gruppendiskussionen - Eigenlektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Übung <i>Conversación I</i>	30 h
	Selbststudium zu <i>Conversación I</i>	30 h
	Präsenz Übung <i>Traducción I</i>	30 h
	Selbststudium zu <i>Traducción I</i>	60 h
	<u>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</u>	30 h
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht in den Übungen
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (90 Minuten).
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	einsprachiges Wörterbuch Spanisch
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Spanische Literaturwissenschaft IIa
Modulnummer	PHF BA Spa I 6
Modulverantwortlicher	Professur für Spanische und Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
Sprache	Deutsch, Spanisch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	2 SWS S: Literaturwissenschaft

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul des Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Spanische Sprache, Literatur und Kultur (Erstfach) im 5. Semester - Wahlpflichtmodul des Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Spanische Sprache, Literatur und Kultur (Zweifach) im 5. Semester - Lehramtsstudierende des Faches Spanisch
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Erweiterung der Module Spa A und Spa E, Grundlage für das Modul Spa M (nur Erstfach).
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung grundlegender fachlicher Kompetenzen wie der Kenntnisse zu zentralen Kategorien der Literaturwissenschaft und deren praktischer Anwendung bei der Analyse und Interpretation literarischer Texte; Fähigkeit zur Anwendung der literaturwissenschaftlichen Theorien und Analysemethoden auf spezielle Probleme, Fähigkeit zum selbstständigen Lösen von Analyseaufgaben, Fähigkeit zur Anwendung der Fachterminologie. - Vertiefung der allgemeinen Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere bei der Recherche von Informationen, ihrer kritischen Verarbeitung und der angemessenen mündlichen und schriftlichen Präsentation der Ergebnisse.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Exemplarische praktische Anwendung der Methoden der Textanalyse, der literaturwissenschaftlichen Theorien und des erworbenen Wissens über die Geschichte der spanischen Literatur einschließlich des jeweiligen kulturellen Kontextes anhand von Texten der spanischen beziehungsweise spanischsprachigen Literatur. - Vertiefung der Kenntnis eines ausgewählten Bereichs der spanischen Literatur. - Training des Umgangs mit Hilfsmitteln, der Literaturrecherche und der eigenständigen Bearbeitung einer literaturwissenschaftlichen Fragestellung, Verfassen wissenschaftlicher Texte.
Teilnahmevoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module Spa und Spa E. - Das Seminar wird unterschiedlich inhaltlich gefüllt, so dass jeweils unterschiedliche Literaturvorgaben gemacht werden, die die jeweiligen Lehrenden rechtzeitig bekannt geben.
Lehr- und Lernformen	<p>Im Rahmen des Moduls werden unter anderem nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vortrag - Referat - Arbeitsgruppen und Präsentationen aus Arbeitsgruppen - Plenar- und Gruppendiskussionen - Eigenlektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Seminar	30 h
	Selbststudium von Lehrmaterial	30 h
	Hausarbeit	120 h
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Seminar
Art und Umfang der Prüfung	Hausarbeit (ca. 25 Seiten, 6 Wochen Bearbeitungszeit) im Rahmen des Seminars, die nach Absprache auf Deutsch oder Spanisch zu verfassen ist; in der Regel Beginn in der lehrveranstaltungsfreien Zeit.
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	Die Hausarbeit wird unter Zuhilfenahme und bibliographischer Auflistung der jeweils für das Thema einschlägigen Forschungsliteratur erstellt.
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Spanische Sprachwissenschaft IIa
Modulnummer	PHF BA Spa K 6
Modulverantwortlicher	Professur für Romanische Sprachwissenschaft
Sprache	Deutsch, Spanisch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	2 SWS S: Sprachwissenschaft

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul des Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Spanische Sprache, Literatur und Kultur (Erstfach) im 5. Semester - Wahlpflichtmodul des Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Spanische Sprache, Literatur und Kultur (Zweifach) im 5. Semester - Lehramtsstudierende des Faches Spanisch
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Vertiefung der Module Spa B und Spa F; Grundlage zum Modul Spa N (nur Erstfach).
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Weitere Vertiefung grundlegender fachlicher Kompetenzen sowie der Kenntnisse zentraler Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft und deren praktischer Anwendung bei der Analyse verschiedener Textsorten und Sprachphänomene; Fähigkeit zum selbständigen Lösen von Analyseaufgaben, Einübung in die korrekte Verwendung von Fachterminologie. - Vertiefung der allgemeinen Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere bei der Recherche von Informationen, ihrer kritischen Verarbeitung und der angemessenen mündlichen und schriftlichen Präsentation der Ergebnisse.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Exemplarische praktische Anwendung der Methoden der Sprachanalyse, der sprachwissenschaftlichen Theorien und des erworbenen Wissens über die Geschichte der spanischen Sprache einschließlich des jeweiligen extralinguistischen Kontextes anhand von Originalzeugnissen beziehungsweise spanischsprachiger Sekundärliteratur. - Vertiefung der Kenntnis eines ausgewählten Bereichs der spanischen Sprache. - Training im Umgang mit Hilfsmitteln, der Literaturrecherche und der eigenständigen Bearbeitung einer sprachwissenschaftlichen Fragestellung, Üben der kritischen Auseinandersetzung mit der Sekundärliteratur.
Teilnahmevoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module Spa B und Spa F. - Seminare werden unterschiedlich inhaltlich gefüllt, so dass jeweils unterschiedliche Literaturvorgaben gemacht werden, die die jeweiligen Lehrenden rechtzeitig bekannt geben.
Lehr- und Lernformen	<p>Im Rahmen des Moduls werden unter anderem nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vortrag - Referat - Arbeitsgruppen und Präsentationen aus Arbeitsgruppen - Plenar- und Gruppendiskussionen - Eigenlektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Seminar	30 h
	Selbststudium von Lehrmaterial	30 h
	Hausarbeit	120 h
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Seminar
Art und Umfang der Prüfung	Hausarbeit (ca. 15-20 Seiten, 6 Wochen Bearbeitungszeit) im Rahmen des Seminars, die nach Absprache auf Deutsch oder Spanisch zu verfassen ist; in der Regel ab Beginn der lehrveranstaltungsfreien Zeit.
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	Die Hausarbeit wird unter Zuhilfenahme und bibliographischer Auflistung der jeweils für das Prüfungsthema einschlägigen Forschungsliteratur erstellt.
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Spanische Sprachpraxis IIa
Modulnummer	PHF BA Spa L 6
Modulverantwortlicher	Professur für Spanische und Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
Sprache	Spanisch, Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS sprachpraktische Ü: <i>Gramática II</i> sprachpraktische Ü: <i>Übersetzung II</i> (Spanisch - Deutsch)

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul der Vertiefungsausbildung des Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Spanische Sprache, Literatur und Kultur (Erstfach) im 5. Semester - Wahlpflichtmodul der Vertiefungsausbildung des Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Spanische Sprache, Literatur und Kultur (Zweifach) im 5. Semester - Lehramtsstudierende des Faches Spanisch
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Vertiefung des Moduls Spa D.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Wintersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der fremdsprachlichen Kompetenz: Sicheres Beherrschen der Grammatik des modernen Spanisch; Vertiefung grundlegender Fähigkeiten auf dem Gebiet der Sprachanalyse und -beschreibung. - Vertiefung der Übersetzungsfähigkeiten.
Lehrinhalte	Vermittlung vertiefter Kenntnisse der Grammatik des modernen Spanisch.
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls Spa D.
Lehr- und Lernformen	Im Rahmen des Moduls werden unter anderem nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> - Vortrag - Referate von Studierenden - Arbeitsgruppen und Präsentationen aus Arbeitsgruppen - Plenar- und Gruppendiskussionen - Eigenlektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Übung <i>Gramática II</i>	30 h
	Präsenz Übung Übersetzung II	30 h
	Selbststudium, Vor- und Nachbereitung	90 h
	Prüfungsvorbereitung/Prüfung	30 h
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht in den Übungen
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (90 Minuten)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Spanische Literaturwissenschaft IIb	
Modulnummer	PHF BA Spa M 6	
Modulverantwortlicher	Professur für Spanische und Französische Literatur- und Kulturwissenschaft	
Sprache	Deutsch, Spanisch	
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS V: Literaturwissenschaft S: Literaturwissenschaft	
Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul des Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Spanische Sprache, Literatur und Kultur (Erstfach) im 6. Semester. - Lehramtsstudierende des Faches Spanisch 	
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Vertiefung zu den Modulen Spa A, Spa E und Spa I.	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Termin des Moduls	Sommersemester, jährlich	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der erworbenen fachlichen Kompetenzen (literaturgeschichtliches Wissen, Kenntnis der textsortenspezifischen Analysemethoden, Methodenkompetenz, Kenntnis der Theoriebildung). - Fähigkeit zur selbstständigen Bearbeitung wissenschaftlich relevanter Fragestellungen; Fähigkeit zur angemessenen Präsentation der Ergebnisse. - Vertiefung der allgemeinen Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere bei der eigenständigen Recherche von Informationen und der Organisation der Arbeit. 	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung: Exemplarischer Einblick in einen Bereich der spanischen beziehungsweise spanischsprachigen Literatur. - Seminar: Exemplarische Analyse eines oder mehrerer Texte der spanischsprachigen Literatur in soziokulturellen Kontext und unter Berücksichtigung der literaturwissenschaftlichen Theorien; Vertiefung der fachlichen und methodischen Kenntnisse, Üben der kritischen Auseinandersetzung mit der Sekundärliteratur. - Üben der selbstständigen Bearbeitung einer relevanten Fragestellung sowie der Präsentation der Ergebnisse. 	
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Moduls Spa I.	
Lehr- und Lernformen	Im Rahmen des Moduls werden unter anderem nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> - Vortrag - Referat - Arbeitsgruppen und Präsentationen aus Arbeitsgruppen - Plenar- und Gruppendiskussionen - Eigenlektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung 	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Vorlesung	30 h
	Präsenz Seminar	30 h
	Prüfungsvorbereitung/Prüfung	30 h
	<u>Selbststudium von Lehrmaterial</u>	<u>90 h</u>
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Seminar
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (90 Minuten).
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Spanische Sprachwissenschaft IIb
Modulnummer	PHF BA Spa N 6
Modulverantwortlicher	Professur für Romanische Sprachwissenschaft
Sprache	Deutsch, Spanisch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS V: Sprachwissenschaft S: Sprachwissenschaft
Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Spanische Sprache, Literatur und Kultur (Erstfach) im 6. Semester - Lehramtsstudierende des Faches Spanisch
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Vertiefung der Module Spa B, Spa F und Spa K.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommersemester, jährlich
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Weitere Vertiefung der erworbenen fachlichen Kompetenzen (sprachgeschichtliches Wissen, Kenntnis verschiedener linguistischer Analysemethoden, Methodenkompetenz, Kenntnis der Theoriebildung). - Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Probleme und Fragestellungen unter Anleitung selbstständig zu bearbeiten; Fähigkeit der adäquaten Präsentation der Ergebnisse auch in der Fremdsprache. - Vertiefung der allgemeinen Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere bei der eigenständigen Recherche von Informationen und bei der Planung, Organisation und Durchführung von (fach-, themen-) spezifischen Projektaufgaben im sprachwissenschaftlichen Bereich.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung: Exemplarische Einblicke in Bereiche der spanischen Sprache und ihrer Varietäten. - Seminar: Kritische Aufnahme und Reflexion von Sachverhalten sowie Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit, Exemplarische linguistische Analyse unter Berücksichtigung der kennen gelernten sprachwissenschaftlichen Theorien; Vertiefung der fachlichen und methodischen Kenntnisse. - Befähigung, sprachwissenschaftliche Probleme und Fragestellungen unter Anleitung selbstständig zu bearbeiten, sowie die Materialien der Primär- und Sekundärliteratur (auch fremdsprachige) selbstständig zu nutzen und auszuwerten; Anleitung zu einer adäquaten Präsentation der Ergebnisse auch in der Fremdsprache.
Teilnahmevoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module Spa B, Spa F und Spa K. - Vorlesung und Seminar werden unterschiedlich inhaltlich gefüllt, so dass jeweils unterschiedliche Literaturvorgaben gemacht werden, die die jeweiligen Lehrenden rechtzeitig bekannt geben.
Lehr- und Lernformen	Im Rahmen des Moduls werden unter anderem nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung, auch mit visueller Unterstützung (Folien, Powerpoint, etc.) - Referate von Studierenden - Arbeitsgruppen und Präsentationen aus Arbeitsgruppen - Plenar- und Gruppendiskussionen - Eigenlektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Vorlesung	30 h
	Präsenz Seminar	30 h
	Prüfungsvorbereitung/Prüfung	30 h
	Selbststudium von Lehrmaterial	90 h
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Seminar
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (90 Minuten)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Spanische Sprachpraxis IIb
Modulnummer	PHF BA Spa O 6
Modulverantwortlicher	Professur für Spanische und Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
Sprache	Spanisch, Deutsch
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS sprachpraktische Ü: <i>Conversación II I</i> sprachpraktische Ü: <i>Traducción II</i>

Zuordnung zu Curricula	<ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Spanische Sprache, Literatur und Kultur (Erstfach) im 6. Semester - Lehramtsstudierende des Faches Spanisch
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Sprachpraxis, Vertiefung der Module Spa D, Spa H und Spa L.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommersemester, jährlich

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der fremdsprachlichen Kompetenz im Bereich der mündlichen Sprachproduktion; Vertiefung der Kompetenz der Sprachmittlung. - Vertiefung der interkulturellen Kompetenz.
Lehrinhalte	Vertiefung der fremdsprachlichen Kenntnisse im Bereich der mündlichen Sprachproduktion (einschließlich Festigung der grammatischen Kenntnisse); weiteres Einüben der Sprachmittlung (Übersetzung).
Teilnahmevoraussetzungen	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Module Spa D, Spa H und Spa L.
Lehr- und Lernformen	Im Rahmen des Moduls werden unter anderem nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> - Referat - Arbeitsgruppen und Präsentationen aus Arbeitsgruppen - Plenar- und Gruppendiskussionen - Eigenlektüre, selbstständige Vor-/ Nachbereitung.

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenz Übung Conversación II	30 h
	Präsenz Übung Traducción II	30 h
	Selbststudium von Lehrmaterial (gegebenenfalls Reader)	90 h
	<u>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</u>	<u>30 h</u>
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6 LP	

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht in den Übungen
Art und Umfang der Prüfung	Mündliche Prüfung (20 Minuten) in der Fremdsprache
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Modulbezeichnung	Vermittlungskompetenz												
Modulnummer	PHF BA Spa VK 12												
Modulverantwortlicher	Professur für Romanische Sprachwissenschaft												
Sprache	Spanisch, Deutsch												
Präsenzlehre/Lehrveranstaltungen	4 SWS S: Einführung in die Vermittlungskompetenz/Fachdidaktik S: Sprachvermittlung des Spanischen Praktikum (3 Wochen, fachintern im Sinne eines Tutoriums oder an Institutionen und Unternehmen, deren Aktivitäten auf einem der Romanistik verwandten Gebiet liegen)												
Zuordnung zu Curricula	- Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät, Teilstudiengang Spanische Sprache, Literatur und Kultur (Erstfach), 3. und 4. Semester												
Beziehung zu Folgemodulen/ fachlichen Teilgebieten	Anwendung romanistischen Wissens in der Praxis.												
Dauer des Moduls	2 Semester												
Termin des Moduls	S: Einführung in die Vermittlungskompetenz/Fachdidaktik im Wintersemester, jährlich												
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb eines theoretischen Grundlagenwissens, Vertiefung der sprachlichen Kompetenz, Vertiefung der allgemeinen Methodenkompetenz. - Individuelle berufsorientierte Profilbildung und Erwerb von Praxiserfahrung (Anwendung romanistischen Wissens in akademischen und nicht-akademischen Kontexten). - Entwicklung und Vertiefung der didaktischen Kompetenz (speziell der sprachdidaktischen Fähigkeiten). - Entwicklung von sozialen und kommunikativen Kompetenzen (Fähigkeit zur Teamarbeit, zu selbstständigem Arbeiten und zur Organisation). 												
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - S Einführung in die Vermittlungskompetenz/Fachdidaktik: Einführung in die Inhalte, Methoden und Theorien der Fachdidaktik des Spanischen; - S Sprachvermittlung: exemplarische Vertiefung eines Aspektes der Theorie und Praxis der Sprachvermittlung; - Praktikum: Einblick in die Berufsfelder der Sprachvermittlung, praktische Anwendung. 												
Teilnahmevoraussetzungen	keine												
Lehr- und Lernformen	Im Rahmen des Moduls werden unter anderem nachfolgende Lehr- und Lernformen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> - Vortrag - Referat - Arbeitsgruppen und Präsentationen aus Arbeitsgruppen - Plenar- und Gruppendiskussionen - Eigenlektüre, selbstständige Vor- und Nachbereitung - Praktikum 												
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Präsenz Einführung Fachdidaktik</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenz Seminar</td> <td style="text-align: right;">30 h</td> </tr> <tr> <td>Vorbereitung, Durchführung und Organisation des Praktikums</td> <td style="text-align: right;">150 h</td> </tr> <tr> <td>Erstellung des Referates</td> <td style="text-align: right;">60 h</td> </tr> <tr> <td>Lektürestudium, Bearbeitung der Aufgaben, Präsentation der Ergebnisse</td> <td style="text-align: right;">90 h</td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">360 h</td> </tr> </table>	Präsenz Einführung Fachdidaktik	30 h	Präsenz Seminar	30 h	Vorbereitung, Durchführung und Organisation des Praktikums	150 h	Erstellung des Referates	60 h	Lektürestudium, Bearbeitung der Aufgaben, Präsentation der Ergebnisse	90 h	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Präsenz Einführung Fachdidaktik	30 h												
Präsenz Seminar	30 h												
Vorbereitung, Durchführung und Organisation des Praktikums	150 h												
Erstellung des Referates	60 h												
Lektürestudium, Bearbeitung der Aufgaben, Präsentation der Ergebnisse	90 h												
Gesamtarbeitsaufwand	360 h												
Leistungspunkte	12 LP												

Prüfungsvorleistungen (Anzahl, Art, Umfang)	Anwesenheitspflicht im Seminar
Art und Umfang der Prüfung	Praktikumsbericht in Form eines Referates (20 Minuten)
Regelprüfungstermin	Der Regelprüfungstermin ist in der jeweils gültigen Prüfungsordnung festgelegt.
Zugelassene Hilfsmittel	keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

B 17: Studienplan- und Prüfungsplan: Bachelor der Philosophischen Fakultät - Erstfach Spanisch

Angebot	Modulnr.	Status	Modulbezeichnung	Präsenzlehre (SWS, Lehrveranstaltungsart)	SWS	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art	Prüfungsdauer/Frist	LP	Regelprüfungstermin in FS
1. Studienjahr										
WS	PHF BA Spa A 6	Pflicht	Spanische Literaturwissenschaft Ia	V: Literaturwissenschaft (historisch) S: Einführung in die Literaturwissenschaft	4	keine	Klausur	90 Min.	6	1. Sem
WS	PHF BA Spa B 6	Pflicht	Spanische Sprachwissenschaft Ia	V: Grundlagen der Sprachwissenschaft S: Einführung in die spanische Sprachwissenschaft	4	keine	Klausur	90 Min.	6	1. Sem
jedes Sem	Interdisziplinärer Wahlbereich/Fremdsprachenkompetenz, alternativ Auslandsaufenthalt*									
SS	PHF BA Spa C 6	Pflicht	Spanische Kultur und Medien I	S: Einführung Cultura	2	keine	Klausur	90 Min.	6	2. Sem
SS	PHF BA Spa D 6	Pflicht	Spanische Sprachpraxis Ia	Ü: Gramática I Ü: Übersetzung I (Spanisch - Deutsch)	4	keine	Klausur	90 Min.	6	2. Sem
									36	
2. Studienjahr										
WS	PHF BA Spa E 6	Pflicht	Spanische Literaturwissenschaft Ib	S: Literaturwissenschaft	2	keine	Hausarbeit	6 Wochen	6	3. Sem
WS	PHF BA Spa F 6	Pflicht	Spanische Sprachwissenschaft Ib	S: Sprachwissenschaft	2	keine	Hausarbeit	6 Wochen	6	3. Sem
über 2 Sem	PHF BA Spa VK 12*	Pflicht	Vermittlungskompetenz	S: Einführung in die Vermittlungskompetenz/Fachdidaktik S: Sprachvermittlung des Spanischen Praktikum (3 Wochen)	4	keine	Referat	20 Minuten	12	4. Sem
SS	PHF BA Spa G 6	Pflicht	Spanische Kultur und Medien II	Ü: Schwerpunkt Kultur Ü: Schwerpunkt Medien	4	keine	Klausur	90 Min.	6	4. Sem
SS	PHF BA Spa H 6	Pflicht	Spanische Sprachpraxis Ib	Ü: Conversación I Ü: Traducción I (Deutsch - Spanisch)	4	keine	Klausur	90 Min.	6	4. Sem
									36	

3. Studienjahr										
WS	PHF BA Spa I 6	Pflicht	Spanische Literaturwissenschaft IIa	S: Literaturwissenschaft	2	keine	Hausarbeit	6 Wochen	6	5. Sem
WS	PHF BA Spa K 6	Pflicht	Spanische Sprachwissenschaft IIa	S: Sprachwissenschaft	2	keine	Hausarbeit	6 Wochen	6	5. Sem
WS	PHF BA Spa L 6	Pflicht	Spanische Sprachpraxis IIa	Ü: Gramática II Ü: Übersetzung II (Spanisch - Deutsch)	4	keine	Klausur	90 Min.	6	5. Sem
SS	PHF BA Spa M 6	Pflicht	Spanische Literaturwissenschaft IIb	V: Literaturwissenschaft S: Literaturwissenschaft	4	keine	Klausur	90 Min.	6	6. Sem
SS	PHF BA Spa N 6	Pflicht	Spanische Sprachwissenschaft IIb	V: Sprachwissenschaft S: Sprachwissenschaft	4	keine	Klausur	90 Min.	6	6. Sem
SS	PHF BA Spa O 6	Pflicht	Spanische Sprachpraxis IIb	sprachpraktische Ü: Conversación III sprachpraktische Ü: Traducción II	4	keine	mündliche Prüfung	20 Minuten	6	6. Sem
			Bachelorarbeit						12	6. Sem
Gesamt									48	120
									50	

Legende: FS Fachsemester, S Seminar, Ü Übung, V Vorlesung, LP Leistungspunkte, SWS Semesterwochenstunden, SS Sommersemester, WS Wintersemester

* Modul wird nicht benotet, nur mit "bestanden" bzw. "nicht bestanden" bewertet.

B 17: Studienplan- und Prüfungsplan: Bachelor der Philosophischen Fakultät - Zweifach Spanisch

Angebot	Modulnr.	Status	Modulbezeichnung	Präsenzlehre (SWS, Lehrveranstaltungsart)	SWS	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art	Prüfungsdauer/Frist	LP	Regelprüfungstermin in FS
1. Studienjahr										
WS	PHF BA Spa A 6	Pflicht	Spanische Literaturwissenschaft Ia	V: Literaturwissenschaft (historisch) S: Einführung in die Literaturwissenschaft	4	keine	Klausur	90 Min.	6	1. Sem
WS	PHF BA Spa B 6	Pflicht	Spanische Sprachwissenschaft Ia	V: Grundlagen der Sprachwissenschaft S: Einführung in die spanische Sprachwissenschaft	4	keine	Klausur	90 Min.	6	1. Sem
SS	PHF BA Spa C 6	Pflicht	Spanische Kultur und Medien I	S: Einführung Cultura	2	keine	Klausur	90 Min.	6	2. Sem
SS	PHF BA Spa D 6	Pflicht	Spanische Sprachpraxis Ia	Ü: Gramática I Ü: Übersetzung I (Spanisch - Deutsch)	4	keine	Klausur	90 Min.	6	2. Sem
									24	
2. Studienjahr										
WS	PHF BA Spa E 6	Pflicht	Spanische Literaturwissenschaft Ib	S: Literaturwissenschaft	2	keine	Hausarbeit	6 Wochen	6	3. Sem
WS	PHF BA Spa F 6	Pflicht	Spanische Sprachwissenschaft Ib	S: Sprachwissenschaft	2	keine	Hausarbeit	6 Wochen	6	3. Sem
SS	PHF BA Spa G 6	Pflicht	Spanische Kultur und Medien II	Ü: Schwerpunkt Kultur Ü: Schwerpunkt Medien	4	keine	mündliche Prüfung	20 Minuten	6	4. Sem
SS	PHF BA Spa H 6	Pflicht	Spanische Sprachpraxis Ib	Ü: Conversación I Ü: Traducción I (Deutsch - Spanisch)	4	keine	Klausur	90 Min.	6	4. Sem
									24	
3. Studienjahr										
WS	PHF BA Spa I 6*	Wahlpflicht	Spanische Literaturwissenschaft Ila	S: Literaturwissenschaft	2	keine	Hausarbeit	6 Wochen	6	5. Sem
WS	PHF BA Spa K 6*	Wahlpflicht	Spanische Sprachwissenschaft Ila	S: Sprachwissenschaft	2	keine	Hausarbeit	6 Wochen	6	5. Sem
WS	PHF BA Spa L 6*	Wahlpflicht	Spanische Sprachpraxis Ila	Ü: Gramática II Ü: Übersetzung II (Spanisch - Deutsch)	4	keine	Klausur	90 Minuten	6	5. Sem
Gesamt									12	
									60	

Legende: FS Fachsemester, S Seminar, Ü Übung, V Vorlesung, LP Leistungspunkte, SWS Semesterwochenstunden, SS Sommersemester, WS Wintersemester

* Im 5. Semester können die Studierenden zwei der drei Module wählen.